

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
11.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Einladung Kopiervorlage	5
Vorlagendokumente	8
TOP Ö 1 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss	8
Sitzungsvorlage J/021/2019	8
TOP Ö 2 Dritter Nürnberger Familienbericht	12
Bericht J/022/2019	12
Dritter_Nürnberger_Familienbericht J/022/2019	16
Präsentation Familienbericht 2019 J/022/2019	100
TOP Ö 3 Jugendhilfeplanung 2019: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg – Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung	112
Bericht J/025/2019	112
Sachverhalt_Bedarfsfortschreibung_Kita 2026 J/025/2019	116
Beilage Krippenbedarfsplan J/025/2019	123
Beilage KiGabedarfsplan J/025/2019	132
Beilage Hortbedarfplan J/025/2019	142
Beilage Planungen_neue Plaetze_2019 J/025/2019	150
TOP Ö 4 Internationales Jugendcamp 2025 - "Workshop" / vorbereitender Fachkräfteaustausch 2019; hier: Teilfinanzierung durch die Maßnahmenförderung der Internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Förderung der Nürnberger Jugendverbänden	152
Sitzungsvorlage J/024/2019	152
Sachverhalt Jugendcamp KJR J/024/2019	156
KJR Kalkulation Internationaler Workshop J/024/2019	158
Einladung Partnerkommunen J/024/2019	160
TOP Ö 5 Offene Kinder und Jugendarbeit in Mögeldorf, Rehhof und Laufamholz; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2018, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2019	164
Sitzungsvorlage J/026/2019	164
Antrag_CSU_Kinder-, Jugend und Kulturzentrum in Laufamholz J/026/2019	168
Antrag_SPD_Jugendtreff für Mögeldorf J/026/2019	169
Entscheidungsvorlage Mögeldorf Laufamholz J/026/2019	170
Vermerk Nachnutzung WinnerZeile J/026/2019	175
Infrastruktur OKJA J/026/2019	178
TOP Ö 6 Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza	180
Sitzungsvorlage Ref.V/012/2018	180
Antrag_SPD_Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza Ref.V/012/2018	184
Entscheidungsvorlage Barrierefreiheit Geiza Ref.V/012/2018	185
Vermerk Hochbauamt Ref.V/012/2018	187
TOP Ö 7 Überblick über den Projekte- und Initiativenfonds	194
Bericht Ref.V/020/2019	194
Anlage 2018 Übersicht Projekte Initiativenfonds Ref.V/020/2019	197

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 11.04.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 1. | Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss | Beschluss
J/021/2019 |
| 2. | Dritter Nürnberger Familienbericht | Bericht
J/022/2019 |
| 3. | Jugendhilfeplanung 2019: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg – Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung | Bericht
J/025/2019 |
| 4. | Internationales Jugendcamp 2025 - "Workshop" / vorbereitender Fachkräfteaustausch 2019; hier: Teilfinanzierung durch die Maßnahmenförderung der Internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Förderung der Nürnberger Jugendverbänden | Beschluss
J/024/2019 |
| 5. | Offene Kinder und Jugendarbeit in Mögeldorf, Rehhof und Laufamholz;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2018,
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2019 | Beschluss
J/026/2019 |
| 6. | Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza | Beschluss
Ref.V/012/2018 |

7. Überblick über den Projekte- und Initiativenfonds

Bericht
Ref.V/020/2019

**8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2019,
öffentlicher Teil**

9. Mitteilungen

10. Auflagen



Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Auskunft erteilt: Petra Sopper
Zimmer Nr.: 14/OG1

Telefon: 0911 / 231 - 5007
Telefax: 0911 / 231 - 3678
E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de

Internet: www.nuernberg.de

Datum: 25.03.2019

EINLADUNG
ZUR SITZUNG
DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am **Donnerstag, 11.04.2019**, um **15:00 Uhr**
findet im **Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal**
eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Im Falle Ihrer Verhinderung bitte ich Sie, die Verwaltung und Ihre Vertretung zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss | Beschluss |
| 2. | Dritter Nürnberger Familienbericht | Bericht |
| 3. | Jugendhilfeplanung 2019: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg – Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung | Bericht |
| 4. | Internationales Jugendcamp 2025 - "Workshop" / vorbereitender Fachkräfteaustausch 2019; hier: Teilfinanzierung durch die Maßnahmenförderung der Internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Förderung der Nürnberger Jugendverbänden | Beschluss |
| 5. | Offene Kinder und Jugendarbeit in Mögeldorf, Rehhof und Laufamholz;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2018,
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2019 | Beschluss |
| 6. | Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza | Beschluss |
| 7. | Überblick über den Projekte- und Initiativenfonds | Bericht |
| 8. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2019, öffentlicher Teil | |
| 9. | Mitteilungen | |

10. Auflagen

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):

Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Stadtmission - stimmberechtigter Sitz

Herr Johannes Mathes (bisher Frau Gudrun Dreßel) wird in dieser Funktion in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Frau Margit Buhl (bisher Herr Johannes Mathes) wird in der Funktion der Stellvertreterin in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Evangelische Jugend - stimmberechtigter Sitz

Frau Dorothee Petersen (bisher Frau Markéta Kaiser) wird in dieser Funktion in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Folgende Wechsel in der Besetzung der Funktion als ständige Sachverständige im Jugendhilfeausschuss werden dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt:

Integrationsrat - Besetzung als ständiger Sachverständiger:

Herr Cengiz Avci (bisher Frau Oxana Strobel) wird zur Beschlussfassung in diese Funktion vorgeschlagen.

Frau Anastasia Popov (bisher Frau Hilal Toptas) wird in der Funktion der Stellvertreterin vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Sitzverteilung entspricht den städtischen Gendervorgaben

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- J**
-
-

Beschlussvorschlag StR:

1. Herr Johannes Mathes übernimmt den stimmberechtigten Sitz der Stadtmission im Jugendhilfeausschuss (bisher Frau Gudrun Dreßel).
2. Frau Margit Buhl übernimmt den stimmberechtigten Sitz der Stellvertretung für die Stadtmission im Jugendhilfeausschuss (bisher Herr Johannes Mathes).
3. Frau Dorothee Petersen übernimmt den stimmberechtigten Sitz der Evangelischen Jugend im Jugendhilfeausschuss (bisher Frau Markéta Kaiser).

Beschlussvorschlag JhA:

1. Herr Cengiz Avci (bisher Frau Oxana Strobel) wird in der Funktion des ständigen Sachverständigen (Integrationsrat) in den Jugendhilfeausschuss berufen.
2. Frau Anastasia Popov (bisher Frau Hilal Toptas) wird in der Funktion der Stellvertreterin des ständigen Sachverständigen (Integrationsrat) berufen.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich	Bericht
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Dritter Nürnberger Familienbericht

Anlagen:
Dritter_Nürnberger_Familienbericht
Präsentation Familienbericht 2019

Bericht:

Der Stab Familie im Referat für Jugend, Familie und Soziales hat den dritten Nürnberger Familienbericht erstellt. Er ist zu großen Teilen eine Fortschreibung des ersten Nürnberger Familienberichts aus dem Jahr 2015 und beschreibt anhand umfangreicher statistischer Daten die Nürnberger Haushalts- und Familienstrukturen und ihre Entwicklung im Zeitablauf. Weitere Themen sind u.a. die materielle Situation von Familien, die Erwerbstätigkeit von Eltern und der Ausbau der Kindertagesbetreuung. Interviews mit Eltern und Fotos von Familien, die bereits 2015 dabei waren, füllen die Daten mit Leben. Das Fazit und die Einordnung der Daten aus fachlicher Sicht weisen auf erfolgreiche Entwicklungen in der Vergangenheit hin, zeigen aber auch noch bestehenden Handlungsbedarf auf. Für die detaillierten Ergebnisse wird auf den Familienbericht verwiesen, der im Anhang beigelegt ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Der Familienbericht beschreibt die Lebenssituation von ganz unterschiedlichen Familien (Familien mit Zuwanderungsgeschichte, Alleinerziehende u.a.).

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

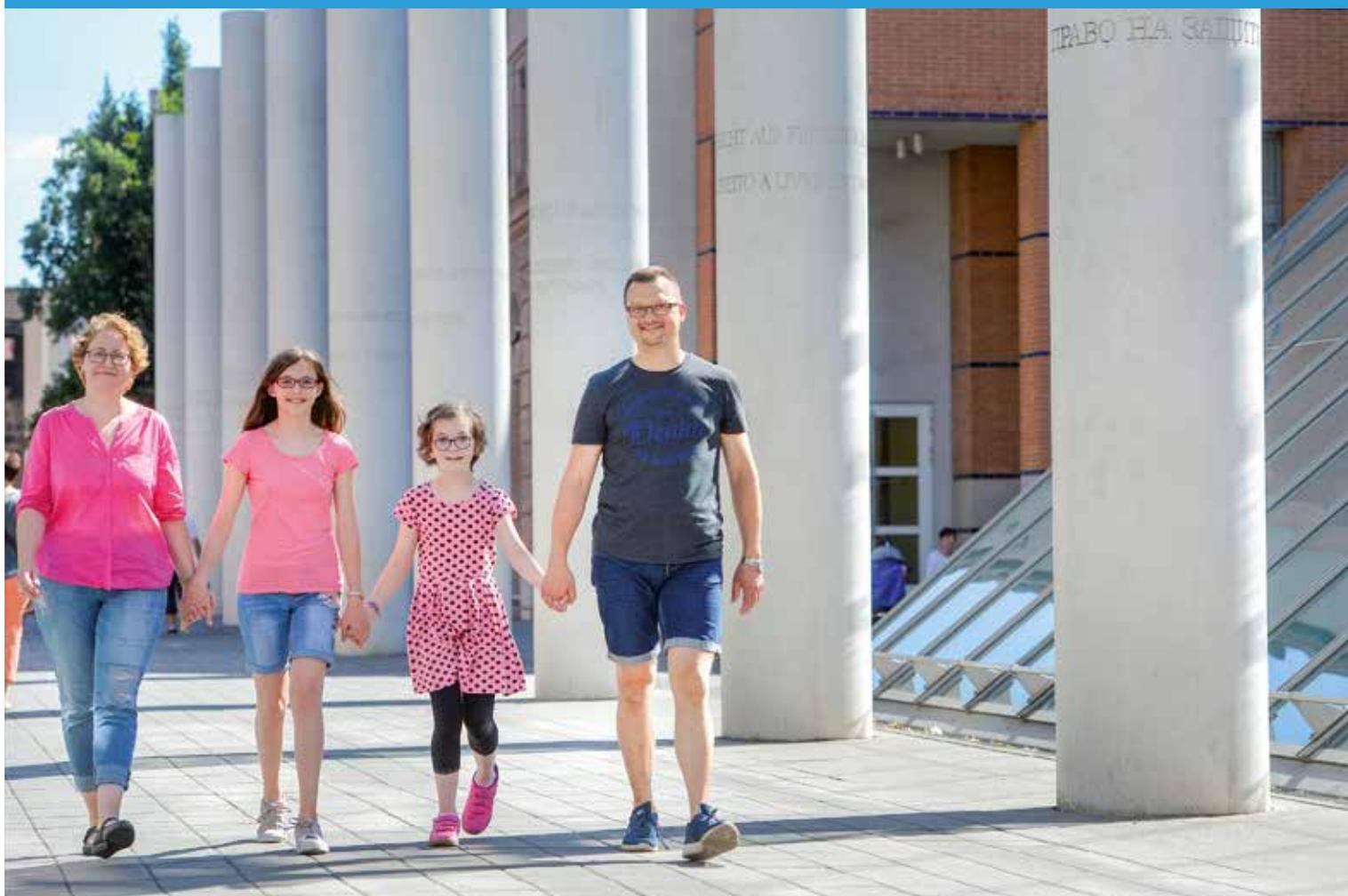
RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



BÜNDNIS für FAMILIE

Dritter Nürnberger Familienbericht

Familie im Wandel



2019

Impressum

Herausgeberin

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Bündnis für Familie
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-67 21, -73 60
E-Mail bff@stadt.nuernberg.de
www.bff-nbg.de

Verantwortlich

Manuela Schmidt, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Bündnis für Familie.

Fotos

Anestis Aslanidis: www.anestis-fotografie.de.
Ergänzendes Bildmaterial: Doris Reinecke, Fotolia, Hartmut Knipp, Karin Behrens, Pixabay, Sebastian Autenrieth.

Layout und Satz

HKD-Grafik & Werbung
Hartmut Knipp
Paumgartnerstraße 15
90429 Nürnberg

Druck

Gutenberg Druck & Medien GmbH
Schleifweg 1b
91080 Uttenreuth/Erlangen

Auflage

700 Stück, März 2019



Copyright (c) 2019 Referat für Jugend, Familie und Soziales, Bündnis für Familie. Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.
Für gewerbliche Zwecke: Speicherung und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	2
Vorwort	3
1. Methodische Anmerkungen und Erläuterungen	4
2. Familien in Nürnberg – Statistische Daten und Interviews.....	7
2.1 Zentrale Ergebnisse aus den Statistiken.....	7
2.2 Trends in der Bevölkerungsentwicklung	8
2.3 Formen des Familienlebens.....	12
2.4 Familien mit Migrationshintergrund.....	23
2.5 Materielle Lage von Familien.....	33
2.6 Wohnsituation von Familien	44
2.7 Erwerbstätigkeit von Eltern	46
2.8 Kindertagesbetreuung	51
2.9 Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.....	52
2.10 Pflegebedürftigkeit im Alter.....	53
Familien im Wandel – Fotoserie	54
3. Familien und ihre Lebenssituation in der kleinräumigen Betrachtung	56
4. Fazit und Ausblick aus fachlicher Sicht	64
5. Anregungen und Wünsche der interviewten Familien.....	72
6. Glossar.....	74
7. Literatur	74
Abbildungsverzeichnis.....	75
Tabellenverzeichnis.....	77

Danksagung

Ein herzliches Dankeschön geht an die Familien, die sich nach dem Interview für den ersten Nürnberger Familienbericht im Jahr 2015 bereit erklärt haben, vier Jahre später noch einmal von ihrem Familienleben zu berichten. Sie zeigen, dass sich in vier Jahren nicht nur Zahlen, Daten und Strukturen verändern können, sondern dass sich in dieser Zeitspanne auch so Manches innerhalb einer Familie tun kann.

Herzlichen Dank auch an die Familien, die sich 2015 bereit erklärt haben, im Jahr 2018 noch einmal für Fotos zur Verfügung zu stehen. So wird der Wandel in der Familie für den Leser und die Leserin auch anhand der Bilder erfahrbar.

Ein nicht minder herzliches Dankeschön geht an die Museen der Stadt Nürnberg und den Tiergarten, die uns für die Familien, die sich an

den Interviews und an dem Fototermin beteiligt haben, Gutscheine bzw. ermäßigte Eintrittskarten zur Verfügung gestellt haben.

Darüber hinaus danken wir dem Amt für Stadtforschung und Statistik für die standardisierte Bereitstellung einer Vielzahl an Daten sowie Sonderauswertungen für diesen Familienbericht.

Hinweis

Die im Familienbericht verwendeten Familienfotos sind **keine** Fotos der interviewten Familien. Die Interviews werden zur Wahrung der Anonymität ohne Foto der jeweiligen Familie veröffentlicht. Wenn in den Interviews zur besseren Lesbarkeit Namen verwendet wurden, so handelt es sich um geänderte Namen.



Vorwort

„Familie im Wandel“



Reiner Pröb,
Referent für Jugend, Familie und Soziales.

Vier Jahre ist es her, dass der erste Nürnberger Familienbericht erschienen ist. In dieser Zeit hat sich Einiges getan. Das Elterngeld plus wurde eingeführt mit dem Ziel, Paaren die oft gewünschte partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Arbeitszeit zu erleichtern und so

den veränderten Rollenbildern von Mann und Frau Rechnung zu tragen. Die Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz haben die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender verbessert. In Nürnberg haben wir den Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter vorangebracht und unterstützen so Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Armutsprävention, denn ein Erwerbseinkommen ist die beste Absicherung gegen Armut. Wo es nicht gelingt, Armut zu vermeiden, fördern wir die Familien auf umfassende Weise. Hierfür haben wir unser „Kommunales Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut – Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen“ im vergangenen Jahr noch einmal weiterentwickelt.

Sehr gefreut hat uns, dass die Zahl der Geburten in Nürnberg in den vergangenen vier Jahren weiter angestiegen ist. Dies stellt uns allerdings auch vor Herausforderungen. Familien brauchen Infrastruktur, bezahlbaren Wohnraum, Grünflächen und Arbeitsplätze. Die zur Verfügung stehenden Flächen in unserer Stadt sind aber sehr

begrenzt, so dass es bei den Planungen immer wieder zu einem schwierigen Abwägungs- und Gewichtungsprozess kommt.

Dass sich in vier Jahren selbst innerhalb einer einzelnen Familie Einiges ändern kann, zeigen die sieben Interviews mit Familien, die bereits vor vier Jahren von ihrem Familienleben berichtet haben. Auch sechs Nürnberger Familien, deren Fotos den Familienbericht schon vor vier Jahren bereichert haben, lassen uns an dem Wandel in ihrer Familie teilhaben, indem sie noch einmal für Fotos zur Verfügung standen. Und es tut sich wirklich viel in vier Jahren: Ein weiteres Kind kommt auf die Welt oder es wird noch ein Pflegekind aufgenommen. Kinder kommen in den Kindergarten oder die Schule, fangen eine Berufsausbildung oder ein Studium an oder machen ihren Abschluss. Sie ziehen aus und beginnen auch räumlich ein eigenes Leben. Umzüge in eine größere Wohnung finden statt und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte bekommen durch die Anerkennung ihrer Ausbildung eine neue berufliche und damit auch finanzielle Perspektive.

Die Aufgabe der Stadt ist es, die Familien gemeinsam mit vielen weiteren Akteuren in den unterschiedlichen Lebensphasen zu begleiten und die Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen aller Kinder zu gestalten. Dieser Herausforderung wird sich die Stadt auch weiterhin stellen.

Reiner Pröb
Referent für Jugend, Familie und Soziales

1. Methodische Anmerkungen und Erläuterungen

Der Familienbericht basiert in diesem Jahr wieder auf einer Reihe von statistischen Daten zu Familien in Nürnberg und aktualisiert damit den ersten Nürnberger Familienbericht aus dem Jahr 2015. Daneben zeigen qualitative Interviews mit Familien, die schon 2015 von ihrem Familienleben berichtet haben, dass sich in vier Jahren auch innerhalb einer Familie vieles ändern kann. Diese Verbindung von quantitativen und quali-

tativen Elementen ermöglicht es, die (Familien-) Strukturen nicht nur auf der Basis von Zahlen, Grafiken und Tabellen zu beschreiben, sondern sie anhand der Familienportraits mit Leben zu füllen. Die Familienportraits zeigen, dass die Lebenslagen von Familien und ihre Herausforderungen im Alltag noch um einiges vielfältiger sind, als es die Statistiken auf den ersten Blick vermuten lassen.

Statistische Daten

Ein großer Teil der statistischen Daten in diesem Bericht wurde vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth zur Verfügung gestellt. Im Folgenden wird im Detail beschrieben, aus welchen Quellen die Daten jeweils stammen.

Die soziodemografischen Daten basieren auf dem Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg. Für Auswertungen auf der Personenebene wird auf die Bevölkerung in der Hauptwohnung zurückgegriffen, die für kommunale Planungen sowie rechtliche Fragen (u.a. Bezug von SGB-Leistungen) in der Regel maßgeblich ist. Personen, die in Nürnberg keinen Haupt- sondern nur einen Nebenwohnsitz haben, werden nicht einbezogen. Die Bevölkerungsvorausberechnung basiert auf den Daten des Einwohnermelderegisters zum 31.12.2016. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Geflüchteten aus dem Bevölkerungsbestand heraus gerechnet und bei der Bevölkerungsprognose nicht berücksichtigt. Grund hierfür ist insbesondere, dass das zukünftige Geburten-, Sterbe- und Wanderungsverhaltens dieser Gruppe nicht eingeschätzt werden kann. Diese Parameter sind jedoch maßgeblich für die Bevölkerungsprognose (für weitere Informationen siehe Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth 2017).

Grundlage für die Auswertung nach Haushalten ist ebenfalls das Einwohnermelderegister. Mittels eines sogenannten Haushaltgenerierungsverfahrens werden hieraus die Haushalte abgeleitet. In Nürnberg wird das im KOSIS-Verbund entwickelte und seit Jahren bewährte Programm HHGen eingesetzt. Das Haushaltgenerierungsverfahren HHGen greift auf die wohnberechtigte Bevölkerung als Ausgangsbasis zurück, d.h. es werden auch die Personen einbezogen, die in Nürnberg ausschließlich einen Nebenwohnsitz haben. Die Bevölkerung in Heimen wird bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt, da sie keinem Privathaushalt angehören. In diesem Sinne werden auch Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, bei der Haushaltgenerierung nicht mit einbezogen.

Allerdings waren bei der Haushaltgenerierung zum 31.12.2015 noch nicht alle Gemeinschaftsunterkünfte im Auswertungssystem erfasst, so dass die Zahl der Haushalte für 2015 leicht überschätzt wird.



Der **Migrationshintergrund** wird anhand des Verfahrens MigraPro aus dem Melderegister abgeleitet. Auch dieses Verfahren wurde im KO-SIS-Verbund entwickelt. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen dabei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Deutsche mit Migrationshintergrund. Dies sind insbesondere Eingebürgerte, Aussiedler sowie Minderjährige mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund.

Während der Migrationshintergrund auf der Personenebene in der Regel eindeutig festgelegt und differenziert werden kann, ist dies auf der Haushaltsebene etwas schwieriger.

Eine Möglichkeit zur Definition von Haushalten mit Migrationshintergrund basiert auf der Staatsangehörigkeit der volljährigen Haushaltsmitglieder und unterscheidet Haushalte mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Haushalte, in denen ein Teil der volljährigen Mitglieder eine deutsche und der andere Teil eine ausländische Staatsangehörigkeit hat. Diese Abgrenzung erfasst jedoch nicht die Haushalte, in denen die volljährigen Mitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit und gleichzeitig einen Migrationshintergrund haben. Dies sind insbesondere eingebürgerte Menschen und Aussiedler.

Die Definition, die im Familienbericht für den Migrationshintergrund von Haushalten verwendet wird, leitet sich vom Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt, d.h. der ältesten Person im Haushalt ab. Sie unterscheidet Haushalte,

- in denen die Bezugsperson eine ausländische Staatsangehörigkeit hat
- in denen die Bezugsperson eine deutsche Staatsangehörigkeit und einen Migrationshintergrund hat
- in denen die Bezugsperson eine deutsche Staatsangehörigkeit und keinen Migrationshintergrund hat.

Der Nachteil dieser Abgrenzung ist, dass Haushalte, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben, aber das älteste Haushaltsmitglied keinen Migrationshintergrund hat, nicht als Haushalte mit Migrationshintergrund erfasst werden.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Datenauswertungen nach Migrationshintergrund des Haushalts unabhängig von der gewählten Abgrenzung zu ganz ähnlichen Ergebnissen führen.

Ein Teil der Daten stammt aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg“. Diese Erhebung ist eine Bevölkerungsumfrage, die das Amt für Stadtforschung und Statistik alle zwei Jahre durchführt. 2015 fand die Umfrage von Oktober bis Dezember statt. Von 20.000 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern ab 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Nürnberg beantworteten 8.365 freiwillig den achtseitigen Fragebogen zu ihren Lebens-, Arbeits- bzw. Wohnverhältnissen und verschiedenen Schwerpunktthemen, den sie per Post zugesandt bekamen. Alle Teilnehmenden erhielten auf Wunsch ein „kleines Dankeschön“ in Form eines Gutscheines für ein städtisches Hallen- bzw. Freibad oder einen Gutschein der VAG.

Die Daten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II basieren überwiegend auf einem pseudonymisierten Datensatz der Bundesagentur für Arbeit, der für diesen Bericht vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth ausgewertet wurde. Weitere Daten wurden aus Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Familien im Sinne des Familienberichts sind alle Haushalte, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt. Die Begriffe „Familie“ und „Familienhaushalt“ werden im Familienbericht synonym verwendet. Um aufzuzeigen, in welchem Maße Familien auf existenzsichernde Sozialleistungen nach dem SGB II angewiesen sind, werden die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gemäß SGB II auf die Zahl der Familienhaushalte bezogen. Eine Sonderauswertung der pseudo-

nymisierten Einzeldaten der Bundesagentur für Arbeit mit der Einschränkung auf Kinder unter 18 Jahren liefert eine weitestgehend inhaltliche Konsistenz mit der Definition von „Familienhaushalt“ entsprechend der Haushaltegenerierung durch das Amt für Statistik. Im Ergebnis stellen diese Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften eines bestimmten Familientyps in Relation zu allen Familien oder Lebensformen desselben Familientyps eine sehr gute Näherung an die tatsächlichen Verhältnisse in Nürnberg dar.

Alleinerziehende sind nach der statistischen Definition Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben. So werden sie auch im Rahmen der Haushaltegenerierung definiert. Der Begriff „alleinerziehend“ ist allerdings nicht unumstritten und wurde von der Nationalen Armutskonferenz (nak) auf

die Liste der sozialen Unwörter gesetzt. Begründung hierfür war, dass der Begriff nichts über mangelnde soziale Einbettung und Erziehungsqualität aussagt, beides jedoch häufig mit „alleinerziehend“ assoziiert wird.

Eine alternative Bezeichnung dieser Familienform wäre „Eielfternfamilien“. Da der Begriff „alleinerziehend“ aber nach wie vor im allgemeinen Sprachgebrauch und in den Statistiken üblich ist, wird der Begriff auch in diesem Bericht verwendet. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit in keiner Weise eine Bewertung der sozialen Einbettung und der Erziehungsqualitäten verbunden ist. Die Lebenssituationen von Alleinerziehenden und ihren Kindern sind genauso vielfältig wie die Lebenssituationen von Paarfamilien (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Alleinerziehenden im Kapitel 4 „Fazit und Ausblick aus fachlicher Sicht“).

Interviews

Die Interviews mit sieben Familien und einer Fachkraft wurden von Februar bis Mai 2018 geführt und dauerten zwischen 20 und 45 Minuten. Die Texte wurden anhand der von den Interviews erstellten Transkripte geschrieben.

Alle Texte wurden von den Interviewten gelesen und bei Bedarf geändert oder ergänzt. So spiegeln die Texte das wider, was den Familien wirklich am Herzen liegt bzw. das, was der Fachkraft besonders wichtig ist.



2. Familien in Nürnberg – Statistische Daten und Interviews

2.1 Zentrale Ergebnisse aus den Statistiken

- 2017 wurden 5.482 Kinder geboren, das sind 1.311 mehr als noch 2005. Allerdings liegt die Zahl der Geburten nach wie vor unter der Zahl der Sterbefälle. Der positive Zuwanderungssaldo, der maßgeblich durch die Zuwanderung aus dem Ausland bedingt ist, führt jedoch zu einem Bevölkerungsanstieg. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose, die bis zum Jahr 2027 reicht, wird die Bevölkerung in Nürnberg auch künftig weiter wachsen.
- Die Zahl der 0-14-Jährigen wird nach der aktuellen Bevölkerungsprognose bis 2027 steigen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Nürnberger Gesamtbevölkerung wird dann voraussichtlich 13,2 Prozent betragen. Dies entspricht dem Anteil im Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum wird der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Nürnberger Gesamtbevölkerung von 18,7 Prozent auf voraussichtlich 22,2 Prozent steigen.
- 49.633 der 282.589 Haushalte in Nürnberg sind Familienhaushalte¹ mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. 67,8 Prozent der Familien sind Ehepaarfamilien, weitere 9,3 Prozent sind nichteheliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern.
- 11.371 Familien – knapp ein Viertel aller Familien – sind Alleinerziehende mit ihren Kindern. Insgesamt leben 16.109 Kinder unter 18 Jahren bei einem alleinerziehenden Elternteil. 9,3 Prozent der Alleinerziehenden sind Väter.
- In etwas mehr als der Hälfte der Familienhaushalte lebt nur ein minderjähriges Kind. Lediglich in gut zwei Prozent der Familien leben vier oder mehr Kinder. Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften leben deutlich seltener mit zwei oder mehr Kindern zusammen als Ehepaarfamilien.
- 64,5 Prozent der Kinder unter 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund.
- Der Anteil der Familienhaushalte ist bei den Haushalten mit Migrationshintergrund höher als bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund.
- In 55,4 Prozent der Familien hat die Bezugsperson im Haushalt (= älteste Person im Haushalt) einen Migrationshintergrund. Bezogen auf alle Haushalte sind es 38,8 Prozent.
- 39,0 Prozent der Alleinerziehenden und 9,6 Prozent der Paarfamilien bezogen am 31.12.2017 Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 8.109 Familien² zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.
- Die Zahl der Leistungsberechtigten, für die BuT-Gutscheine ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den Monat November enthalten, ist von 12.276 im Jahr 2012 auf 17.074 im Jahr 2017 gestiegen (ohne Schulbedarf, Schulbeförderung und Lernförderung).
- 17.914 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben einen Nürnberg-Pass.
- Die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen ist seit 1995 stark zurückgegangen. Damit hat sich das Angebot an günstigem Wohnraum für Familien verringert. In 2016 und 2017 ist allerdings ein – wenn auch geringer – Anstieg zu verzeichnen.
- 81 Prozent der Väter, aber nur 16 Prozent der Mütter in Paarfamilien sind Vollzeit erwerbstätig (Stand 2015). Während das Alter des jüngsten Kindes bei Vätern in Paarfamilien keinen systematischen Einfluss auf den Umfang der Erwerbstätigkeit hat, steigt bei den Müttern in Paarfamilien die Arbeitsaufnahme und der Umfang der Erwerbstätigkeit mit zunehmendem Alter des Kindes.

¹Zur Definition von Familien im Familienbericht und zur Haushaltegenerierung siehe Kapitel 1.
²Zum Verhältnis von SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Familien siehe Kapitel 1.



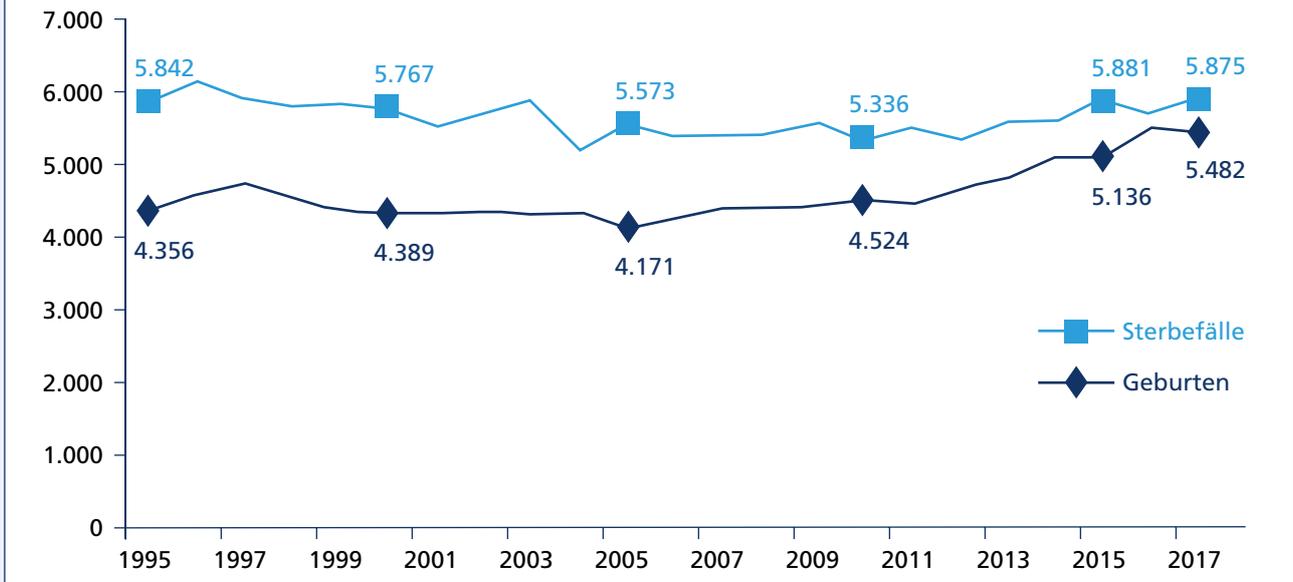
- Der Anteil der Väter an allen Elterngeldbeziehenden betrug im 1. Quartal 2017 11,3 Prozent, im 2. und 4. Quartal 13,2 Prozent und im 3. Quartal 18,8 Prozent.
- Im Dezember 2017 standen für 36 Prozent der unter 3-Jährigen Betreuungsplätze in Krippen oder in der Tagespflege zur Verfügung. Damit können aktuell alle durch Rechtsanspruch abgesicherten Bedarfe erfüllt werden. Um die steigende Nachfrage auch künftig bedarfsgerecht bedienen zu können, wird für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige langfristig eine stadtweite Versorgungsquote von 48 Prozent angestrebt.
- Bei der Betreuung der 3- bis 6-Jährigen betrug die Versorgungsquote im Dezember 2017 93 Prozent. Auch hier konnten bis dato mit dem vorhandenen Platzangebot alle Nachfragen bedient werden. Langfristig wird zur Sicherstellung einer bedarfsdeckenden Vollversorgung der Ausbau Richtung 100 % Versorgungsquote angestrebt.
- Für 50 Prozent der Grundschul Kinder standen im Dezember 2017 Plätze in Kinderhorten und Häusern für Kinder zur Verfügung. Bisherige Planungen sehen vor, dass es bis 2026 60 Prozent sind und dass weitere 20 Prozent der Grundschul Kinder dann Plätze in schulischer Ganztagsbetreuung haben. Mit Blick auf den Rechtsanspruch ist jedoch von einem deutlich wachsenden Bedarf auszugehen.
- 1,4 Prozent der unter 18-Jährigen sind schwerbehindert.
- Insgesamt waren am 31.12.2015 12.338 Menschen pflegebedürftig. 63,0 Prozent von ihnen lebten zu Hause. Die meisten von ihnen werden – zum Teil mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes – durch Angehörige betreut.
- In 9 Prozent der Haushalte in Nürnberg lebt eine körperlich eingeschränkte oder pflegebedürftige Person.

2.2 Trends in der Bevölkerungsentwicklung

Nürnberg ist eine Stadt, die bereits seit etlichen Jahren ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hat. Dies wird nach der aktuellen Bevölkerungsprognose, die auf der Einwohnerzahl zum 31.12.2016 basiert und bis zum Jahr 2027 reicht, auch bis 2027 so bleiben. Grund für die steigenden Bevölkerungszahlen ist, dass mehr Menschen – insbesondere aus dem Ausland – nach Nürnberg ziehen als aus Nürnberg abwandern. Gäbe es diesen positiven Wanderungs-

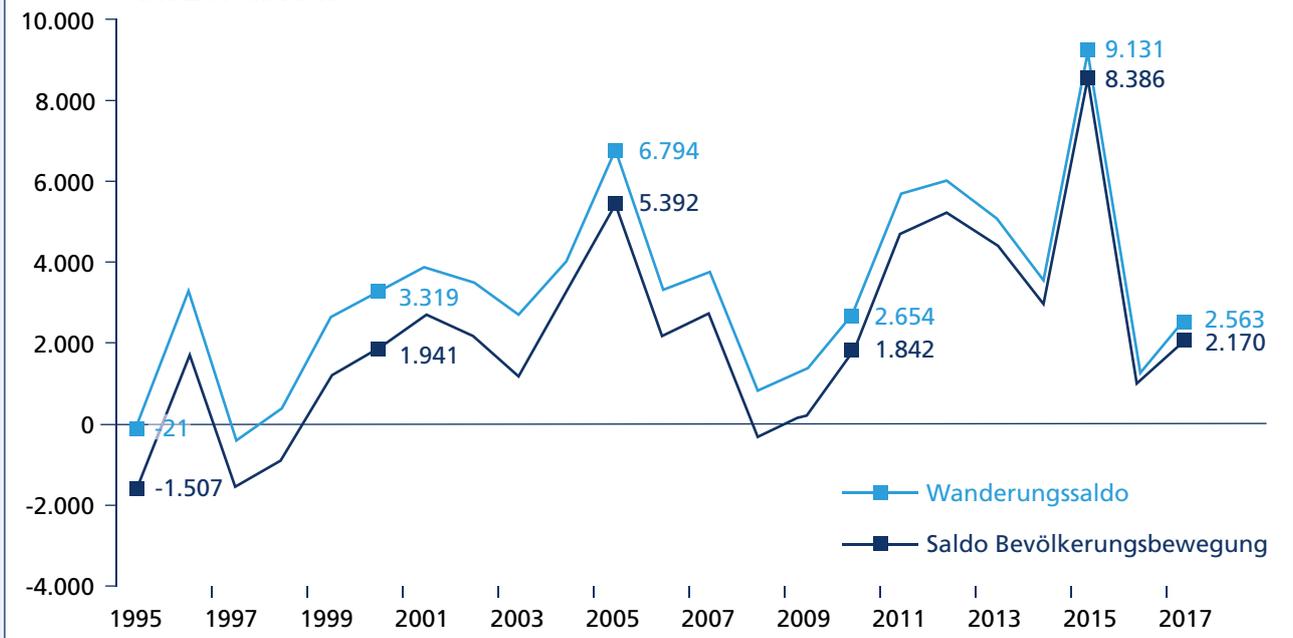
saldo nicht, so würden die Bevölkerungszahlen zurückgehen. Denn trotz steigender Geburtenzahlen liegt die Zahl der Geburten in Nürnberg nach wie vor unter der Zahl der Sterbefälle, auch wenn sich die Differenz seit 1995 von 1.486 auf 393 verringert hat. Der besonders hohe Wanderungssaldo in 2015 ist bedingt durch die geflüchteten Menschen, die 2015 nach Nürnberg gekommen sind.

Abb. 1: Geburten und Sterbefälle in Nürnberg im Zeitablauf³



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Abb. 2: Wanderungssaldo und Saldo der Bevölkerungsbewegungen in Nürnberg im Zeitablauf⁴



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Die Ausweisung des Wanderungssaldos für Familien, d.h. auf der Ebene der Haushalte, ist mit den zur Verfügung stehenden Daten leider nicht

möglich. Ersatzweise wird der Wanderungssaldo für Kinder und Jugendliche herangezogen.

Tab. 1: Wanderungssaldo von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg nach Altersgruppen im Jahr 2017 und im Durchschnitt für die Jahre 2014 bis 2017

	0 bis unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 15 J.
Zuzüge 2017	923	823	802	944
Fortzüge 2017	1.233	916	791	691
Saldo 2017	-310	-93	11	253
Saldo 2014-2017 (Ø)	-169	-10	145	260

Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen

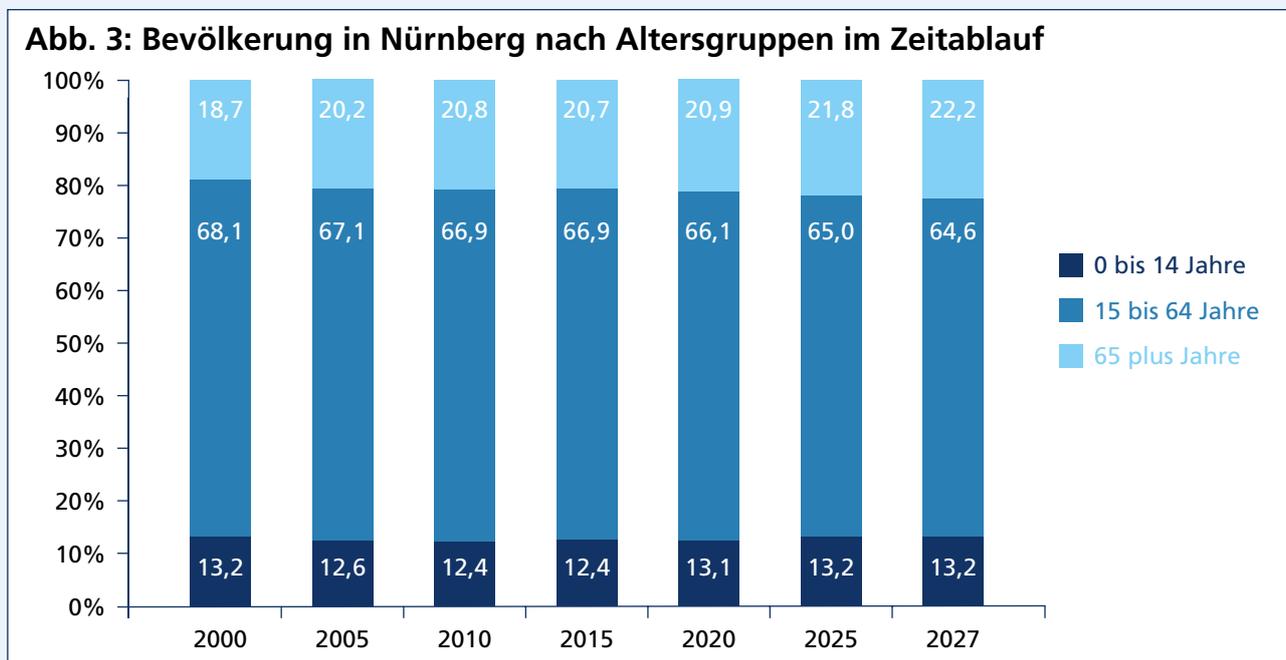
^{3,4}Differenzen zu den Abbildungen 1 und 2 im ersten Nürnberger Familienbericht sind dadurch bedingt, dass sich die Daten in der aktuellen Abbildung nur auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Nürnberg beziehen, während im ersten Familienbericht auch die Bevölkerung mit Nebenwohnsitz einbezogen wurde.

In den Altersgruppen der 0- bis unter 3- und 3- bis unter 6-Jährigen zogen 2017 jeweils mehr Kinder von Nürnberg weg als zu. Gründe für den Fortzug in diesen Altersgruppen mögen eine berufliche Veränderung der Eltern, günstigerer Wohnraum für Familien im Umland oder auch der Wunsch der Eltern sein, dass ihre Kinder im Grünen aufwachsen. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen waren Zu- und Fortzüge fast ausgeglichen und bei den 10- bis unter 15-Jährigen überwogen deutlich die Zuzüge.

Neben einem Blick auf das aktuelle Jahr ist es immer auch sinnvoll, den Durchschnitt der vergangenen vier Jahre zu betrachten. Der Zu- und Fortzug in einzelnen Jahren kann z.B. durch die Fertigstellung von Neubaugebieten für Familien (am Stadtrand oder außerhalb der Stadtgrenze) oder besondere Entwicklungen im Ausland bedingt sein. Allerdings wird selbst der Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 durch den höheren Zuzug von geflüchteten Familien in 2015 und auch noch in 2016 geprägt. Dabei sind die

Tendenzen im 4-Jahres-Schnitt ähnlich wie für das Jahr 2017. Kinder zwischen 0 und 3 Jahren ziehen öfter aus Nürnberg weg als dass sie zuziehen, allerdings in geringerem Ausmaß als in 2017 allein. Für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren gleichen sich Zu- und Fortzüge annähernd aus. In den Altersgruppen von 6 bis unter 10 Jahren und 10 bis unter 15 Jahren ist der Wanderungssaldo dann positiv.

Nach der letzten Bevölkerungsprognose vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, basierend auf den Daten von 2016, wird sich die Altersstruktur der Nürnberger Bevölkerung auch in den nächsten Jahren ändern. So wird der Anteil der ab 65-Jährigen weiter steigen und 2027 3,5 Prozentpunkte höher sein als 2000. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird im selben Zeitraum um 3,5 Prozentpunkte zurückgehen. Der Anteil der unter 15-Jährigen wird bis 2027 voraussichtlich wieder leicht steigen und dann auf dem Niveau von 2000 liegen.



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2017; Ausgangsbestand: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2016, ohne Flüchtlinge in großen Unterkünften) sowie eigene Berechnungen; Angaben in Prozent Stand jeweils zum 31.12.)

Während sich im Zeitraum von 2000 bis 2010 die Zahl der unter 6-Jährigen kaum verändert hat, ist die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 und 10 bis unter 15 Jahren um fünf bzw. sieben Prozent zurückgegangen.

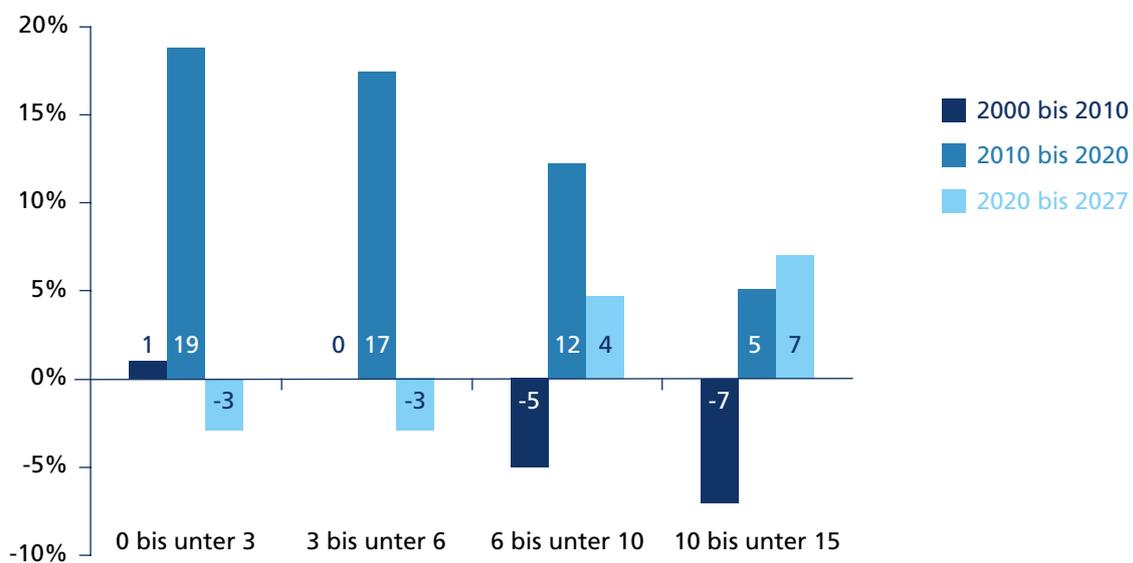
Nach der letzten Bevölkerungsprognose wird sich dieser Trend umkehren und die Zahl der Kinder unter 15 Jahren von 2010 bis 2020 in allen betroffenen Jahrgängen steigen, am stärksten in den Gruppen der unter 3-Jährigen



und der 3- bis unter 6-Jährigen mit 19 und 17 Prozent. Grund für diese Entwicklung ist der Anstieg der Zahl der Geburten seit 2009. So kamen 2017 in Nürnberg 1.054 Kinder mehr auf die Welt als noch 2009. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Töchter der Babyboomer-Generation das Alter der Familiengründung erreicht haben. Daneben kommt eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung zu dem Ergebnis, dass Kinder zunehmend in städtischen Ballungszentren aufwachsen, weil die Alters-

kohorte derjenigen, die oft für ihre Ausbildung oder ihr Studium in die Städte gegangen sind, aufgrund der guten Arbeitsmarktlage auch nach ihrer Ausbildung dort bleibt und eine Familie gründet (Friedrich-Ebert-Stiftung 2017). Für die Zeit von 2020 bis 2027 wird ein leichter Rückgang der Zahl der unter 6-Jährigen von drei Prozent erwartet, während die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen und der 10- bis unter 15-Jährigen auch in diesem Zeitraum noch steigen wird.

Abb. 4: Entwicklung der Zahl der Kinder in Nürnberg im Zeitablauf nach Altersgruppen



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (2020 und 2027 Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2017; Ausgangsbestand: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2016, ohne Flüchtlinge in großen Unterkünften) sowie eigene Berechnungen; Angaben in Prozent



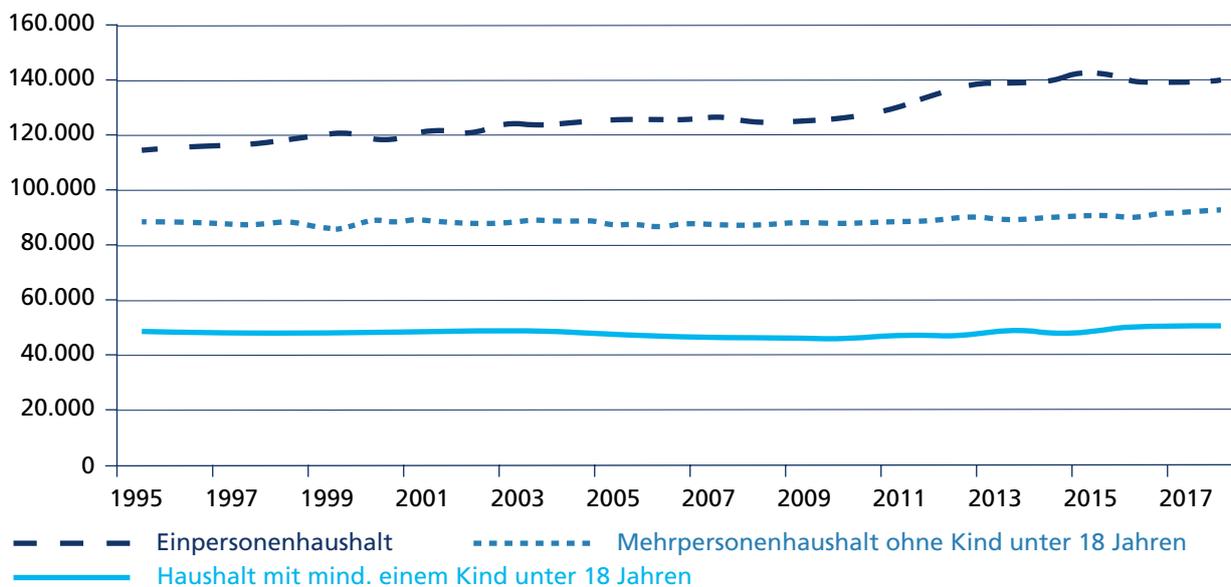
2.3 Formen des Familienlebens

2017 gab es in Nürnberg 282.589 Haushalte⁵. In 49.633 von ihnen lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahren. 2013 traf dies erst auf 47.846 Haushalte zu. 141.504 Haushalte waren Ende 2017 Einpersonenhaushalte, 91.452 Mehrpersonenhaushalte ohne minderjähriges Kind.

Die Zahl der Einpersonenhaushalte ist seit 1995 um rund 23 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum weist die Zahl der Mehrpersonenhaushalte ohne Kind(er) nur geringfügige Schwankungen auf und liegt 2017 lediglich drei Prozent über dem Stand von 1995. Die Zahl der Familienhaus-

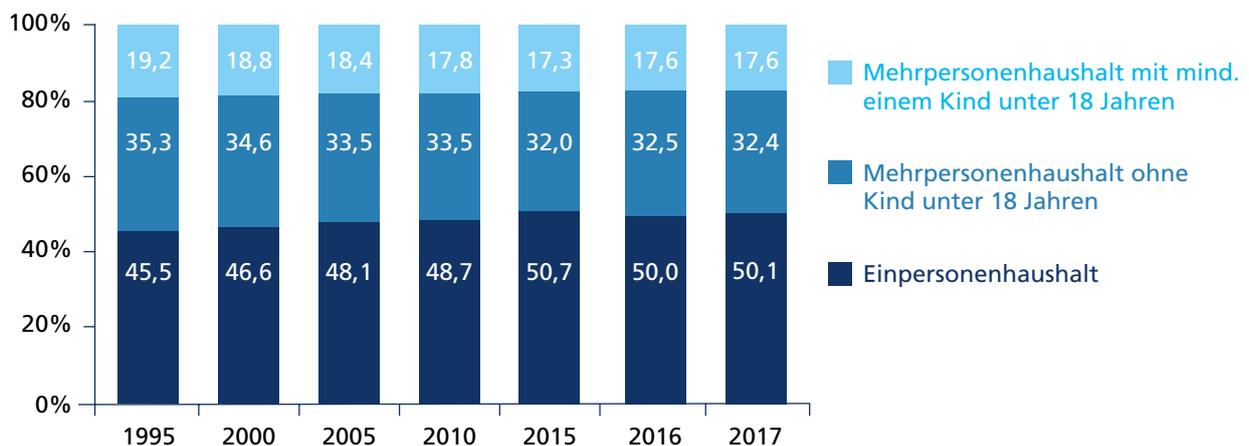
halte, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt, steigt seit 2010 an und liegt seit 2015 über dem Stand von 1995 (Abb. 5). Die Entwicklung der absoluten Zahlen hat dazu geführt, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte seit 1995 um 4,6 Prozentpunkte gestiegen ist, während sich der Anteil der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren um 1,6 Prozentpunkte und der Anteil der sonstigen Mehrpersonenhaushalte um 2,9 Prozentpunkte verringert haben (Abb. 6). Im Vergleich zu 2013 ist der Anteil der Familienhaushalte an allen Nürnberger Haushalten um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

Abb. 5: Zahl der Haushalte in Nürnberg im Zeitablauf nach Haushaltstyp



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Stand jeweils zum 31.12.)

Abb. 6: Haushalte in Nürnberg nach Haushaltstyp im Zeitablauf



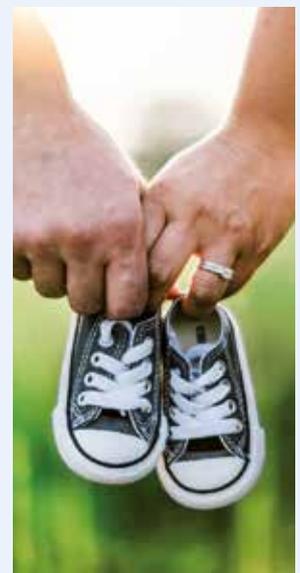
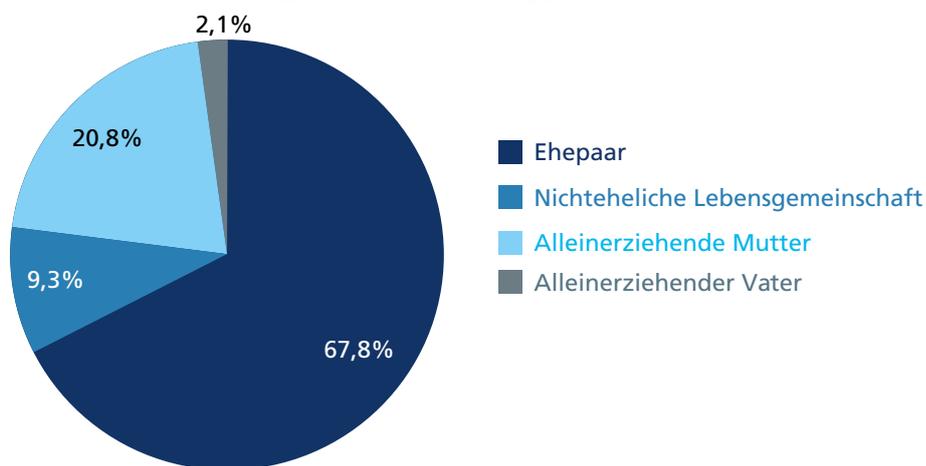
Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent, Stand jeweils 31.12.)



Betrachtet man die Individualebene (= Personen in Haushalten), so zeigt sich allerdings, dass lediglich 26,9 Prozent der Bevölkerung in Nürnberg in einem 1-Personen-Haushalt leben. Dieser Anteil ist seit 2013 um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen. 33,8 Prozent der Nürnberger Bevölkerung leben in einem Familienhaushalt mit mindestens einem minderjährigen Kind und 39,3 Prozent in einem Mehrpersonenhaushalt ohne minderjährige Kinder.

Familien leben in ganz unterschiedlichen Familienformen zusammen. Die häufigste Familienkonstellation ist nach wie vor das Ehepaar mit Kindern. Ein knappes Viertel der Familien sind Alleinerziehende⁶ mit ihren Kindern und 9,3 Prozent sind nichteheliche Lebensgemeinschaften, in denen mindestens ein minderjähriges Kind lebt.

Abb. 7: Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in Nürnberg nach Familientyp am 31.12.2017



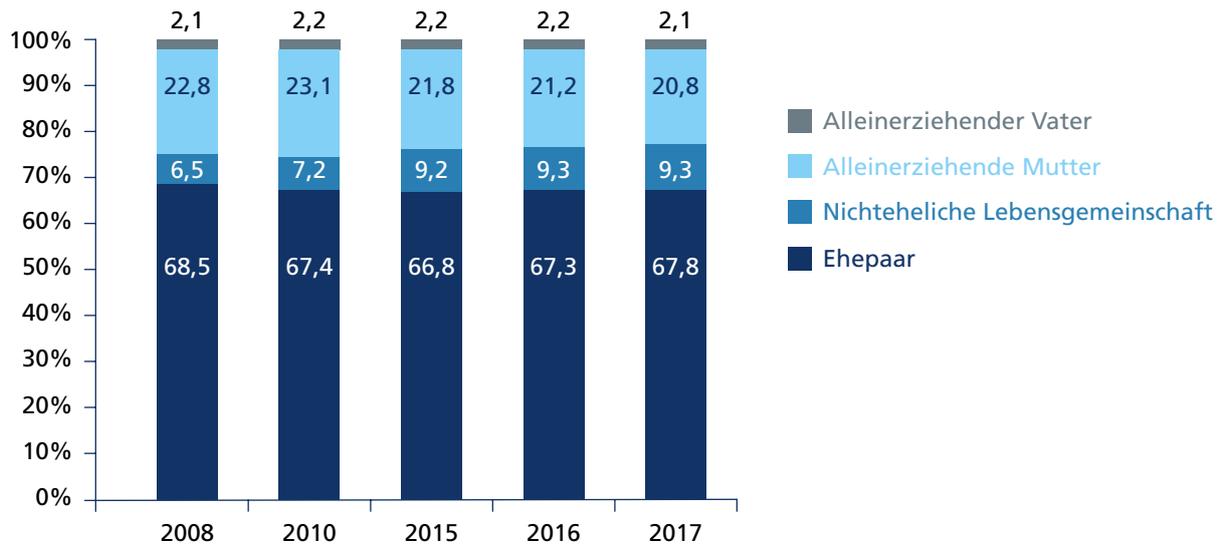
Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen

Im Vergleich zu 2013 ist der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familienformen um zwei Prozentpunkte zurückgegangen, während die Anteile der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der Ehepaare mit Kindern jeweils um einen Prozentpunkt gestiegen sind. Der Anteil der alleinerziehenden Väter an allen

Alleinerziehenden ist von 9,0 Prozent in 2013 auf 9,3 Prozent in 2017 gestiegen. Insgesamt leben 16.109 minderjährige Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil. Dies sind 599 weniger als noch 2013. Die Zahl der Kinder in Paarfamilien ist seit 2013 um 4.316 auf 63.093 Kinder gestiegen.

⁶ Zum Begriff „alleinerziehend“ siehe auch methodische Anmerkungen im Kapitel 1.

Abb. 8: Entwicklung der Familienformen in Nürnberg im Zeitablauf



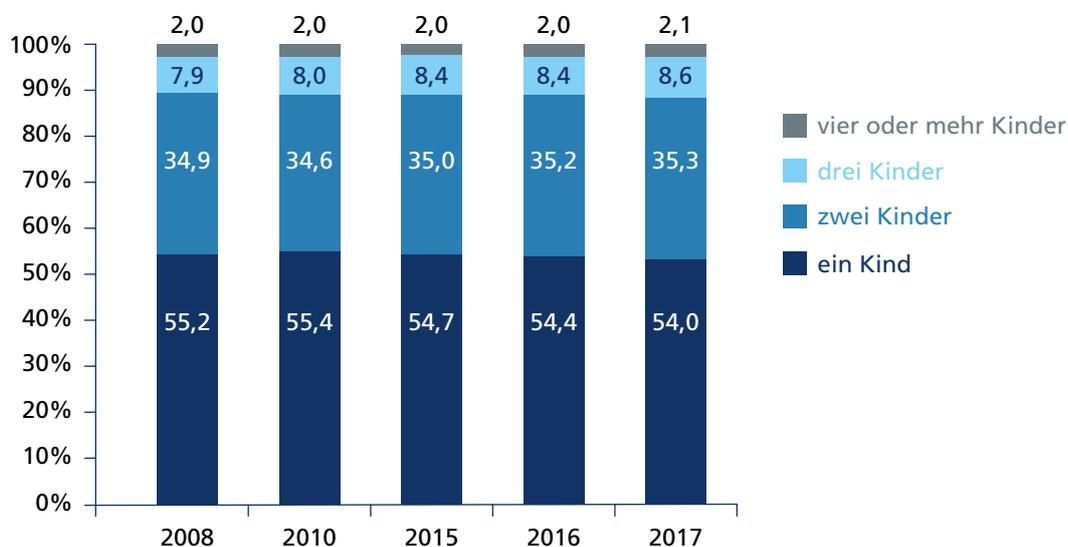
Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Stand jeweils 31.12., Angaben in Prozent)

Familiengröße

Etwas mehr als die Hälfte der Familien sind Ein-Kind-Familien. Lediglich in knapp 11 Prozent der Familien leben drei und mehr Kinder. Aus Sicht der Kinder heißt dies aber trotzdem, dass immerhin zwei Drittel von ihnen 2017 mit mindestens einem Geschwisterkind aufwuchsen. Darüber hinaus werden die Jüngeren von ihnen vielleicht noch ein Geschwister bekommen und die Älteren haben vielleicht Geschwister, die schon volljährig sind und nicht mehr als Kind im Haushalt gezählt werden.

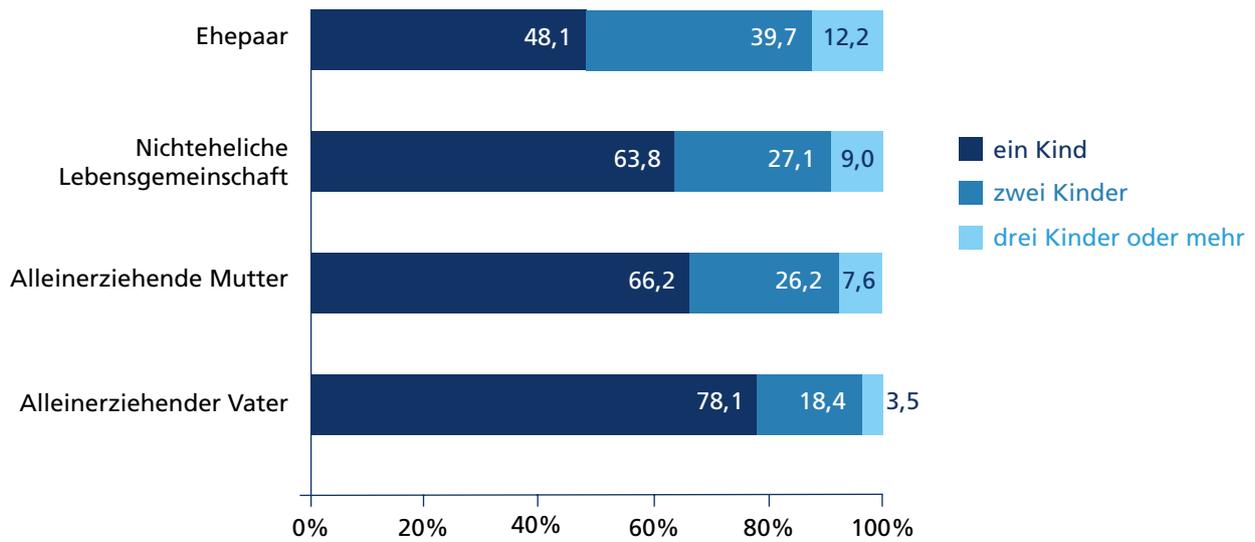
Die Familiengröße insgesamt hat sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. Zwischen den Familientypen gibt es aber nach wie vor zum Teil große Unterschiede. So leben mehr als drei Viertel der alleinerziehenden Väter sowie zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter mit nur einem Kind zusammen, während es bei den Ehepaar-Familien etwas weniger als die Hälfte sind. Auch nichteheliche Lebensgemeinschaften leben erheblich seltener als Ehepaare mit mehreren Kindern zusammen.

Abb. 9: Familienhaushalte in Nürnberg nach Kinderzahl im Zeitablauf



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Stand jeweils 31.12., Angaben in Prozent)

Abb. 10: Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt in Nürnberg nach Familientyp am 31.12.2017



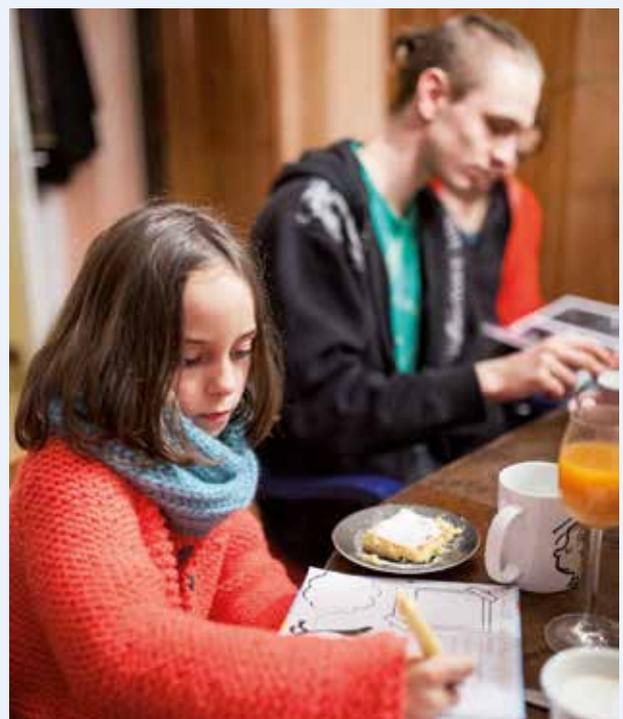
Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Volljährige Kinder im Haushalt der Eltern

Zuverlässige Auswertungen zur Zahl der Kinder im Haushalt sind auf der Basis der Einwohnermeldeamtsstatistik nur für die minderjährigen Kinder möglich. Bei Aussagen dazu, wie viele volljährige Kinder noch im „Hotel Mama“ wohnen, wird es schon schwieriger. Das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (2018a) ist dieser Frage jedoch auf der Grundlage von Indizien aus dem Melderegister nachgegangen. Danach lebten am 31.12.2017 40,7 Prozent der 18- bis 24-Jährigen bei ihren Eltern. Der Anteil ist unter denjenigen, die in Nürnberg geboren sind, mit 77,4 Prozent bei den Männern und 70,2 Prozent bei den Frauen noch einmal erheblich größer. Es ist zu vermuten, dass die angespannte Wohnungssituation mit relativ hohen Mieten dazu beiträgt, dass erwachsene Kinder insbesondere während der Ausbildung oder des Studiums noch bei den Eltern wohnen.

Eine weitergehende Differenzierung der Familienformen und insbesondere der Paarfamilie lässt sich auf der Basis der für die Statistik verfügbaren Daten aus dem Melderegister gar nicht oder nur näherungsweise und verbunden mit einem sehr hohen Aufwand darstellen.

Dies betrifft zum Beispiel Stief- und Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, Familien mit Pflegekindern und Familien, in denen drei Generationen in einem Haus leben. Diese Familienformen wurden deshalb 2015 anhand von Familienportraits dargestellt. Drei der Familien haben nun, vier Jahre später, noch einmal berichtet, wie sich ihre Lebenssituation geändert hat.



„Durch unsere gemeinsame Tochter sind wir als Patchwork-Familie noch einmal mehr zusammengewachsen“ – Portrait einer Patchwork-Familie

F: Bei uns ist in den letzten vier Jahren viel passiert. Wir haben Nachwuchs bekommen, sind umgezogen und haben geheiratet. Unsere gemeinsame Tochter ist jetzt dreieinhalb.

Meine Tochter ist mittlerweile acht Jahre alt und geht zur Schule. Ihr Vater und ich leben nach wie vor das Wechselmodell. Das heißt, sie ist immer ein paar Tage bei mir und dann ein paar Tage bei ihrem Vater. Der Wechsel erfolgt in der Regel über die Schule. Also zum Beispiel bringt ihr Vater sie morgens in die Schule und ich hole sie dann nachmittags ab. Meine Tochter möchte es auch nach wie vor so, obwohl es für sie immer wieder schwierig ist zu gehen. Dadurch, dass die Kleine ihr erzählt, wer zu Besuch war und was wir unternommen haben, bekommt sie auch mit, was sie verpasst. Und das ist schon manchmal hart für sie. Wir haben ihr das früher nicht erzählt und sie da geschont.

M: Meine Söhne sind jetzt 13 und 15 Jahre alt. Wir haben weiterhin das Residenzmodell. Das heißt, sie sind jedes zweite Wochenende und einmal unter der Woche bei mir und sonst bei ihrer Mutter. Der 15-Jährige geht in der Freizeit aber schon oft seine eigenen Wege. Uns ist das gemeinsame Essen in der Familie sehr wichtig, aber selbst da ist er nicht immer dabei. Die Angst, etwas zu verpassen, haben meine Söhne nicht. Da ist es eher umgekehrt, weil sie bei ihrer Mutter einen Fernseher haben und es bei uns im Haushalt keinen gibt.

Heiligabend waren alle Kinder bei uns und Silvester wären sie dann bei den anderen Elternteilen gewesen. Doch einer meiner Söhne wollte Silvester gerne bei uns verbringen. Das ist für mich eine schöne Entwicklung, dass die Kinder irgendwann selber entscheiden, wo sie hinwollen. Es sollte allerdings nicht so sein, dass sie sich nur da aufhalten, wo es am wenigsten Reibungspunkte gibt. Das will ich natürlich nicht. Ich finde, der Vorteil für Kinder in Patchwork-

Familien ist, dass sie immer zwei verschiedene Familienmodelle erleben und dann einen ganz guten Vergleich haben. Ich bin schon stolz darauf, dass wir unseren Kindern vermitteln, man kann es so machen und man kann es so machen, und das dann auch nicht bewerten. Diese gegenseitige Akzeptanz ist sehr wichtig.

Wir tauschen uns nach wie vor mit anderen Patchwork-Familien aus. Erfrischend ist aber auch der Kontakt mit Nicht-Patchwork-Familien. Da sieht man, dass es auch da Probleme gibt und nicht alle Schwierigkeiten durch die Patchwork-Situation bedingt sind.

F: Durch unsere gemeinsame Tochter sind wir als Patchwork-Familie noch einmal mehr zusammengewachsen und es ist ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl da. Sie ist so ein verbindendes Element und eine Brücke. Durch sie ist es für die anderen Kinder leichter geworden, nach der Zeit beim anderen Elternteil wieder in unsere Familie zu kommen. Ich finde es auch schön, dass sich die Kinder untereinander so gut verstehen. Der Ältere passt abends manchmal auf die Kleine auf, wenn wir unterwegs sind, und sie genießt es dann, mit den Jungs alleine zu sein.

Als unsere Tochter zur Welt kam, habe ich zunächst zwei Jahre Elternzeit beantragt und dann nochmal um ein Jahr verlängert, weil in der Zeit auch meine Tochter in die Schule kam. Jetzt arbeite ich wieder in Teilzeit. Meine Arbeitszeiten sind allerdings genau festgelegt, da bin ich wenig flexibel.

M: Das ist bei mir anders, ich bin von meiner Arbeitszeit her sehr flexibel. Ich kann spontan einen Tag freinehmen, erst mittags anfangen oder auch mal einen Tag von zu Hause aus arbeiten. Und an dem Tag, an dem meine Frau ganztags arbeitet, bringe ich unsere Tochter zum Kindergarten und hole sie auch wieder

ab. Nach der Geburt unserer Tochter und am Ende der Elternzeit meiner Frau habe auch ich jeweils einen Monat Elternzeit genommen. Der Wunsch, zwischendurch mal Teilzeit zu arbeiten, wäre schon da gewesen, aber das wäre finanziell schwierig geworden.

Ganz wichtig finde ich, dass wir als Paar gut für uns sorgen, denn der Akku in der Patchwork-Familie ist das Paar. Wir versuchen zum Beispiel, einmal im Jahr für eine Woche nur mit unserer gemeinsamen Tochter wegzufahren. Und das ohne schlechtes Gewissen den anderen Kindern gegenüber.

F: Meine Eltern nehmen unsere gemeinsame Tochter auch immer mal wieder für ein paar Tage. Diese Zeit nutzen wir dann bewusst als „Paarzeit“. Da gucken wir dann schon, dass wir in der Zeit mal zwei Abende ganz ohne die anderen drei Kinder haben oder bewusst einen Tag Urlaub nehmen und etwas zu zweit machen.

Wir waren kürzlich nochmal bei einem Seminar für Patchwork-Familien. Das Seminar war sehr gut, und der Austausch mit anderen war wertvoll und wichtig. Deshalb sollte es in Nürnberg einen Gesprächskreis für Patchwork-Familien geben, so wie es ja auch Gesprächsgruppen für Alleinerziehende gibt.

„Ansonsten sind wir nach wie vor gerne Großfamilie und genießen es“ – Portrait einer Pflegefamilie

In unserem Haus leben nach wie vor mein Mann und ich und unsere drei Pflegekinder, die auch schon vor vier Jahren bei uns waren.

Hanna⁷, die mit vier Jahren zu uns kam, wird demnächst 18 Jahre alt. Sie ist die Ruhige, Stille von den Dreien, die sich eher ein bisschen zurückzieht und sich nicht unbedingt für Partys und Weggehen begeistert. Sie hatte von ihrer Geschichte her sehr viel aufzuarbeiten und war am Anfang, als sie bei uns war, auch entwicklungsverzögert. Mittlerweile hat sie ihren Quali

Was sich aus meiner Sicht für Familien insgesamt verschlechtert hat, das sind die Regelungen zur offenen Ganztagsbetreuung an den Schulen. Man hat da nur noch sehr starre Abholzeiten und das entspricht nicht den beruflichen Realitäten der Eltern. Ich habe keinen Hortplatz für meine Tochter bekommen, nur eine Mittagsbetreuung, die mittlerweile offene Ganztagsbetreuung heißt. Ich kann meine Tochter dort nur entweder um 14 oder um 16 Uhr abholen. Wenn ich um 15 Uhr von der Arbeit komme, muss ich eine Stunde überbrücken. Ich kann sie bei gutem Wetter auch nicht spontan abholen und mit ihr schwimmen gehen. Und wie sollen Kinder bei den starren Zeiten noch in einen Verein gehen? Das alles geht nur mit Befreiungen und Sondergenehmigungen, und das finde ich schwierig. Da sollte sich auf jeden Fall etwas ändern.

M: Uns ist aber auch aufgefallen, dass es immer mal wieder irgendwo einen neuen Spielplatz gibt oder ein alter Spielplatz saniert wird. Und da glaube ich schon, dass die Stadt die Familien im Blick hat und dass für Kinder was gemacht wird. Insgesamt halte ich Nürnberg doch für eine familienfreundliche Stadt.

sehr souverän bestanden und macht jetzt eine schulische Ausbildung. Außerdem überlegt sie, anschließend eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder sogar zur Erzieherin zu machen. Dass es mit dem Quali so gut geklappt hat, hängt auch damit zusammen, dass sie für das letzte Schuljahr noch die Schule gewechselt hat. Es war eine „ganz normale“ Schule, also keine Privatschule oder so, aber dort konnten sie ganz anders auf sie eingehen als an der Schule, auf der sie vorher war. Das hat ihr sehr geholfen. Ihr leiblicher Vater ist vor einem Jahr verstorben und das war

⁷ Namen geändert.

ganz schlimm für sie. Mittlerweile haben wir aber eine Jugendgruppe für sie gefunden. Dort geht sie richtig gerne hin und die Gruppe tut ihr gut.

Anton, der Bruder von Hanna, war zwei Jahre alt, als er zu uns kam. Jetzt wird er bald 17. Er hat seinen Quali leider nicht bestanden, obwohl er eigentlich sehr clever ist. Aber er lernt nicht so gerne und hat auch selber eingesehen, dass er zu wenig für die Prüfung getan hat. Jetzt ist es mit der Ausbildungsplatzsuche natürlich sehr schwierig. Dazu kommt, dass auch er von seiner Geschichte her seinen Rucksack zu tragen hat. Deshalb fällt es ihm schwer, sich selbstbewusst und souverän zu bewerben und vorzustellen. Aber er hat immerhin schon für sich selber ein positives Gefühl entwickelt, durch den Sport, den er macht, und auch in Bezug auf sein Aussehen und seine Kleidung. Außerdem ist er jetzt oft in einem Kinder- und Jugendhaus. Da gefällt es ihm sehr gut, und durch die sozialen Kontakte entwickelt er auch weitere soziale Fähigkeiten. Er würde gerne eine Ausbildung in einem handwerklichen Bereich machen. Ich denke, er bräuchte ein kleines Team, vielleicht außer ihm nur noch der Meister und ein Geselle. Aber so was ist nicht leicht zu finden. Im Moment ist er zu Hause und hilft zum Beispiel im Garten. Mein Mann hatte vor ein paar Jahren einen schweren Herzinfarkt und kann nicht mehr so schwere körperliche Arbeiten machen. Die Beiden arbeiten dann im Team richtig gut zusammen und ergänzen sich da prima. Sie kaufen auch immer zusammen die Lebensmittel für uns alle ein, das freut mich sehr.

Melanie ist jetzt seit 7 ½ Jahre bei uns und mittlerweile 11 Jahre alt. Sie ist die Kämpferin in der Familie. Sie hat es geschafft, dass sie auf die Realschule gekommen ist und fühlt sich dort auch recht wohl. Sie stolpert allerdings immer wieder über ihre eigene Art, weil sie extrem stark und oft auch sehr bestimmend ist. Das ist nicht immer einfach. Aber sie hat lange Jahre eine spezielle Traumatherapie gemacht und das hat ihr sehr, sehr gut getan. Außerdem ist sie viel in der Natur unterwegs. Das ist ihre Möglichkeit zur Regeneration. Und vom Biofeedback

während einer Kur hat sie auch sehr profitiert. Leider gibt es dieses Angebot hier im Raum kaum und wenn, dann sind die Wartezeiten sehr lang. Ich habe mittlerweile auch einen Weg gefunden, sie zu erreichen, und zwar über situationsabhängige Geschichten, in denen tagesaktuelle Informationen und Ereignisse reflektiert und bearbeitet werden.

Im Herbst haben wir dann innerhalb von wenigen Stunden noch einen kleinen Jungen mit zwei Jahren aufgenommen. Er hat aber eine Rückkehroption und wir wissen nicht, ob er nur ein halbes Jahr, zwei Jahre oder vielleicht doch 20 Jahre bei uns bleibt. Wir werden sehen, wie es sich entwickelt. Wir sind für ihn da, egal, wie lange.

Und dann sind da noch unsere leiblichen Kinder und Enkelkinder. Die sind natürlich wichtig, auch wenn sie nicht bei uns im Haushalt leben. Unsere Tochter ist nach Schweden ausgewandert. Dort hat sie auch ihren Mann kennengelernt. Mittlerweile ist sie verheiratet und hat einen Sohn und ein zweites Kind ist unterwegs. Unser Sohn ist verheiratet und hat eine kleine Tochter. Wir hatten erst gedacht, dass wir auf unserem Grundstück ein Haus für ihn und seine Familie bauen oder einen Anbau machen könnten, aber das hat leider aus verschiedenen Gründen nicht geklappt. Wir hatten alle schon von dem Mehrgenerationenwohnen geträumt und wir hätten uns auch gut ergänzen können, mit Babysitten und Kinderbetreuung. Jetzt wohnt er ein ganzes Stück außerhalb von Nürnberg.

Was ich wirklich toll finde, das sind die Angebote für Freizeiten und das Ferienprogramm. Unsere Kinder nutzen das sehr oft. Die Größeren waren schon in Frankreich und Italien, und Melanie war im Bayerischen Wald und am Starnberger See. Sie braucht in den Ferien einfach ganz viel Abenteuer und Abwechslung. Schade finde ich, dass das Begegnungshaus für Pflegefamilien jetzt irgendwann abgerissen wird. Das war ein ganz toller Ort, an dem sich Pflegeeltern und -kinder mit den leiblichen Eltern treffen konnten.

Einmal im Jahr fahren wir auch als Familie in Urlaub. Allerdings sind wir da meistens nicht alleine. Ein Jahr waren wir in Schweden und haben uns dort mit unserer Tochter, ihrer Familie und der Mutter von ihrem Mann getroffen. Ein andermal waren wir mit Freunden aus unserer Kirchengemeinde in Kroatien. Da wird es nie langweilig und die Kinder haben andere Kinder zum Spielen.

Portrait „Die Themen, um die es jetzt geht, sind viel komplexer.“

F: In den letzten vier Jahren hat sich bei uns sehr viel geändert. 2014 ist zuerst die Mutter von meinem Mann und dann meine Mutter gestorben. Für meinen Vater war das sehr schwer. Er und meine Mutter waren über 50 Jahre zusammen.

M: Bei mir hat sich auch beruflich etwas geändert. Vor vier Jahren habe ich noch 20 Stunden in der Woche in München im IT-Bereich gearbeitet. Seit anderthalb Jahren arbeite ich nicht mehr dort und bin seitdem ohne Anstellung.

F: Bei mir hat es sich so ergeben, dass ich mehr arbeite. Theoretisch habe ich eine Drei-Tage-Woche und 24 Wochenstunden, aber praktisch habe ich so viel zu tun, dass ich sehr viele Überstunden mache und auch an den anderen Tagen und von zu Hause aus arbeite. Es ist momentan schwierig, alles unter einen Hut zu bekommen.

M: Vor einiger Zeit konnte ich mit dem Spruch „Kleine Kinder, kleine Sorgen, große Kinder, große Sorgen“ nicht viel anfangen. Mittlerweile sind unsere Kinder 14 Jahre alt und ich sehe, dass zwar manches leichter geworden ist, zum Beispiel was die Fürsorge betrifft. Aber die Themen, um die es jetzt geht, sind viel komplexer.

F: Unsere eine Tochter hat zum Beispiel Legasthenie und da ist jetzt die Frage, wie es gut für sie weitergehen kann. Wir denken darüber nach, ob eine Berufsfachschule für sie geeignet wäre. Da geht es einfach um ganz andere Weichenstellungen als früher.

Was in Nürnberg noch fehlt, das ist ein Magazin wie „frankenkids“, aber mit Angeboten für Jugendliche von 12 bis 19 Jahren. Jetzt muss man das noch einzeln zusammensuchen.

Ansonsten sind wir nach wie vor gerne Großfamilie und genießen es.

Ihre Freizeit verbringen unsere Kinder nach wie vor gerne mit uns. Sie sind da noch sehr nah an uns dran und auch ihren Cousins und Cousins, Tanten und Onkeln und ihrem Opa sehr verbunden. Überhaupt sind wir alle im Guten miteinander und das finde ich sehr schön. Ich könnte kein Wort der Klage über die Kinder verlieren. Das ist einfach toll.

M: Ich warte aber noch auf die Rebellion. Irgendwann muss das ja kommen, sonst stimmt etwas nicht.

F: Ich denke auch, dass die Kinder irgendwann mehr alleine oder mit Freunden machen werden. Deshalb genieße ich die gemeinsame Zeit mit ihnen jetzt noch sehr, einfach, weil ich weiß, dass sie endlich ist. Aber ich schaue auch mit einem frohen Blick nach vorne, weil ich eigene Interessen habe und gerne mal etwas alleine mache. Das ist bei mir momentan etwas eingeschränkt.





M: Was sich in den letzten vier Jahren in Nürnberg geändert hat, das ist, dass der Verkehr erheblich zugenommen hat. Auch die Größe der Autos ist beachtlich. Und man merkt gerade in unserer Gegend, dass mehr Migranten in Nürnberg leben.

F: In der Umgebung hier gibt es etliche Flüchtlingsunterkünfte und auch eine Moschee, die sehr mildtätig gehandelt hat, als die Flüchtlinge nach Nürnberg kamen. Sie konnten dort zum Beispiel essen und sich Sachen holen. Ein Problem gibt es allerdings während des Freitagsgebets. Die Moschee hat kein Parkplatzkonzept und dann ist hier alles zugeparkt. Wenn es da mal brennen würde, gäbe es für die Feuerwehr kein Durchkommen. Das ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar. Aber obwohl ich das bei der Stadt angesprochen habe, hat sich nichts geändert.

Zugenommen hat auf jeden Fall auch die Bebauung. Hier bei uns im Stadtteil gibt es ohnehin kaum Grün-, Frei- und Gemeinflächen und jetzt soll auch noch der städtische Teil einer Kleingartenkolonie bebaut werden. Das kann ich einfach nicht nachvollziehen.

M: Es wird bei uns verdichtet, wo es nur geht. Hier eine Eckbebauung, dort müssen ein Fabrikgebäude und ein Park einer Bebauung weichen, und neben dem Kindergarten hier ist ein riesiges Objekt hingekommen, das noch höher ist als die anderen Häuser. Da fehlt mir einfach ein Stadtplanungskonzept.

F: Das Gebäude nimmt dem Kindergarten Sonnenlicht. Man hätte doch den Kindergarten um fünf Meter erweitern, den Weg verlegen und dann bauen können. In dem Kindergarten sind

viele Kinder, die auch zu Hause sehr beengt leben. Und nun haben sie auch hier die Enge und nahezu keine Freiflächen und kein Licht. Also, das entspricht nicht meinen Vorstellungen von einem zuträglichen Miteinander. Warum wird da keine Rücksicht genommen? Das verstehe ich nicht.

Sehr unbefriedigend finde ich auch die Sporthallensituation in Nürnberg. Wir machen selber viel Sport, und man liest ja immer wieder, dass den Vereinen die Trainingszeiten fehlen. Ich finde, da sollte mehr Geld in die Hand genommen werden. Das gilt auch für den Schulbereich. Weil unsere Kinder auf eine Privatschule gehen, bekommen sie keine vergünstigten Schülertickets für die VAG. Ich finde, das ist nicht sehr wertschätzend den Eltern gegenüber, die ja ohnehin einen Teil der Schulkosten selber finanzieren. Dass das Langwasser-Bad gebaut wurde, finde ich prima. Schade finde ich allerdings, dass man als normaler Badegast mit Einschränkungen leben muss. Die 50m-Bahn ist oft für Vereine reserviert und dann bleibt nur noch ein winziger Bereich, in dem man selber schwimmen kann. Das Südstadt-Bad, das ja vor einigen Jahren umgebaut wurde, sieht an vielen Stellen leider schon wieder sehr renovierungsbedürftig aus. Und die Preise im Tiergarten sind aus meiner Sicht einfach zu hoch.

Toll finde ich, dass Herr Maly die Erstwähler einlädt. Und es wäre schön, noch mehr Möglichkeiten zu schaffen, bei denen sich Jugendliche stadtteil- oder themenbezogen einbringen können, nicht nur in Gruppen, Vereinen oder Parteien, sondern auch direkt in der Kommune. Toll ist auch die Schulplatzmiete, die das Staatstheater Nürnberg anbietet. In unserer Schule wird das ganz häufig genutzt.

Alleinerziehende Frauen und Männer in Nürnberg

Am 31.12.2017 gab es in Nürnberg insgesamt 11.371 Alleinerziehenden-Haushalte mit 16.109 Kindern. Damit lebt ein Fünftel der Kinder in Nürnberg in einem Alleinerziehenden-Haushalt. 10.310 Haushalte sind Haushalte alleinerziehender Mütter. Im Vergleich zu 2013 ist die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte um 556 zurückgegangen.

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist zwar sehr heterogen und schließt die junge Frau ohne Ausbildung ebenso ein wie die Vollzeit erwerbstätige Akademikerin oder den Vollzeit erwerbstätigen Vater mit bereits älteren Kindern.

Gemeinsam ist Alleinerziehenden jedoch, dass sie häufig alleine für die Betreuung der Kinder und die Finanzierung des Lebensunterhalts der Familie verantwortlich sind und dabei nur wenig oder gar keine Unterstützung vom anderen Elternteil bekommen. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass Alleinerziehende häufiger von finanziellen Einschränkungen betroffen sind als Paarfamilien, seltener über Wohneigentum verfügen und mit ihrer Wohnsituation insgesamt etwas häufiger unzufriedener sind (siehe nachfolgende Kapitel). Das folgende Portrait einer alleinerziehenden Mutter beschreibt daher eine Lebenssituation, die viele Alleinerziehende kennen.

„Alleinerziehend zu sein ist eben etwas Anderes, als wenn man die Kinder zusammen mit einem Partner erzieht“ – Portrait einer Alleinerziehenden-Familie

In den letzten vier Jahren gab es in meinem Leben zwei große Erfolgserlebnisse: Ich bin mit meinen beiden Kindern in eine 4-Zimmer-Wohnung gezogen und ich habe einen unbefristeten Job gefunden.

Das mit der Wohnung war wirklich Glück – ich habe über Bekannte von der Wohnung gehört, und im Vergleich zu dem, was andere Leute für ihre Wohnung zahlen, ist sie eigentlich auch günstig. Trotzdem brauche ich die Hälfte von meinem Gehalt für die Miete. Aber in der alten Wohnung mussten sich meine Tochter und mein Sohn ein Zimmer teilen. Und das ging einfach nicht mehr. Sie waren damals ja schon 9 und 12 Jahre alt.

Zu dem Zeitpunkt, als ich die Wohnung gemietet habe, musste ich mein Gehalt noch mit Hartz IV aufstocken. Ich hatte damals wirklich Existenzängste, weil die Miete oberhalb der Mietobergrenze lag und ich dann ein Schreiben vom Jobcenter bekommen habe, in dem es hieß, ich solle mit meinem Vermieter reden, damit er mir die Wohnung günstiger vermietet, oder umziehen. Ich habe dann die neue Stelle gefunden

und da habe ich ein bisschen mehr verdient. Dadurch war ich nicht mehr auf Hartz IV angewiesen, sondern konnte stattdessen Kinderzuschlag und Wohngeld beantragen.

Geärgert hat mich damals, dass ich ab sofort keine Hartz IV-Leistungen mehr bekommen habe, obwohl es zwei oder drei Monate gedauert hat, bis der Kinderzuschlag und das Wohngeld bewilligt wurden. Ich habe damals Widerspruch eingelegt, aber er wurde abgelehnt. Meine Eltern haben mir in der Zeit ausgeholfen, aber es gibt ja auch Alleinerziehende, die niemanden haben, der ihnen Geld leiht. Da finde ich, dass die Ämter besser zusammenarbeiten sollten. Sie können sich das Geld ja beim anderen Amt wiederholen. Zum Teil wird das auch so gehandhabt und ich dachte, es sei verpflichtend, aber das ist es wohl nicht.

Durch die Änderungen beim Unterhaltsvorschussgesetz bekomme ich jetzt wieder Unterhaltsvorschuss. Dadurch fallen Kinderzuschlag und Wohngeld weg – und damit leider auch der Nürnberg-Pass und die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das ist schade und

ich fände es gut, wenn es beides auch weiterhin für Alleinerziehende geben würde.

Im Moment arbeite ich 25 Stunden und werde demnächst auf 27 Stunden aufstocken. Ich hätte auch die Möglichkeit, 30 Stunden zu arbeiten, aber der Job ist ohnehin mit Überstunden verbunden und es wird mir dann einfach zu viel. Manche Leute – Frauen allerdings weniger – können das nicht verstehen. Sie meinen, dass die Kinder doch schon 13 und 16 Jahre alt sind und dass ich wieder mehr arbeiten könnte. Aber es gibt auch jetzt noch vieles, was ich tun muss und Dinge, bei denen ich meine Kinder unterstützen will. Mein Sohn hat ziemliche Schulprobleme, und er wird jetzt nur den Hauptschulabschluss und nicht den Quali machen. Er weiß noch nicht, was er beruflich machen will, und da möchte ich ihm schon zur Seite stehen.

Homeoffice gibt es an meinem neuen Arbeitsplatz nicht, aber meine Chefin hat schon Verständnis dafür, wenn mal was mit den Kindern ist oder ich eine Grenze setze, weil ich mich ja auch noch um die Kinder kümmern muss. Es gibt bei meinem Arbeitgeber auch einen Gleichstellungsbeauftragten und ein Familienbudget, aus dem man Leistungen bekommen kann, wenn ein Kind oder auch die Eltern längere Zeit krank sind.

Manches ist dadurch, dass die Kinder älter geworden sind, leichter geworden. Ich kann abends weggehen und sie alleine lassen und bin da nicht auf jemand anderen angewiesen. Und wenn ich mal später von der Arbeit komme, können sie sich auch alleine versorgen. Allerdings gibt es jetzt, wo sie in der Pubertät sind, auch mehr Konfliktpotential. Ich habe da das Gefühl, ich muss Mutter und Vater gleichzeitig sein, und da fühle ich mich manchmal überfordert. Ich denke, in dem Alter bräuchten sie einen männlichen Part, der sie mehr unterstützt, und der fehlt. Ich würde mir da von ihrem Vater mehr Unterstützung wünschen und hätte es gerne, dass auch mal was von außen

kommt und ich es nicht immer einfordern muss. Früher waren die Kinder jedes zweite Wochenende und einmal unter der Woche beim Vater. Jetzt will mein Sohn an den Wochenenden aber auch manchmal hierbleiben und ist auch in der Woche nicht bei ihm. Meine Tochter ist noch regelmäßig bei ihrem Vater.

Mir ist es sehr wichtig, dass Alleinerziehende und ihre Belastungen gesehen werden und dass ihre Arbeit gewürdigt wird, unabhängig davon, ob es alleinerziehende Mütter oder Väter sind. Die Änderungen beim Unterhaltsvorschuss sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber damit alleine ist es längst noch nicht getan. Alleinerziehende brauchen manchmal einfach Zuwendung und jemand, der ihnen den Rücken stärkt. Alleinerziehend zu sein ist eben etwas Anderes, als wenn man die Kinder zusammen mit einem Partner erzieht. Wichtig ist mir auch eine Sensibilisierung bei den Ämtern. Vielleicht könnte es da entsprechende Schulungen geben, die vermitteln, was es heißt alleinerziehend zu sein. Und es braucht auch in der Gesellschaft allgemein mehr Verständnis. Haushalt und Kindererziehung sind auch Arbeit und kein Privatvergnügen, und die Familienarbeit sollte in unserer Gesellschaft insgesamt mehr gewürdigt werden.

Außerdem bin ich der Meinung, dass Alleinerziehende eine individuelle Unterstützung brauchen, wenn sie nach einer Erziehungspause wieder in ihren Beruf einsteigen wollen. So eine Art Coaching, das auch ihre besondere Situation berücksichtigt. Das ist viel hilfreicher als Standardprogramme wie zum Beispiel Computerkurse.

Manchmal fehlt auch die richtige Kinderbetreuung. Krippen gibt es mittlerweile ja schon viele, aber ich kenne Mütter, die haben in der Schule nur eine Mittagsbetreuung und keinen Hortplatz bekommen. Das kann dann im Job sehr schwierig sein. Ich sehe schon, dass da viel gemacht wird, aber man muss einfach dranbleiben, damit es noch besser wird.

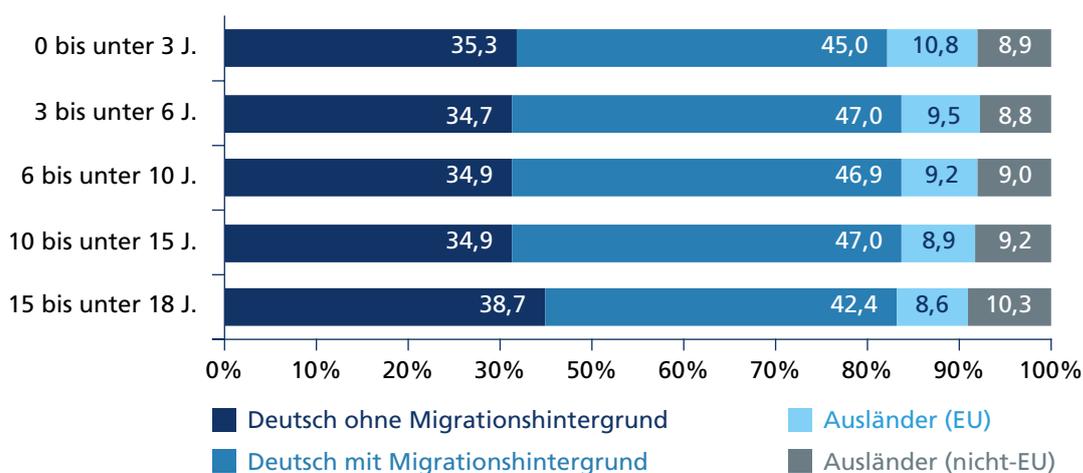


2.4 Familien mit Migrationshintergrund

64,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund. Dies sind 4,6 Prozentpunkte mehr als noch 2013. Im Detail ist bei den Altersgruppen bis unter 10 Jahren sowohl ein Anstieg des Anteils der Kinder und Jugendlichen, die ausschließlich eine EU-Staatsangehörigkeit haben, als auch ein Anstieg des Anteils derjenigen, die ausschließlich eine nicht-EU-Staatsangehörigkeit haben, zu beobachten. Ersteres könnten Kinder sein, die im Rahmen der Arbeitsmigration ihrer Eltern aus EU-Ländern nach Deutschland gekommen sind bzw. hier geboren wurden, letzteres Kinder, die mit ihren Eltern aus Krisengebieten

geflohen und insbesondere im Jahr 2015 nach Nürnberg gekommen oder hier geboren sind. In den Gruppen der 10- bis unter 15-Jährigen und ganz besonders in der Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen wird der Anstieg durch einen anderen Effekt überlagert: In diesen Altersgruppen gilt die ius-soli-Regelung, die 2000 in Kraft trat, mittlerweile für alle Kinder und Jugendlichen. Dies führt dazu, dass im Vergleich zu 2013 der Anteil derjenigen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit gesunken und der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund gestiegen ist.

Abb. 11: Kinder und Jugendliche in Nürnberg nach Migrationshintergrund und Alter am 31.12.2017



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

HINWEIS: Die folgenden Daten und Grafiken beziehen sich auf Haushalte. Dabei ist zu beachten, dass geflüchtete Familien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, bei der Haushaltgenerierung aus dem Einwohnermelderegister nicht mit einbezogen werden. Das heißt, dass diese Familien in den folgenden Daten nicht enthalten sind.

In 55,4 Prozent der Familienhaushalte in Nürnberg hat die Bezugsperson im Haushalt (= älteste Person im Haushalt) einen Migrationshintergrund. Dies sind knapp vier Prozentpunkte mehr als noch 2013. Bezogen auf alle Haushalte sind es lediglich 38,8 Prozent.

In Haushalten, in denen die Bezugsperson im Haushalt einen Migrationshintergrund hat, leben häufiger Kinder unter 18 Jahren als in

Haushalten mit Bezugsperson ohne Migrationshintergrund. Während 13 Prozent der Haushalte mit einer Bezugsperson ohne Migrationshintergrund zu den Familienhaushalten zählen, sind es in den Haushalten, in denen die Bezugsperson die deutsche Staatsangehörigkeit und einen Migrationshintergrund hat, 23 Prozent und in den Haushalten, in denen die Bezugsperson eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, 27 Prozent. Die Anteile haben sich seit 2013 nicht verändert.

Abb. 12: Haushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt und Haushaltstyp am 31.12.2017

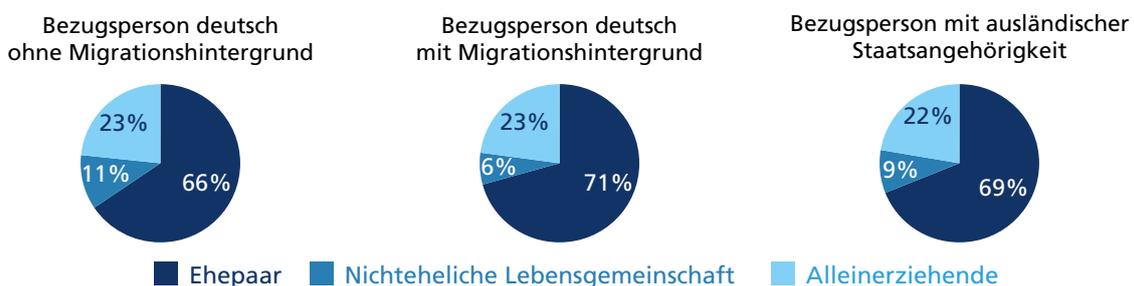


Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Der Anteil der Ehepaarfamilien an allen Familienhaushalten ist unter den Familien mit Migrationshintergrund etwas höher als bei den Familien ohne Migrationshintergrund, der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern etwas niedriger. Dies gilt noch einmal

mehr für die Haushalte, in denen die Bezugsperson die deutsche Staatsangehörigkeit und einen Migrationshintergrund hat. Im Vergleich zu 2013 haben sich die Anteile in den einzelnen Gruppen allenfalls geringfügig geändert.

Abb. 13: Familienhaushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt und Familientyp am 31.12.2017

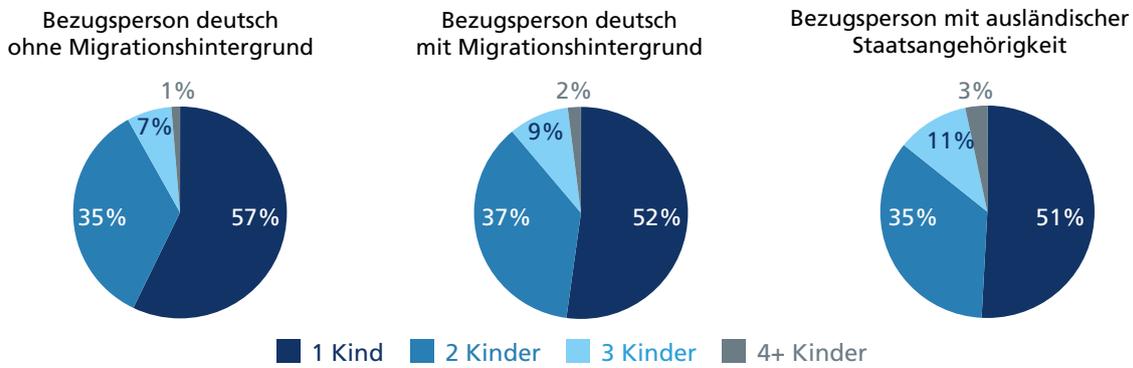


Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

In Familien mit Migrationshintergrund leben häufiger mehrere Kinder als in Familien ohne Migrationshintergrund. Doch auch in der Hälfte

der Familien mit Migrationshintergrund lebt nur ein Kind unter 18 Jahren.

Abb. 14: Familienhaushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson des Haushalts und Zahl der Kinder im Haushalt am 31.12.2017



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Familien mit Migrationshintergrund sind aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Deutschland gekommen. Manche sind zum Beispiel in den 50er, 60er und 70er Jahren als sogenannte „Gastarbeiter“ nach Deutschland gekommen, andere kamen als (Spät-)Aussiedler oder mussten aus ihrem Heimatland flüchten und haben in Deutschland Asyl beantragt. So vielfältig wie

die Wege nach Deutschland ist auch das Leben der Familien hier. Dies zeigen die Familienportraits im ersten Familienbericht. Eine Mutter, die 2000 mit ihrer Familie aus dem Irak nach Deutschland geflohen ist, berichtet im folgenden Interview, was sich in ihrer Familie in den letzten vier Jahren geändert hat.



Dadurch, dass die Kinder älter sind, ist es für mich leichter, berufstätig zu sein“ – Portrait einer Familie aus dem Irak

Das wichtigste Ereignis in den letzten vier Jahren war für mich, dass mein Diplom in Soziologie aus dem Irak hier in Deutschland anerkannt wurde und seit 2015 einem deutschen Bachelor-Abschluss gleichgestellt ist.

Bis dahin hatte ich nur einen Mini-Job und habe viel ehrenamtlich gearbeitet. Nach der Anerkennung hatte ich zunächst für kurze Zeit eine Stelle als Sozialpädagogin in einer Notunterkunft. Danach war ich als Dolmetscherin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und seit Januar 2016 arbeite ich als Case Managerin in einer Unterkunft für junge erwachsene Flüchtlinge. Die jungen Männer kommen aus den Clearingstellen zu uns, wenn sie volljährig sind. Wir betreuen sie dann zwei Jahre lang im Rahmen der Jugendhilfe und arbeiten dabei eng mit dem Jugendamt zusammen. Die jungen Flüchtlinge werden von uns pädagogisch betreut und wir helfen ihnen bei Anträgen und begleiten sie zum Sozialamt, Jobcenter, Arzt oder Rechtsanwalt. Manche von denen, die 2016 zu uns kamen, machen inzwischen eine Ausbildung. Damals konnten sie teilweise kaum Deutsch, aber sie haben es in den Integrationsklassen gelernt. Nach zwei Jahren müssen die jungen Menschen in eine normale Gemeinschaftsunterkunft wechseln, weil die Jugendhilfe endet, wenn sie 20 Jahre alt sind. Nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei einer schweren psychischen Erkrankung, kann sie noch ein Jahr länger laufen. Die jungen Männer sind dann sehr traurig und wollen nicht ausziehen. Für sie ist das hier in der Einrichtung ihre Familie und wir sind sozusagen ihre Eltern. Es gibt zwar eine kurze Übergangszeit, in der wir sie zunächst mit vier und dann mit zwei Stunden in der Woche weiter betreuen, doch dann endet unsere Begleitung.

Ich arbeite jetzt 34 Stunden in der Woche. Neben meinem Job gehe ich noch zwei Mal im

Monat mit Kollegen ehrenamtlich in die Gemeinschaftsunterkünfte und erkläre den Familien dort das bayerische Schulsystem. Ich habe damals, als ich 2000 aus dem Irak kam, nicht gewusst, was ein Gymnasium oder eine Realschule ist. Aber ich denke, es ist wichtig, das zu wissen, und ich will es den Familien vermitteln. Sie sollen auch wissen, was Berufsschulen und Übergangsklassen sind.

Meine Tochter ist jetzt 21 Jahre alt und studiert Soziale Arbeit. Mein ältester Sohn ist 17 Jahre alt. Er macht dieses Jahr in der Realschule die Mittlere Reife. Und mein jüngster Sohn ist 14 Jahre alt und geht auf das Gymnasium. Meine Kinder wohnen noch alle bei mir zu Hause. Aber meine Tochter heiratet in zwei Monaten und sie hat mit ihrem Freund zusammen auch schon eine Wohnung gemietet, in die sie bald ziehen werden. Mein Mann war ja vor vier Jahren arbeitslos. Jetzt arbeitet er wieder – er hat sich selbständig gemacht.

An den Wochenenden besuchen wir andere Familien oder bekommen Besuch. Wir machen auch Ausflüge und fahren in Urlaub. Meine Söhne sind noch dabei, aber meine Tochter schon lange nicht mehr. Sie hat ihre eigenen Freunde und Dinge und auch ihren Freund. Und wer weiß, wie es in zwei Jahren mit meinen Söhnen ist.

Dadurch, dass die Kinder älter sind, ist es für mich leichter, berufstätig zu sein. Früher konnte ich nur vormittags arbeiten. Jetzt arbeite ich meistens so bis um 15.30 Uhr. Danach bin ich aber zu Hause. Ich bin ja die Mama und ich koche für die Familie. Ich mache das gerne und ich koche unsere Gerichte, weil die Kinder nur diese Gerichte mögen. Einmal in der Woche habe ich Spätdienst und komme dann erst um acht oder neun Uhr nach Hause. Da koche ich meistens vor. Ab und zu holen sich die Kinder auch unterwegs was zu essen.



Im Sommer 2015 und Weihnachten 2016 bin ich mit meinen Kindern in den Irak geflogen und habe meine Familie in Kirkuk besucht. Dieses Jahr geht das nicht. Es gibt keine Flüge in den Nordirak und die Situation ist durch die Angriffe auf Kirkuk sehr schwierig. Wir machen uns auch Sorgen um unsere Verwandten dort. Immer, wenn wir hören, dass etwas passiert ist, rufen wir sofort an und fragen, ob bei ihnen alles in Ordnung ist.

Als wir damals 2011 und 2012 mit unseren Kindern im Irak waren, wollten meine Söhne am liebsten dortbleiben. Aber ich glaube, das war, weil sie vorher noch niemals ihre große Familie und ihre ganzen Cousinen und Tanten gesehen hatten. Jetzt möchten sie zwar immer noch zu Besuch dorthin, aber sie möchten nicht mehr im Irak bleiben.

Was in Nürnberg immer noch fehlt, sind günstige Freizeitangebote für Kinder im Winter. Mit Freunden, die noch kleinere Kinder haben, gehe ich manchmal ins Tucherland. Ich kann es jetzt bezahlen, weil ich arbeite, aber eine Familie mit mehreren Kindern kann sich das nicht leisten. Ich fände es auch wichtig, dass Schwimmbäder öfter nur für Frauen geöffnet sind. Auch die Frauen, die zum Beispiel ein Kopftuch tragen, möchten mit ihren Kindern schwimmen gehen.

Im Moment geht das immer nur am ersten Montag im Monat. Es wäre schön, wenn es das zumindest zwei Mal im Monat gäbe.

Speziell für Flüchtlingsfamilien hat sich aus meiner Sicht ganz viel geändert, seit wir selber aus dem Irak gekommen sind. Flüchtlinge können jetzt Deutschkurse machen. Das ging 2000 noch nicht. Wir haben damals vom Sozialamt 40 Euro im Monat und zwei Lebensmittelpakete in der Woche bekommen. Heute bekommen die Flüchtlinge Geld und können sich selbst versorgen. Und wenn sie 15 Monate in Deutschland sind, können sie bei der AOK versichert sein und eine Versicherungskarte bekommen. Wir mussten damals alle drei Monate Krankenscheine beim Sozialdienst beantragen. Das hat eine Woche gedauert, und wenn jemand krank war und sofort zum Arzt musste, war es schwierig. Es gibt jetzt auch überall ehrenamtliche Dolmetscher, zum Beispiel bei der Stadt Nürnberg, in den Schulen oder bei der Schwangerschaftsberatung. Auch der ehrenamtliche Dolmetscherpool beim Zentrum Aktiver Bürger ist sehr gut. Als ich nach Nürnberg kam, mussten wir selber einen Dolmetscher organisieren und bezahlen. Sehr hilfreich sind die ehrenamtlichen Helferkreise, in denen sich auch viele Deutsche engagieren. Das ist eine ganz große Unterstützung, auch für unsere Jungs in der Einrichtung.



Exkurs: Geflüchtete Familien in Nürnberg

Ein Teil der Familien mit Migrationshintergrund in Nürnberg ist vor Krieg und Verfolgung aus dem Heimatland geflohen und hat hier in Deutschland Asyl beantragt. Daten zur Zahl der geflüchteten Familien in Nürnberg gibt es aus methodischen Gründen allerdings nicht und auch auf der Ebene einzelner Personen ist die Eigenschaft „geflüchtet“ nur für diejenigen bekannt, die (noch) nicht anerkannt sind und Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Sobald die Anerkennung erfolgt ist und die geflüchteten Menschen Leistungen nach dem SGB II erhalten, kann nicht mehr nachvollzogen werden, ob die jeweilige Person nach Deutschland geflüchtet oder aus anderen Gründen hierhergekommen

ist. Allenfalls das Herkunftsland kann noch Hinweise geben. Deshalb liegen auch keine Zahlen zu allen in Nürnberg lebenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen vor. Die Daten in der folgenden Tabelle beziehen sich nur auf die Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Insgesamt lebten am 31.12.2017 2.202 geflüchtete Kinder und Jugendliche mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG in Nürnberg. 71 von ihnen sind alleine hier, d.h. ohne Eltern oder andere Verwandte. Die häufigsten Herkunftsländer sind Syrien und der Irak: 725 Kinder und Jugendliche sind aus Syrien nach Deutschland gekommen, 469 aus dem Irak.

Tab. 2: Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Nürnberg mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG (Stand 31.12.2017)

Alter	begleitet	unbegleitet	insgesamt
0 bis 3 Jahre	690	3	693
4 bis 6 Jahre	370	0	370
7 bis 10 Jahre	468	1	469
11 bis 13 Jahre	279	6	285
14 bis 15 Jahre	144	14	158
16 bis 17 Jahre	180	47	227
Summe	2.131	71	2.202

Quelle: Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

Wie geflüchtete Familien in Nürnberg leben und welche Herausforderungen sich für sie stellen beschreiben die folgenden zwei Interviews.

„Ich bin nach Deutschland gekommen, weil in Syrien Krieg ist“ – Interview mit einer Familie aus Syrien

M: Meine Frau und ich kommen aus Syrien und sind dort auch geboren. Aber meine Eltern sind in Palästina geboren und später dann nach Syrien gegangen. Ich bin jetzt seit zweieinhalb Jahren hier in Deutschland. Vor einem Jahr bekam ich eine Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre und da durften dann auch meine Frau und meine drei Kinder nach Deutschland kommen. Mein Sohn ist jetzt 11 Jahre alt und geht in die 5. Klasse. Meine ältere Tochter ist 10 Jahre alt und geht in die 4. Klasse und meine kleine Tochter ist 6 Jahre alt und noch im Kindergarten.

In Syrien habe ich als Arabischlehrer gearbeitet und meine Frau als Mathematiklehrerin. Meine Frau würde gerne auch hier in Deutschland als Mathematiklehrerin arbeiten. Sie macht jetzt gerade einen Integrationskurs. Wenn ihre Deutschkenntnisse gut sind, macht sie vielleicht eine Ausbildung als Lehrerin oder als Buchhalterin. Ich werde hier nicht als Lehrer arbeiten. Ich arbeite seit 6 Monaten in einem Altenheim als Betreuung. Mein Arbeitsvertrag läuft ein Jahr und sechs Monate. Danach werde ich eine Ausbildung als Altenpfleger machen.

M und F: In unserer Freizeit gehen wir in einen Park hier in der Nähe und spielen dort mit den Kindern. Oder wir besuchen Freunde. Und wir helfen den Kindern mit den Hausaufgaben. Manchmal lesen wir auch gemeinsam kleine Geschichten über Deutschland, die die Kinder aus der Schule mitbringen.

F: Ich besuche manchmal auch meine Geschwister in Bremen oder Berlin, wenn ich mal länger Zeit habe. Aber ich finde Nürnberg schöner als Berlin oder Bremen. Nürnberg ist auch viel sauberer.

F und M: Am besten finden wir in Nürnberg die Sicherheit, besonders für die Kinder. Unser Sohn braucht eine Stunde bis zur Schule, aber er kann alleine fahren, das ist hier kein Problem. Außerdem sind die Menschen hier in Nürnberg sehr nett und hilfsbereit. Und es gibt viele Läden, in denen man alles kaufen kann, was man braucht. Die Parks und die Spielplätze sind auch sehr gut.

Schwierig ist die Wohnungssituation. Wir leben jetzt seit einem Jahr alle zusammen hier in einem Zimmer und das ist sehr eng. Aber wir haben noch keine eigene Wohnung gefunden. Es gibt nur wenige Wohnungen. Und die Wohnungen, die es gibt, sind sehr teuer.

F: Für mich ist es auch schwierig, das deutsche Schulsystem zu verstehen. Ich möchte ja wissen, welche Schule für meine Kinder am besten ist.

M: Das Schulsystem in Syrien ist etwas anders. Wir haben auch die Grundschule bis zur 4. Klasse, dann von der 5. bis zur 9. Klasse die Mittelschule und von der 10. Klasse bis zum Abitur die Hochschule. Mit dem Abitur kann man dann zur Universität gehen. Es gibt auch Kindergärten. Mein Sohn und meine ältere Tochter waren in Syrien im Kindergarten.

Ich bin nach Deutschland gekommen, weil in Syrien Krieg ist. Das Leben in Syrien ist sehr schwer. Es gibt keine Sicherheit und alles ist sehr teuer. Mein Freund ist gestern gestorben. Es war ein Auto mit vielen Bomben, das auf der Straße explodiert ist. Wenn ich in Syrien geblieben wäre, hätte ich auch zur Armee gehen müssen, entweder beim Assad-Regime oder bei der Opposition. Es sind viele Männer mit Waffen in den Straßen. Sie nehmen einem zum Beispiel das

Handy weg. Wenn man ihnen das Handy nicht gibt, nehmen sie einen mit. Deshalb bin ich nach Deutschland gekommen. Der Weg hierher war sehr schwer. Ich war drei Monate unterwegs und bin am 1. Mai 2015 hier angekommen. Ich war 5 Stunden auf dem Meer unterwegs. Von Griechenland ging es nach Mazedonien, Serbien, Ungarn, Österreich und dann nach Deutschland. Alles zu Fuß. In Mazedonien, Serbien und Ungarn war es sehr schwierig, weil die Polizei und auch die Menschen sehr böse auf uns waren. Warum weiß ich nicht. Aber in Österreich und Deutschland war das nicht so.

F: Ich möchte gerne für immer hierbleiben und nicht wieder nach Syrien zurück.

M und F: Wir haben ein großes Problem mit Syrien und unseren Kindern. Wenn wir zum Beispiel 10 Jahre hierbleiben und dann zurück in unsere Heimat gehen, was ist dann mit den Kindern? Sie haben in Syrien keine Zukunft, wenn sie nach der 9. oder 10. Klasse wieder zurückgehen. Deshalb wollen wir hierbleiben. Wir selber könnten irgendwann nach Syrien zurückgehen und wieder als Lehrer arbeiten und eine neue Wohnung finden. Aber für unsere Kinder wäre

das sehr schwer. Meine kleine Tochter kann gar nicht auf Arabisch lesen und schreiben. Sie kann nur Arabisch sprechen. Und in zwei Jahren hat sie vielleicht alles vergessen. Und ich denke, auch mein Sohn und meine ältere Tochter werden in zwei Jahren alles vergessen haben und können dann nicht mehr arabisch lesen und schreiben. Deshalb möchten wir hierbleiben – für unsere Kinder.

M: Wir können auch gut hier in Deutschland leben. Meine Frau trägt ein Kopftuch, aber niemand hat sie hier darauf angesprochen. Es ist kein Problem. In Syrien war es vor dem Krieg auch so. Es gibt dort viele Christen. Aber wir haben zusammen gelebt, gefeiert und gegessen, das war kein Problem. Und hier in Deutschland ist es auch kein Problem. Meine Frau und ich haben keine Angst. Wir respektieren die anderen Leute und sie respektieren uns.

F. Nur die Wohnung, das ist ein großes Problem.

M: Ja, aber das kommt. Hier in Deutschland habe ich etwas gelernt: Alles geht sehr langsam und man muss sehr viel Geduld haben, mehr Geduld als in Syrien.

Geflüchtete Familien in Nürnberg – Interview mit Brigitta Freckmann, Integrationsberatung Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Nürnberg-Stadt

Hier in der Unterkunft, in der ich unter anderem tätig bin, leben überwiegend Familien, bei denen die Väter schon mindestens zwei Jahre in Deutschland sind. Die Ehefrau und die Kinder sind im Rahmen des Familiennachzugs nach Nürnberg gekommen. Ihre erste Station war eine Unterkunft, in der die Erstaufnahme erfolgt und auch ein Gesundheitscheck und Impfungen stattfinden. Von dort aus werden die Frauen und Kinder dann zusammen mit dem Vater in Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Nürnberg untergebracht. Die Väter können meist schon ganz gut Deutsch, aber die Frauen und die Kinder oft noch nicht.

Das Wichtigste ist, die Kinder in Übergangsklassen bzw. im Kindergarten unterzubringen. Das wird meist schon in der ersten Unterkunft auf den Weg gebracht, weil die Familien bis zu drei Wochen dort sind und die Kinder ja so schnell wie möglich in die Schule kommen sollen. Mit den Schulen klappt das auch sehr gut. Alle Kinder, die zu uns kommen, sind bereits in einer Übergangsklasse im Stadtgebiet. Die Kinder haben zwar manchmal weite Schulwege, aber sie gehen meistens sehr gern in die Schule. Die älteren Jugendlichen, bei denen keine allgemeine Schulpflicht mehr besteht, müssen mitunter auf einen Platz in der Berufsschule warten.

Für sie wird, soviel ich weiß, eine Einstufung des Sprachniveaus vorgeschaltet und dafür gibt es feste Termine. Dadurch müssen die Jugendlichen manchmal ein bisschen warten, bis sie zur Schule gehen können, aber bei uns im Haus sind jetzt alle Jugendlichen in der Berufsschule untergebracht.

Das größte Problem sind die Kindergartenplätze. Ich habe dieses Jahr im Januar, als die Anmeldetermine für die städtischen Kindergärten waren, drei Familien zur Anmeldung in die Kindergärten der näheren und weiteren Umgebung geschickt und sie haben nur Absagen bekommen. Jetzt haben wir noch eine Familie, die erst dieses Jahr gekommen ist und auch zwei Kinder im Kindergartenalter hat. Die haben auch noch keinen Platz. Und wenn wir in Kindergärten anrufen, wird uns nur gesagt, dass alle Plätze belegt sind und die Einrichtungen auch für September bereits eine lange Warteliste haben. Einen Platz in einem Kindergarten halte ich für sehr wichtig. Wir sehen ja, wie schnell die Kinder Deutsch lernen, wenn sie im Kindergarten sind, und über den Kindergarten erfahren auch die Eltern viel über den Lebensalltag in Deutschland.

Zur Überbrückung haben wir hier im Haus dreimal in der Woche über die Tagespflegebörse des Jugendamtes zwei Tagesmütter, die vormittags für drei Stunden eine Betreuung für die Kinder anbieten, die noch nicht mit einem Kindergartenplatz versorgt sind. Die Betreuungskräfte spielen und beschäftigen sich intensiv mit den Kindern und die Kinder lernen auch viele Dinge, wie im Kindergarten. Wenn ich zum Beispiel sehe, wie konzentriert sie sich mit einem Puzzle beschäftigen oder malen und schneiden, das ist sehr wichtig und gut. Schwierig daran ist, dass die geflüchteten Kinder aus dem Haus hier unter sich sind. Sie haben hier keine Gelegenheit, mit deutschen Kindern zu spielen und zu sprechen und so Deutsch zu lernen.

Wichtig ist auch, dass die Kinder, die im nächsten Jahr in die Schule kommen, die vorschuli-



schen Maßnahmen in den Schulen besuchen können. Doch auch dafür gibt es zu wenig Plätze. Mit der Sprengelschule hier klappt die Zusammenarbeit sehr gut. Die Schule hat versucht, für die künftigen Erstklässler aus unserer Unterkunft die notwendigen Plätze zu organisieren. Durch die Fluktuation, die wir hier haben – Familien ziehen weg, andere kommen nach – muss die Schule hier sehr flexibel reagieren. Krippenplätze fehlen auch, aber bei den Krippenkindern drängen die Eltern nicht sofort auf die Betreuung, zumindest, wenn die Kinder erst ein Jahr alt sind.

Die Eltern bei uns in der Unterkunft haben eine Anerkennung und beziehen Leistungen vom Jobcenter. Sie könnten sich also eine Wohnung suchen und dann hier ausziehen. Die Familien stehen auch alle beim Wohnungsamt auf der Warteliste, aber der Prozess der Wohnungssuche ist sehr zäh. Einige haben schon mehrere Wohnungen besichtigt und immer wieder Absagen bekommen. Das ist natürlich frustrierend. Wir haben zwar schon einige Auszüge in Privatwohnungen gehabt, allerdings nicht in Nürnberg, sondern nach Ansbach, Weißenburg und Fürth. Das lief dann oft so, dass die Familien dort Verwandte hatten, die wussten, dass eine Wohnung frei wird.

Auch mit der Arbeitssuche ist es nicht leicht. Ein Vater aus der Unterkunft hier, der schon einmal einen befristeten Vertrag hatte, hat keine Verlängerung bekommen. Dass tatsächlich jemand eine Arbeit findet oder eine Ausbildung macht, ist leider noch die absolute Ausnahme.

Wir hatten vor einiger Zeit eine Mitarbeiterin aus der Personalabteilung der Deutschen Post hier in der Unterkunft, die verschiedene mögliche Arbeitsstellen vorgestellt hat. Zwei Männer aus der Unterkunft haben sich dann auch dort beworben und ein Vorstellungsgespräch gehabt. Sie sind aber leider nicht genommen worden, weil ihre Sprachkenntnisse noch nicht gut genug sind. Ich stelle fest, dass die Männer schon sehr viel verstehen können, aber bei

diesen Berufen geht es auch um das Sprechen und das können sie noch nicht so gut. An den Deutschkenntnissen hängt einfach Vieles. Die Männer sagen mir, dass sie auch im Deutschkurs nur mit Geflüchteten zusammen sind und so nicht richtig Deutsch lernen. Wir versuchen zwar immer wieder, Patenschaften mit Deutschen anzulegen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner Deutsche treffen und sich mit ihnen unterhalten können. Aber die Begegnung auf Augenhöhe funktioniert mitunter noch nicht so richtig. Dabei ist das eigentlich der große Wunsch der Familien hier aus der Unterkunft, weil ihnen schon klar ist, dass sie Deutsch lernen müssen und dass das nur im Kontakt mit deutschen Muttersprachlern geht.

Betonen möchte ich noch, dass bei uns die Angebote für die Kinder wie Hausaufgabenbetreuung sowie Spielen und Basteln durch ehrenamtliche Nachbarinnen und Nachbarn sehr gut funktionieren. Diese werden seit einem Jahr regelmäßig angeboten und sehr gut angenommen.



2.5 Materielle Lage von Familien

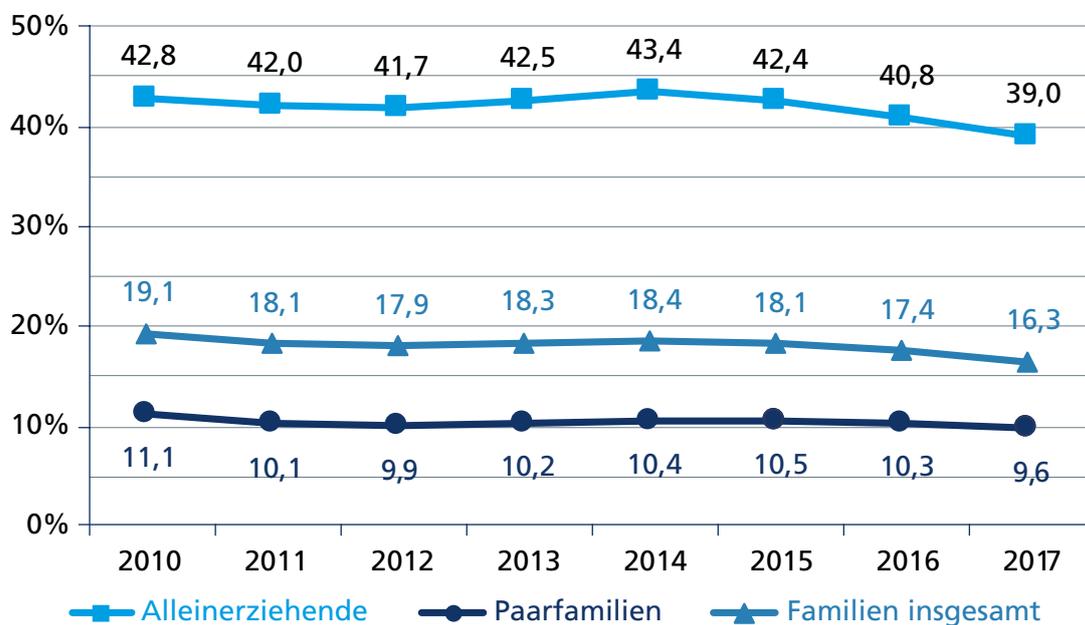
Ein zentraler Indikator für eine schwierige materielle Situation von Familien ist der Bezug von Leistungen nach dem SGB II. 8.109 Familien⁸ erhielten zum 31.12.2017 existenzsichernde Transferleistungen nach dem SGB II. Dies sind 16,3 Prozent aller Familien⁹. Besonders häufig sind Alleinerziehende auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Der Anteil der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug an allen Alleinerziehenden beträgt 39,0 Prozent, während von den Paarfamilien „nur“ 9,6 Prozent Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Der Anteil der Familien im SGB II-Bezug schwankt im Zeitablauf sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den Paarfamilien leicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mitunter auch Änderungen bei der statis-

tischen Erfassung und Auswertung zu kleineren Unterschieden im Zeitablauf führen können. Vergleicht man das Jahr 2010 mit dem aktuellen Stand, so ist in allen Gruppen ein Rückgang der SGB II-Quoten zu verzeichnen.

Insgesamt lebten Ende 2017 14.546 Personen unter 18 Jahren – und damit 17,8 Prozent aller Minderjährigen – in einer Alleinerziehenden- oder Partner-Bedarfsgemeinschaft nach SGB II. Neben diesen Personen werden in der BA-Statistik weitere 328 Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften aufgeführt, die keinem der beiden Bedarfsgemeinschafts-Typen zugeordnet werden konnten. Insgesamt sind damit 18,2 Prozent aller Personen unter 18 Jahren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Abb. 15: Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Familienhaushalten in Nürnberg nach Familientyp im Zeitablauf



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010-2017), Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Haushaltgenerierung), eigene Berechnungen (Stand jeweils 31.12., Angaben in Prozent)

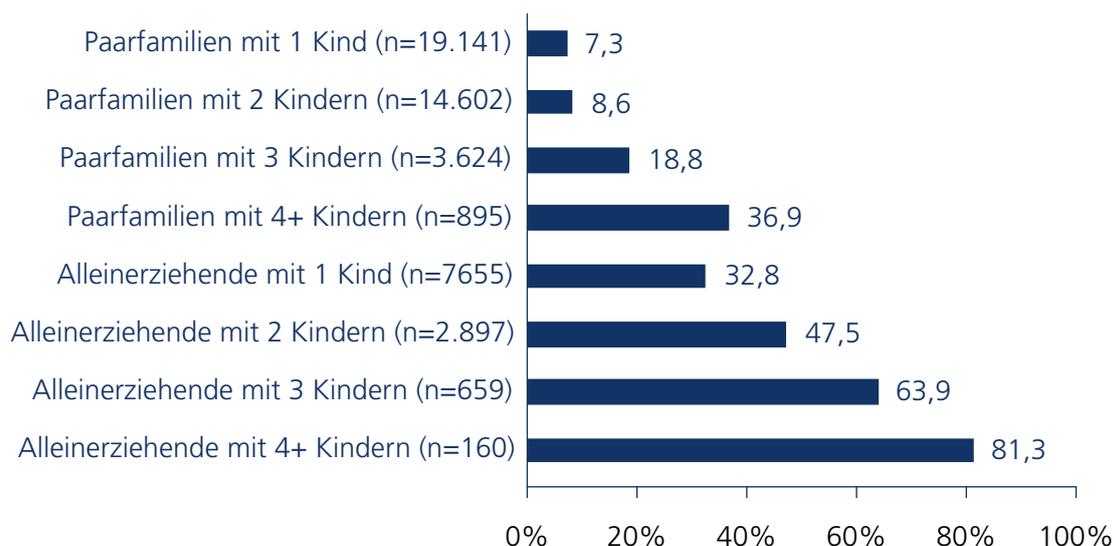
⁸ Zum Verhältnis von Familien nach der Haushaltgenerierung und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II siehe Kapitel 1.

⁹ Leistungen nach dem SGB II erhalten auch geflüchtete Familien mit Anerkennung, die noch in Gemeinschaftsunterkünften leben. In der Zahl der Familien, die als Bezugsgröße für die Berechnung der Quoten dient, sind Familien in Gemeinschaftsunterkünften aus datentechnischen Gründen jedoch nicht enthalten, so dass hier eine kleine Ungenauigkeit besteht.

Mit zunehmender Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt steigt sowohl bei den Paarfamilien als auch bei den Alleinerziehenden der Anteil derjenigen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, bei den Alleinerziehenden allerdings ausgehend von einem erheblich höheren Niveau. So beziehen von den Alleinerziehenden

mit einem Kind bereits 32,8 Prozent Leistungen nach dem SGB II. Grund für den Anstieg der SGB II-Quote mit zunehmender Zahl der Kinder ist neben den höheren Ausgaben auch die für die Familienarbeit benötigte Zeit und die damit einhergehende niedrigere Erwerbsbeteiligung der Mütter.

Abb. 16: Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Familienhaushalten in Nürnberg am 31.12.2017 nach Familientyp und Anzahl der Kinder



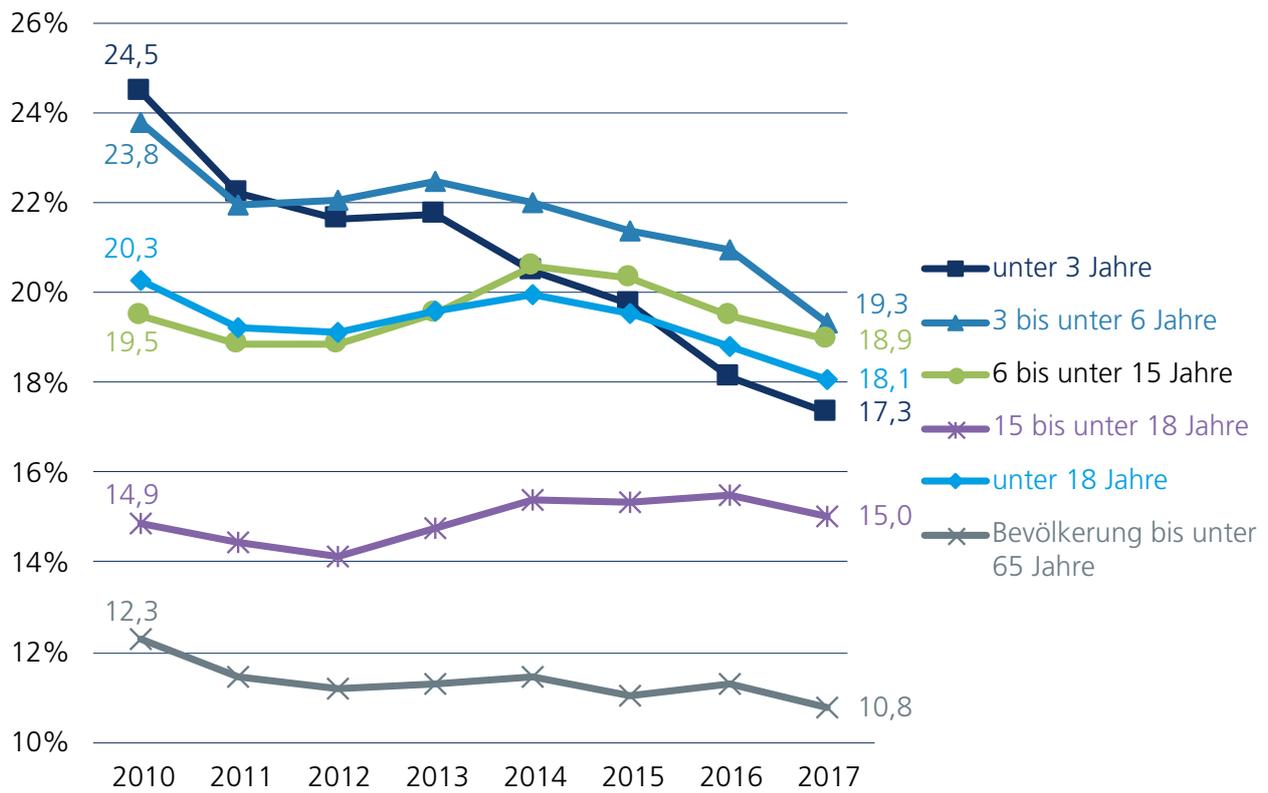
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017; Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Haushaltgenerierung), eigene Berechnungen (Angaben in Prozent; n=Zahl aller Familien des jeweiligen Familientyps, d.h. die Basis für die Prozentangaben)

Von allen Familien, deren jüngstes Kind drei Jahre oder jünger ist, bezogen im Dezember 2017 17,5 Prozent Leistungen nach dem SGB II. In den Familien, in denen das jüngste Kind drei bis unter sieben Jahre alt war, waren es 19,0 Prozent. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt sinkt dann der Anteil der Familien, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. 15,6 Prozent der Familien mit jüngstem Kind zwischen 7 und 15 Jahren und 11,4 Prozent der Familien mit jüngstem Kind zwischen 15 und 18 Jahren beziehen SGB II-Leistungen. Gerade in der letzten Gruppe dürfte neben einer höheren Erwerbsbeteiligung der Mütter mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes zum Teil auch schon eine Ausbildungsvergütung der Kinder dazu beitragen, dass die Familie nicht mehr auf existenzsichernde Transferleistungen angewiesen ist.

Betrachtet man die SGB II-Quoten noch einmal differenziert nach Altersgruppen und im Zeitablauf auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen, so zeigt sich, dass seit 2010 der Anteil mit SGB II-Bezug insbesondere in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen, aber auch in der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen zurückgegangen ist. In den anderen Altersgruppen gab es zwar geringe Schwankungen im Zeitablauf, aber keine wesentliche Veränderung gegenüber 2010. Ein möglicher Grund für den Rückgang in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen könnte der Ausbau der Krippenplätze sein, der es Müttern erleichtert, auch mit Kindern unter 3 Jahren wieder in den Beruf einzusteigen.

Insgesamt zeigen die Daten aber auch, dass Kinder und Jugendliche nach wie vor häufiger Leistungen nach SGB II beziehen als die Nürnberger Bevölkerung unter 65 Jahren insgesamt.

Abb. 17: SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen im Zeitablauf (Stand: jeweils Dezember)¹⁰



Datenquelle: Unter 18-jährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018a, 2016), Bevölkerung insgesamt: Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2017 (2010-2016) / Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018b); Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Bevölkerungsdaten), eigene Berechnungen (Angaben in Prozent). Der Skalenausschnitt wurde zur übersichtlicheren Darstellung der Zeitreihe gewählt

Familien mit niedrigem Einkommen werden auch durch die wirtschaftliche Jugendhilfe unterstützt. Zum einen durch die Übernahme von Kosten der Kinderbetreuung. Die Ausgaben in diesem Bereich beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 15,6 Mio. Euro. Rund 50 Prozent der Eltern von Kindern profitieren in Nürnberg davon, indem die Kommune sie ganz oder teilweise von den Gebühren befreit. Als freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg werden zudem auf Grund fehlender Hortplätze Kosten der Leistungen für Mittagsbetreuung und individuelle Ferienmaßnahmen übernommen; im Jahr 2017 in Höhe von 860.000 Euro.

Eine weitere Säule direkter wirtschaftlicher Hilfen stellt die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen, kurz Unterhaltsvorschuss, dar. Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden (Sach- und Personalauf-

wand trägt die Kommune, den Leistungsaufwand das Land mit Beteiligung des Bundes). Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage von Kindern abzusichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschlusses zahlt. Seit 2017 haben sich durch eine Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes die Rahmenbedingungen zum Bezug dieser Leistung verbessert. Nun können Kinder statt bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres diese bis zur Volljährigkeit erhalten, außerdem ist die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten weggefallen. Aufgrund dieser Änderungen hat sich 2017 die Zahl der Anträge fast verdreifacht. Um die steigende Zahl von Anträgen (in 2017 waren dies 4.235) zügig bearbeiten und den Leistungsbezug für die laufenden Unterhaltsvorschussempfänger sicherstellen zu können, wurden zusätzlich 16 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Unterhaltsvorschussstelle eingestellt.

¹⁰Kinder unter 18 Jahren = minderjährige unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

Welche Einschränkungen das Leben in einer Familie mit sich bringt, wenn das Geld knapp ist, zeigt das folgende Portrait.

Portrait: „Ich bin mein eigener Herr und möchte auch mein eigenes Leben führen.“

F: Bei uns im Haus leben jetzt mein Mann und ich und dann noch fünf Kinder. Meine zweitälteste Tochter ist vor zwei Jahren wieder zu uns zurückgekommen. Sie ist 23 Jahre alt. Zunächst war alles in Ordnung und sie ist arbeiten gegangen. Aber vor einem halben Jahr hatte sie einen Arbeitsunfall und hängt seitdem mit einem kaputten Fuß herum. Nächste Woche hat sie eine Operation.

Meine beiden Söhne aus erster Ehe sind 21 und 17 Jahre. Der Ältere hat jetzt Gott sei Dank seinen Gesellenbrief und der Jüngere hat im letzten Jahr im selben Betrieb seine Lehre angefangen.

Unsere gemeinsame Tochter ist 13 Jahre und unser Sohn 11 Jahre. Er ist unser Sorgenkind, weil er große Probleme mit dem Lesen hat. Ich glaube, wir hätten ihn nicht in die Diagnose- und Förderklasse geben sollen, aber ich dachte, wir tun ihm etwas Gutes, weil er noch so klein und zierlich war. Dort haben sie in drei Jahren den Stoff von zwei Jahren gelernt. Er hat da anhand von Bildern das Schreiben gelernt. Und als er dann zum Probeunterricht in der Regelschule war, hat er gänzlich versagt. Ich wollte aber, dass er auf der Regelschule bleibt. Er hat eine hohe Intelligenz und die macht die Leseschwäche teilweise wieder wett. Er ist auch technisch und handwerklich hochbegabt und kann Mathematik, aber es steht und fällt halt alles mit dem Lesen.

Ich habe noch eine Schulung für den Sicherheitsdienst gemacht und auf 450-Euro-Basis im Objektschutz bzw. Schließdienst gearbeitet. Das war mit meiner Gesundheit, also von den Knochen her, gut vereinbar. Ich habe dann gesagt, dass ich noch einmal in meinem Leben eine Küche haben will, auf meiner Höhe, damit

ich mich beim Spülen nicht so bücken muss. Und die haben wir jetzt hier eingebaut. Es hat aber auch fünf Monate gedauert, weil wir viel selber gemacht haben. Und mein Mann hat mein Zimmer renoviert, weil ich es mir zum Geburtstag gewünscht habe. Jetzt verlagern wir noch das Bad ins Erdgeschoss. Wer weiß, wie lange ich noch in den ersten Stock komme.

Wir haben auch für ganz wenig Geld einen alten Wohnwagen bekommen, den wir Schritt für Schritt entkernen und ausbauen. Die Sitzgarnitur war sehr heruntergekommen und hat gekratzt. Wir haben dann einen Polsterer gefunden, der uns einen super Preis für neue Polster gemacht hat und dann habe ich das Geld dafür mühselig zusammengekratzt. Das sind dann für mich so kleine Erfolgserlebnisse: Ich habe das Geld verdient und kann mir das jetzt leisten. Vor zwei Jahren bekam ich die Diagnose, dass ich eine Lungenerkrankung mit Asthma habe. Da wird die Luft weniger und die Lungenfunktion schränkt sich ein. Vor einem Jahr habe ich dann einen Rentenantrag gestellt. Neben der Lungenerkrankung habe ich auch Osteoporose und Polyarthrose und einen zweifachen lumbalen Bandscheibenvorfall. Der Rentenantrag wurde leider abgelehnt. Ich habe Widerspruch eingelegt und mich an den VdK gewendet. Der unterstützt mich und ich hoffe, dass die Rente doch noch bewilligt wird.

Die beiden älteren Söhne geben schon Geld zu Hause ab. Der Älteste meint zwar, dass ich ihn schröpfe, aber für das Geld, das ich von ihm kriege, würde er keine Wohnung mit Verpflegung bekommen. Und er isst für drei. Wenn es geht, lege ich von dem Geld etwas für Notfälle zurück. Heute muss ich zum Beispiel noch 110 Euro für Medikamente und einen Inhalator bezahlen. Wie sollte ich das ohne die Rücklagen machen?

Die älteren Söhne helfen schon mal im Haushalt mit, aber nur unter Murren. Die beiden jüngeren Kinder sind da anders. Sie machen sich auch mal selber was zu essen und sind da einfach selbständiger und verständnisvoller. Naja, die Älteren haben mich noch zu einer Zeit erlebt, als es mir gut ging und ich vieles noch problemlos selber machen konnte. Jetzt bin ich mit meinen Kräften am Ende, wenn ich nur mit einem Einkaufstrolli an der Ecke beim Netto einkaufen war.

M: Wenn ich jetzt mal die letzten vier Jahre Revue passieren lasse, dann muss ich sagen, es geht finanziell etwas besser. Ich habe auch eine Gehaltserhöhung bekommen. Zu D-Mark-Zeiten wäre das Gehalt Luxus gewesen. Aber was wir früher sparen konnten, das schaffen wir heute nicht mehr.

F: Nach dem letzten Interview haben wir ja den Gutschein für den Tiergarten bekommen. Ich habe mich so gefreut und es war ein herrlicher Tag. Ich stand halt einen Tag vorher in der Küche und habe Fleischküchle, Bratwürste, Kartoffelsalat und belegte Brote für uns alle gemacht und Tee gekocht. Wir haben das dann zum Ritual gemacht und sind auch die nächsten zwei Jahre einmal in den Tiergarten gegangen, mit Essen und Trinken im Ziehwagen im Schlepptau. Letztes Jahr hat es nicht geklappt, weil meine Tochter da den Arbeitsunfall hatte. Beim ersten Besuch im Tiergarten hatte ich noch meinen alten Rollator. Jetzt habe ich einen neuen, der leichter ist, den haben mir meine Kinder vorletztes Jahr zu Weihnachten geschenkt.

M: Ansonsten gibt es eigentlich keine Familienausflüge. Wenn, dann fahre ich mal mit den beiden jüngeren Kindern für ein oder zwei Stunden zum Waldspielplatz Steinbrüchlein, damit sie sich mal austoben können. Hin und wieder sind wir auch in dem Garten, den ich geerbt habe. Aber das ist wegen eines Erbschaftsstreits schwierig. Und da meine Frau krank ist, koche ich auch mal oder gehe einkaufen. Da bleibt dann wenig Zeit, weil ich ja auch noch arbeiten gehe.

F: Letztes Jahr habe ich noch einen erheblichen Dämpfer bekommen. Ich hatte Probleme mit meinem jüngeren Sohn und wollte nochmal die Sozialpädagogin beim ASD, die mich über lange Zeit begleitet hat, sprechen. Da habe ich erfahren, dass sie gerade gestorben war. Das war für mich ganz schlimm. Sie wusste, dass ich manchmal sehr impulsiv bin und sie hat immer gesagt, ich solle sie anrufen, wenn etwas ist und sie hätte immer ein offenes Ohr. Sie hat mir immer zugehört und dann gesagt: „Hm. Was könnte jetzt passieren, wenn Sie das so machen, wie Sie es machen wollen? Und wäre es nicht klüger, wir würden das so und so machen?“ Ich habe dann gemerkt, dass sie Recht hat. Ich habe ihr Motto beibehalten und verinnerlicht, aber sie fehlt mir schon sehr in manchen Situationen mit den Kindern. Mit der Mitarbeiterin, die dann für mich zuständig gewesen wäre, komme ich überhaupt nicht klar. Deshalb gehe ich jetzt nicht mehr zum ASD. Wir bekommen auch kein Wohngeld mehr und damit auch keinen Nürnberg-Pass und keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Vielleicht hätten wir noch einen Anspruch, aber ich will nicht vom Staat abhängig sein und darlegen müssen, was ich habe, was ich nicht habe, was hereinkommt, was herausgeht und für was ich das verwende. Ich bin mein eigener Herr und möchte auch mein eigenes Leben führen. Schwierig war es, als unsere Tochter zwei Klassenfahrten hintereinander hatte, zum Abschluss der Grundschule und zu Beginn der 5. Klasse an der neuen Schule. Aber wir haben dann eine Lösung gefunden.

M: Früher hat ein Schullandheim 150 Euro gekostet, jetzt sind es 350 bis 400 Euro. Ich gehe davon aus, dass es mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammenhängt, das ja sicher gut gedacht war. Aber da wird dann gesagt, dass das eh der Staat zahlt und dann kann es auch teurer sein. Die Leidtragenden sind dann die Normalverdiener, die keine Sozialleistungen bekommen. Das finde ich traurig.





Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die selber oder deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, können seit 2011 zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten. Hierzu zählen Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe im Wert von 10 Euro pro Monat, die Kostenübernahme in Form von Gutscheinen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung, Gutscheine für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder der Kindertageseinrichtung (1 Euro pro Essen ist von den Eltern zu zahlen), beim Vorliegen der Voraussetzungen Gutscheine für Lernförderung, 100 Euro jährlich für persönlichen Schulbedarf, die in der Regel zum 1.8. (70 Euro) und 1.2. (30 Euro) überwiesen werden (bei Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erfolgt die Zahlung automatisch mit dem Regelbezug), sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme der Fahrtkosten zur Schule. Alle Leistungen müssen gesondert beantragt werden. Für die Beantragung, Bewilligung und Abrechnung dieser Leistungen ist in Nürnberg das

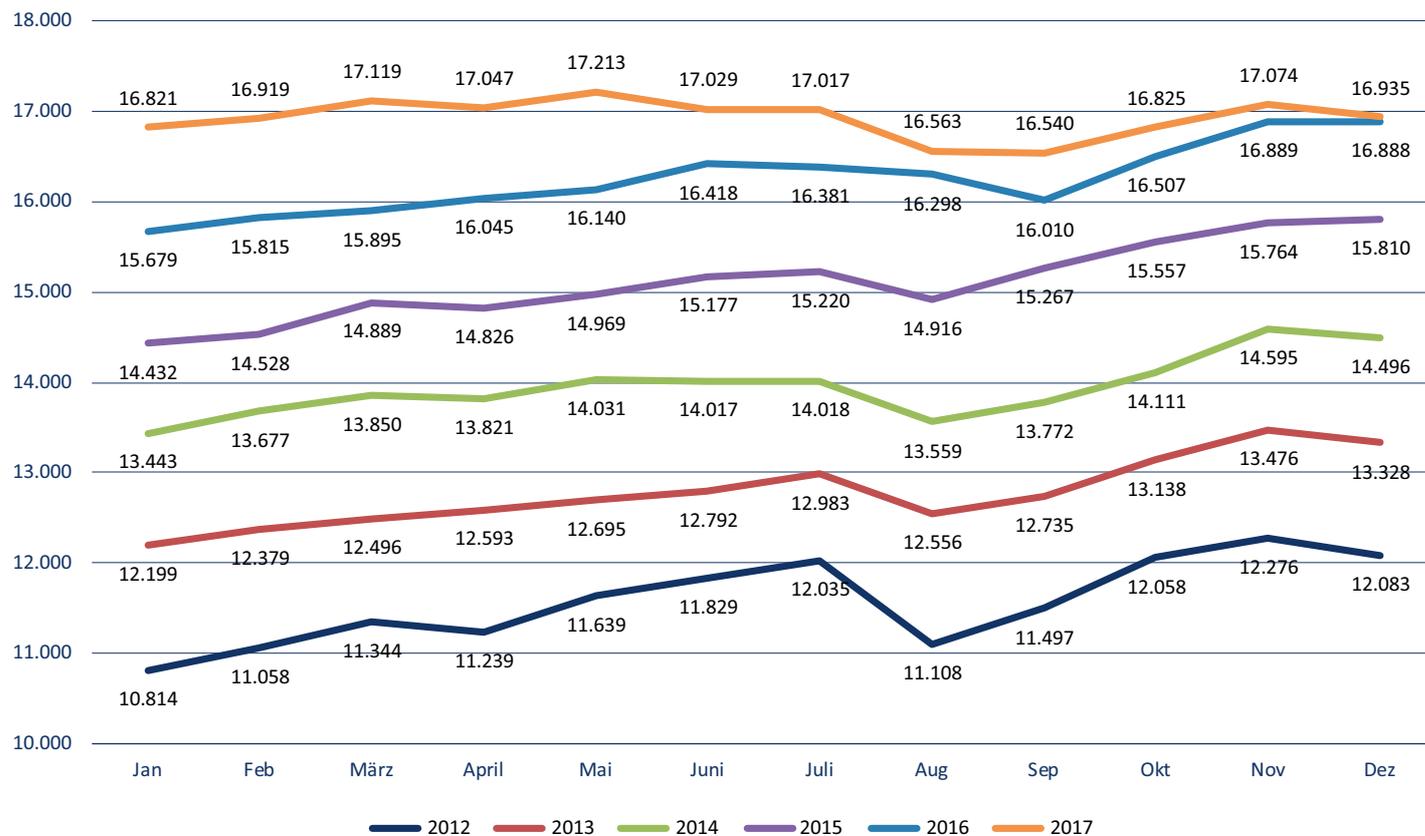
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe zuständig. Es ist Teil des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt.

Seit 2012 erstellt das Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe eine monatliche Statistik, die u.a. die Zahl der Leistungsberechtigten enthält, für die ein Gutschein ausgestellt wurde, dessen Gültigkeitszeitraum den jeweiligen Monat beinhaltet. Die Abbildung 18 zeigt, dass diese Zahl seit 2012 kontinuierlich gestiegen ist. Gründe hierfür sind insbesondere, dass der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Leistungen sowie die Zahl der Kooperationspartner, die Bildungs- und Teilhabegutscheine einlösen, im Zeitablauf gestiegen sind. Im 2. Halbjahr 2017 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten mit Gutschein allerdings wieder an die Zahl des Vorjahres angenähert.

Schwankungen sind auch im Jahresverlauf zu beobachten. So sinkt die Zahl der Leistungsberechtigten mit Gutschein in den Sommerferien sowie im Dezember. Für weitergehende Analysen wird deshalb im Folgenden der Monat November zugrunde gelegt.



Abb. 18: Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten, für die Gutscheine für Leistungen zur Bildung und Teilhabe ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den jeweiligen Monat enthält (2012 bis 2017)*



*ohne Schulbedarf, Schülerbeförderung und Lernförderung

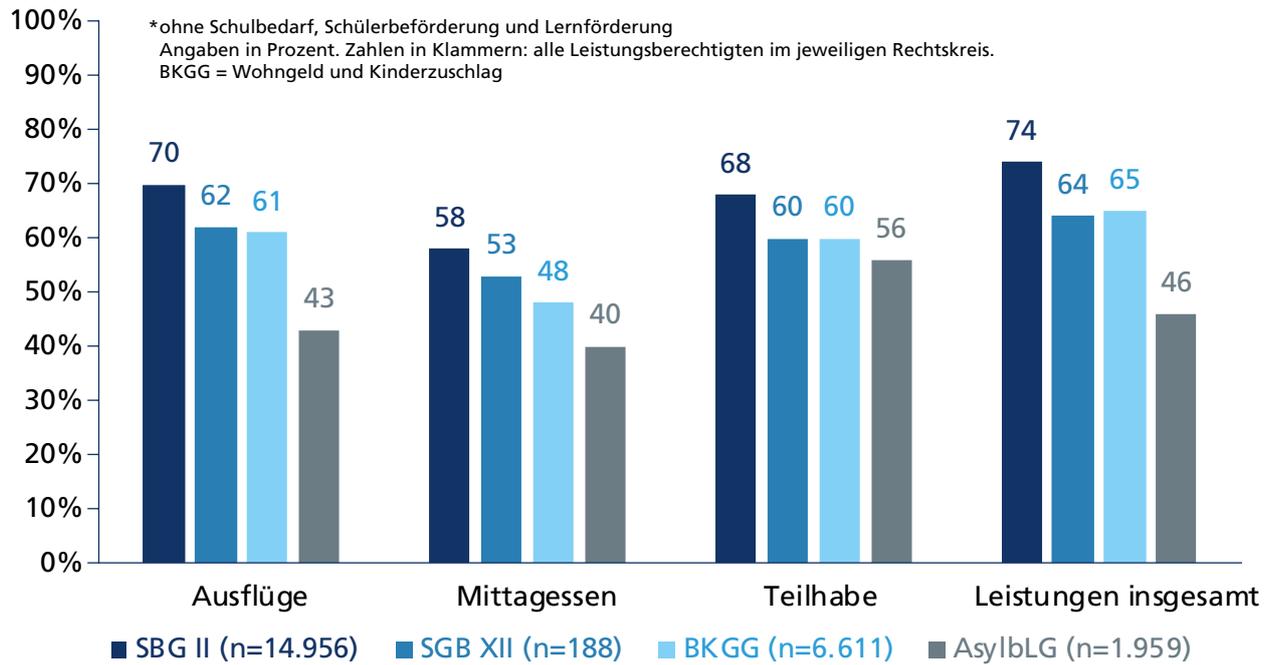
Datenquelle: Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe, eigene Darstellung

Nicht alle Personen mit einem Anspruch auf Gutscheine für Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen diese auch. Bezogen auf alle Anspruchsberechtigten im November 2017 waren es insgesamt 64 Prozent, für die ein Gutschein ausgestellt wurde, der diesen Monat enthielt. Die Quoten der Beantragung unterscheiden sich sowohl zwischen den einzelnen Leistungsarten als auch zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen. Zuschüsse zu Ausflügen und für soziale und kulturelle Teilhabe werden dabei häufiger beantragt als der Zuschuss zum Mittagessen. Grund hierfür ist vermutlich, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule oder Kindertagesstätte teilnehmen können – z.B. weil die Einrichtung kein Essen anbietet – oder wollen. Völlig anders verhält es sich aber, wenn man die Zahlen zu den tatsäch-

lich abgerechneten Gutscheinen betrachtet. Dann werden von den zahlenmäßig weniger ausgegebenen Gutscheinen für Mittagessen anteilig mehr Gutscheine abgerechnet als für die anzahlmäßig mehr ausgegebenen Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe.

Bezogen auf die unterschiedlichen Rechtskreise ist die Beantragung von BuT-Leistungen im Rahmen des SGB II am höchsten und in der Gruppe derjenigen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, am niedrigsten. Gründe hierfür mögen (noch) fehlende Sprachkenntnisse der Eltern und fehlendes Wissen über die BuT-Leistungen und ihre Beantragung sein. Auffällig ist, dass diese Unterschiede bei den Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe am niedrigsten und bei den Gutscheinen für Ausflüge am höchsten sind.

Abb. 19: Anteil der Leistungsberechtigten, für die Gutscheine ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den November 2017 enthält, an allen Leistungsberechtigten nach Leistungsart und Rechtskreisen*

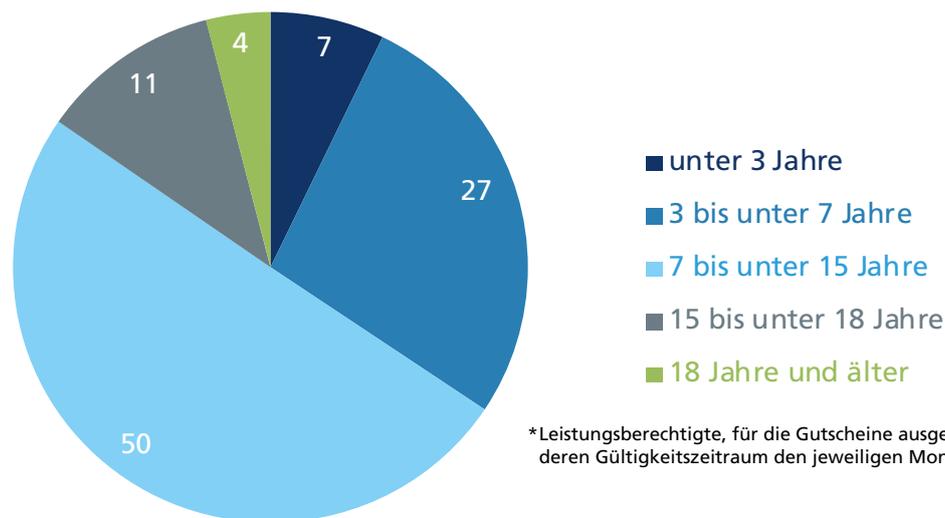


Datenquelle: Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe, eigene Darstellung

Die BuT-Leistungen werden insbesondere für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis unter 15 Jahren beantragt. Sie machen gut drei Viertel

aller Leistungsberechtigten aus, die einen Gutschein mit Gültigkeit für November 2017 haben.

Abb. 20: Leistungsberechtigte mit Gutscheinen* nach Altersgruppen im November 2017



*Leistungsberechtigte, für die Gutscheine ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den jeweiligen Monat enthält

Datenquelle: Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe, eigene Darstellung

Damit Kinder und Jugendliche die Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe auch nutzen können, werden Kooperationspartner benötigt, die die Gutscheine einlösen. Aufgabe des

Dienstleistungszentrums Bildung und Teilhabe ist deshalb auch die Akquise geeigneter Einrichtungen und Anbieter. Mittlerweile gibt es 617 Kooperationspartner (Stand: Mai 2017). 420 von



ihnen stehen in der Anbieterübersicht auf der Webseite des Dienstleistungszentrums Bildung und Teilhabe. Die übrigen Kooperationspartner sind meistens kleinere Einrichtungen, deren Kapazitäten begrenzt sind.

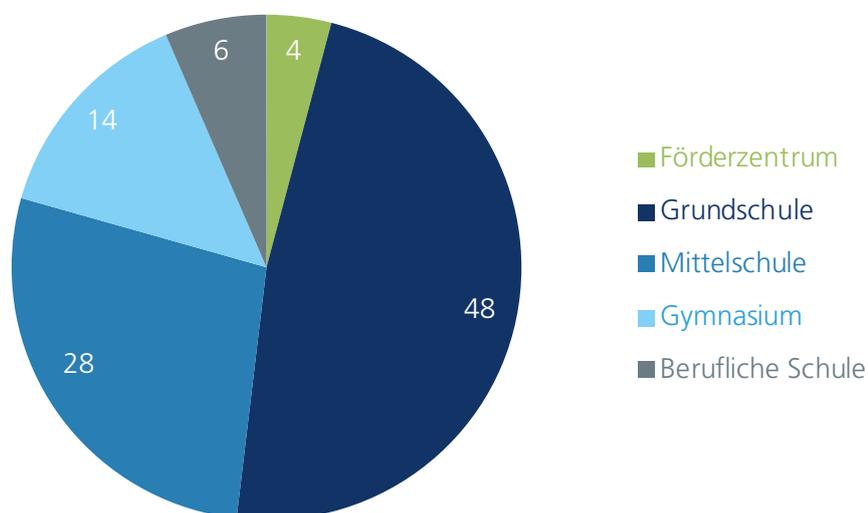
Nicht alle ausgegebenen Gutscheine werden auch tatsächlich eingelöst. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Mitarbeitenden im Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe im Zweifel lieber einen Gutschein zu viel als zu wenig ausgeben. Dies macht unter anderem dann Sinn, wenn bei der Antragsstellung für einen Gutschein z.B. aus Sprachgründen nicht geklärt werden kann, ob weitere Gutscheine benötigt werden.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets kann auch Lernförderung gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die Schule den Lernförderbedarf bestätigt. Im Schuljahr 2016/17

wurden insgesamt 1.295 Erstanträge und 453 Folgeanträge auf Lernförderung bewilligt. Lediglich 55 Erst- bzw. 9 Folgeanträge wurden abgelehnt. Die drei am häufigsten genannten Gründe für eine Ablehnung des Antrags waren eine fehlende Mitwirkung, dass das Erreichen der wesentlichen Lernziele für die jeweilige Jahrgangsstufe nicht gefährdet ist und dass der Zeitraum für Lernförderung ausgeschöpft ist. Da die Beschränkung der Folgeanträge zum Schuljahr 2017/2018 aufgehoben wurde, wird dies zukünftig kein Ablehnungsgrund mehr sein. 124 Kooperationspartner standen für die Umsetzung zur Verfügung.

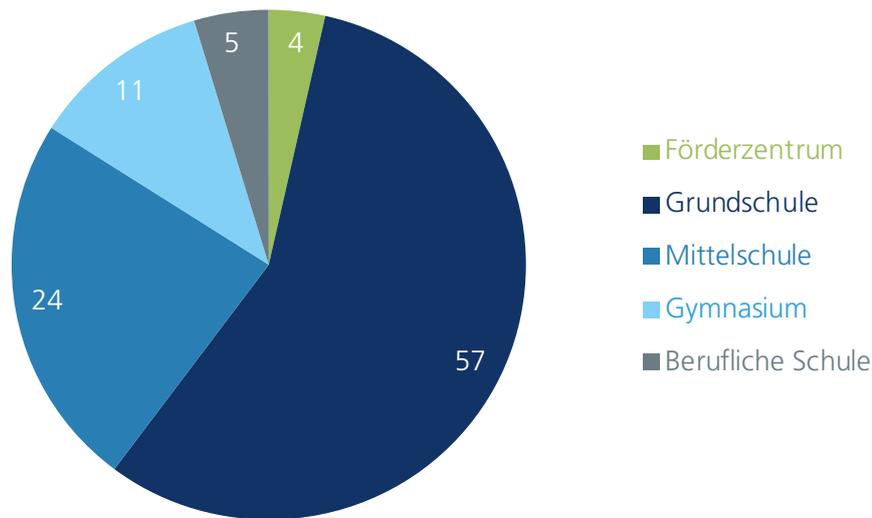
Der Bedarf an Lernförderung wird insbesondere an Grundschulen bestätigt. Knapp die Hälfte der Erstbestätigungen und mehr als die Hälfte der Folgebestätigungen wurden von Grundschulen ausgestellt. An zweiter Stelle stehen die Mittelschulen mit jeweils etwa einem Viertel.

Abb. 21: Erstbestätigungen der Schulen für Lernförderbedarf im Schuljahr 2016/17 nach Schulart



Datenquelle: Ausschussvorlage zur Sitzung des Sozialausschusses am 1.2.2018, eigene Berechnung

Abb. 22: Folgebestätigungen der Schulen für Lernförderbedarf im Schuljahr 2016/17 nach Schulart



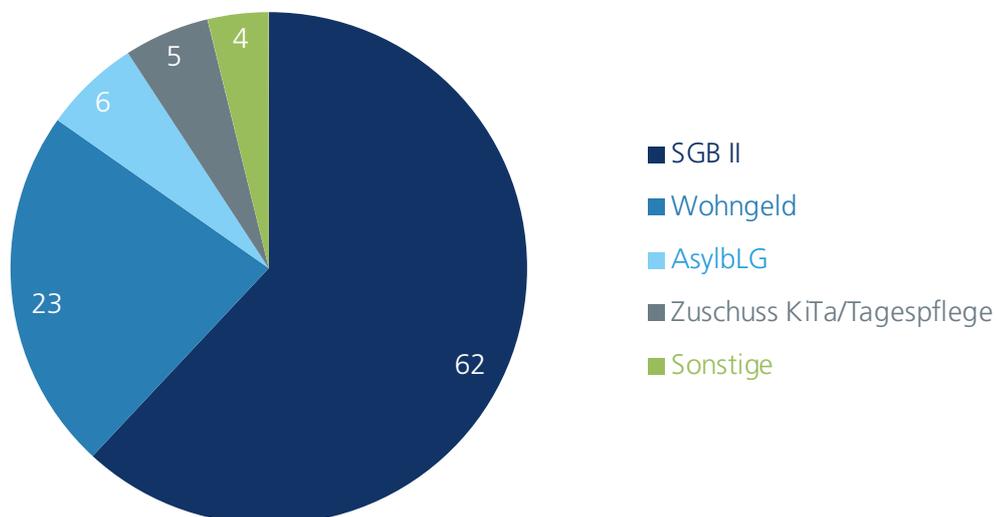
Datenquelle: Ausschussvorlage zur Sitzung des Sozialausschusses am 1.2.2018, eigene Berechnung

Der Nürnberg-Pass

Neben den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets können Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern bei Transferleistungsbezug auch den Nürnberg-Pass beantragen, mit dem sie Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen oder sogar umsonst in Anspruch nehmen können. Voraussetzungen für die Ausstellung des Nürnberg-Passes im Detail: www.nuernberg.de/internet/sozialamt/projekte_nuernberg_pass.html.

Am 31.12.2017 hatten 17.914 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einen Nürnberg-Pass. Mehr als die Hälfte von ihnen bzw. ihre Eltern bezogen Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Knapp ein Viertel von ihnen erhielt den Nürnberg-Pass aufgrund des Bezugs von Wohngeld.

Abb. 23: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Nürnberg-Pass nach Rechtskreisen am 31.12.2017



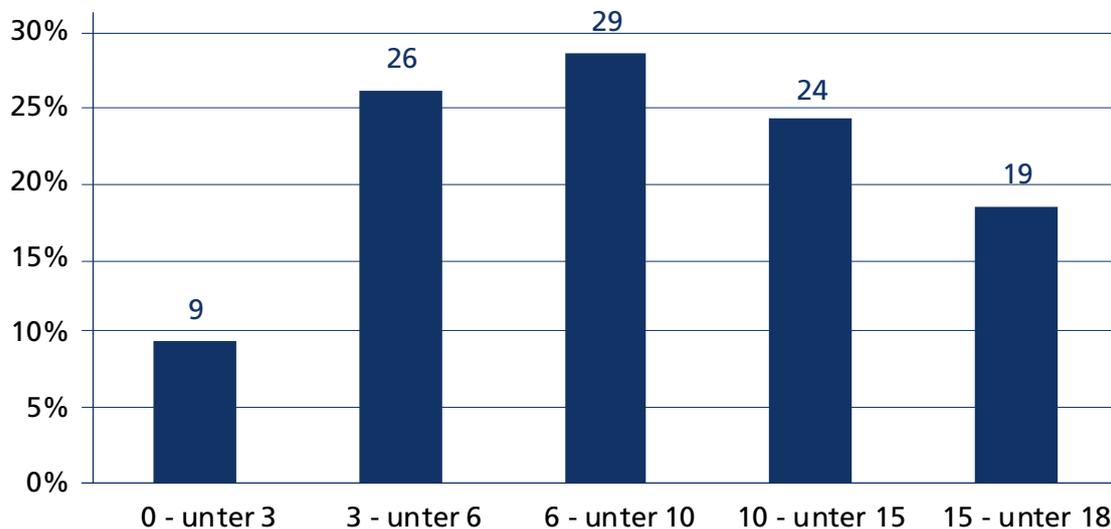
Datenquelle: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, eigene Berechnungen, Angaben in Prozent



Kinder und Jugendliche von 3 bis unter 15 Jahren haben am häufigsten einen Nürnberg-Pass. Am geringsten ist der Anteil in der Gruppe der 0- bis unter 3-Jährigen. In dieser Altersgruppe

werden Angebote, die durch den Nürnberg-Pass vergünstigt sind, vermutlich eher selten in Anspruch genommen.

Abb. 24: Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Nürnberg-Pass nach Altersgruppen am 31.12.2017



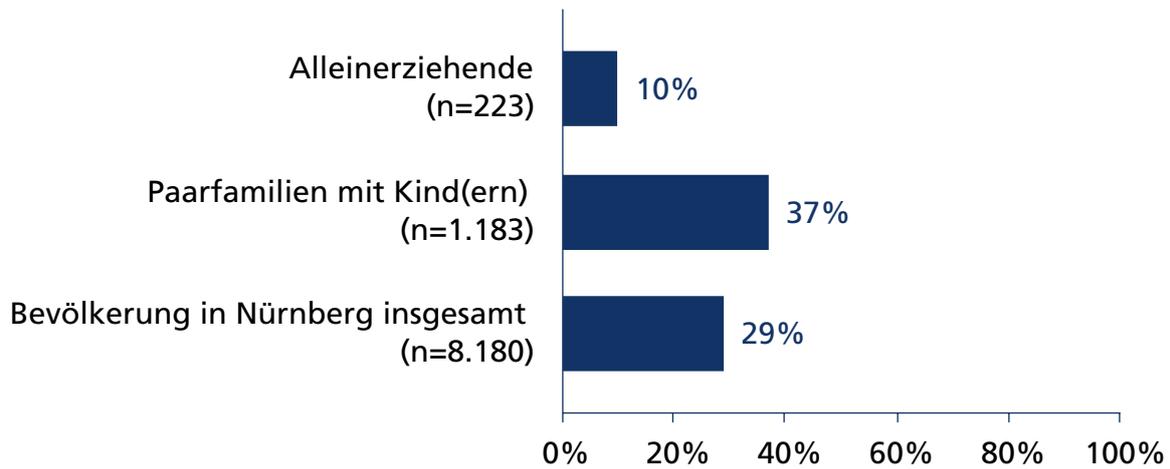
Datenquelle: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen, Angaben in Prozent

2.6 Wohnsituation von Familien

Die Unterschiede in der materiellen Situation verschiedener Familientypen spiegeln sich auch in der Wohneigentumsquote wider. Während

nur ca. 10 Prozent der Alleinerziehenden in Wohneigentum leben, sind es in Paarfamilien 37 Prozent.

Abb. 25: Anteil derjenigen in Nürnberg, die in Wohneigentum leben, nach Familientyp

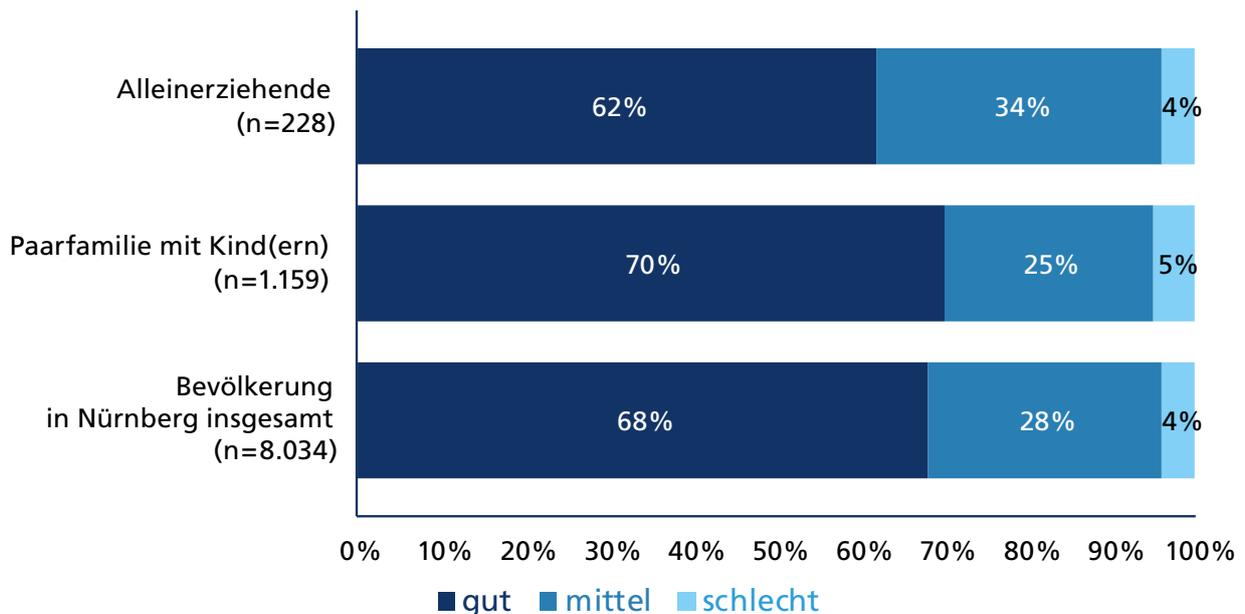


Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung Leben in Nürnberg 2015 (Angaben in Prozent)

Alleinerziehende beurteilen ihre allgemeine Wohnsituation auch etwas seltener als Paarfami-

lien mit Kindern als gut und stufen sie häufiger in der Mitte ein.

Abb. 26: Bewertung der eigenen Wohnsituation allgemein nach Familientyp



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung Leben in Nürnberg 2015 (Angaben in Prozent)



Grundsätzlich ist die Wohnungsmarktsituation für Familien in Nürnberg nicht leicht. Dies gilt noch einmal mehr für Familien mit einem geringen Einkommen. Eine Studie der empirica AG im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass 2011 in Nürnberg lediglich 22 Prozent aller Mietwohnungen für Familien geeignet waren (Bertelsmann Stiftung 2013). Von diesen waren zwar 70 Prozent für Familien mit mittlerem Einkommen, aber nur 7 Prozent für armutsgefährdete Familien finanzierbar. Ein Grund für diese Ergebnisse ist nicht zuletzt, dass die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen seit 1995 erheblich zurückgegangen ist. Dies betrifft auch die für Familien geeigneten Wohnungen mit drei bzw. vier und mehr Zimmern.

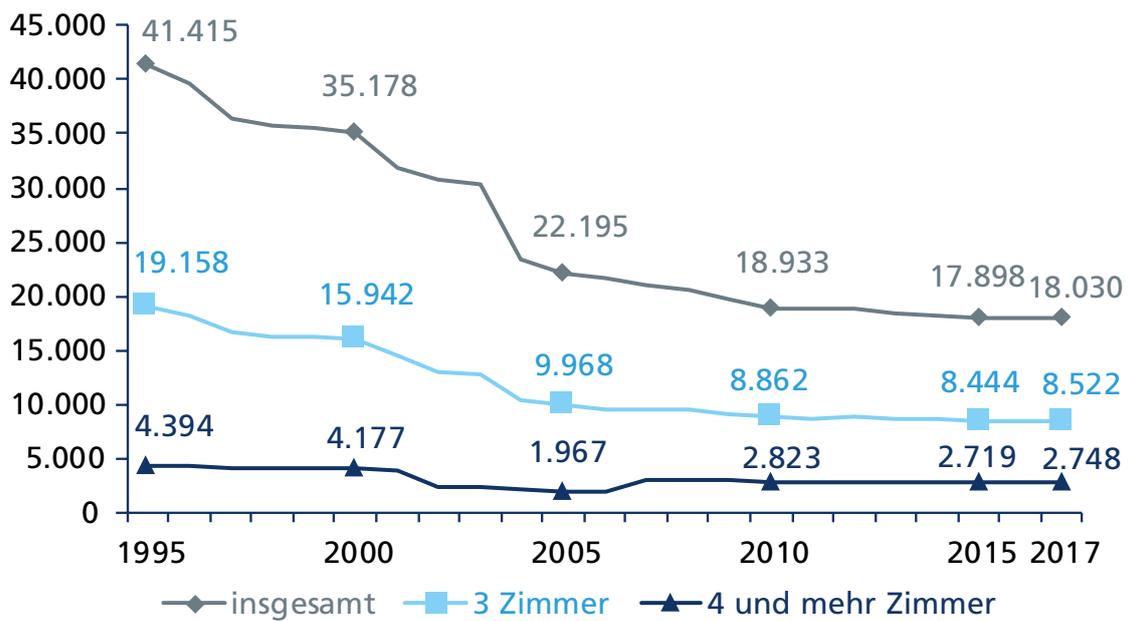
Der Anteil der Wohnungen mit Belegungsbindung an allen Wohnungen in Nürnberg betrug 2017 nur noch 6,0 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte weniger als 2013. 1995 waren noch 16,8 Prozent der Wohnungen belegungsgebunden. Der Rückgang ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Frist für die Belegungsbindung insbesondere zwischen 1995 und 2005 bei vielen Wohnungen abgelaufen ist und dass der Neubau geförderter Wohnungen nicht ausreichte, um diesen Rückgang auszugleichen. Hinzu kommt, dass der Anteil der frei finan-

zierten Wohnungen, die die wbg an Menschen mit Wohnberechtigungsschein vermietet, seit 2001 zurückgegangen ist. Diese Wohnungen sind in der Statistik der belegungsgebundenen Wohnungen enthalten, auch wenn die Bindung eine freiwillige und keine gesetzliche Bindung ist. Während die wbg zunächst 100 Prozent der frei finanzierten Wohnungen an Menschen mit Wohnberechtigungsschein vermietet hat, wurde der Anteil 2001 durch Aufsichtsratsbeschluss auf 60 Prozent und 2004 durch Beschluss des Stadtrats auf 30 Prozent gesenkt. Zusätzlich hat die wbg nach wie vor auch Wohnungen mit gesetzlicher Belegungsbindung im Bestand.

Der Anstieg der belegungsgebundenen Wohnungen mit vier und mehr Zimmern von 2006 auf 2007 ist lediglich ein methodischer Effekt, bedingt durch eine Änderung bei der Zählung der Zimmer. Bis 2006 zählten Räume unter 10 qm nicht als Zimmer. Dies wurde 2007 geändert und seitdem werden auch kleinere (Kinder-) Zimmer mitgezählt.

2016 und 2017 ist die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen wieder leicht angestiegen. 2017 gab es 132 belegungsgebundene Wohnungen mehr als 2015. Davon hatten 107 Wohnungen drei und mehr Zimmern.

Abb. 27: Entwicklung der Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen in Nürnberg von 1995 bis 2017



Datenquelle: Wohnungsberichte der Stadt Nürnberg 1995 bis 2017 (Stand jeweils 31.12.)

Neben dem Rückgang der Wohnungen mit Belegungsbindung erschwert auch der Anstieg der Mietpreise in Nürnberg die Wohnungssuche für Familien mit eher niedrigen Einkommen. Während die durchschnittliche Nettokaltmiete für frei finanzierte Wohnungen 2000 noch bei 4,71 Euro lag, betrug sie 2016 schon 7,31 Euro (Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg

und Fürth 2018b). Dies entspricht einem Anstieg von insgesamt 55,2 Prozent bzw. 3,5 Prozent pro Jahr. Im selben Zeitraum sind die verfügbaren Einkommen pro Einwohner lediglich um 23,0 Prozent bzw. 1,4 Prozent pro Jahr gestiegen (Bayerisches Landesamt für Statistik 2015a und 2018, eigene Berechnungen).

2.7 Erwerbstätigkeit von Eltern

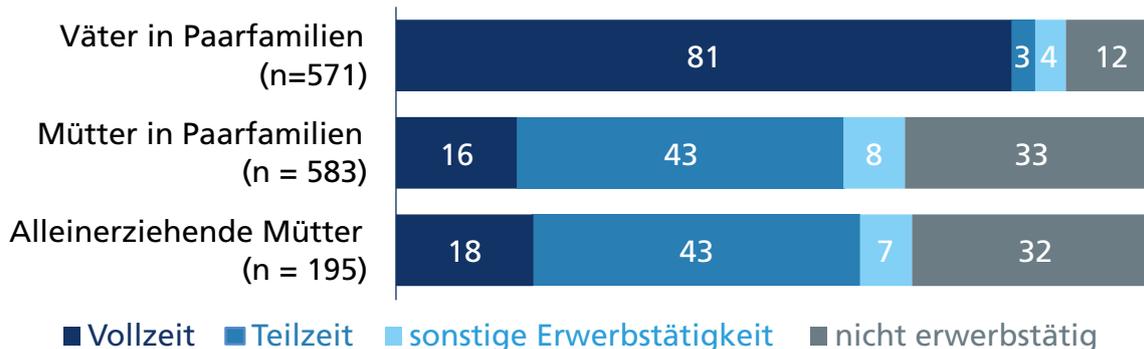
Väter in Paarfamilien sind sehr viel häufiger als Mütter Vollzeit erwerbstätig und arbeiten nur selten in Teilzeit. Von den Müttern ist hingegen ein Drittel gar nicht erwerbstätig und nur 16 Prozent arbeiten Vollzeit. Die Unterschiede zwischen

Müttern in Paarfamilien und alleinerziehenden Müttern liegen im Bereich statistischer Schwankungsbreiten, so dass die Zahlen darauf hinweisen, dass hier kaum Unterschiede bestehen.





Abb. 28: Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern in Paarfamilien und alleinerziehenden Müttern in Nürnberg



Teilzeit: bis 35 Stunden pro Woche
 sonstige Erwerbstätigkeit: unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt, Zeit-/Leiharbeit, betriebliche Ausbildung
 nicht erwerbstätig: Rente, Arbeitslosigkeit, Elternzeit/Beurlaubung, Schule/Studium etc.

Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung Leben in Nürnberg 2015 (Angaben in Prozent)

Während das Alter des jüngsten Kindes keinen systematischen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Vätern in Paarfamilien hat, nehmen Mütter in Paarfamilien oft erst mit zunehmendem Alter der Kinder eine Erwerbstätigkeit auf bzw. weiten diese aus. Dabei hat das Elterngeld dazu geführt, dass der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und unter drei Jahren gestiegen ist. Bei den Müttern mit jüngstem Kind zwischen einem und unter zwei Jahren waren 2006 deutschlandweit

32 Prozent der Mütter erwerbstätig, 2015 waren es schon 43 Prozent. Bei den Müttern mit jüngstem Kind zwischen zwei bis unter drei Jahren stieg der Anteil im gleichen Zeitraum von 41 auf 58 Prozent. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter, die erwerbstätig sind, ist dabei gerade mit jüngstem Kind zwischen ein und unter drei Jahren niedriger als bei den Müttern in Paarfamilien, gleicht sich aber mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes an (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017)

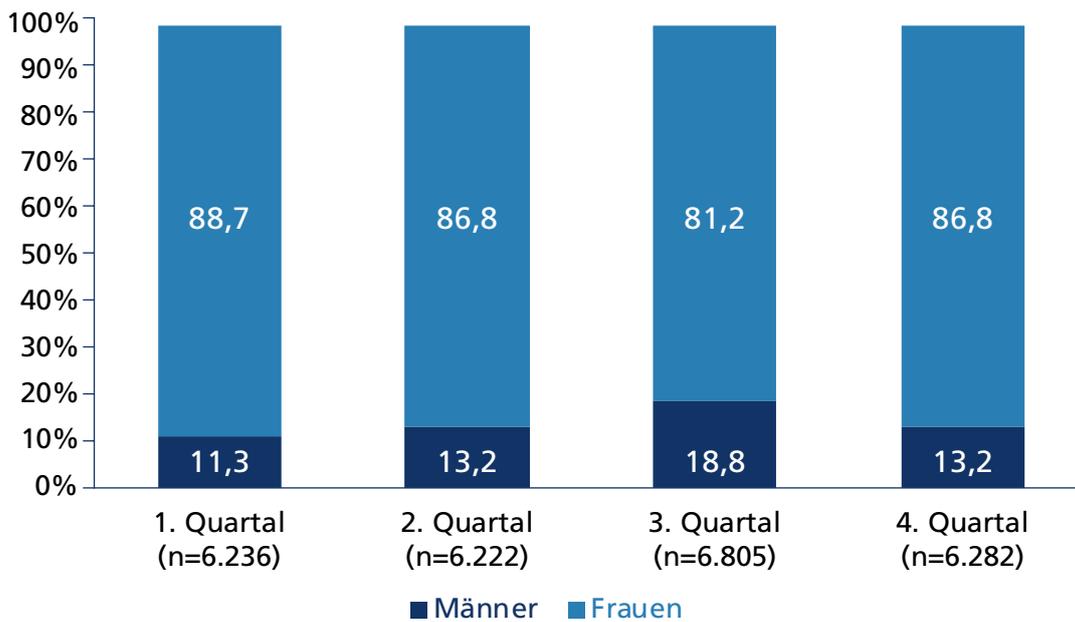
Elternzeit

Durch die Änderungen bei den gesetzlichen Regelungen zum Elterngeld und insbesondere die Einführung des Elterngeld Plus zum 1. Juli 2015 hat sich auch die Statistik zum Elterngeld geändert.

Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung vorliegenden regionalen Daten für 2017 machen Angaben zu den Leistungsbezügen in den ein-

zelnen Quartalen. Sie zeigen, dass der weitaus größte Teil des Elterngeldbezugs nach wie vor auf die Mütter entfällt (siehe Abb. 29). Während die absoluten Zahlen des Leistungsbezugs in der Gruppe der Frauen über die vier Quartale weitgehend konstant ist, steigt die Zahl der Leistungsbezüge der Männer im 3. Quartal stark an. Die Zahl der Leistungsbezüge ist hier um gut ein Drittel höher als im 2. und 4. Quartal.

Abb. 29: Elterngeldbezug 2017 – Anteil der Männer und Frauen an allen Leistungsbezügen nach Quartal

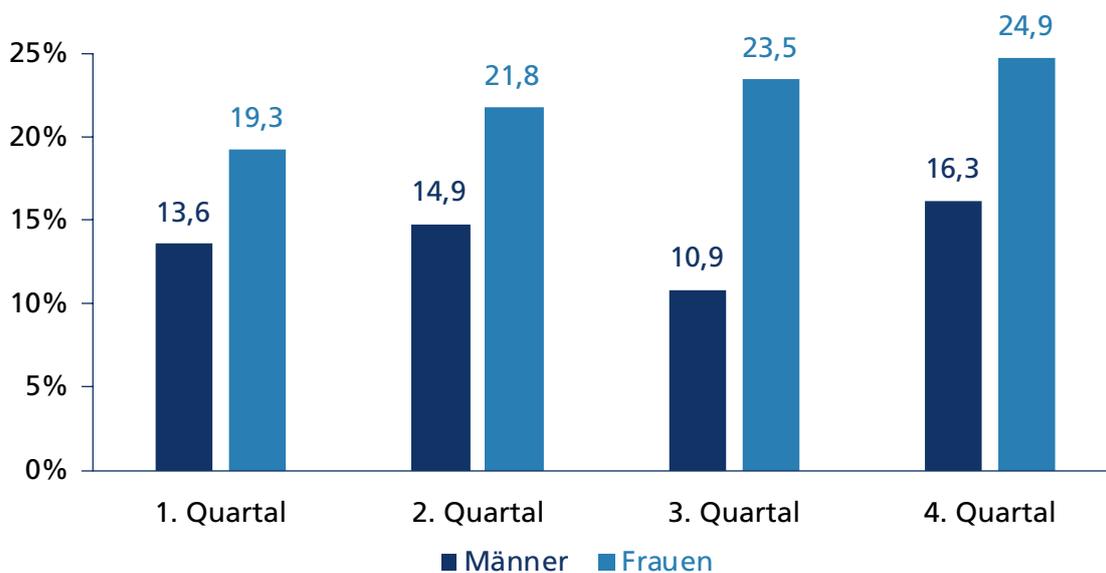


Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Frauen, die Elterngeld beziehen, nutzen häufiger als Männer das Elterngeld Plus, das heißt die Möglichkeit, während des Elterngeldbezugs Teilzeit zu arbeiten und dadurch die Zeit des Elternbezugs zu verlängern. Bei den Frauen ist hier über die vier Quartale hinweg ein Anstieg des Anteils mit Elterngeld Plus um 5,6 Prozent-

punkte zu beobachten. Dies könnte auf eine zunehmende Akzeptanz und Inanspruchnahme hinweisen. Bei den Männern ist der Anteil der Leistungsbezüge mit Elterngeld Plus an allen Leistungsbezügen im 3. Quartal niedriger als in den anderen Quartalen.

Abb. 30: Elterngeldbezug 2017 – Anteil der Leistungsbezüge mit Elterngeld Plus nach Geschlecht



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Das nachfolgende Portrait beschreibt den Alltag einer Familie, in der beide Elternteile bewusst Teilzeit arbeiten, damit sie so mehr Zeit für ihre Kinder haben.

„Uns ist es sehr wichtig, dass sich Familie zu Hause abspielt ...“

F: Bei uns hat sich in den letzten vier Jahren einiges geändert. Unser Sohn, der damals noch im Kindergarten war, ist jetzt sieben Jahre alt und geht zur Schule. Und wir haben noch Zwillinge bekommen, einen Jungen und ein Mädchen. Sie sind mittlerweile auch schon fast drei Jahre alt. Außerdem sind wir in unser eigenes Haus gezogen – damals haben wir noch bei meinem Bruder im Haus gewohnt. Ich bin ja eigentlich Lehrerin und habe vor vier Jahren in der Mittagsbetreuung gearbeitet. Nachdem die Zwillinge kamen, habe ich ein Jahr Elternzeit genommen und jetzt arbeite ich als Schulbegleiterin. Da habe ich zwar einen niedrigeren Stundenlohn als in der Mittagsbetreuung, aber ich komme um 14 Uhr nach Hause. Das ist mir wichtig, weil am Nachmittag jedes Kind so seine Aufmerksamkeit braucht. Und die soll es dann auch von jedem Familienmitglied bekommen, sonst entstehen da Konflikte.

Seit die Zwillinge geboren sind, hatten wir immer ein Au-Pair. Aber die Zwillinge sind jetzt in ihrem dritten Lebensjahr doch recht aktiv, so dass ein Au-Pair mit 30 Stunden in der Woche nicht mehr reicht. Jetzt haben wir zwei Au-Pairs, eine junge Frau aus der Mongolei und eine aus Georgien. Demnächst kommt ein Au-Pair aus Vietnam. Dadurch sind wir immer eine große Familie, gerade, wenn auch noch Freunde der Au-Pairs dabei sind. Wir verreisen zwar fast nie, aber wir haben Kontakt mit Menschen aus vielen Kulturen. Dadurch wachsen unsere Kinder sehr offen auf und auch wir sind toleranter geworden im Umgang mit fremden Kulturen.

Außerdem unterstützen uns noch meine Eltern, die schräg gegenüber von unserem Haus wohnen. Wenn unser ältester Sohn von der Schule kommt, kümmern sich Oma und Opa um ihn, bis ich dann nach Hause komme. Und bei den

Hausaufgaben unterstützen sie auch. Überhaupt gibt einem die Schule ja so einiges auf. Zum Beispiel, das nachzuüben, was in der Schule vielleicht nicht so gut erklärt wurde. Da machen wir dann unsere eigene Schule, meine Eltern unter der Woche und ich am Wochenende. Außerdem sind die Großeltern auch für die Zwillinge sehr wichtig. Gerade, wenn wir das Gefühl haben, ein Zwilling ist von dem Tumult hier überfordert, bringen wir ihn mal zu den Großeltern.

M: Ich habe vor vier Jahren noch 16,5 Stunden in der Woche als Konstrukteur gearbeitet und einmal die Woche Mittagsbetreuung in einer Schule gemacht. Mein Arbeitgeber hat mich damals ziemlich unter Druck gesetzt, mehr zu arbeiten. Da hieß es dann, Teilzeit sei zu teuer und in dem Arbeitsbereich eigentlich nicht möglich. Dabei geht es auch in meinem Beruf, ich habe es ja ein paar Jahre gemacht. Ich kann natürlich kein großes Projekt in einem sehr engen Zeitrahmen machen, aber es gibt ja auch kleine und mittlere Projekte. Irgendwann hatte ich dann aber keine Lust mehr, mich ständig mit meinem Arbeitgeber herumzuzergern und habe dort aufgehört. Ich habe dann zwei Jahre als Lehrer im technischen Bereich gearbeitet und ein halbes Jahr ein Handwerker-Atelier geleitet. Jetzt arbeite ich fünf Stunden in der Woche in einem Baumarkt und spiele vier Stunden in der Woche mit Kindern Fußball. Wir haben praktisch beide unsere Karriere an den Nagel gehängt, zu Gunsten der Familie. Karriere mit Krippe und Hort, das wollten wir nicht. Uns ist es sehr wichtig, unsere Kinder selbst zu fördern. Ich gehe mit den Zwillingen montags zum Kindersport, dienstags zum Schwimmen, mittwochs zum Tanzen, donnerstags nochmal zum Kindersport und am Freitag gehen wir dann auf den Spielplatz oder mal in den Tiergarten. Mittwochs gehe ich mit den Zwillingen noch in eine Kindergruppe,



weil ich es wichtig finde, dass sie auch Kontakt zu anderen Kindern haben. Unser ältester Sohn hat donnerstags immer Flötenunterricht. Außerdem ist er in einer Theatergruppe. Er ist relativ zurückhaltend, und beim Schauspielen soll er lernen, mehr aus sich herauszugehen. Außerdem sind wir in einer Vater-Kind-Gruppe beim Bund Naturschutz, und ich habe im Keller eine Werkstatt, die kindgerecht ist. So kann ich sie auch da ein bisschen fördern. Schade finde ich, dass ich zum Beispiel beim Kindersport oft der einzige Vater bin. Immerhin ist in letzter Zeit zumindest hin und wieder mal ein Papa dabei. Ganz wichtig finde ich übrigens auch, dass die Mütter den Vätern mehr zutrauen.

Unsere Zwillinge kommen im September in den Kindergarten. Es war sehr schwierig, einen Platz für sie zu finden. Man will die Kinder ja auch dahin geben, wo man ein gutes Gefühl hat. Wir haben uns bei 14 Kindergärten beworben und von sieben oder acht haben wir schon eine Absage bekommen. Bei zwei oder drei Kindergärten habe ich auch angerufen, aber die haben mich ausgelacht, als ich gesagt habe, ich will Zwillinge anmelden. Die hatten dann vielleicht fünf freie Plätze und haben gesagt, da könnten sie nicht zwei Plätze an eine Familie vergeben. Oft nehmen sie auch zuerst die Kinder, die in der Einrichtung schon in der Krippe waren.

Ich finde es auch wichtig, dass der Staat die Teilzeitarbeit von Eltern besser fördert, insbesondere auch durch Informationen. In den Broschüren sind immer nur die Standardfälle beschrieben, aber, wenn man so ein spezieller Fall ist wie

ich, dann ist es ganz schwierig, Informationen zu bekommen. Immerhin gibt es ja jetzt einen Väterbeauftragten bei der Stadt. Den habe ich neulich mit den Zwillingen besucht und er hat gesagt, er wüsste schon einiges in der Richtung. Wenn jetzt in meiner Vätergruppe mal ein neuer Papa kommt, dann empfehle ich ihm, sich da zu informieren.

F: Ein Problem sind auch die vielen Hunde, zum Beispiel im Marienbergpark. Viele laufen frei herum, sind nicht angeleint und hören nicht, wenn sie gerufen werden. Das finde ich gerade mit Kindern nicht schön. Vielleicht könnte da der Ordnungsdienst der Stadt mehr kontrollieren.

Uns ist es sehr wichtig, dass sich Familie zu Hause abspielt und nicht in irgendwelchen Institutionen, wie Schule, Hort, Kindergarten und Kinderkrippe. Und so haben wir auch unser Leben ausgerichtet. Es ist uns auch wichtig, dass sich wieder mehr Eltern trauen, ihre Kinder selber zu erziehen. Ich glaube schon, dass viele Eltern gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen würden, aber dass sie zum Beispiel Angst haben, Teilzeit zu arbeiten, weil sie befürchten, ihren Job zu verlieren. Wir sind natürlich auch in einer sehr günstigen Situation. Wir haben Immobilien und die Schulden sind fast abgetragen. Da ist es möglich, dass wir jetzt hauptsächlich das machen, was uns Spaß macht und beide Teilzeit arbeiten und uns um die Kinder kümmern. Aber wir haben uns das auch erarbeitet und uns zehn Jahre lang sehr eingeschränkt. In der Zeit haben wir in dem Haus meines Bruders gewohnt. Das macht auch nicht jeder.

2.8 Kindertagesbetreuung

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eltern erwerbstätig sein können. Gleichzeitig haben die Kindertageseinrichtungen aber auch einen Bildungsauftrag und

leisten gerade für Kinder aus bildungsfernen Familien einen wichtigen Beitrag für ihre frühkindliche, schulische und berufliche Entwicklung und ihre Teilhabechancen in unserer Gesellschaft.

Tab. 3: Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung im Zeitablauf und Planung für 2026

	2002	2007	2016	2017	2026
Unter 3-Jährige					
Kinderzahl	12.700	12.475	14.943	15.400	~15.000
Plätze	605	1.131	5.360	5.533	~7.200
davon Krippe	235	611	4.330	4.487	~6.200
davon Tagespflege	370	520	1.030	1.046	~1.000
Versorgungsquote	4,8 %	9,1 %	36 %	36 %	48 %
3- bis 6-Jährige (3 ½ Jahrgänge)					
Kinderzahl	14.955	14.788	15.650	16.200	~16.600
Plätze: Kindergärten / Häuser für Kinder	12.876	13.203	14.892	15.077	~16.900
Versorgungsquote	86,1 %	89,3 %	95 %	93 %	102%¹¹
Grundschul Kinder					
Schülerzahl	14.533	14.997	15.363	15.500	~18.000
Plätze: Horte / Häuser für Kinder	2.994	3.981	7.375	7.743	~10.800
Versorgungsquote	20,6 %	26,5 %	48 %	50 %	60 %

Datenquellen: 2002: Jugendhilfeausschuss vom 17.10.2002; 2010: Jugendhilfeausschuss vom 6.10.2011; 2016, 2017 und 2026: Jugendhilfeausschuss vom 19.4.2018

Durch die in den letzten Jahren gestiegenen Geburtenzahlen und eine positive Wanderungsbilanz ist die Zahl der Kinder in Nürnberg und damit auch der Bedarf an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen in den letzten Jahren in erheblichem Maße gestiegen – eine Entwicklung, die so vor einigen Jahren noch nicht absehbar war (vgl. Kapitel 2.2). Dies hat dazu geführt, dass die vorhandenen Plätze in der Kindertagesbetreuung nicht ausreichen werden, um den künftigen Bedarf zu decken, auch wenn in den letzten Jahren viele neue Betreuungsplätze für Kinder aller Altersgruppen bis zum Ende der Grundschulzeit geschaffen wurden:

Alleine in den Jahren 2016 und 2017 konnten 18 neue Kitas den Betrieb aufnehmen.

Um mit der dynamischen Bevölkerungsentwicklung Schritt zu halten, hat der Stadtrat im Juli 2016 beschlossen, den Zeitraum des Investitionsprogramms zum „Ausbau der Nürnberger Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ von 2020 bis 2026 zu verlängern.

Damit die hoch gesteckten Ausbauziele erreicht werden können, arbeiten das Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau, Einrichtungsträger und Investoren Hand in Hand bei der Suche und Realisierung neuer Standorte und Objekte für Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam konn-

¹¹ Perspektivisch wird es zur Erreichung der Vollversorgung jedoch nicht ausreichen, nur für 100 % der Kinder zu planen. Unterschiedliche Faktoren, wie die Anzahl von Integrationskindern in den Einrichtungen, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen, schrittweise Belegung der Plätze bei Neubauten sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird deshalb langfristig ein Versorgungsgrad von ca. 102 % erforderlich sein, um für 100 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können.

ten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von neuen Plätzen und neuen Einrichtungen in Nürnberg geschaffen werden.

Am 31.12.2017 standen für etwas mehr als ein Drittel der unter 3-Jährigen Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 81 Prozent in Krippen und 19 Prozent in der Tagespflege. Bis zum Jahr 2026 sollen weitere rund 1.600 Plätze geschaffen werden, so dass dann – unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognose – für 48 Prozent der unter 3-Jährigen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Dies reicht nach aktuellem Wissensstand zu den Betreuungswünschen von Eltern und der Entwicklung des Nachfrageverhaltens aus, um geltende Rechtsansprüche in dieser Altersgruppe künftig bedienen zu können.

In der Gruppe der 3- bis 6-Jährigen gab es am 31.12.2017 für 93 Prozent der Kinder Betreuungsplätze in Kindergärten und Häusern für Kinder. Als Ausbauziel bis 2026 strebt die Stadt eine Versorgungsquote von 100 % an.

50 Prozent der Grundschul Kinder hatten am 31.12.2017 einen Hortplatz oder einen Platz in einem Haus für Kinder. Die Nachfrage nach diesen Plätzen, bei denen längere Betreuungszeiten und eine Hausaufgabenbetreuung angeboten werden, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und übersteigt derzeit die vorhandenen Plätze, auch wenn in den Jahren 2011 bis 2017 3.352 neue Plätze geschaffen wurden.

2.9 Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Nach der Schwerbehindertenstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik sind 0,7 % der unter 6-Jährigen, 1,8 % der 6- bis unter 15-Jährigen und 2,1% der 15- bis unter 18-Jährigen schwerbehindert. Bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gilt dies für 1,4 % (Stand: 31.12.2015). Diese Zahlen erfassen aber nur Kinder und Jugendliche mit einem Grad der Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent, deren Eltern einen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung gestellt haben. Und sie

Der weitere Anstieg der Schülerzahlen sowie der in Aussicht stehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter machen deutlich, dass in Sachen bedarfsgerechter Ganztagsbetreuung noch lange kein Land in Sicht ist. Bislang galt als Versorgungsziel eine Betreuung von 60 % der Grundschul Kinder durch Hortplätze und weiterer 20% der Grundschul Kinder durch Mittagsbetreuung und schulische Ganztagsangebote sicherzustellen. Mit der Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 werden sich die Bedarfe in diesem Bereich künftig noch weiter nach oben verschieben. Bis die genauen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des neuen Rechtsanspruches im SGB VIII sowie der bayerischen Schulpolitik zum weiteren Ausbau der Ganztagschule bekannt sind, haben die bisher festgelegten Ausbauziele sowie die bereits auf den Weg gebrachten Planungen zunächst einmal weiter Bestand. Dies ist zum einen erforderlich, um auch in den nächsten Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruches den hohen Nachfragedruck bedarfsgerecht bedienen zu können. Und zum anderen gilt es, eine gute Ausgangsbasis zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruches durch den weiteren Ausbau frühzeitig zu schaffen. Sobald nähere Informationen zur Umsetzung vorliegen, gilt es dann die Ausbauziele und Ausbaustrategie im Zusammenspiel der Angebote von Schule und Jugendhilfe zu überprüfen und die Planungen entsprechend fortzuschreiben.

sagen wenig aus über den Alltag in den Familien. Deshalb beschäftigt sich der zweite Nürnberger Familienbericht „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft – Behinderung und psychische Erkrankung in der Familie“ anhand von weiteren Daten und vielen Interviews unter anderem mit der Lebenssituation von Familien, in denen ein behindertes Kind lebt. Und er beleuchtet die Herausforderungen, die sich für Familien mit einem behinderten Elternteil stellen. Neben den Familien und jungen Menschen kom-

men auch Expertinnen und Experten, die in dem Bereich beruflich tätig sind, zu Wort. Der Bericht kann auf der Internetseite des Bündnisses für Familie www.bff-nbg.de unter dem Menüpunkt „Familienbericht“ als PDF abgerufen oder über das Kontaktformular in gedruckter Form bestellt werden.



2.10 Pflegebedürftigkeit im Alter

In Nürnberg waren am 31.12.2015 insgesamt 12.338 Menschen pflegebedürftig. 63 Prozent von ihnen lebten zu Hause. Von denen, die zu Hause lebten, nahm etwas mehr als ein Drittel Leistungen der Pflegeversicherung für eine ambulante Pflege in Anspruch. Alle anderen bezogen ausschließlich Pflegegeld.

Pflegebedürftige, die zu Hause leben, werden zum überwiegenden Teil durch Angehörige betreut und gepflegt. Dabei kann die Pflege sowohl in einem gemeinsamen als auch in zwei getrennten Haushalt stattfinden.

Im Rahmen der Wohnungs- und Haushaltsbefragung 2017 gaben neun Prozent der Befragten an, dass in ihrem Haushalt eine körperlich eingeschränkte oder pflegebedürftige Person lebt. In Familienhaushalten, in denen mindestens ein minderjähriges Kind lebt, waren es sieben Prozent.

Eine Studie des Bundesministeriums für Gesundheit (2011) kam zu dem Ergebnis, dass bundesweit 12 Prozent der privaten Hauptpflegepersonen noch mindestens ein Kind unter 14 Jahren betreuen. Die Betreuung eines Kindes stellt neben der ohnehin oft fordernden Pflege eine zusätzliche Herausforderung dar.

Tab. 4: Pflegebedürftige in Nürnberg nach Versorgungsart und Pflegestufe (Stand jeweils 15. bzw. 31.12.)

Stadt Nürnberg	2009		2011		2013		2015	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Pflegebedürftigkeit								
Pflegebedürftige insgesamt	11.921		12.262		11.995		12.338	
davon Vollstationäre Pflege	4.863	40,8 %	4.951	40,4 %	4.755	39,6 %	4.569	37,0 %
davon Häusliche Pflege	7.058	59,2 %	7.311	59,6 %	7.240	60,4 %	7.769	63,0 %
davon ausschließlich Pflegegeldbezug	4.358	61,7 %	4.668	63,8 %	4.506	62,2 %	4.860	62,6 %
davon ambulante Pflege*	2.700	38,3 %	2.643	36,2 %	2.734	37,8 %	2.909	37,4 %

*mit und ohne zusätzlichen Pflegegeldbezug

Datenquellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Pflegestatistik 2009 und 2011 – Kreisvergleich sowie Bayerisches Landesamt für Statistik: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern 2013 und 2015, eigene Berechnungen

Für Pflegebedürftige, die zu Hause leben, stehen in Nürnberg 101 ambulante Pflegedienste zur Verfügung. Daneben gibt es 22 Einrichtungen, die Tagespflege anbieten. Dazu zählen stationäre Einrichtungen ebenso wie Einrichtungen, die ihr Angebot auf die Tagespflege beschränkt haben. Weiterhin gibt es 69 Wohn-

anlagen für Senioren mit und ohne Serviceangebot. Von den dort zur Verfügung stehenden Wohnungen sind 1.287 Sozialwohnungen. 53 Einrichtungen bieten eine vollstationäre Pflege an (Stand Januar 2018, Datenquelle: Seniorenamt der Stadt Nürnberg 2018).

Familien im Wandel – Fotoserie



2015



2019



2015



2019



2015



2019



2015



2019



2015



2019



2015



2019

3. Familien und ihre Lebenssituation in der kleinräumigen Betrachtung

Bevölkerungsentwicklung

In der Betrachtung des Saldos aller Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, gemeldete Zu- und Fortzüge)¹² sind die Bezirke mit dem höchsten Bevölkerungsanstieg Mooshof und Tafelhof, deren Bevölkerung 2017 um 104 bzw. 63 Einwohner je 1.000 Einwohner gestiegen ist. Zu den Bezirken, in denen die Einwohnerzahlen 2017 am stärksten zurückgegangen sind, zählen neben Maiach mit einem Rückgang von 145 Einwohner je 1.000 Einwohner auch Sandreuth und Rangierbahnhof mit einem Rückgang von 94 bzw. 51 je 1.000 Einwohner. Während die Bevölkerungszahlen 2013 eher in den Bezirken am Stadtrand zurückgegangen und in den innenstadtnahen Bezirken gestiegen sind, lässt sich dies für 2017 nicht mehr so eindeutig feststellen. Es gibt sowohl Stadtrandgebiete mit einem überdurchschnittlich hohen positiven Saldo der Bevölkerungsbewegungen wie Kraftshof, Almoshof, Großgründlach, Reichelsdorf, Katzwang und Ziegelstein, als auch innenstadtnahe Gebiete, in denen der Saldo der Bevölkerungsbewegungen negativ ist, wie Himpfelshof, Bärenschanze, St. Leonhard und Hasenbuck.

Karte „Saldo aller Bevölkerungsbewegungen“ auf Seite 58

Familienhaushalte

Den höchsten Anteil an Familienhaushalten weisen die statistischen Bezirke Katzwanger Straße mit 47,6 und Rangierbahnhof mit 35,2 Prozent auf. Beides sind mit 82 und 105 Haushalten allerdings eher kleinere Bezirke. Daneben sind es Bezirke in Stadtrandlage wie zum Beispiel Kraftshof und Neunhof mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Langwasser Nordost und Südost, aber auch Bezirke mit einem hohen Anteil an geförderten Woh-

nungen wie Dianastraße und St. Leonhard, in denen der Anteil der Familienhaushalte überdurchschnittlich hoch ist. Den niedrigsten Anteil an Familienhaushalten weisen mit jeweils unter 10 Prozent die Innenstadtbezirke auf.

Karte „Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten“ auf Seite 59

Haushalte Alleinerziehender

Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten ist mit jeweils über 30 Prozent in den statistischen Bezirken Ludwigsfeld, Gibitzenhof, Dianastraße, Schweinau, Schoppershof und Langwasser Südost besonders hoch. Am niedrigsten ist der Anteil in Buchenbühl mit 7,2 Prozent. Auch in weiteren Bezirken in Stadtrandlage mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern liegt der Anteil der Alleinerziehenden unter dem städtischen Durchschnitt. Hier spiegelt sich die zum Teil schwierige finanzielle Situation von Alleinerziehenden wider, die dazu führt, dass Alleinerziehende oft auf Wohnraum mit verhältnismäßig niedrigen Mieten angewiesen sind und seltener als Paarfamilien die Möglichkeit haben, in einem eigenen Haus zu leben.

Karte „Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern“ auf Seite 60

Haushalte mit 3 und mehr Kindern

Der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern ist in den Stadtteilen Muggenhof mit 17,6, Langwasser Nordost mit 17,5 und Gostenhof mit 16,9 Prozent besonders hoch. Dabei handelt es sich um Stadtteile, in denen Wohnungen vorhanden sind, die von der Größe her für Familien



mit drei und mehr Kindern geeignet sind, und in denen Wohnraum günstiger ist als in anderen statistischen Bezirken. Aber auch in Buch und Buchenbühl, zwei Bezirken mit einem hohen Anteil an 1- und 2-Familien-Häusern, liegt der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern mit 14,5 und 14,0 Prozent noch über dem städtischen Durchschnitt.

Karte „Anteil der Familien mit 3 und mehr an allen Haushalten mit Kindern“ auf Seite 61

Kinder mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe ist in den Bezirken Muggenhof mit 94,4 und Katzwanger Straße mit 94,3 Prozent am höchsten. Aber auch in den Bezirken Tafelhof, Sandreuth, Rangierbahnhof, Dianastraße und Schweinau haben um die 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren einen Migrationshintergrund. Besonders niedrig sind die Anteile in Neunhof, Almoshof, Großgründlach und Kraftshof. Sie liegen hier zwischen 19 und 24 Prozent. Da Menschen mit Migrationshintergrund – ebenso wie Alleinerziehende – überdurchschnittlich häufig von geringen Haushaltseinkommen betroffen und auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, ist ihr Anteil in den Bezirken höher, in denen die Mieten vergli-

chen mit anderen Bezirken eher niedrig sind. In Bezirken mit hoher Wohneigentumsquote ist ihr Anteil dagegen besonders gering.

Karte „Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund“ auf Seite 62

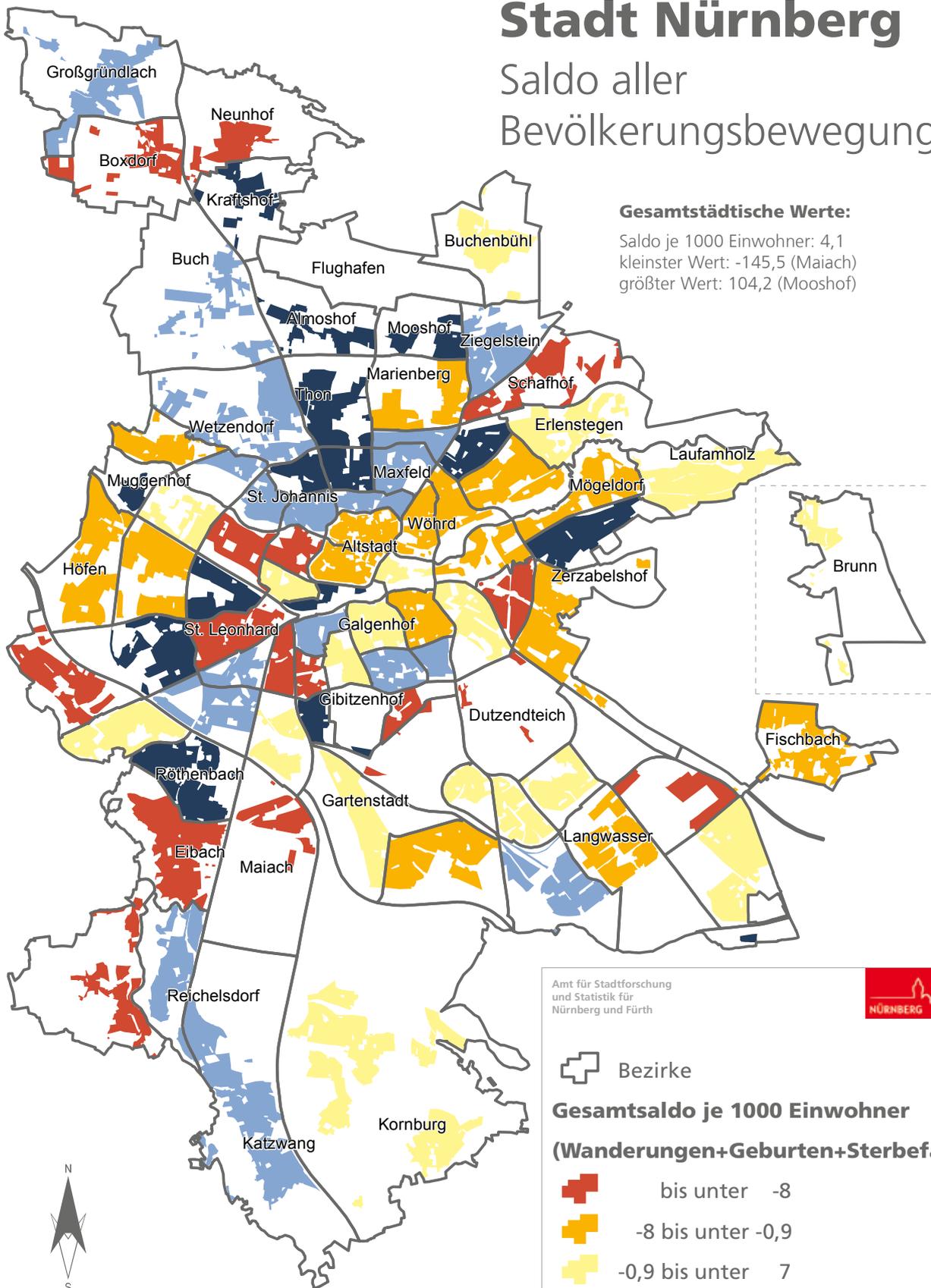
Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kindern

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kind unter 18 Jahren reicht von 0 Prozent im Bezirk Kraftshof bis hin zu 52,9 Prozent im Bezirk Tafelhof. Besonders hoch ist die Quote auch in den Bezirken Muggenhof, Dianastraße und Gostenhof, wo 40,0, 38,5 und 34,6 Prozent der Familien zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. In insgesamt 17 von 87 statistischen Bezirken bezieht mindestens ein Viertel der Familien Leistungen nach dem SGB II. Oft handelt es sich dabei um Bezirke, in denen auch die Anteile von Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund besonders hoch sind. In den statistischen Bezirken am Stadtrand ist die Quote dagegen überwiegend niedrig und liegt unter dem Durchschnitt von 16,3 Prozent für die Stadt Nürnberg.

Karte „Anteil der Bedarfsgemeinschaften“ auf Seite 63

Stadt Nürnberg

Saldo aller Bevölkerungsbewegungen



Gesamtstädtische Werte:

Saldo je 1000 Einwohner: 4,1
 kleinster Wert: -145,5 (Maiach)
 größter Wert: 104,2 (Mooshof)

Amt für Stadtforschung
 und Statistik für
 Nürnberg und Fürth



Bezirke

Gesamtsaldo je 1000 Einwohner

(Wanderungen+Geburten+Sterbefälle)

- bis unter -8
- 8 bis unter -0,9
- 0,9 bis unter 7
- 7 bis unter 15
- 15 oder mehr

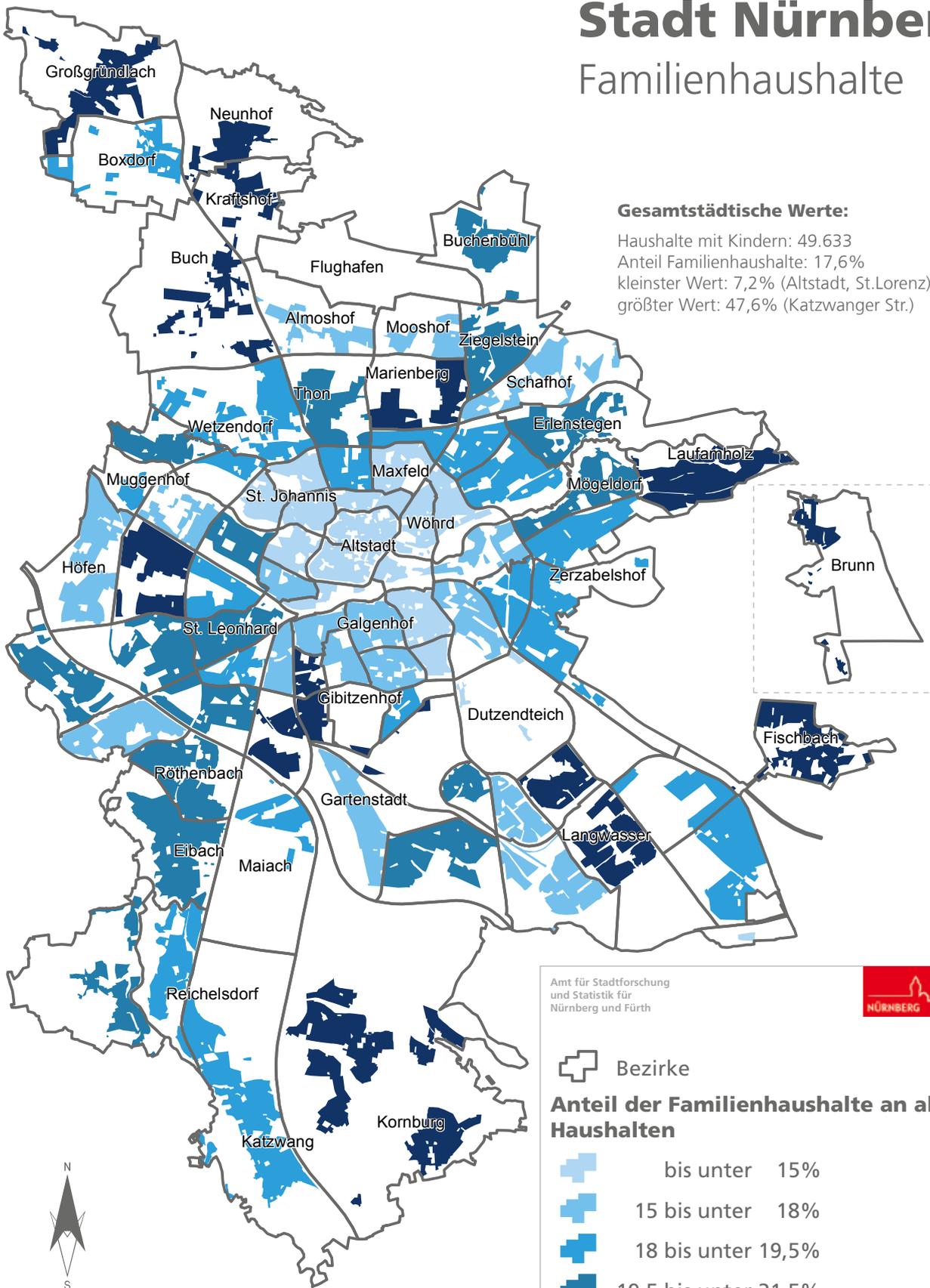


0 1 2 3 km

Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Stadt Nürnberg

Familienhaushalte



Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

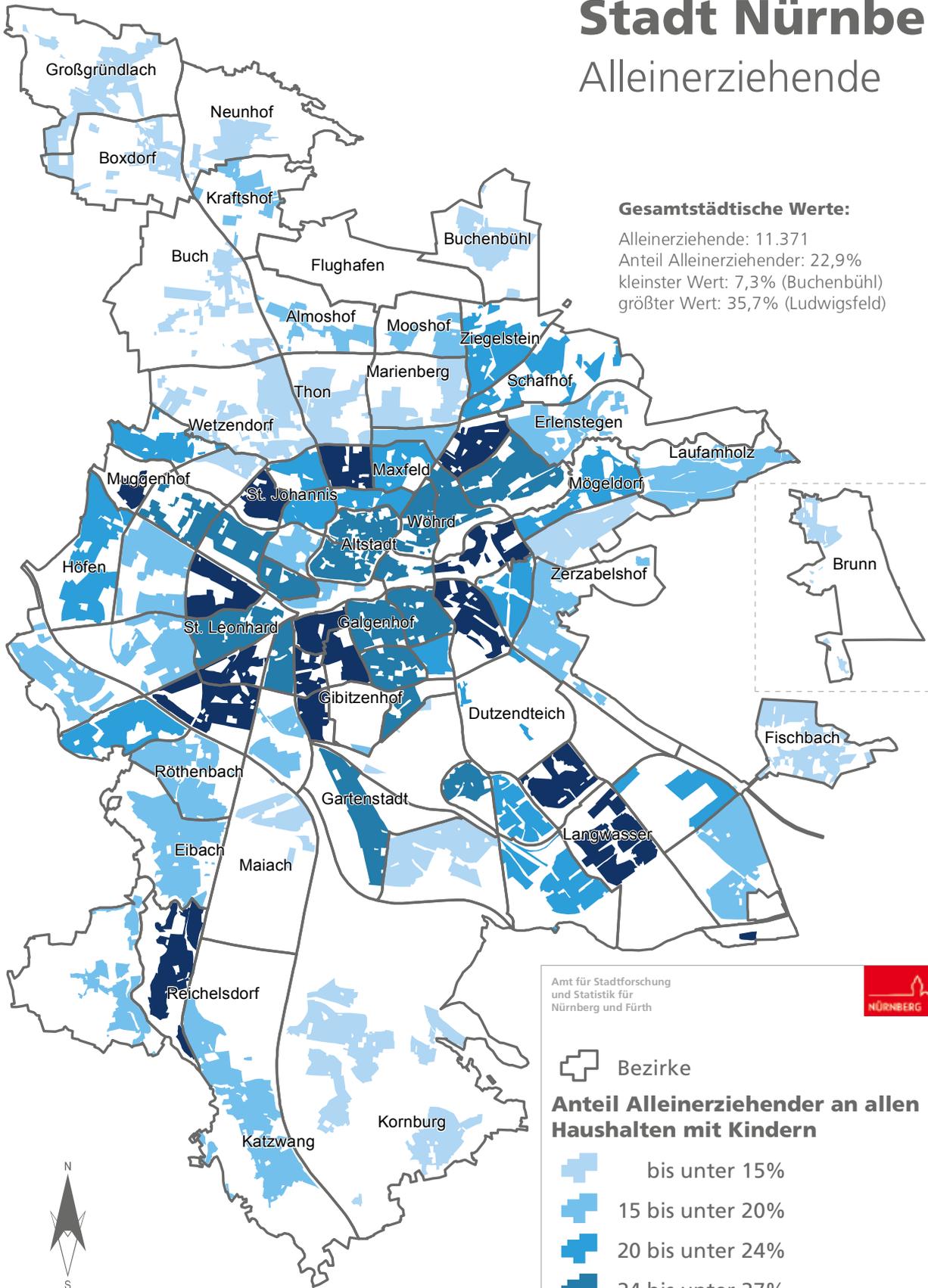
Bezirke

Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten

	bis unter	15%
	15 bis unter	18%
	18 bis unter	19,5%
	19,5 bis unter	21,5%
	21,5% oder mehr	

Stadt Nürnberg

Alleinerziehende



Gesamtstädtische Werte:

Alleinerziehende: 11.371
 Anteil Alleinerziehender: 22,9%
 kleinster Wert: 7,3% (Buchenbühl)
 größter Wert: 35,7% (Ludwigsfeld)

Amt für Stadtforschung
 und Statistik für
 Nürnberg und Fürth



Bezirke

Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern

- bis unter 15%
- 15 bis unter 20%
- 20 bis unter 24%
- 24 bis unter 27%
- 27% oder mehr



0 1 2 3 km

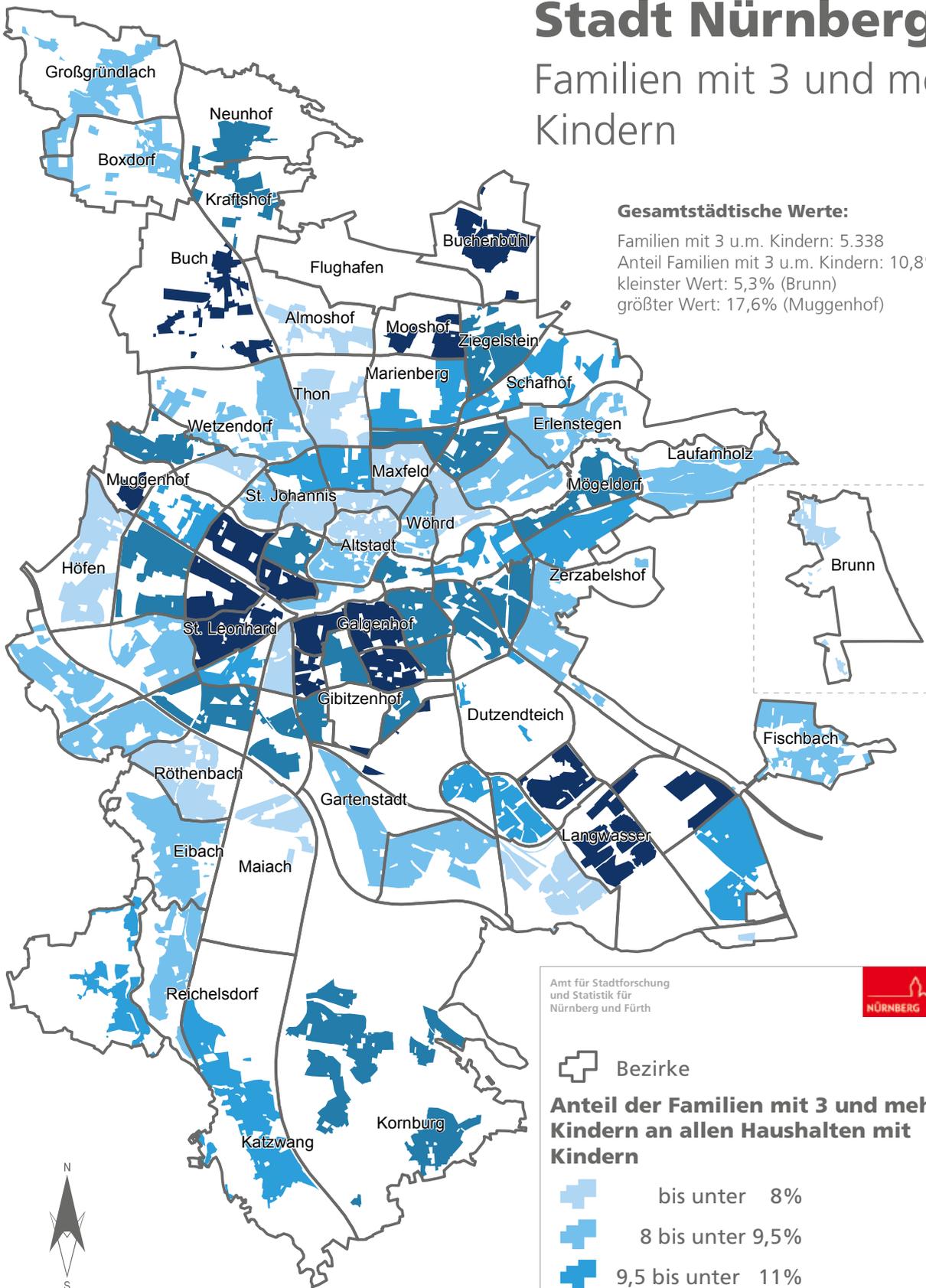
Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Stadt Nürnberg

Familien mit 3 und mehr Kindern

Gesamtstädtische Werte:

Familien mit 3 u.m. Kindern: 5.338
 Anteil Familien mit 3 u.m. Kindern: 10,8%
 kleinster Wert: 5,3% (Brunn)
 größter Wert: 17,6% (Muggenhof)



Amt für Stadtforschung
 und Statistik für
 Nürnberg und Fürth



 Bezirke

Anteil der Familien mit 3 und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern

-  bis unter 8%
-  8 bis unter 9,5%
-  9,5 bis unter 11%
-  11 bis unter 13%
-  13% oder mehr

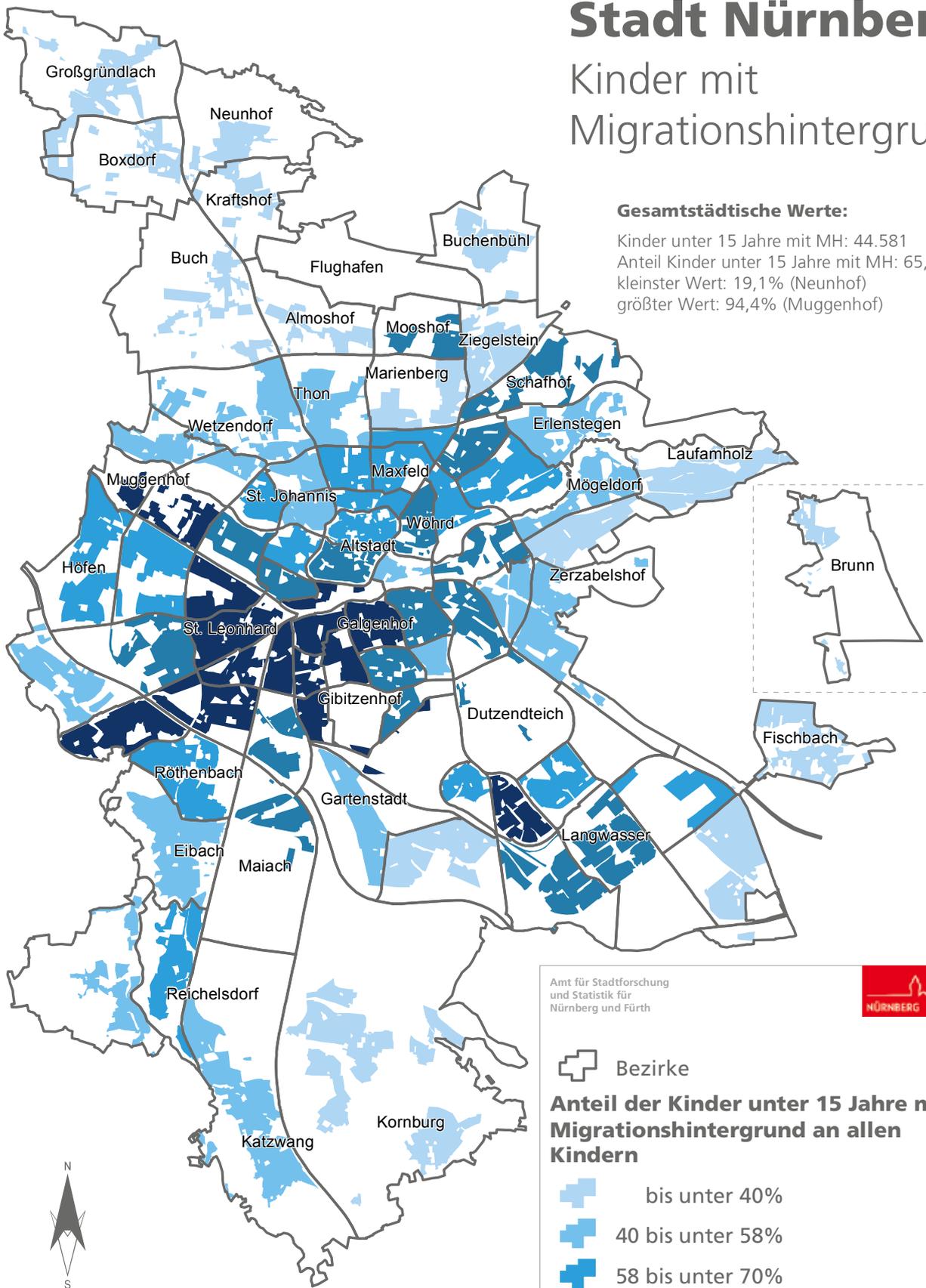


0 1 2 3 km

Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Stadt Nürnberg

Kinder mit Migrationshintergrund



Gesamtstädtische Werte:

Kinder unter 15 Jahre mit MH: 44.581
 Anteil Kinder unter 15 Jahre mit MH: 65,1%
 kleinster Wert: 19,1% (Neunhof)
 größter Wert: 94,4% (Muggenhof)

Amt für Stadtforschung
 und Statistik für
 Nürnberg und Fürth



Bezirke

Anteil der Kinder unter 15 Jahre mit Migrationshintergrund an allen Kindern

- bis unter 40%
- 40 bis unter 58%
- 58 bis unter 70%
- 70 bis unter 80%
- 80% oder mehr

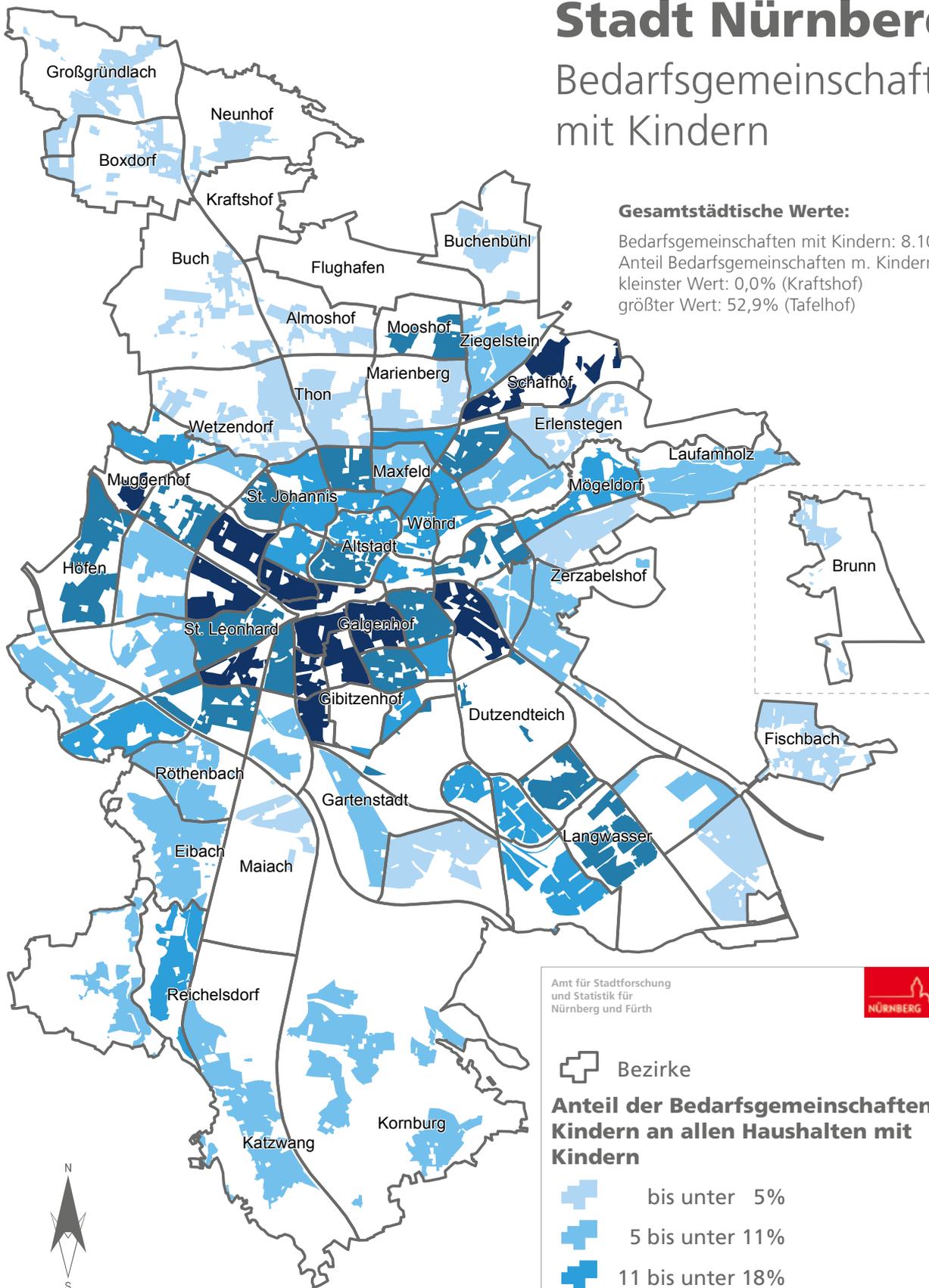


0 1 2 3 km

Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Stadt Nürnberg

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern



Gesamtstädtische Werte:

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern: 8.109
 Anteil Bedarfsgemeinschaften m. Kindern: 16,3%
 kleinster Wert: 0,0% (Kraftshof)
 größter Wert: 52,9% (Tafelhof)

Amt für Stadtforschung
 und Statistik für
 Nürnberg und Fürth



Bezirke

Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern

- bis unter 5%
- 5 bis unter 11%
- 11 bis unter 18%
- 18 bis unter 26%
- 26% oder mehr



0 1 2 3 km

Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (31.12.2017)



4. Fazit und Ausblick aus fachlicher Sicht

Die Lebenswelt Familie hat viele Gesichter – man spricht heute von der Pluralisierung der Familienformen: Es kann unterschieden werden zwischen Paar-, Alleinerziehenden-, Scheidungs-, Stief-, Patchwork-, Adoptiv-, Pflege-, Mehrgenerationen- und Regenbogenfamilien. Darüber hinaus ist auch eine zunehmende Individualisierung der Lebenslagen zu beobachten. So vielfältig die Lebensformen und Lebenslagen der Familien, so unterschiedlich auch die Herausforderungen. Aber auch die Rollenbilder von Mann und Frau im Kontext von Familie haben sich verändert. Der Anteil der Familien, in denen das Paar Erwerbs- und Erziehungsarbeit miteinander teilen will, wächst. Nun ist die Gleich-

berechtigung in der Familie aber nicht nur eine Frage des inneren Willens, sondern auch der äußeren Rahmenbedingungen. Diese erweisen sich jedoch oft noch als Hürden, wenn auch für Mütter und Väter zum Teil auf unterschiedliche Art und Weise.

Infrastruktur und Angebote zur Förderung von Familien müssen dieser Vielfalt von Lebensformen und veränderten Rollenbilder entsprechend Rechnung tragen. Zentrale Handlungsansätze im Sozialreferat und seinen Dienststellen sowie in weiteren Bereichen der Stadtverwaltung – und darüber hinaus – werden im Folgenden dargestellt.

Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung

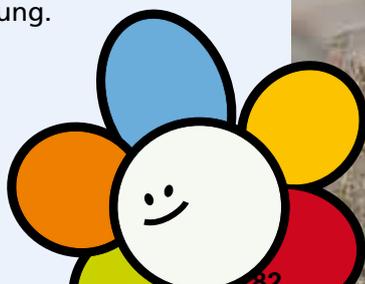
Der zahlenmäßige und der qualitative Kita-Ausbau ist ein wichtiges familienpolitisches Ziel in Nürnberg und muss auch weiterhin vorangetrieben werden. Denn ...

- ausreichend Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die höhere Teilhabe von Eltern und insbesondere von Frauen an der Beschäftigung verringert das Armutsrisiko in der Familie, ermöglicht die soziale Eingliederung aller Haushaltsmitglieder und verbessert die Zukunftschancen der Kinder.

- der Zugang zu qualifizierten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten vom frühen Kindesalter an wirkt sich zudem ein ganzes Leben lang positiv aus: Sie sind ein wirksames Mittel, um Bildungsübergänge besser bewältigen zu können, Schulabbrüche zu verhindern und den späteren beruflichen Erfolg zu verbessern, die Gesundheit zu fördern sowie das künftige Einkommen und die soziale Mobilität zu erhöhen. So kommt den Angeboten eine wichtige Schutz- und Investitionsfunktion zu und dient auch der Unterstützung des elterlichen Erziehungsauftrags.

Auch wenn in den vergangenen Jahren überall der Ausbau mit beachtlichem Erfolg vorangetrieben werden konnte, bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die steigende Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können. Es wird immer schwieriger, die Ausbaudynamik der vergangenen Jahre zu halten. Das verfügbare Raum- und Flächenangebot in der Stadt wird zunehmend zu einem knappen und hart umkämpften Gut. Flächenbedarfe für Kitas stehen in Konkurrenz zu den Bedarfen nach Wohnraum-, Grün- und Gewerbeflächen. Weitreichende Auswirkungen auf weiteren Ausbaubedarf wird zudem der im Rahmen des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung ab 2025 vorgesehene Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter mit sich bringen.

Neben dem quantitativen Ausbau muss es aber auch darum gehen, die strukturellen und qualitativen Bedingungen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung mittelfristig weiter zu entwickeln. Zur Verbesserung des „Bürger-services“ werden mit der aktuell laufenden Einführung der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Entwicklung eines trägerübergreifenden Online-Portals („Kita Portal Nürnberg“) zur Optimierung von Platzsuche, Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsplätzen für Kinder bereits wichtige Entwicklungen auf den Weg gebracht. Weiterhin gilt es an der Förderung von Vereinbarkeitsstrukturen für Familie und Beruf (Randzeiten, Ferienzeiten, Notfallbetreuung) zu arbeiten. Und mit dem auf Bundesebene geplanten KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz (KiQuEG) werden neue Impulse und Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung geschaffen. Dies eröffnet neue Spielräume für das bereits bestehende Konzept des Jugendamts zur qualitativen Weiterentwicklung der Nürnberger Kindertagesbetreuung.



Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Partnerschaftliches Teilen von Familien- und Erwerbsarbeit: Dies sollte erleichtert werden mit Einführung reformierter Elterngeld- und Elternzeitregelungen durch die Bundesregierung. Tatsächlich steigt die Zahl der Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen.

Doch noch immer sind Väter viel häufiger als Mütter Vollzeit erwerbstätig und arbeiten nur selten in Teilzeit, wo hingegen ein Drittel der Mütter gar nicht erwerbstätig ist und nur 16 Prozent in Vollzeit arbeiten.

Väter in ihrer Verantwortung zu bestärken, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen, ist auch ein Beitrag zur Stärkung berufstätiger Frauen in ihren Lebensplänen. In dieser Hinsicht bedarf es noch größerer Anstrengungen auf Seiten von Führungskräften im öffentlichen Dienst wie auch in der Wirtschaft.

Eltern sollen in der Lage sein, den Lebensunterhalt ihrer Familie möglichst aus eigener Kraft zu bestreiten. Erwerbsarbeit von Eltern bietet zusätzliche Möglichkeiten sozialer Teilhabe und eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Familienmitglieder.

In diesem Sinne ist das lokale Modellprojekt „Perspektiven für Familien – Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“ ein geeignetes Angebot an Familien und Alleinerziehende, die Arbeitslosengeld II beziehen. Qualifizierung, Beschäftigung und familienunterstützende Angebote im Rahmen des Projekts tragen dazu bei, der gesamten Familie, Eltern wie Kinder, neue Perspektiven zu geben.

Beispielhaft zu erwähnen sind hier auch die Gesprächsrunden, mit denen Jobcenter und „Agentur Familie und Beruf“ sich gemeinsam an junge Mütter im SGB II-Bezug wenden, um ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen, bei verlässlicher Tagesbetreuung ihrer Kleinkinder eine Berufstätigkeit oder Ausbildung aufzunehmen.

Neben dem Engagement der Stadt und freier Träger wäre es in Nürnberg wünschenswert, dass sich noch mehr Unternehmen in diesem Feld engagieren. Sie positionieren sich damit auch als Arbeitgeber, die nach außen signalisieren, Fachkräfte mit Familienpflichten gewinnen und an sich binden zu wollen.

Ziel ist auch, eine Kultur der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Branchen zu tragen, die in dieser Hinsicht noch kaum Erfolge aufweisen oder mit entsprechenden strukturellen Fragen kämpfen, z.B. Handel und Gastronomie.

Die „Initiative Familienbewusste Personalpolitik“ kann hierfür nur ein Instrument sein, mit dem auf kommunaler Ebene versucht wird, Vereinbarkeitsfragen einer Lösung näher zu bringen. Personalverantwortliche und Führungskräfte tauschen sich in diesem Netzwerk über ihre Unternehmenskultur und Maßnahmen für eine bessere Work-Life-Balance von Beschäftigten aus.

Nürnberg als Hochschulstandort gewinnt an Bedeutung: Dadurch müssen auch Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Forschung und Lehre und das Studieren mit Kind verstärkt in den Blick genommen werden.



Vereinfachung der Zugänge zu Leistungen und Angeboten für Familien

Für Familien steht ein großes Spektrum an Leistungen und Angeboten zur Verfügung, angefangen von allgemeinen Leistungen wie Kindergeld und Elterngeld bis hin zu speziellen Angeboten wie die Frühförderung von Kindern mit einer Behinderung. Dieses umfassende Leistungsspektrum ermöglicht eine passgenaue Unterstützung von Familien in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Doch nicht immer finden Eltern den Weg zu den für sie relevanten Leistungen. Hier gilt es, die Zugänge weiter zu

vereinfachen und niedrigschwelliger zu gestalten. Die noch stärker zielgruppenspezifisch ausgerichtete Ansprache und Information ist dabei ein wichtiger Schritt. In welchem Maße es möglich ist, den Zugang zu verschiedenen Leistungen und Beratungen an einem Ort zu bündeln, wie es Eltern oft wünschen, wird aktuell unter Einbindung verschiedener Akteure diskutiert. Ein Beispiel für einen Schritt hin zu einer vereinfachten Inanspruchnahme von Leistungen ist das trägerübergreifende Kita Portal Nürnberg.

Besondere Beachtung spezieller Familienkonstellationen und veränderter Rollenbilder

Die Pluralisierung der Familienformen und veränderte Rollenbilder von Männern und Frauen erfordern eine entsprechende Differenzierung der Beratungs- und Informationsangebote und eine zielgruppenspezifische Ansprache. Hier gilt es, entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte anzubieten und so nicht zuletzt dazu beizutragen, dass Fachkräfte für die besonderen Herausforderungen der jeweiligen Familienformen sensibilisiert werden. Im Referat für Jugend, Familie und Soziales bietet die Fachstelle „Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)“ bereits eine Vielzahl an

Fortbildungen an, darunter auch Seminare zur Arbeit mit spezifischen Zielgruppen. Die Fortbildungen stehen zu einem großen Teil auch Mitarbeitenden aus Einrichtungen freier Träger oder anderen Beschäftigten in sozialen Berufsbereichen offen.

Daneben ist es wichtig, auch weiterhin bestehende Angebotslücken zu identifizieren und wenn möglich zu schließen. Dass dies nicht immer einfach ist, zeigt die händeringende Suche der Familienbildungsstätten nach männlichen Fachkräften, die Angebote für Väter gestalten.

Unterstützung von Familien mit besonderen Herausforderungen

Für die Alltags- und Lebensgestaltung von Familien mindestens ebenso bedeutsam wie die Familienform ist die Lebenslage (und ggf. die Belastungssituation), die mit unterschiedlichen Fragen und Bedürfnissen verbunden ist.

Betroffen sind insbesondere folgende Familienkonstellationen:

- ➔ **Familien im Armutslagen** bedürfen sowohl monetärer Leistungen zur Linderung materieller Not als auch gezielter Unterstützungsangebote, um Wege aus der Armut finden zu können. Die

Förderung der Arbeitsmarktintegration erwerbsloser Eltern ist eine zentrale Stellschraube zur Reduzierung der Armutsgefährdung. Zudem bedürfen Familien, die auf Grund von Armutfolgen und den damit häufig einhergehenden multiplen Problemlagen auch in Alltags- und Erziehungsfragen überfordert sind oder bereits am Rande der Erschöpfung stehen, einer gezielten Unterstützung und Begleitung. Und damit aus Kinderarmut nicht Armutskarrieren mit lebenslangen Konsequenzen entwachsen, bedarf es auch der gezielten Förderung der jungen Familienmitglieder. Hier stehen vor

allem Angebote und Maßnahmen im Fokus, die einen positiven Beitrag für ein gesundes Aufwachsen, die soziale und kulturelle Teilhabe sowie die Bildungsförderung leisten. Mit der 2018 vorgestellten Weiterentwicklung des „Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut. Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen!“ sind wichtige Eckpunkte und Schwerpunktsetzungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut in Familien benannt worden. Diese gilt es nun in den nächsten Jahren umzusetzen.

Darüber hinaus müssen verstärkt Familien in den Blick genommen werden, die mit ihrem Einkommen knapp oberhalb der Einkommensgrenzen für einen Transferleistungsbezug liegen. Aktuell erhalten sie weder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz noch einen Nürnberg-Pass. Damit fehlt den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern ein kostengünstiger Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten, die ihnen eine soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen oder doch zumindest erheblich erleichtern würde.

Ein Beispiel für eine Leistung, die im Übergangsbereich speziell geregelt ist, ist die Übernahme der Kita-Gebühr. Wenn das zu berücksichtigende Einkommen höher als die errechnete Belastungsgrenze ist, dann muss nicht der gesamte Überschreibungsbetrag für die Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, sondern nur ein Anteil von 70 Prozent. 30 Prozent übernimmt das Jugendamt. Ein Beispiel: Die Kita-Gebühr beträgt 150 Euro, das Einkommen liegt 100 Euro über der Belastungsgrenze. Dann übernimmt das Jugendamt 80 Euro (50 Euro plus 30 Prozent des Betrags, mit dem das Einkommen über der Belastungsgrenze liegt). Die Eltern zahlen nur einen Eigenanteil von 70 Euro. Müsste der Überschreibungsbetrag in voller Höhe eingesetzt werden, dann wären 100 Euro zu zahlen. Insgesamt werden so rund 50 Prozent der Eltern ganz oder teilweise von den Gebühren für die Kindertagesbetreuung befreit.

Ähnliches wurde in 2017 im Zusammenhang mit der BuT-Leistungsberechtigung in verschiedenen Zusammenhängen (Netz gegen Armut, Kinderarmutsprävention) diskutiert, allerdings wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands vorerst zurückgestellt.

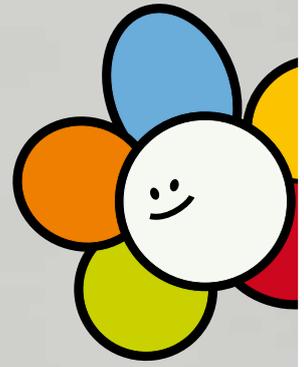
➔ **Familien mit Flucht- bzw. Zuwanderungshintergrund** sind ebenso mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Sie sollen hier eine Heimat finden, sollen sich willkommen fühlen und gut integrieren können, die Entstehung von Parallelgesellschaften soll vermieden werden. Neben der Bereitstellung existenzsichernder Hilfen gilt es, den Familienmitgliedern Wege zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration aufzuzeigen. Es gilt die Zugänge zu den Regelstrukturen, wie die Frühen Hilfen, Kindertageseinrichtung, die Familienbildung, die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit an Schulen, den Allgemeinen Sozialdienst, die Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie die Beratungsdienste und Leistungsbereiche zu verbessern sowie die Integrationskraft der Regelangebote auf konzeptioneller und operativer Ebene zu stärken. Das Schließen von Wissenslücken wie auch die Fort- und Weiterbildung der Praxisakteure zum Thema Zuwanderung und Integration spielen dabei gleichermaßen eine bedeutsame Rolle.

➔ **Alleinerziehende** erweisen sich als höchst unterschiedlich und müssen differenziert wahrgenommen werden. Dies betrifft sowohl die Entstehungsursachen (Scheidung/Trennung, ledige Elternschaft, frühe Verwitwung), die Quantität und Qualität der Kontaktsituation und Teilung der Erziehungsverantwortung zwischen getrenntlebenden Elternteilen, die aktuelle Partnerschaftssituation getrenntlebender Eltern, den sozioökonomischen Status der Alleinerziehenden, die familiären Unterstützungssysteme und darüber hinaus gehende soziale Netzwerke sowie die Dauer der Situation. Je nach Lebenslage differieren somit auch die Unterstützungs- und Förderbedarfe dieser Zielgruppe.

Insbesondere während der ersten Lebensjahre ihrer Kinder ist es gerade für Alleinerziehende schwierig, Berufstätigkeit und Erziehung unter einen Hut zu bringen. Und auch trotz Berufstätigkeit sind ihre Kinder überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen oder bedroht. Dies gilt sowohl für Alleinerziehende, die im Niedriglohnsektor arbeiten und ergänzend SGB II-Leistungen beziehen, als auch für Alleinerziehende, die durch eine Teilzeittätigkeit ein geringes Einkommen erzielen. Die derzeitige Besteuerungsform sowie monetäre Leistungen bedürfen der Anpassung. Das Ehegattensplitting bevorzugt einseitig die Ehe gegenüber anderen Familienformen und vom Kinderfreibetrag profitieren vor allem Familien mit hohem Einkommen. Zudem wird Unterhalt und Unterhaltsvorschuss auf den Kindergeldzuschlag angerechnet bzw. im SGB-II-Bezug gelten Unterhalt, Elterngeld und Kindergeld als Einkommen und wirken bedarfsmindernd. So bleibt für Alleinerziehende oft nicht viel übrig von den familienpolitischen Leistungen. Auch mit Blick auf flexible, familienfreundliche Arbeitszeit- und Rückkehrmodelle sowie flexible Kinderbetreuungsangebote besteht noch Entwicklungsbedarf.

➔ **Familien mit einem Kind mit Behinderung** haben neben den alltäglichen Herausforderungen, die das Familienleben mit sich bringt, oft noch eine Reihe weiterer Herausforderungen zu bewältigen. Der zweite Nürnberger Familienbericht geht hierauf ausführlich ein.

Zur Unterstützung der Eltern und der Kinder stehen bereits eine Vielzahl von Angeboten und Leistungen zur Verfügung, doch auch hier finden die Eltern nicht immer die entsprechenden Informationen und den Zugang. Deshalb ist es wichtig, weitere niedrighschwellige Zugangswege anzubieten. Die Infobörse für Familien mit Handicap, die das Bündnis für Familie in Kooperation mit dem Türkisch-Deutschen Verein zur Integration behinderter Menschen (TIM) e.V. im November 2017 veranstaltet hat, war ein Schritt in diese Richtung.



Eine zentrale Aufgabe der Stadt Nürnberg, aber auch der freien Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftlichen Akteure ist es darüber hinaus, inklusive Haltungen und Prozesse zu fördern. Möglichkeiten der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an, z.B. in den Kindertagesstätten und Schulen, leisten hierzu durch das selbstverständliche Miteinander einen wesentlichen Beitrag.

Weitere Verbesserungen hinsichtlich inklusiver Haltungen und Prozesse, aber auch konkrete Maßnahmenvorschläge, sollten im Rahmen der Entwicklung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entstehen. Im November 2018 werden dazu acht Arbeitsgruppen zu verschiedenen Lebensbereichen eingerichtet, Ergebnisse werden bis Ende 2019 erwartet.

➔ **Familien, in denen Eltern von psychischer Erkrankung bzw. von Suchtproblemen betroffen sind** – Wenn Eltern von einer psychischen Erkrankung und/oder von Suchtproblemen betroffen sind, so hat das Auswirkungen auf die ganze Familie und insbesondere auch auf die Kinder. Der zweite Nürnberger Familienbericht geht ausführlich auf die Lebenssituation der betroffenen Familien ein und stellt bestehende Hilfeangebote vor.

Die Unterstützung von psychisch erkrankten Eltern und die Begleitung der Entwicklungsweg ihrer Kinder ist u.a. eine wichtige Aufgabe der Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Eltern haben oft Angst, dass die Kinder aus der Familie genommen werden, wenn ihre Erkrankung bekannt wird, und meiden deshalb zum Teil von sich aus den Kontakt mit dem

Jugendamt. Diese Familien, aber auch viele bildungsferne Familien können durch die niedrigschwelligen Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen leichter angesprochen werden. Eine gute Vernetzung vor Ort und die Beratung ohne bürokratische Hürden führen dazu, dass das Angebot viele Kinder, Jugendliche und Eltern erreicht, bevor sich problematische Entwicklungen verfestigen.

Darüber hinaus haben sich die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Nürnberg mit allen relevanten Diensten, Einrichtungen und Selbsthilfeorganisationen vernetzt und sind eine der treibenden Kräfte bei der Weiterentwicklung von Kooperationen und Hilfen. Sie arbeiten engagiert im Arbeitskreis „Kinder seelisch erkrankter Eltern“ mit, durch dessen Arbeit ein breit gefächertes Netzwerk aufgebaut und spezifische Hilfen entwickelt wurden. Wünschenswert wären in ihrem Tätigkeitsbereich mehr personelle Ressourcen für eine aufsuchende Familienberatung und -therapie, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Kinder in den Beratungsstellen, bei denen ein oder beide Elternteile von schweren seelischen Belastungen oder Erkrankungen betroffen sind, in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist. Neben dem Arbeitskreis „Kinder seelisch erkrankter Eltern“ wurde 2017 ein „Bündnis für seelische Gesundheit“ ins Leben gerufen. In dem Bündnis sollen unter Federführung des Gesundheitsamtes, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, des Jugendamtes und weiterer Institutionen die Angebotsstrukturen für Kinder und Jugendliche in psychisch belasteten Situationen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ziel ist u.a. auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer „Entstigmatisierung“.





Sicherstellung einer familienfreundlichen Stadtentwicklung

Mit dem Bevölkerungswachstum in der Stadt sind auch Fragen zur Gestaltung einer familienfreundlichen Stadtentwicklung eng verbunden. Um den Bedarf an Wohnraum zu bedienen, entstehen in Nürnberg in den nächsten Jahren ganze Stadtteile neu, für die es die komplette soziale Infrastruktur zu planen gilt. Der angespannte Wohnungsmarkt mit steigenden Mietpreisen und sinkendem Sozialwohnungsbau macht es zudem für materiell schlechter gestellte Familien zunehmend schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Aufgrund intensiver Wohnraumschließungen ist das Stadtgebiet zudem zunehmend durch Verstädterung und Verdichtung geprägt, was zu Lasten nutzbarer Frei-, Grün-, Spiel- und Erholungsflächen für Kinder, Jugendliche und Familien geht.

Um auf diese Herausforderungen im Sinne der jungen Menschen und ihrer Familien angemessen reagieren zu können, gilt es deren Bedürfnisse und Interessen noch stärker als bisher in Stadtentwicklungsprozessen zu berücksichtigen. Es wird auch künftig nicht ausreichen, nur dafür Sorge zu tragen, dass z. B. rechtzeitig ausreichende Kita-Plätze für zuziehende Familien in neuen Wohnquartieren bereitgestellt werden. Auf der Agenda einer familienfreundlichen

Stadtentwicklung müssen auch Themen wie die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, die soziale Durchmischung bei Quartiersentwicklungen, Umfeldverbesserungen in sozial belasteten Gebieten, ein verkehrssicherer Bewegungs- und Freiraum sowie der Erhalt und die Pflege ausreichender Spiel-, Bewegungs- und Erholungsflächen für junge Menschen und ihre Familien stehen. Diese Aspekte müssen künftig stärker als bisher positioniert werden. Dabei wird es in einer Industriestadt wie Nürnberg aufgrund der begrenzten Flächen immer zu einem schwierigen Abwägungs- und Gewichtungprozess zwischen bezahlbarem Wohnen, Arbeitsplätzen, Infrastruktureinrichtungen und Grün kommen, da alles für die Familien wichtig ist.

Viele der hier aus fachlicher Sicht dokumentierten Schlussfolgerungen und Entwicklungsperspektiven decken sich mit dem Handlungsbedarf, den auch die Familien sehen, die an den Interviews für diesen und die zwei vorangegangenen Familienberichte teilgenommen haben. Darüber hinaus finden sich in den Familieninterviews aber auch weitergehende Anregungen und Wünsche. Deshalb werden wesentliche Impulse der Familien im Folgenden noch einmal zusammengefasst nach thematischen Schwerpunkten dargestellt.

5. Anregungen und Wünsche der interviewten Familien

Wohnen

- mehr bezahlbare Wohnungen für Familien
- mehr Grünflächen
- keine Nachverdichtung durch zusätzliche Bebauung in Gebieten, in denen ohnehin schon Frei- und Grünflächen fehlen

Information und Beratung

- Bündelung von Leistungsbeantragung und Beratung an einem Ort
- bessere Förderung der Teilzeitarbeit von Eltern, insbesondere durch Informationen und Broschüren, z.B. zum Elterngeld

- eine stärkere Würdigung der Familienarbeit und mehr Verständnis in der Gesellschaft dafür, dass Haushalt und Kindererziehung auch Arbeit sind
- dass generell Wünsche, Anregungen und auch Hinweise und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ernst genommen werden
- mehr Möglichkeiten für Jugendliche, sich stadtteil- oder themenbezogen einzubringen, nicht nur in Gruppen, Vereinen oder Parteien, sondern auch direkt in der Kommune

Sonstiges

Zielgruppenspezifische Angebote, Förderung und Unterstützung

- Sensibilisierung von Fachkräften für besondere Lebenssituationen von Familien (Trennungsfamilien, Patchworkfamilien, Alleinerziehende...)
- ein Gesprächskreis speziell für Patchwork-Familien
- Unterstützung der Väter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- mehr Rückenstärkung für Alleinerziehende und mehr Würdigung ihrer besonderen Belastungen
- individuelle Unterstützung für Alleinerziehende, die nach einer Erziehungspause wieder in ihren Beruf einsteigen wollen
Coaching mit Berücksichtigung ihrer besonderen Situation
- Förderung inklusiver Haltungen und Prozesse im Hinblick auf Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung
- Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an (Krippe, Kindergarten und Schule)
- Entstigmatisierung und Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen
- nach dem geplanten Abriss des Begegnungshauses für Pflegefamilien: ein neuer schöner Ort, an dem sich Pflegeeltern, Pflegekinder und leibliche Eltern treffen und miteinander spielen können
- ausreichende Information von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, z.B. zu unserem Bildungssystem, auch in der jeweiligen Muttersprache

Kindertagesbetreuung

- weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung, so dass für alle Kinder eine bedarfsgerechte Betreuung zur Verfügung steht
- Änderung der starren Abholzeiten bei der offenen Ganztagsbetreuung an den Schulen, um Wartezeiten nach Arbeitsende zu vermeiden sowie spontane Aktivitäten von Eltern und Kindern zu ermöglichen

Finanzielle Entlastung

- Nürnberg-Pass und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch bei niedrigen Einkommen ohne entsprechenden Transferleistungsbezug
- mehr Ermäßigungen für Familien im Transferleistungsbezug (z.B. ÖPNV, Schwimmbäder und Tiergarten)
- mehr finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern im unteren Einkommensbereich, ohne dass man über seine Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen muss
- bessere Kooperation der Ämter bei Transferleistungsübergängen, z.B. von SGB II-Leistungen zu Kinderzuschlag und Wohngeld → 2-3 Monate ohne Transferleistungsbezug können viele nicht überbrücken
- Berücksichtigung zusätzlicher finanzieller Belastungen in Trennungsfamilien, die dadurch entstehen, dass ein Kind bei beiden leiblichen Elternteilen ein Zuhause hat
- Klassenfahrten sollten günstiger sein
- generell Tiergartenpreise senken
- vergünstigte Schülertickets auch für Kinder an Privatschulen

Verkehr

- weniger Autoverkehr
- mehr verkehrsberuhigte Zonen und Spielstraßen dort, wo Familien wohnen
- Ausbau sicherer Fahrradwege, gerade für Kinder

Freizeit

- ein Magazin wie „frankenkids“, aber mit Angeboten für Jugendliche von 12 bis 19 Jahren
- mehr Geld für den Ausbau von Sporthallen
- mehr offene Sporthallen und Skateboard-Hallen
- mehr günstige Freizeitangebote für Kinder im Winter
- Schwimmbäder öfter als nur einmal im Monat nur für Frauen öffnen, damit auch Frauen, die nicht gemeinsam mit Männern in ein Schwimmbad gehen, öfter mit ihren Kindern schwimmen gehen können
- mehr Kontrollen durch die Ordnungsdienste in den Parks → Hunde sollten angeleint sein
- flächendeckend gut erreichbare Spielplätze
- eine Jugendfarm für mehr Naturerlebnisse

6. Glossar

Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind Familien, in denen ein gleichgeschlechtliches Paar mit einem oder mehreren Kindern zusammenlebt.

Stief- und Patchwork-Familien

Stieffamilien sind Familien, in denen ein oder auch beide Partner ein oder mehrere Kinder aus einer vorangegangenen Beziehung mit in die Familie gebracht haben. Der Begriff „Patchwork-Familien“ wird oft synonym gebraucht. In einer engeren Abgrenzung wird er für komplexe Stiefelternfamilien verwendet, bei denen auch gemeinsame Kinder in der Familie leben (BMFSFJ 2013).



7. Literatur

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2018a: Statistischer Monatsbericht für Februar 2018 M482.

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2018b: Nürnberg in Zahlen 2018.

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2017: Sonderbericht S 250: Demografiebericht Nürnberg 2016. Teil II: Bevölkerungsvorausberechnung 2016 für Nürnberg

Bayerisches Landesamt für Statistik 2015a: Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 2000 bis 2013. Stand: Oktober 2015.

Bayerisches Landesamt für Statistik 2015b: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2013.

Bayerisches Landesamt für Statistik 2017: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2015.

Bayerisches Landesamt für Statistik 2018: Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2016. Stand: September 2018.

Bertelsmann Stiftung, 2013: Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit 2018a: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Erstellungsdatum: 11.4.2018

Bundesagentur für Arbeit 2018b: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen).
Berichtsmonat Dezember 2017. Erstellungsdatum: 29.03.2018

Bundesagentur für Arbeit 2016: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Erstellungsdatum:
29.9.2016

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017: Familienreport 2017. Leistungen,
Wirkungen, Trends.

Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, 2017: Stadtkinder. Städte in Deutschland
werden immer mehr zum Lebensraum für Familien. Eine Auswertung der aktuellen Bevölkerungsdaten
für die Friedrich-Ebert-Stiftung.

Seniorenamt der Stadt Nürnberg, 2018: Demografische und infrastrukturelle Daten. Im Internet unter
www.nuernberg.de/internet/seniorenamt/demografische_infrastrukturelle_daten.html Abgerufen am
19.2.2018.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012: Pflegestatistik 2009 – Kreisvergleich.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2013: Pflegestatistik 2011 – Kreisvergleich.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018: Leistungsberechtigte von Elterngeld
nach Geschlecht, Erwerbst.v. d.Geburt, Rechtsl.u.Inan.v.E.geld Plus – vierteljährlich – regionale Tiefe:
Kreise und krfr. Städte.

Statistisches Bundesamt, 2018: Gemeindeverzeichnis. Gebietsstand: 31.12.2016. Erscheinungsmonat:
Februar 2018.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geburten und Sterbefälle in Nürnberg im Zeitablauf.....	9
Abb. 2: Wanderungssaldo und Saldo der Bevölkerungsbewegungen in Nürnberg im Zeitablauf	9
Abb. 3: Bevölkerung in Nürnberg nach Altersgruppen im Zeitablauf	10
Abb. 4: Entwicklung der Zahl der Kinder in Nürnberg im Zeitablauf nach Altersgruppen	11
Abb. 5: Zahl der Haushalte in Nürnberg im Zeitablauf nach Haushaltstyp.....	12
Abb. 6: Haushalte in Nürnberg nach Haushaltstyp im Zeitablauf	12
Abb. 7: Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in Nürnberg nach Familientyp am 31.12.2017.....	13
Abb. 8: Entwicklung der Familienformen in Nürnberg im Zeitablauf.....	14
Abb. 9: Familienhaushalte in Nürnberg nach Kinderzahl im Zeitablauf.....	14
Abb. 10: Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt in Nürnberg nach Familientyp am 31.12.2017.....	15
Abb. 11: Kinder und Jugendliche in Nürnberg nach Migrationshintergrund und Alter am 31.12.2017	23

Abb. 12: Haushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt und Haushaltstyp am 31.12.2017	24
Abb. 13: Familienhaushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt und Familientyp am 31.12.2017	24
Abb. 14: Familienhaushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson des Haushalts und Zahl der Kinder im Haushalt am 31.12.2017	25
Abb. 15: Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Familienhaushalten in Nürnberg nach Familientyp im Zeitablauf	33
Abb. 16: Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Familienhaushalten in Nürnberg am 31.12.2017 nach Familientyp und Anzahl der Kinder	34
Abb. 17: SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen im Zeitablauf (Stand: jeweils Dezember).....	35
Abb. 18: Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten, für die Gutscheine für Leistungen zur Bildung und Teilhabe ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den jeweiligen Monat enthält (2012 bis 2017)	39
Abb. 19: Anteil der Leistungsberechtigten, für die Gutscheine ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den November 2017 enthält, an allen Leistungsberechtigten nach Leistungsart und Rechtskreisen.....	40
Abb. 20: Leistungsberechtigte mit Gutschein* nach Altersgruppen im November 2017	40
Abb. 21: Erstbestätigungen der Schulen für Lernförderbedarf im Schuljahr 2016/17 nach Schulart	41
Abb. 22: Folgebestätigungen der Schulen für Lernförderbedarf im Schuljahr 2016/17 nach Schulart	42
Abb. 23: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Nürnberg-Pass nach Rechtskreisen am 31.12.2017.....	42
Abb. 24: Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Nürnberg-Pass nach Altersgruppen am 31.12.2017	43
Abb. 25: Anteil derjenigen in Nürnberg, die in Wohneigentum leben, nach Familientyp	44
Abb. 26: Bewertung der eigenen Wohnsituation allgemein nach Familientyp.....	44
Abb. 27: Entwicklung der Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen in Nürnberg von 1995 bis 2017	46
Abb. 28: Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern in Paarfamilien und alleinerziehenden Müttern in Nürnberg	47
Abb. 29: Elterngeldbezug 2017 – Anteil der Männer und Frauen an allen Leistungsbezügen nach Quartal.....	48
Abb. 30: Elterngeldbezug 2017 – Anteil der Leistungsbezüge mit Elterngeld Plus nach Geschlecht.....	48

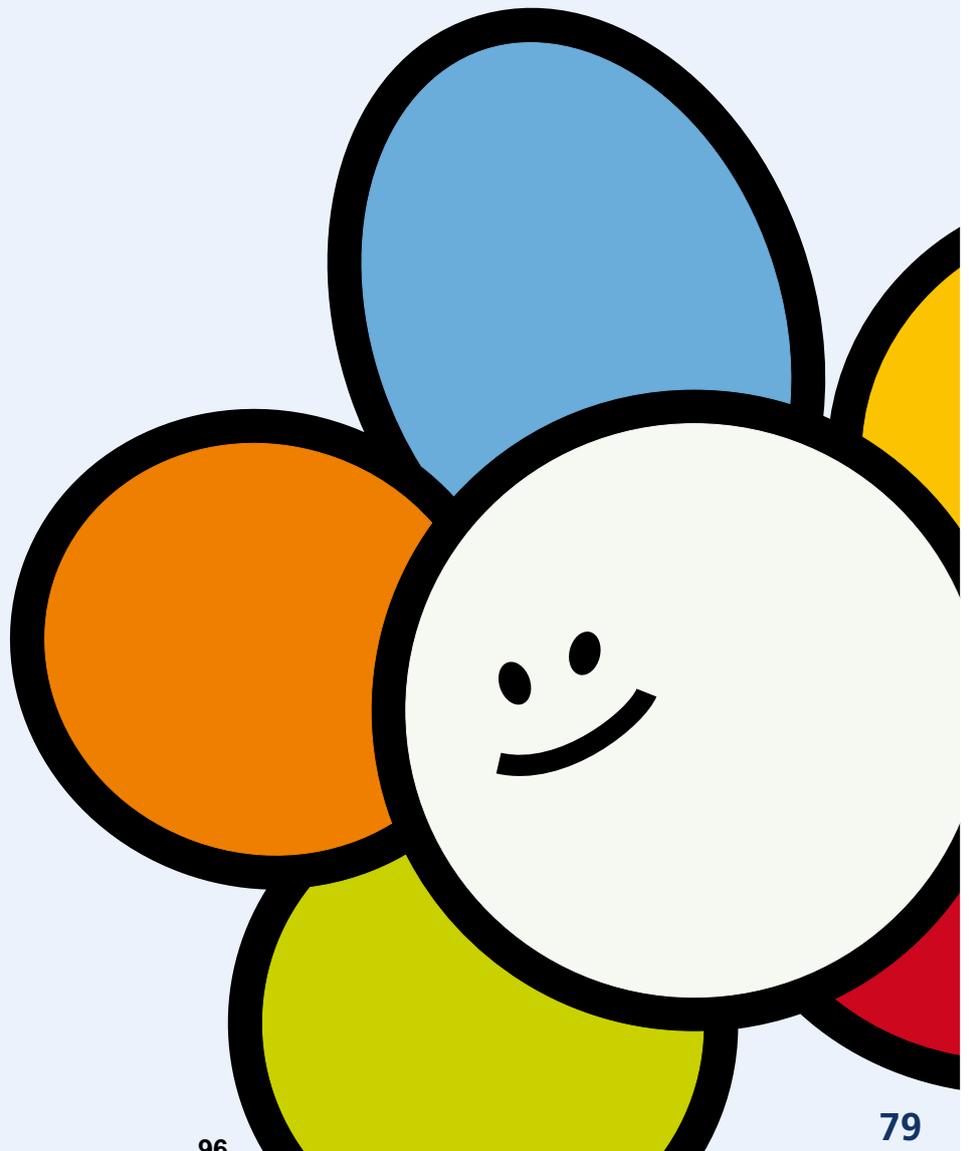
Karte: Saldo aller Bevölkerungsbewegungen	58
Karte: Familienhaushalte.....	59
Karte: Alleinerziehende.....	60
Karte: Familien mit 3 und mehr Kindern.....	61
Karte: Kinder mit Migrationshintergrund.....	62
Karte: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.....	63

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Wanderungssaldo von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg nach Altersgruppen im Jahr 2017 und im Durchschnitt für die Jahre 2014 bis 2017.....	9
Tab. 2: Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Nürnberg mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG (Stand 31.12.2017).....	28
Tab. 3: Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung im Zeitablauf und Planung für 2026.....	51
Tab. 4: Pflegebedürftige in Nürnberg nach Versorgungsart und Pflegestufe (Stand jeweils 15. bzw. 31.12.)	53



Eigene Notizen





familienblog.nuernberg.de

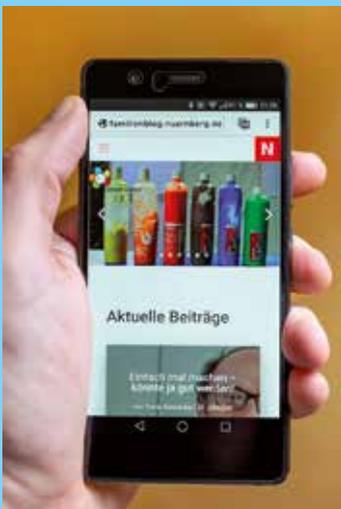


Viele engagierte Gruppen und Institutionen tragen im Bündnis für Familie dazu bei, dass Nürnberg noch familienfreundlicher wird: Sie setzen sich ein für eine Stadt, in der Kinder gut aufwachsen können und in der das Miteinander der Generationen gelingt.

familienblog.nuernberg.de ergänzt die Homepage dieses Netzwerks, aus dem heraus seit dem Jahr 2001 schon unzählige Projekte für Klein und Groß entstanden sind.

Hier berichten Menschen, die für und mit Familien arbeiten. Eltern erzählen aus ihrem Alltag und geben Tipps aus ihrer Erfahrung weiter. Sie finden Anregungen für das Familienleben, von „A wie Ausflug“ bis „Z wie Zeitmanagement“. Nachdenkliches wechselt sich ab mit Unterhaltsamem – so, wie Familienleben eben oft ist.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Kommentare auf www.familienblog.nuernberg.de



familienblog.nuernberg.de

Jugendamt

NÜRNBERG

NEU!

Kita-Portal Nürnberg



Sie suchen einen
Betreuungsplatz für Ihr Kind?

Besuchen Sie das neue
Kita-Portal Nürnberg:

www.kita-portal.nuernberg.de

- Gemeinsames Projekt der Stadt Nürnberg und der freien Träger in Nürnberg
- Überblick über alle rund 500 Kitas und 230 Tagespflegestellen
- bequeme Suche und Information von zuhause aus
- Möglichkeit der Online-Anmeldung für Kitas
- Start im Januar 2019 mit der Online-Anmeldung für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplätze)

Allgemeine Informationen
zur Anmeldung in Nürnberger Kitas:

www.anmeldung-in-kitas.nuernberg.de

Beratung und Unterstützung durch die
Servicestelle Kitaplatz im Jugendamt:

www.servicestelle-kitaplatz.nuernberg.de



BÜNDNIS-FAMILIE

Herausgeber: von der Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt;
Dierzstraße 4, 90443 Nürnberg, www.jugendamt.nuernberg.de
Gestaltung: moris inklusion, Dorfstraße 37, 90427 Nürnberg, Foto.www.schmitt-photodesign.de

Nürnberger Familienbericht

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Bündnis für Familie
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg



2019



Der dritte Nürnberger Familienbericht

Stadtratssitzung am 20.3.2019



Methodik

▪ Fortschreibung des 1. Familienberichts von 2015

- » Statistische Informationen zu Familien in Nürnberg
- » 7 Einzelinterviews mit Familien, die bereits 2015 interviewt wurden
- » 6 Fotoserien mit Familien, die bereits 2015 für Fotos zur Verfügung standen
- » Exkurs: Geflüchtete Familien in Nürnberg

▪ Datenbasis

- » Einwohnermeldeamtsstatistik (31.12.2017)
- » Haushaltdatei (31.12.2017)
- » Wohnungs- und Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg“ 2015
- » Daten einzelner Dienststellen und Ämter



Ausblick

- Künftig alle 3 Jahre ein Familienbericht zu einem Schwerpunktthema und begleitende Veranstaltungen
- 2021: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (Arbeitstitel)
- Zahlen, Daten, Fakten zu Familien: voraussichtlich alle vier Jahre als Beilage zum Jahresbericht des Bündnisses für Familie

Ergebnisse

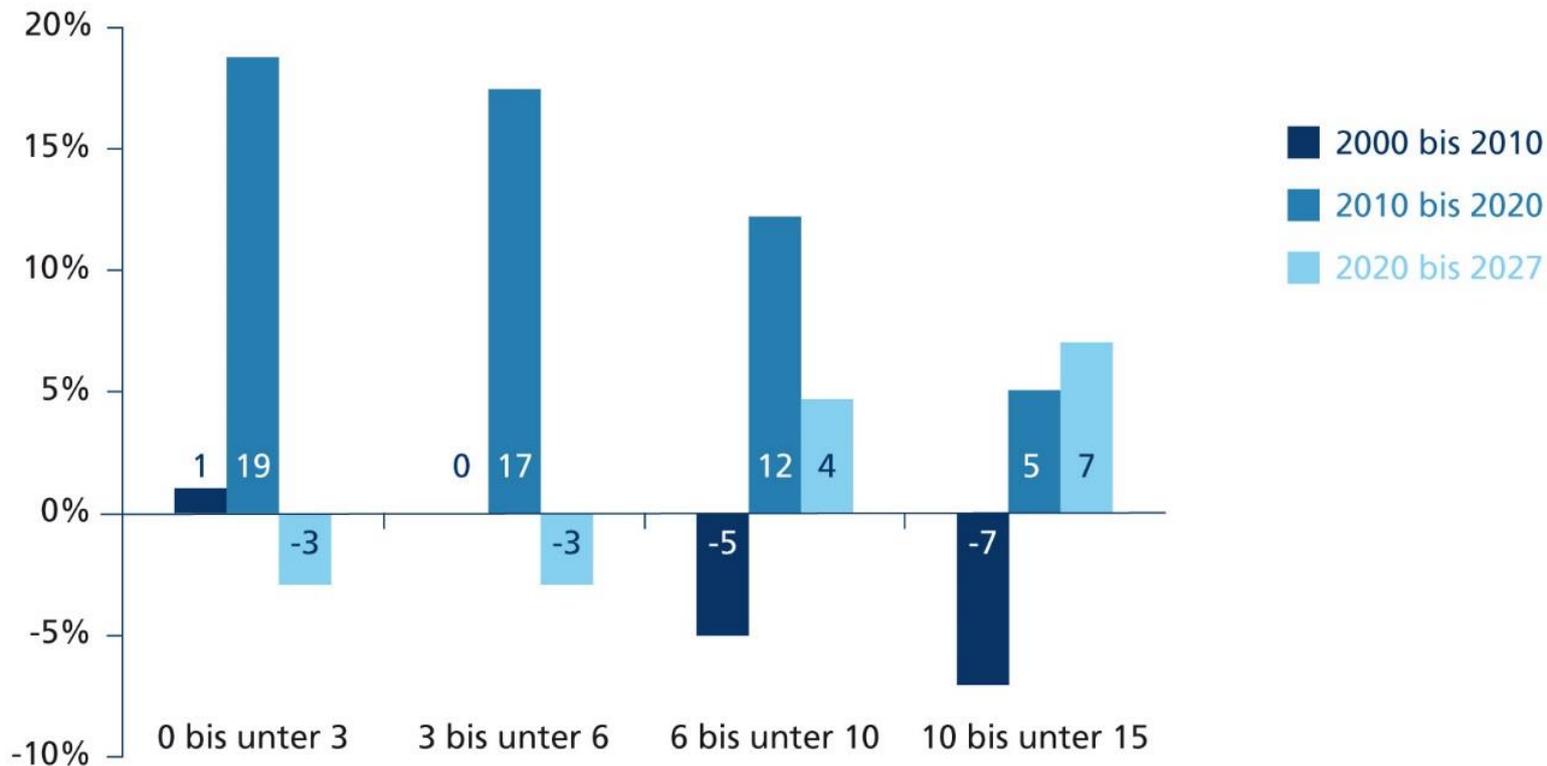
Abb. 1: Geburten und Sterbefälle in Nürnberg im Zeitablauf³



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

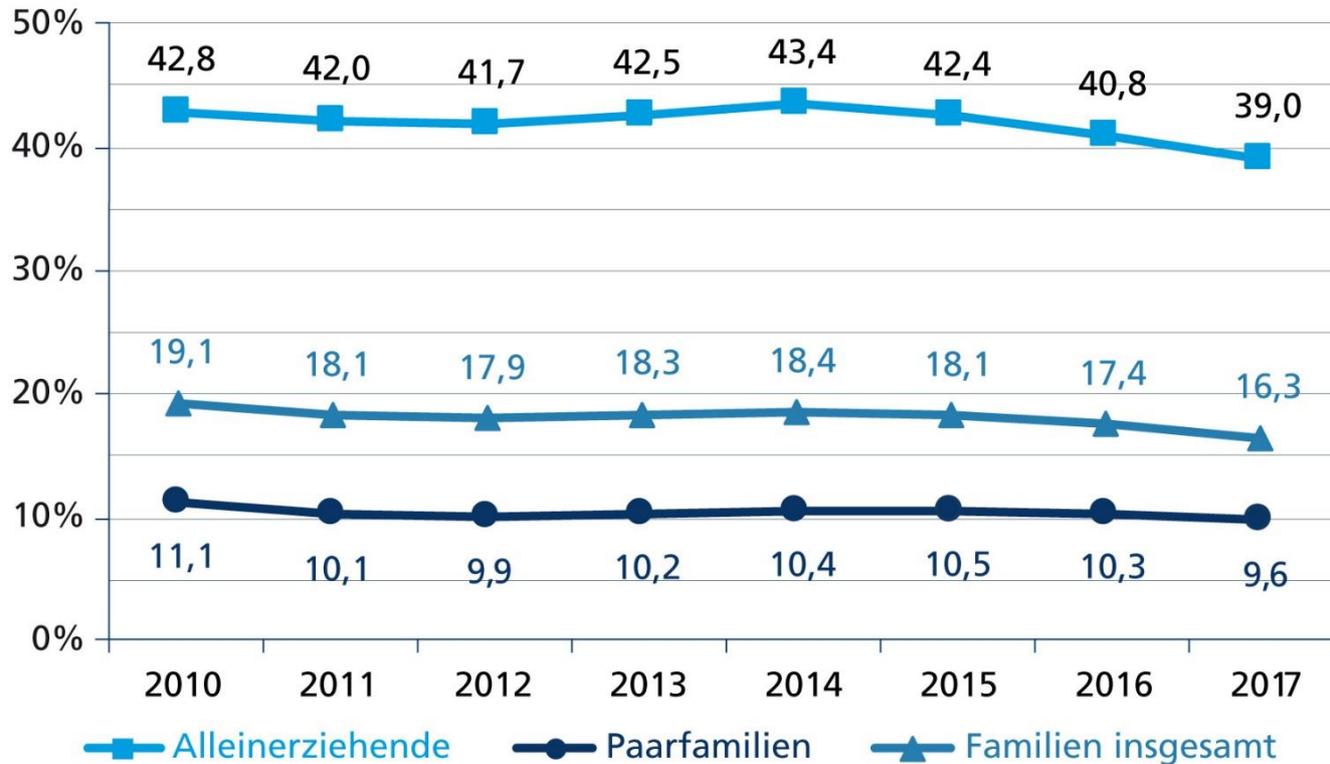


Abb. 4: Entwicklung der Zahl der Kinder in Nürnberg im Zeitablauf nach Altersgruppen



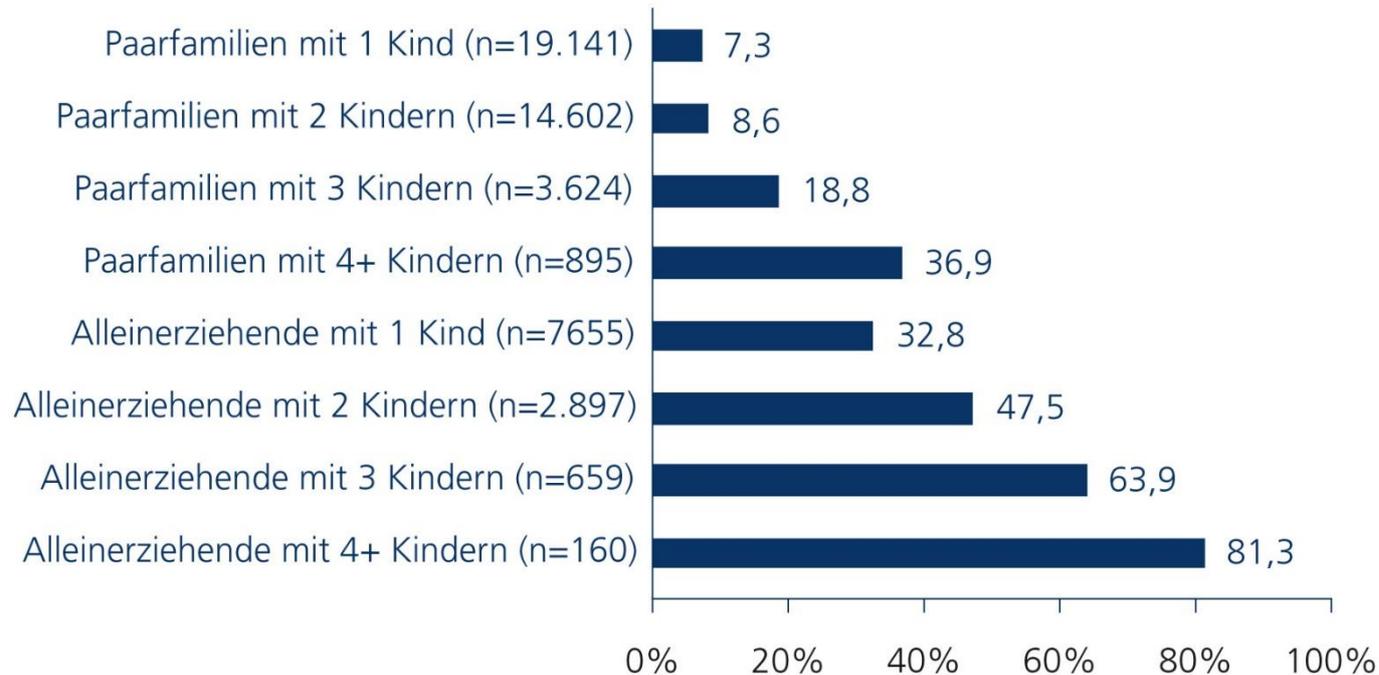
Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (2020 und 2027 Kleinräumige Prognose 2017; Ausgangsbestand: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2016, ohne Flüchtlinge in großen Unterkünften) sowie eigene Berechnungen; Angaben in Prozent

Abb. 15: Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Familienhaushalten in Nürnberg nach Familientyp im Zeitablauf



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010-2017; Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg (Haushaltegenerierung), eigenen Berechnungen, Stand jeweils 31.12., Angaben in Prozent.

Abb. 16: Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Familienhaushalten in Nürnberg am 31.12.2017 nach Familientyp und Anzahl der Kinder



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017; Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg (Haushaltgenerierung), eigenen Berechnungen, Angaben in Prozent, n=Zahl aller Familien des jeweiligen Familientyps, d.h. Basis für die Prozentangaben).

Abb. 28: Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern in Paarfamilien und alleinerziehenden Müttern in Nürnberg



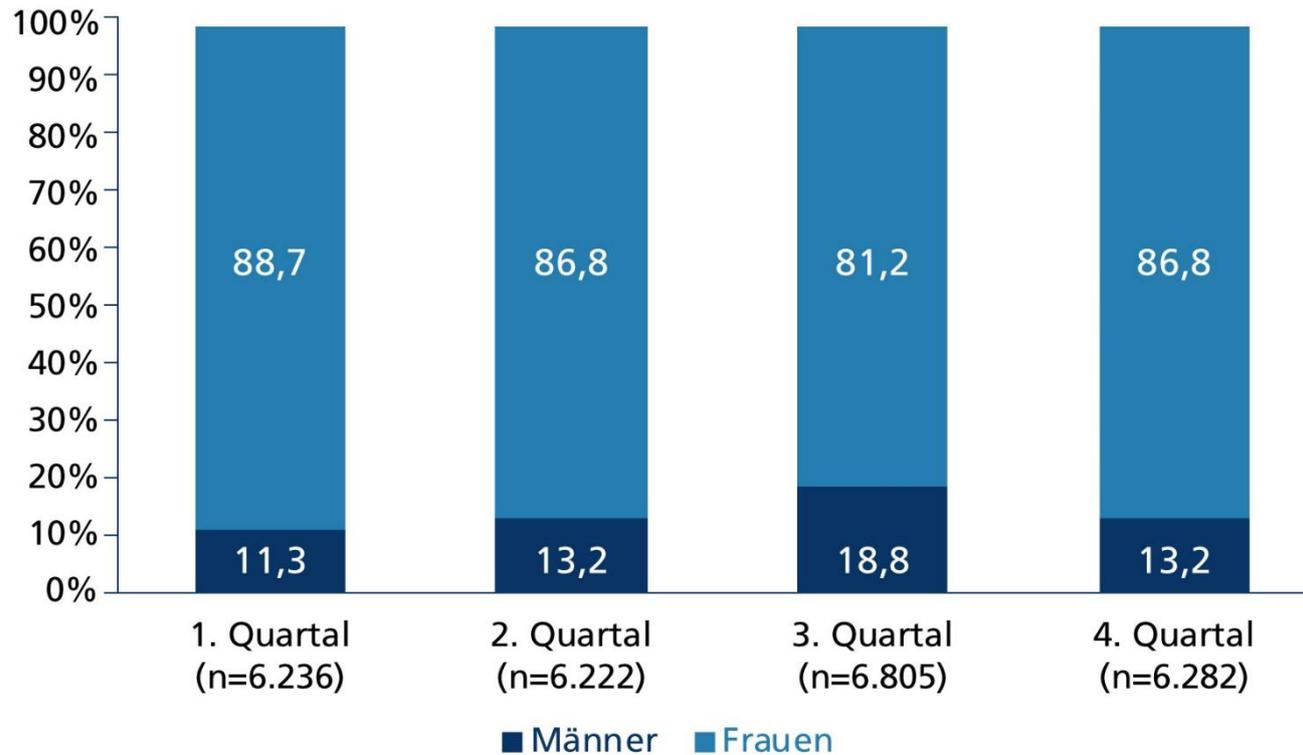
Teilzeit: bis 35 Stunden pro Woche

sonstige Erwerbstätigkeit: unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt, Zeit-/Leiharbeit, betriebliche Ausbildung

nicht erwerbstätig: Rente, Arbeitslosigkeit, Elternzeit/Beurlaubung, Schule/Studium etc.

Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung Leben in Nürnberg 2015. Angaben in Prozent.

Abb. 29: Elterngeldbezug 2017 – Anteil der Männer und Frauen an allen Leistungsbezügen nach Quartal



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018, eigene Berechnungen, Angaben in Prozent.

Fazit aus fachlicher Sicht (Auswahl)

- Sicherstellung einer familienfreundlichen Stadtentwicklung: Familien brauchen Infrastruktur, bezahlbare und familiengerechte Wohnungen, Arbeitsplätze und Grünflächen
→ schwieriger Abwägungs- und Gewichtungprozess aufgrund der begrenzten Fläche
- Vereinfachung der Zugänge zu Leistungen und Angeboten (z.B. noch stärker zielgruppenspezifisch ausgerichtete Ansprache und Information)
- Unterstützung von Familien mit besonderen Herausforderungen (z.B. Alleinerziehende, Familien in Armutslagen, Familien mit Flucht- bzw. Zuwanderungshintergrund) und Fortbildungen zur Arbeit mit spezifischen Zielgruppen



„Sehr viel erreicht und noch viel zu tun!“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stab Familie / Bündnis für Familie
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg

Ansprechpartnerin: Manuela Schmidt

+49 (0)9 11 / 2 31-67 21
manuela.schmidt@stadt.nuernberg.de
<http://www.bff-nbg.de>

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Jugendhilfeplanung 2019: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg – Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung

Anlagen:

Sachverhalt_Bedarfsfortschreibung_Kita 2026
Beilage Krippenbedarfsplan
Beilage KiGabedarfsplan
Beilage Hortbedarfplan
Beilage Planungen_neue Plaetze_2019

Bericht:

Der vorliegende Bericht ist eine Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg". Die Verwaltung des Jugendamts berichtet hierzu regelmäßig gemäß § 80 SGB VIII und im Sinne des Art. 7 BayKiBiG. Die letzte Fortschreibung erfolgte mit Bericht im JHA am 19.04.2018. Der aktuelle Planungsbericht gibt eine Übersicht zur Bestandsentwicklung der Platzzahlen in den Bereichen der Bildung, Betreuung und Erziehung unter 3-Jähriger, der Regelförderung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung sowie der außerschulischen Grundschulkindbetreuung und schreibt die kleinräumige Bedarfsentwicklung auf Basis der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik (StA) vom Herbst 2018 unter Einbezug der Prognose von StPI zu Neubaubeziehern im Zuge künftiger Wohnraumentwicklungen fort. Auf dieser Datenbasis wird die aktuelle Versorgungssituation bewertet und der kleinräumige Bedarfe für die weitere Ausbauplanung bis 2026 aufgezeigt. Zudem erfolgt ein kurzer Sachstandsbericht zur Umsetzung der im Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2018 beschlossenen Umsetzung einer zeitnahen „Sondermaßnahme“ zur Schaffung von zusätzlichen sog. „Regionalkindergärten“ sowie der Weiterentwicklung des Förderkonzepts zur besseren Unterstützung der freien Träger beim Kitausbau. Aufgrund der immer noch sehr dynamischen Bevölkerungsentwicklung gilt es, die getroffenen Annahmen im Rahmen jährlicher Fortschreibungen zu überprüfen und bei Bedarf flexibel anzupassen.

Damit wird vor allem folgende Leitlinie für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik verfolgt:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen und Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 laufende BIC und MIP-Anmeldungen sowie Fortschreibung Masterplan

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben sowie aller Kinder an frühkindlicher Bildung unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Jugendhilfeplanung 2019: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg – Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026

1. Einleitung

Mit der jährlichen Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung für den Krippen-, Tagespflege-, Kindergarten- und Hortbereich überprüft das Jugendamt im Rahmen seiner Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII die Ausbaugrößen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots der Kindertagesbetreuung in Nürnberg. Basis der Fortschreibung ist die im Herbst 2018 aktualisierte kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, in welcher auch aktuelle Annahmen des Stadtplanungsamts zur Wohnraumentwicklung eingeflossen sind. Demgegenüber gestellt wird die aktuelle Situation an Bestandsplätzen in den Kitas sowie die in Planung befindlichen Plätze für die nächsten Jahre. Auf dieser Datenbasis kann die aktuelle Versorgungssituation bewertet und der weitere Ausbaubedarf kleinräumig bestimmt werden.

Wie in den Berichten der Vorjahre gilt der Hinweis, dass die Planungen zum Kitausbau auch weiterhin einer sehr dynamischen Bevölkerungsentwicklung unterliegen. Nürnberg ist und bleibt eine wachsende Stadt¹. Auch wenn überall in den vergangenen Jahren der Ausbau mit beachtlichem Erfolg vorangetrieben werden konnte, bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die steigende Nachfrage nach Kita-Plätzen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können. Es war schon in jüngster Vergangenheit beim Ausbau kaum noch möglich, mit den jährlich sprunghaft steigenden Kinderzahlen 1:1 Schritt zu halten. Zur Unterstützung des Ausbauprozesses hat die Verwaltung 2018 mit der im Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2018 beschlossenen Umsetzung einer zeitnahen „Sondermaßnahme“ zur Schaffung von zusätzlichen sog. „Regionalkindergärten“ aber einen weiteren wichtigen Meilenstein auf den Weg gebracht.

Dabei erhöhen nicht nur steigende Kinderzahlen den Bedarf nach weiteren Kitaplätzen, sondern auch das sich ändernde Nachfrageverhalten seitens der Eltern aufgrund neuer Rechtsansprüche (seit 2013 auch für unter 3-Jährige) sowie die positiven Bedingungen am Arbeitsmarkt und deren Auswirkungen auf die Lebensplanung junger Familien und das Erwerbsverhalten insbesondere von Müttern. Hinzu kommt, dass der ab 2025 vorgesehene Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter den Ausbedarf nochmals deutlich erhöhen wird.

Demgegenüber steht die Problematik, dass das verfügbare Raum- und Flächenangebot in der Stadt zunehmend knapper wird und wir bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten und Standorten für Kita-Neubauten in Konkurrenz zu den Bedarfen nach Wohnraum-, Grün-, Gewerbe- und Industrieflächen treten. Verschiebungen von Bauvorhaben sowie zwischenzeitliche Platzverluste aufgrund von Sanierungen bzw. Ersatzneubauten als auch betriebserlaubnisbedingte Umwidmungen von Plätzen oder die Schließung von Einrichtungen verschärfen zusätzlich die Versorgungssituation im Kindergarten- und Hortbereich zumindest zeitweise. Das alles ist Grund dafür, dass in den vergangenen beiden Jahren trotz umfangreicher Platzschaffungen keine signifikanten Steigerungen bei den Versorgungsquoten erzielt werden konnten; im Vordergrund stand die Absicherung des bestehenden Versorgungsniveaus. Dennoch gelang es bislang trotzdem, allen Eltern, die mit Verweis auf den Rechtsanspruch eine Platzzuweisung einforderten, auch einen Platz zu vermitteln.

¹ Ausführliche Erläuterung und Einordnung der demografischen Entwicklungstrends für den Kitausbau siehe Bericht "Jugendhilfeplanung 2019: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg - Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026" zur Sitzung im Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2018.

2. Kita-Ausbau in Nürnberg – Rückblick auf Entwicklungen und aktueller Stand

Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass im Rahmen der geltenden Rechtsansprüche für 48 % aller Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung Plätze vorgehalten werden müssen. Für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten ganztägigen Betreuungsangebots für Kinder im Grundschulalter wurde bisher langfristig die Versorgung von 80 % angestrebt, davon 60 % durch Hortplätze und 20 % durch Mittagsbetreuungs- und Ganztagseschulplätze. Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruches zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter werden sich die Bedarfe in diesem Bereich künftig noch weiter nach oben verschieben². Bis die genauen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des neuen Rechtsanspruches bekannt sind, wird an den im Stadtrat beschlossenen Ausbauzielen für diesen Bereich zunächst noch festgehalten und diese auch im vorliegenden Bericht zugrunde gelegt.

Um die hoch gesteckten Ausbauziele erreichen zu können, arbeiten das Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau, Einrichtungsträger und Investoren Hand in Hand bei der Suche und Realisierung neuer Standorte und Objekte für Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam konnten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von neuen Plätzen und neuen Einrichtungen in Nürnberg geschaffen werden. Alleine im Jahr 2018 waren dies rund 530 Plätze, davon rund 370 Plätze in sechs neuen Einrichtungen (die restlichen Plätze über Ausweitung des Angebots in Bestandseinrichtungen).

Zum Stand Dezember 2018 stehen in der Stadt Nürnberg für

- 36 % (= 4.600 Krippen- und 1.086 Tagespflegeplätze) der unter 3-Jährigen,
- für 92 % (= 15.196 Plätze) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und
- für 49 % (= 7.780 Plätze) der Grundschul Kinder

Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. der Tagespflege zur Verfügung.

	2002 (JHA 17.10.02)	2007 (JHA 05.07.07)	Stand 12/2017 (JHA 19.04.18)	Stand 12/2018 (JHA 11.04.19)	Aus- bau 12/2017 bis 12/2018	Geschaf- fene Plätze seit 2002 bis 12/2018	Geplante neue Plätze 2019	Planung 2026 (JHA 11.04.19)
Plätze für unter 3- Jährige	Kinderzahl ca. 12.700	Kinderzahl 12.475	Kinderzahl 15.400	Kinderzahl 15.836				Kinderzahl: ~14.800
in Kinderkrippen / Häusern für Kinder	235	611	4.487	4.600	113	4.365	96	~6.100
in Tagespflege / Großtages- pflege	370	520	1.046	1.086	40	716		~1.000
Versorgungsquote	4,8 %	9,1 %	36%	36%				48%
Plätze für 3- bis 6- Jährige	Kinderzahl 14.955	Kinderzahl 14.788	Kinderzahl 16.200	Kinderzahl 16.570				Kinderzahl ~16.500
in Kindergärten / Häusern für Kinder	12.876	13.203	15.077	15.196	119	2.320	150	~16.800
Versorgungsquote	86,1 %	89,3 %	93 %	92 %				102%
Plätze für Grundschul Kinder²	Schülerzahl 14.533	Schülerzahl 14.997	Schülerzahl 15.500	Schülerzahl 15.890				Schülerzahl ~18.200
in Kinderhorten / Häusern für Kinder	2.994	3.981	7.743 (incl. 632 Zentralhortplät- ze)	7.780 (incl. 642 Zentralhort- plätze)	37	4.786 (incl. 642 Plätze in Zentralhorten)	410	~10.900 (incl. Ersatz für Zentralhortplät- ze)
Versorgungsquote (ohne Zentralhorte)	20,6%	26,5%	50%	49%				60%
Plätze - insgesamt	16.475	18.315	28.353	28.662	309	12.187	656	~ 34.800

² Zur Entwicklung der Nachfrage siehe auch DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich (www.dji.de)

3. Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2026

Folgend werden für die verschiedenen Segmente der Kindertagesbetreuung die aktuelle Versorgungssituation bewertet und der Ausbaubedarf ausgehend vom aktuellen Platzbestand und unter Berücksichtigung schon laufender Planungen bis zum Jahr 2026 beschrieben.

Eine detaillierte Übersicht zu den vorhandenen und geplanten Plätzen nach Einrichtungsarten in den jeweiligen Planungszonen/Stadtgebieten sowie der vor Ort bestehenden Bedarfsdeckung sind den Beilagen 3.2, 3.3 und 3.4 zu entnehmen (s. Übersichten insbesondere im ERiS-Laufwerk). Beilage 3.5 gibt zudem eine Übersicht zu Platzschaffungen, die 2019 in Betrieb gehen sollen.

3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung unter 3-Jähriger (Krippen + Tagespflege)

-> *Siehe auch Beilage 3.2 (Kleinräumiger Bedarfsplan Krippen/Tagespflege)*

Aktuell stehen rund 15.800 Kindern unter 3 Jahren 5.686 Betreuungsplätze zur Verfügung (4.600 Krippen- und 1.086 Tagespflegeplätze). Die Versorgungsquote im Krippenbereich (36 %) konnte trotz weiterem Anstieg der Kinderzahlen gehalten werden.

Der wesentliche Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren hat sich vor allem in den vergangenen Jahren vollzogen. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Geburtenzahlen und der Zuwanderungssituation wird sich bis 2026 die Entwicklung voraussichtlich in einem Korridor zwischen 14.800 und 15.000 Kindern³ einpendeln. Zur Erreichung des Versorgungsziels von 48 % bedeutet dies einen Platzbedarf von rund 7.100 bis 7.200 Betreuungsplätzen für die Zielgruppe der unter 3-Jährigen. Demnach wären ausgehend vom aktuellen Platzbestand noch rund 1.400 bis 1.500 Plätze zu schaffen. Davon sind bereits rund 800 Plätze in Planung, wonach noch weitere Planungen für rund 600 bis 700 Plätze auf den Weg zu bringen sind. Rund 100 Plätze sollen im Jahr 2019 in Betrieb gehen.

Basis für die weitere Ausbauplanung ist ein stufenweises und je nach regionalen Besonderheiten zeitlich gestrecktes und sozialraumdifferenziertes Ausbaukonzept für Krippenplätze⁴. Demnach sollen Standorte entsprechend ihrer Nachfrageentwicklung unterschiedlich ausgebaut werden. Unterschieden wird dabei nach Standorten, die a) bereits aktuell und/oder mittelfristig einen Bedarf in Höhe von 48 % ausweisen und möglichst rasch ausgebaut werden müssen, b) Standorte in denen sich erst schrittweise der Bedarf und die Nachfrage über einen längeren Zeitraum entwickelt und somit eventuell auch über einen Zeithorizont von 2026 hinaus im Bestand ausgebaut werden können und c) Standorte, in denen die Nachfrage auch langfristig unter einem Betreuungsbedarf von 48 % liegen wird und somit auch das Versorgungsziel nach unten angepasst werden kann. Mit der für nächstes Jahr geplanten Wiederholungsbefragung bei Eltern zur ihren Betreuungsbedarfen im U3-Bereich gilt es diese Ausbaustrategie näher zu konkretisieren. Bis dahin werden die bereits in Planung befindlichen Maßnahmen weiterverfolgt und auch neue Optionen zum Ausbau wahrgenommen.

3.2 Bildung, Erziehung und Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergarten)

-> *Siehe auch Beilage 3.3 (Kleinräumiger Bedarfsplan Kindergarten)*

Für den Bereich der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht die Pflicht der Vollversorgung. Aktuell ist eine 95 %-ige Versorgungsquote (für 3,5 Jahrgänge) als bedarfsdeckend anzusehen⁵. Bereits im letzten Jahr konnte aufgrund der sprunghaft gestiegenen Kinderzahlen dieses Versorgungsniveau bereits nicht mehr erreicht werden. Zum Stand 12/2018 stehen für rund 16.600 Kinder rund 15.200 Plätze im Bereich der Regelförderung zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 92 % (Vorjahreswert zum Stand 12/2017 = 93 %). In 2018 wurden zwar rund 200 Plätze neu geschaffen, diese dienten aber auch zur Kompensation von rund 80 Plätzen, die aufgrund von Betriebsauflösung, Platzreduktionen wg. Sanierungsbedarf bzw. Raumproblemen im selben Jahr weggefallen sind.

Aus planerischer Sicht stellen insbesondere die in den letzten Jahren stark gewachsenen Jahrgänge der unter 3-Jährigen, die nun ins Kindergartenalter reinwachsen, eine besondere Herausforderung dar. Auch im letzten Jahr ist in Folge dessen die Altersgruppen der Rechtsanspruchsberechtigten um

³ Prognose unter Berücksichtigung von Flüchtlingen

⁴ Das hierzu angedachte Vorgehen wurde ausführlich im Planungsbericht des vergangenen Jahres vorgestellt (siehe Unterlagen im ERiS-Laufwerk zum Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2019).

⁵ z.B. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017

weitere rund 400 Kinder angewachsen (im Jahr davor waren es 500 Kinder). Mit diesem Anstieg der Kinderzahlen konnte auch wie im Vorjahr schon der Ausbau nicht Schritt halten. Und weiterhin gilt der Befund der Prognose des Vorjahres, dass die Kinderzahl bis zum Jahr 2021/2022 auf rund 17.000 Kinder noch weiter ansteigen wird, um danach bis zum Jahr 2026 voraussichtlich wieder auf das heutige Niveau von ungefähr 16.500 Kinder⁶ abzusinken. Angespant ist dadurch insb. die Versorgungssituation im Norden (Planungszonen Nordstadt, Thon, Schoppershof) und im Süden (Planungszonen Steinbühl, Sandreuth) als auch in Eibach und Gebersdorf.

Um die damit verbundenen Bedarfsspitzen bis 2021/2022 abfedern zu können, wurde im Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2018 die zeitnahe Umsetzung einer „Sondermaßnahme“ zur Schaffung von zusätzlichen Einrichtungen mit einem räumlich weiter gefassten Versorgungskonzept (sog. „Regionalkindergärten“) im Umfang von insgesamt 300 Plätzen beschlossen⁷. Gemeinsam mit Ref. VI, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Hochbauamt, Bauordnungsbehörde, SÖR, Umweltamt Verkehrsplanungsamt und Wirtschaftsförderung wurden hierzu insgesamt 40 potenzielle Standorte zum Bau von Regionalkindergärten sondiert und in der Referentenrunde gesichtet. Neun Standorte wurden in Folge hinsichtlich ihres Realisierungspotenzials und schneller Umsetzbarkeit näher geprüft. Als Ergebnis konnten Planungen für zwei Standorte konkret aufgenommen werden: eine im Norden in der Großreuther Straße und die Zweite im Südosten in der Zugspitzstraße, beide Einrichtungen mit je 100 Plätzen. Beide Standorte befinden sich im städtischen Eigentum und können kurzfristig mit Gebäuden in Modulbauweise bebaut werden, wie sie bereits in Altenfurt oder Neunhof zum Einsatz kamen. Baubeginn ist Sommer 2019, die Fertigstellung ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

Die geplante Kita in der Großreuther Straße hat ihren Standort in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Kita „noris Kükenkoje“ der noris inklusion gGmbH in der Braillestraße 25 und soll ebenfalls teilweise eine inklusive Ausrichtung haben. Angesichts der unmittelbaren räumlichen Nähe, dem hohen Bedarf an Plätzen in integrativen Einrichtungen, dem Subsidiaritätsprinzip und dem bekundeten Interesse des Trägers soll die Betriebsträgerschaft an die noris inklusion gGmbH übertragen werden. Bis zur Realisierung weiterer mittel- bis langfristiger Kita-Planungen im räumlichen Umgriff soll die Einrichtung vorrangig als Regionalkindergarten zur allgemeinen Bedarfsdeckung in der Nordstadt und in Thon dienen. Nach Inbetriebnahme weiterer Kitas ist dann langfristig eine zunehmende Nutzung zur Deckung inklusiver Betreuungsbedarfe möglich, auch über das nördliche Stadtgebiet hinaus.

Als dritten Standort wurde in der Thüringer Straße 2 ein Regionalkindergarten auf dem Dach eines Lebensmitteldiskounters in Betracht gezogen, um den hohen Kindergartenbedarf im Süden Nürnbergs zu decken. Da der Investor das dafür nötigen Grundstück nicht erwerben konnte, ist die Umsetzung der geplanten Maßnahme nicht möglich.

Als Ergebnis des Prüfprozesses steht somit die Realisierung von zwei Regionalkindergärten, wodurch eine zeitnahe Schaffung von 200 Plätzen sichergestellt werden kann. Weitere Standorte, die sich in Bezug auf den Bedarf vor Ort als auch von der Lage als Regionalkindergärten eignen und auch kurzfristig realisierbar sind, kommen aktuell nicht in Betracht. Die bestehende Lücke von 100 Plätzen zur Sicherstellung einer 95%-igen Versorgungsquote kann nur teilweise durch die Schaffung von zusätzlichen 25 Plätzen im Nürnberger Süden (am Standort Dianastraße) kompensiert werden. Unter Berücksichtigung aktueller Planungen in Höhe von rund 650 Plätze (davon 200 in Regionalkindergärten) wird es bis 2021 möglich sein, eine Versorgungsquote von rund 94% sicherzustellen. Rund 150 Plätze sollen im Jahr 2019 in Betrieb gehen.

Darüber hinaus bestehen für den Zeitraum zwischen 2021 und 2026 für rund weitere 1.400 Plätze bereits heute schon entsprechende Vorplanungen, die (unter Annahme der aktuellen Bevölkerungsprognose) in Summe zu einer bedarfsdeckenden Versorgungsquote von rund 100 % beitragen würden. Im Vergleich zum Planungsstand des Vorjahres konnten somit die Ausbauplanungen für diesen Zeitraum nahezu verdoppelt werden.

⁶ Prognose ohne Berücksichtigung von Flüchtlingen

⁷ Siehe Unterlagen im ERiS-Laufwerk zum Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2019

3.3 Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern (Horte, ohne Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote der Schulen)

-> *Beilage 3.4 (Kleinräumiger Bedarfsplan Horte)*

Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau im Hortbereich über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung mit hoher Versorgungsqualität in vielfältiger Trägerschaft. Für das laufende Schuljahr stehen mit Ende des Jahres 2018 für rund 15.900 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen 7.138 Hortplätze sowie 642 Plätze in Zentralhorten zur Verfügung. Somit besteht aktuell eine Versorgungsquote von rund 49 %.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ausbauniveau im Jahr 2018 im Hortbereich (Nettozuwachs im Platzbestand) nicht gehalten werden. Gründe hierzu sind zum einen ein doppelt so hoher Schüleranstieg als im Vorjahr. Zum anderen standen 2018 200 neu geschaffenen Plätzen der Verlust von rund 160 Plätzen wegen Betriebsauflösung, Platzreduktionen oder hohem Sanierungsbedarf gegenüber. Hinzu kommt, dass für 2018 vorgesehene Planungen sich zum Teil erst mit leichter Verzögerung in 2019 realisieren. Deshalb sinkt die Versorgungsquote im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt. Berücksichtigt man die schulischen Angebote (offener und gebundener Ganztags + Mittagsbetreuung) werden stadtweit aktuell rund 70 % der Kinder im Grundschulalter versorgt. Im Jahr 2019 legen wir mit den ausstehenden Planungen von rund 400 Plätzen wieder deutlich zu.

Der Nachfragedruck im Hortbereich ist nach wie vor ungebrochen hoch. Und der Blick auf die Prognose der Schülerzahlen auf jenseits der 18.000er-Grenze sowie der in Aussicht stehende Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter macht deutlich, dass in Sachen bedarfsgerechter Infrastrukturentwicklung in diesem Bereich noch lange kein Land in Sicht ist. In Planung befinden sich bis zum Jahr 2021 insgesamt 1.475 Hortplätze sowie weitere rund 800 Hortplätze für den Zeitraum 2021 - 2026. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die Planungen zu Angeboten der kooperativen Ganztagsbildung, wie sie im Masterplan zur Grundschulkindbetreuung ausgewiesen sind (rund 2.800 Plätze inklusive der Versorgung an Standorten mit Schulneubauten).

Der 2017 beschlossene „Nürnberger Weg in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern“ bildet die Basis für die weitere Ausbauplanung sowie die kooperative Umsetzung zwischen dem Geschäftsbereich Schule & Sport und dem Referat für Jugend, Familie und Soziales⁸: *„Die gemeinsame Planung und Konzeption hat das Ziel, eine Versorgungsquote von 80% zu erreichen (bei Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung 90%), wovon mindestens 60% als verbindliches Angebot mit längerer Betreuungsdauer von pädagogischen Fachkräften inklusive Früh-, Spät-, Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung angeboten wird.“*

Die Verabredungen zum Nürnberger Weg finden Eingang im jährlich fortzuschreibenden Masterplan „Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, Ganztagschule) für Grundschulkind in Nürnberg“, indem für jeden Schulsprengel ein abgestimmtes Betreuungs- und Bildungsangebot entwickelt wird, das verschiedene schulische und außerschulische Angebote kombiniert, Konkurrenzsituationen minimiert, Bestandsschutz für Horte gewährt. Der „Nürnberger Weg“ greift zunächst bei Standorten mit Schulneubauten sowie bei größeren schulischen Erweiterungsbauten bzw. umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen. Standorte ohne größere schulische Baumaßnahmen bleiben in ihrer momentanen Betreuungsstruktur erhalten bzw. werden bei solitären Vorhaben im Hortbereich wie geplant weiter ausgebaut.

Unabhängig von der Einführung des neuen Rechtsanspruches haben die bisherigen Ausbauziele und die bereits auf den Weg gebrachten Planungen im Hortbereich zunächst einmal weiter Bestand. Dies ist zum einen erforderlich, um auch in den nächsten Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruches den hohen Nachfragedruck bedarfsgerecht bedienen zu können. Und zum anderen gilt es, eine gute Ausgangsbasis zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruches durch den weiteren Ausbau frühzeitig zu schaffen. Sobald nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen der Einführung des Rechtsanspruches vorliegen, werden die Ausbauziele und Ausbaustrategie im Zusammenspiel der Angebote von Schule und Jugendhilfe überprüft und die Planungen entsprechend fortgeschrieben.

Aktuell erarbeiten der Geschäftsbereich 3. BM/Schule und Sport und das Jugendamt gemeinsam die Fortschreibung des Masterplans zur Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige

⁸ Siehe Unterlagen im ERiS-Laufwerk zum gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2017

Schulkinderbetreuung in Nürnberg. Auf eine gesonderte Beschreibung der Ausbaubedarfe und Entwicklungsfragen im Bereich der Hortversorgung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf die Berichterstattung im nächsten gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses am 27.06.2019 verwiesen.

4. Informationen zur Kita-Anmeldung 2019/2020

Die Nachfrage nach Kita-Plätzen in Nürnberg ist auch für das kommende Kita-Jahr 2019/2020 ungebrochen, und die Anmeldungen bewegen sich grob überschlagen knapp über dem Niveau des Vorjahres. Wie in den vergangenen Jahren auch sagen allerdings die derzeit vorliegenden Zahlen zu Anmeldungen sowie Zu- bzw. Absagen kaum etwas zur tatsächlichen Situation zum Beginn des neuen Kita-Jahres im September aus. Diese Zahlen müssen erfahrungsgemäß zurückhaltend interpretiert werden, da Familien beispielsweise mehrere Zusagen in unterschiedlichen Einrichtungen für einen Kindergartenplatz erhalten haben und erst nach dem tatsächlichen Vertragsabschluss eine Bereinigung in den anderen Einrichtungen erfolgt. Entsprechend viel Bewegung ist in den nächsten Wochen und Monaten noch zu erwarten und viele Betreuungssituationen werden sich für die Eltern noch lösen.

Verständlicherweise gehen aber beim Jugendamt und auch bei der Kommunalpolitik in der aktuellen Phase wieder Anfragen von Familien ein, die in der ersten Vergabewelle, insbesondere auch für städtischen Einrichtungen, keine Platzzusage erhalten haben, und die in Sorge sind, zum neuen Kita-Jahr keine Betreuung für ihr Kind zu finden. Daher möchte die Verwaltung des Jugendamts nochmals die Verfahrensschritte und Unterstützungsmöglichkeiten für diese Familien aufzeigen, die sich letztendlich bis Anfang September 2019 erstrecken werden. Natürlich ist es auch dieses Jahr wieder unser gemeinsames Ziel, möglichst alle Kinder gut zu versorgen.

Die neue Anmeldemöglichkeit über das Kita-Portal Nürnberg für **Krippenkinder** wurde sehr gut genutzt, ca. 1.600 Anmeldungen sind über diesen Weg eingegangen. Die Eltern kommen mit dem neuen Angebot gut zurecht, bei der Servicestelle Kita-Platz gehen nur vereinzelt Fragen zur Anwendung ein. Für einen Erfahrungsbericht aus den Einrichtungen ist es noch zu früh, eine systematische Auswertung wird es zu einem späteren Zeitpunkt geben. Insgesamt ist die Situation für die unter Dreijährigen für den Herbst vorsichtig entspannt. Oftmals gibt es mehrere Optionen im direkten Wohnumfeld und alternativ die Angebote der Tagespflege. In der Servicestelle Kita-Platz konnten bisher alle Anfragen hinsichtlich Rechtsanspruch bei den unter Dreijährigen erfüllt werden.

Wie erwartet gestaltet sich die Anmeldesituation in **Kindergärten** in einigen Sozialregionen, wie. z.B. in Worzeldorf, Schweinau und Langwasser als schwierig. Dies ist insbesondere auf die erfreulich hohen Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre sowie auf den Zuzug zurückzuführen. Daher hat der JHA bereits im letzten Jahr beschlossen, dass die Stadt Nürnberg nochmals ihre Ausbauanstrengungen mit dem kurzfristigen Bau von sog. Regionalkindergärten mit insgesamt derzeit 200 Plätzen an der Großreuther (Nordstadt) und der Zugspitzstraße (Langwasser), die voraussichtlich 2020 in Betrieb gehen werden, verstärkt. Insgesamt melden sich viele Eltern parallel in zahlreichen Kindergärten an, daher rücken dort viele Kinder in den nächsten Monaten aus den Wartelisten noch nach. Mit der Einführung des Kita-Portals für die Kindergärten im nächsten Jahr kann dies künftig schneller aufgelöst werden. An einzelnen ausgewählten Standorten prüft die Verwaltung des Jugendamts aber auch bereits gemeinsam mit den Trägern weitere kurzfristige Maßnahmen, wie z.B. temporäre Platzaufstockungen, um zum September zusätzliche Lösungen anbieten zu können. Auch für Kindergartenkinder gehen regelmäßig und in großer Zahl Anträge auf Erfüllung des Rechtsanspruchs ein. Es liegen laufend 20 - 30 Anträge auf Erfüllung des Rechtsanspruchs vor, denen bisher mit hohem Engagement der Einrichtungen und der Servicestelle Kitaplatz in allen Fällen abgeholfen werden konnte.

Zu den **Hortanmeldungen** liegen dem Jugendamt aktuell die sogenannten Schnellmeldungen aus den Horten (freie Träger und kommunaler Träger) vor. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zahlen noch sämtliche Mehrfachanmeldungen etc. enthalten und noch nicht bereinigt sind. Daher können sie nicht zur Bewertung der tatsächlichen Versorgungssituation verwendet werden! Sie liefern nur einen Hinweis auf das grundsätzliche Anmeldeverhalten von Eltern im Vergleich zu den Vorjahren.**

Zum neuen Kita-Jahr stehen insgesamt 1.804 freie Plätze in Horten (ohne Zentralhort) zur Verfügung (2018: 1.687 Plätze). Es gingen 3.615 Anträge in den Einrichtungen ein (2018: 3.408) und 1.664 Kinder haben eine Zusage erhalten (2018: 1.540). Damit hält die hohe Nachfrage nach einem Hortangebot weiterhin an. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass diese Zahlen rund 25% Mehrfachanmeldungen enthalten. Eine genaue Auswertung der Mehrfachanmeldungen ist erst nach der Erfassung der Zusatzfragebögen der Eltern im Laufe des Frühjahrs möglich. Hinter den 3.600 Anträgen stehen also vorsichtig geschätzt rund 2.700 Familien, die sich angemeldet haben. Gehen wir von 1.800 freien Hortplätzen sowie rund 150 noch zu vergebenen Zentralhortplätzen aus, können rund 1.950 Familien mit Hortplätzen zum Kita-Jahr 2019/2020 versorgt werden. 750 Eltern (Erfahrungswert der letzten Jahre: rund 2/3 der zunächst unversorgten Eltern reicht nach eigener Angabe auch ein Platz in der Mittagsbetreuung aus), werden einen der rund 2.600 insgesamt in der Mittagsbetreuung zur Verfügung stehenden Plätzen nutzen.

Es ist wichtig, dass die Eltern bei der Hortanmeldung den zusätzlichen Erhebungsbogen mit Angaben zur Familie und zum Betreuungsbedarf (Hort und ggf. alternative Mittagsbetreuung mit/ohne Ferienbetreuung) auszufüllen und die Einrichtung zu ermächtigen, den Erhebungsbogen an das Jugendamt weiterzuleiten. Auf dieser Basis unterstützt das Jugendamt diese Eltern aktiv bei der weiteren Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit in den nächsten Monaten. Im Frühsommer werden nochmals alle bis dann unversorgten Familien mit Schulkindern durch die Verwaltung angeschrieben um abzuklären, ob diese ggf. in der Zwischenzeit selbst ein Angebot bzw. eine Lösung gefunden haben. Für die verbleibenden Eltern wird dann die Suche durch die Servicestelle Kita-Platz nochmals verstärkt. Natürlich ist es auch dieses Jahr wieder das Ziel der Stadt Nürnberg, möglichst alle Kinder gut zu versorgen. Dies ist ggf. nicht in der Wunscheinrichtung oder Wunschbetreuungsform möglich, aber noch stehen die Vergabe der Zentralhortplätze (Anfang April) und die Anmeldung zur Mittagsbetreuung (Mitte März) sowie zum offenen und gebundenen Ganztags aus. Wir raten allen Eltern sich bei Schulanmeldung auch zur Mittagsbetreuung, zum gebundenen Ganztags oder Offenen Ganztags anzumelden. Und auch für die Ferienbetreuung gibt es über das gesamte Stadtgebiet verteilte spannende Angebote in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien mit insgesamt rund 2.200 Plätzen.

Wie im letzten Jugendhilfeausschuss berichtet, bringt die kurzfristig eingeführte Möglichkeit, dass Eltern von sogenannten Kindern, die im Einschulungskorridor zwischen Juli und September geboren sind, sich erst Anfang Mai entscheiden müssen, ob ihr Kind in die Schule wechselt oder nicht, eine zusätzliche Unsicherheit, aber auch nachträgliche Chancen für Nachrücker auf den Wartelisten mit sich. Entschließen sich die Eltern, dass ihr Kind eingeschult werden soll, können ggf. vorsorglich freigehaltene Kindergartenplätze nachbesetzt werden. Entscheiden sich Eltern gegen eine Einschulung und haben bereits eine Hortplatzzusage, wird dieser Platz für Nachrücker frei. Das Jugendamt hat allerdings noch keine Erfahrungswerte, in welchem Umfang sich dies bewegen wird.

Bis zum Sommer gibt es in allen Betreuungsformen noch sehr viel Bewegung und zahlreiche Familien können von den Wartelisten noch nachrücken. Außerdem arbeitet ein ganzes Team in der Servicestelle Kita-Platz im Jugendamt daran, gemeinsam mit den Eltern individuelle Lösungen zu finden. Und der Blick zurück in die letzten Jahre zeigt, dass dies bis zum Start ins neue Kita-Jahr fast immer gelungen ist. Daher gehen wir auch für das kommende Kita-Jahr davon aus, dass sich noch ganz viele Situationen im Sinne der Eltern und Kinder auflösen werden und wir möglichst alle Kinder versorgen können.

Kleinräumiger Bedarfsplan: Krippen und Tagespflege (Stand: Dezember 2018)

Beilage 3.2 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.04.2019

Einzugsbereich der Krippe Name BV**	Adresse der Krippe	Bestand Tagespflege- plätze 12/ 2018	Bestand Krippen- plätze 12/2018	Bestand U3- Plätze (Krippen- und TP) 12/2018	Vers.- Quote 2018	gepl. Krippen- Plätze bis 2021	Prognose Kinder 2021	Vers-Quote 2021	gepl. Krippen- Plätze 2021-26	gepl. Bestand Krippen- Plätze 2026	gepl. Bestand U3-Plätze (Krippen- und TP) 2026	Prognose Kinder 2026	Bedarf U3-Plätze 2026 (48%)	Erreichte Vers.- Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Rechn. Fehlbedarf in Plätzen (zu 48%)
Planungszone 01	Fürther Str. 212/ TA-Gel.		12												
Muggenhof, Eberhardshof	Fürther Str. 273								12						
BV 06 Gostenhof	Hillerstr. 25		22												
	Muggenhofer Str. 120		48												
	Hautschstr. 3		27												
	Q-Gelände								24						
	Wandererstr. 163		24												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 01 gesamt		5	133	138	34,4%	0	416	33,2%	36	169	174	452	217	38,5%	-43
Planungszone 02	Bärenschanzstr. 10		24												
Gostenhof	Bärenschanzstr. 30		48												
BV 06 Gostenhof	Dammstr. 9		24												
	Dörflerstraße		24												
	Fürther Str. 22		12												
	Gostenhofer Hauptstr. 61		12												
	Murrstraße 9		18												
	Obere Seitenstr. 14		12												
	Obere Turnstr. 8-10		48												
	Reutersbrunnenstraße								24						
	Rothenburger Str. 11		24												
	Rothenburger Str. 45		24												
	Untere Kieselbergstraße 13		15												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 02 gesamt		40	285	325	37,6%	0	827	39,3%	24	309	349	811	389	43,0%	-40
BV 06 gesamt		45	418	463	36,6%	0	1243	37,2%	60	478	523	1263	606	41,4%	-83
Planungszone 03	Am Pfarrbaum		14												
Großgründlach	Großgründlacher Hauptstr. 41								12						
BV 01 Boxdorf	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 03 gesamt		0	14	14	10,2%	0	122	11,5%	12	26	26	113	54	23,0%	-28
Planungszone 04	Klaus-Groth-Str. 49		18												
Boxdorf															
BV 01 Boxdorf	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 04 gesamt		10	18	28	45,2%	0	76	36,8%	0	18	28	78	37	35,9%	-9
Planungszone 05	An der Wind 1		15												
Neunhof, Kraftshof	Neunhofer Hpstr. 71		36												
BV 01 Boxdorf	Neunhofer Hptstr. 26		28												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 05 gesamt		15	79	94	111,9%	0	60	156,7%	0	79	94	58	28	162,1%	66
Planungszone 06															
Buch															
BV 01 Boxdorf	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 06 gesamt		0	0	0	0,0%	0	52	0,0%	0	0	0	44	21	0,0%	-21

Planungszone 07	Untere Stadtgasse		12												
Almoshof, Lohe															
BV 01 Boxdorf	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 07 gesamt		10	12	22	84,6%	0	32	68,8%	0	12	22	27	13	81,5%	9
BV 01 gesamt		35	123	158	41,4%	0	342	46,2%	12	135	170	320	154	53,1%	16
Planungszone 08															
Schniegling, Wetzendorf															
BV 03 Johannis	Holsteiner Str. 19		26												
Betrachtung mit St.Johannis	Parlerstr.								24						
	Holsteinerstr.								24						
	Weihergartenstraße 12								24						
	Wetzendorfer Str. 219		18												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 08 gesamt		5	44	49	32,2%	0	143	34,3%	72	116	121	255	122	47,5%	-1
Planungszone 09															
St. Johannis	Frauenholzstr. 10		24												
	Am Nordwestbahnhof		48												
BV 03 Johannis	Bielefelder Str. (städt.)					12									
Betrachtung mit Schniegling	Delsenbachweg 1		18												
	Düsseldorfer Str. 130 - Johannis (9)		48												
	Heimerichstr. 42		12			12									
	Heimerichstraße 60		24												
	Hohenbuckstr.					24									
	Hufelandstr. 52		12												
	Jagdstr. 10		12												
	Johannisstr. 169		29												
	Juvenellstr. 10		10												
	Lange Zeile 42		24												
	Lerchenbühlstraße 39		26												
	Bielingplatz 1 (vorm . Heimerich/Haller)					12									
	Roritzerstr. 22		12			-12									
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 09 gesamt		61	299	360	35,4%	48	989	41,3%	0	347	408	964	463	42,3%	-55
BV 03 gesamt		66	343	409	35,0%	48	1132	40,4%	72	463	529	1219	585	43,4%	-56
Planungszone 10															
Sebalder Altstadt	Martin-Treu-Straße 27		24												
	Obere Krämergasse		24												
Betrachtung mit Wöhrd															
BV 07 Altstadt	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 10 gesamt		0	48	48	20,3%	0	197	24,4%	0	48	48	187	90	25,7%	-42
Planungszone 11															
Lorenzer Altstadt	Jakobstraße 52		15												
Betrachtung mit Wöhrd	Hirsvogelstraße (aus Wöhrd PZ 22)								24						
BV 07 Altstadt	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 11 gesamt		0	15	15	12,9%	0	109	13,8%	24	39	39	104	50	37,5%	-11
BV 07 gesamt		0	63	63	17,8%	0	306	20,6%	24	87	87	291	140	29,9%	-53
Planungszone 12															
Buchenbühl	Herrmann-Löns-Str. 8		16												
BV 02 Buchenbühl	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 12 gesamt		0	16	16	32,7%	0	48	33,3%	0	16	16	50	24	32,0%	-8

Planungszone 13	Am Bauernwald 28		12												
Ziegelstein, Schafhof	Heroldsberger Weg 113		12												
BV 02 Buchenbühl	Hugo-Junkers-Str. 15		36												
	Johann-Prien-Str.							12							
	Klingenhofstr. 6		20												
	Stadenstr. 97		24			12									
	Tagespflegeters./-Plätze														
Planungszone 13 gesamt		70	104	174	48,3%	12	289	64,4%	12	128	198	280	134	70,7%	64
Planungszone 14	Nordostbahnhof		24												
Schoppershof	Dresdener Str. 5		14												
BV 02 Buchenbühl	Elbinger Str. 41		28												
	Graudenzner Str. 11		26												
	Plauener Str.		24												
	Tagespflegeters./-Plätze														
Planungszone 14 gesamt		48	116	164	44,0%	0	354	46,3%	0	116	164	338	162	48,5%	2
BV 02 gesamt		118	236	354	45,3%	12	691	53,0%	12	260	378	668	321	56,6%	57
Planungszone 15	Forchheimer Str.					24									
Thon, Kleinreuth h.d.V.	Eltersdorfer Str. 15		13												
BV 04 Maxfeld	Hans-Kohlmann-Str.					24									
	Kleinreuther Weg 133		24												
	Lerchenstraße 61		12												
	Wilhelmshavener Str. 27		16						-16						
	Tagespflegeters./-Plätze														
Planungszone 15 gesamt		10	65	75	23,5%	48	272	45,2%	-16	97	107	250	120	42,8%	-13
Planungszone 16	Am alten Sudhaus 6		48												
Nordstadt	Avenariusstraße (Wettbewerb)								24						
	Avenariusstraße (Studentenwohnheim)								24						
	Bayreuther Str. 1								24						
BV 04 Maxfeld	Friedenstr. 9		12												
	Grünwaldstr. 18 a		12						-12						
	Grünwaldstr. ~ 24								36						
	Grünwaldstr. 24a		26						-26						
	Hegelstr. 7		10												
	Kilianstraße 172		24												
	Kobergerstr. 79		15												
	Kreulstr. 40								24						
	Pirckheimerstr. 14		36												
	Pleydenwuffstr. 9a (wbg)		36												
	Rollnerstr. 102		28												
	Rollnerstr. 184		28												
	Schweppermannstr. 6		24												
	Vestnertorgraben 53		20												
	Tagespflegeters./-Plätze														
Planungszone 16 gesamt		95	319	414	37,3%	0	1018	40,7%	94	413	508	964	463	52,7%	45
BV 04 gesamt		105	384	489	34,2%	48	1290	41,6%	78	510	615	1214	583	50,7%	32

Planungszone 17	Erlenstegenstraße 31		16												
Erlenstegen	Spitalhof 3		18												
BV 05 Erlenstegen															
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 17 gesamt		0	34	34	44,2%	0	91	37,4%	0	34	34	103	49	33,0%	-15
Planungszone 18	Äußere Sulzbacher Str. 100		14												
St. Jobst	Dr.-Carlo-Schmid-Str. 130		40												
	Hintermayrstr. 16								12						
	Steinplattenweg 24		12												
	Steinplattenweg 25		12												
BV 05 Erlenstegen	Witzlebenstr. 3		15												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 18 gesamt		15	93	108	37,9%	0	266	40,6%	12	105	120	263	126	45,6%	-6
Planungszone 19	Dagmarstr. 12		36												
Mögeldorf	Eslarner Str. 9		38												
BV 05 Erlenstegen	Langseestr. 1		40												
	Marthastr. 31		14												
	Ostendstr. 125		24												
	Ostendstr. 202a		12												
	Ziegenstr. 28		24												
	Dientzenhoferstraße 26								24						
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 19 gesamt		48	188	236	68,6%	0	335	70,4%	24	212	260	343	165	75,8%	95
Planungszone 20	Am Doktorsfeld 13		12												
Laufamholz	Osternoher Str. 28								24						
BV 05 Erlenstegen															
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 20 gesamt		10	12	22	8,8%	0	243	9,1%	24	36	46	238	114	19,3%	-68
BV 05 gesamt		73	327	400	41,9%	0	935	42,8%	60	387	460	947	455	48,6%	5
Planungszone 21	Berliner Platz		14												
Rennweg	Fenitzerstraße 48		15												
BV 08 Wöhrd	Schoppershofstr. 25		24												
	Schoppershofstr. 82		36												
	Sulzbacher Str. 63		24												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 21 gesamt		25	113	138	40,0%	0	349	39,5%	0	113	138	335	161	41,2%	-23
Planungszone 22	Dr.-G.-Heinemann-Str. 50		24												
Wöhrd, Tullnau	Emilienstr. 5		36												
BV 08 Wöhrd	Keßlerplatz 13		12												
	Hirsvogelstraße (für St.Lorenz PZ 11), komm.														
Betrachtung mit St. Sebald/St. Lorenz	Laufertorgraben 8		36			-12									
	Neudörferstr. 7 - 9		26												
	Nunnenbeckstr. 43		12												
	Prinzregentenufer 45		20												
	Am Tullnaupark		22												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 22 gesamt		32	188	220	64,3%	-12	297	70,0%	0	176	208	280	134	74,3%	74
BV 08 gesamt		57	301	358	52,1%	-12	646	53,6%	0	289	346	615	295	56,3%	51

Planungszone 23	Zerzabelshofstr. 100		24													
	Eckenstr. 26					12			12							
Zerzabelshof	Phillipp-Kittler-Str. 17		0													
	Regensburgerstraße								24							
BV 11 Zerzabelshof	Viatistr. 272		36													
	Waldluststr. 53		12													
	Waldgärtnerstr.								24							
	Tagespflegepers./-Plätze															
Planungszone 23 gesamt			20	72	92	24,9%	12	392	26,5%	60	144	164	368	177	44,6%	-13
Planungszone 24	Allersberger Str. 9		18													
St. Peter, Gleißhammer	Glockenhofstr. 51		36													
BV 11 Zerzabelshof	Gottfriedstr. 22		9													
	Hartmannstr. 3		24													
Betrachtung mit Galgenhof und Wöhrd,	Köhnstr. 12		36													
	Luisenstr. 10		24													
	Scharrerstr. 30		24													
	Schanzenstr. 17		36													
	Walter-Meckauer-Str. 22		8						-8							
	Tagespflegepers./-Plätze															
Planungszone 24 gesamt			37	215	252	47,3%	0	448	56,3%	-8	207	244	436	209	56,0%	35
BV 11 gesamt			57	287	344	38,1%	12	840	42,4%	52	351	408	804	386	50,7%	22
Planungszone 25	Planetenring 2		18													
Bauernfeind																
BV 15 Langwasser	Tagespflegepers./-Plätze															
Planungszone 25 gesamt			10	18	28	28,3%	0	109	25,7%	0	18	28	99	48	28,3%	-20
Planungszone 26																
Neuselsbrunn	Karwendelstr. 12		36													
BV 15 Langwasser	Tagespflegepers./-Plätze															
Planungszone 26 gesamt			19	36	55	26,7%	0	196	28,1%	0	36	55	185	89	29,7%	-34
Planungszone 27	Annette-Kolb-Str.		18													
Langwasser-NO	Thomas-Mann-Str. 50		48													
BV 15 Langwasser	Tagespflegepers./-Plätze															
Planungszone 27 gesamt			10	66	76	39,6%	0	181	42,0%	0	66	76	170	82	44,7%	-6
Planungszone 28	Breslauer Str. 201	Klinikum	30													
Langwasser-SO	Georg-Ledebour-Str. 69		14													
BV 15 Langwasser	Imbuschstraße 70/72 I		30													
	Reinerzer Str. 6		24													
	Striegauer Str.16/Ratiborstr.31		36													
	Tagespflegepers./-Plätze															
Planungszone 28 gesamt			23	134	157	55,7%	0	256	61,3%	0	134	157	274	132	57,3%	25
Planungszone 29	Bonhoefferstr. 12									12						
Langwasser-SW	Zollhausstr.									12						
BV 15 Langwasser	Tagespflegepers./-Plätze															
Planungszone 29 gesamt			9	0	9	4,2%	0	196	4,6%	24	24	33	180	86	18,3%	-53
BV 15 gesamt			71	254	325	32,7%	0	938	34,6%	24	278	349	908	436	38,4%	-87

Planungszone 30	Fischbacher Hpt. 202		24												
Fischbach	Kinderschulgasse 12		18												
BV 16 Altenfurt	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 30 gesamt		5	42	47	29,0%	0	165	28,5%	0	42	47	159	76	29,6%	-29
Planungszone 31	Altenfurter Str. 39					24									
Altenfurt / Moorenbrunn	Rupert-Mayer-Str. 6		12												
BV 16 Altenfurt	Schornbaumstraße 16		24												
	Zähringerstraße 33		12												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 31 gesamt		23	48	71	29,5%	24	224	42,4%	0	72	95	214	103	44,4%	-8
BV 16 gesamt		28	90	118	29,3%	24	389	36,5%	0	114	142	373	179	38,1%	-37
Planungszone 32	Gugelstraße 102		12												
Sandreuth, Gibitzenhof	Herschelplatz 28		18												
BV 13 Gibitzenhof	Herschelplatz 3		20												
	Meisenstr. 23		15												
	Pfälzerstraße 18		10												
	Straßburger Str. 10		48												
	Siemensstr. 15		16												
	Sperberstr. 55		14												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 32 gesamt		20	153	173	27,0%	0	576	30,0%	0	153	173	561	269	30,8%	-96
Planungszone 33	An der Marterlach		24												
Werderau	Heisterstr. 7		18												
BV 13 Gibitzenhof	Resedenweg 3a								24						
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 33 gesamt		10	42	52	25,5%	0	211	24,6%	24	66	76	192	92	39,6%	-16
Planungszone 34	Armin-Knab-Str.1 c (Pachelbelstr. 3)		12												
Gartenstadt, Südfriedhof	Johann-Krieger-Str. 51		48												
Maiach	Julius-Loßmann-Str.								12						
BV 13 Gibitzenhof	Pachelbelstr. 15		10												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 34 gesamt		51	70	121	33,2%	0	332	36,4%	12	82	133	334	160	39,8%	-27
BV 13 gesamt		81	265	346	28,6%	0	1.119	30,9%	36	301	382	1.087	522	35,1%	-140
Planungszone 35	Dutzendteichstr. 8		0												
Bleiweiß, Gleißhammer	Dutzendteichstr. 24		39												
	Hainstr.								12						
	Wilhelm-Spaeth-Str. 12		24												
BV 14 Gleißhammer	Wodanstr. 34		36												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 35 gesamt		8	99	107	21,3%	0	530	20,2%	12	111	119	490	235	24,3%	-116
Planungszone 36	Andreas-Hofer-Str. 15		24												
Hasenbuck	Schönweißstr. 14		40												
BV 14 Gleißhammer	Schönweißstr. 33		24												
(ohne Brunecker-Areal, PZ 49)	Tiroler Str. 23		48												
	Pillenreuther Str. 143/145		24												
	Pillenreuther Str. 147		8												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 36 gesamt		62	168	230	68,9%	0	248	92,7%	0	168	230	241	116	95,4%	114
BV 14 gesamt		70	267	337	40,3%	0	778	43,3%	12	279	349	731	351	47,7%	-2

Planungszone 37	Alexanderstr. 23		12												
Galgenhof, Hummelstein,	Bulmannstr.23		36												
BV 10 Galgenhof	Karl-Bröger-Str. 4		12												
Betrachtung mit St. Peter (3 Gr.)	Körnerstraße		36												
und Wöhrd (6 Gr.)	Wölckernstr. 24		15												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 37 gesamt		39	111	150	23,5%	0	628	23,9%	0	111	150	607	291	24,7%	-141
Planungszone 38	Camerarisustr.								12						
Steinbühl	Jahnstraße		28												
BV 10 Galgenhof	Peter-Henlein-Str. 10		10												
	Sandstr.11		24												
	Untere Mentergasse 2		25												
	Zeltnerstr. 19		36												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 38 gesamt		41	123	164	27,7%	0	577	28,4%	12	135	176	559	268	31,5%	-92
BV 10 gesamt		80	234	314	25,5%	0	1.205	26,1%	12	246	326	1.166	560	28,0%	-234
Planungszone 39	Am Fernmeldeturm 5		36												
Schweinau	Elisenstr. 3 b		24												
BV 09 St. Leonhard	Friesenstraße 19 a														
	Hohe Marter 41		24												
	Hintere Marktstr. Areal Lochnerstr.								24						
	Zweibrückener Str. 71		18												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 39 gesamt		15	102	117	29,8%	0	329	35,6%	24	126	141	319	153	44,2%	-12
Planungszone 40	Am Pferdemarkt 30		40												
BV 09 St. Leonhard	Elsa-Brändström-Str. 52		24												
	Herbststr. 9		36												
	Geisseestraße 21														
	Kollwitzstr. 14a		40												
	Leopoldstr. 34		25												
	Leyher Str. 31/33		48												
	Lilienstraße 6		24												
	Phillip-Körber-Weg 2		26												
	Sündersbühlstr. 14		30												
	Steinmetzstr. 2c		24												
	Tillypark 300		24												
	Züricher Straße								24						
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 40 gesamt		45	341	386	38,7%	0	1000	38,6%	24	365	410	995	478	41,2%	-68
Planungszone 41	Tiefes Feld Bauabschnitt 1								24						
Höfen, Leyh	Tiefes Feld Bauabschnitt 2								24						
BV 09 St. Leonhard	Vershofenstr. 3		24												
	Virnsbergerstr. 67		48												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 41 gesamt		5	72	77	59,2%	0	111	69,4%	48	120	125	143	69	87,4%	56
BV 09 gesamt		65	515	580	38,2%	0	1.440	40,3%	96	611	676	1.457	699	46,4%	-23

Planungszone 42	Eibacher Hauptstr. 47		18												
Eibach	Eibacher Hauptstr. 75		12												
BV 12 Eibach	Eibacher Hauptstr. 86		12												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 42 gesamt		5	42	47	20,6%	0	198	23,7%	0	42	47	190	91	24,7%	-44
Planungszone 43	Felsenstraße 29		12												
Röthenbach	Krakauer Str.		36												
	Eibenweg 14		18												
BV 12 Eibach	Hauchstraße 31		24												
	Zwieselbachweg/Rednitzstraße					36									
	Röthenb. Hpt.Str. 28		30												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 43 gesamt		30	120	150	31,6%	36	517	36,0%	0	156	186	480	230	38,8%	-44
Planungszone 44	Neumühlweg 2		12						-12						
Gebersdorf	Südwestpark 49		38												
	Gebersdorf Umspannwerk					12									
BV 12 Eibach	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 44 gesamt		15	50	65	61,9%	12	97	79,4%	-12	50	65	103	49	63,1%	16
BV 12 gesamt		50	212	262	32,4%	48	812	38,2%	-12	248	298	773	371	38,6%	-73
Planungszone 45															
Katzwang	Am Weißensee 6		24												
Reichelsdorfer Keller	Stadtweg 36		24												
BV 17 Reichelsdorf	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 45 gesamt		10	48	58	29,0%	0	209	27,8%	0	48	58	188	90	30,9%	-32
Planungszone 46	An der Radrennbahn								24						
Reichelsdorf, Rennbahn,	Einsteinring 26		18												
Mühlhof	Krottenbacher Str. 24		24												
BV 17 Reichelsdorf	Seilerstr. 2		26												
	Vorjurastr. 81a		36												
	Weltenburger Straße 126		24												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 46 gesamt		25	128	153	40,8%	0	350	43,7%	24	152	177	349	168	50,7%	9
BV 17 gesamt		35	176	211	36,7%	0	559	37,7%	24	200	235	537	258	43,8%	-23
Planungszone 47	An den Weihern 8		24												
Worzeldorf / Weiherhaus	Friedberger Str. 30		18												
Herpersdorf / Gaulnhofen	Van-Gogh-Str. 5		24												
BV 18 Worzeldorf	Wilhelm-Rieger-Str. 21		12												
	Worzeldorfer Hauptstr. 2		10												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 47 gesamt		35	88	123	52,3%	0	237	51,9%	0	88	123	204	98	60,3%	25
Planungszone 48	Am Bruckweg, Kornburg Nord								24						
Kornburg	Am Wasserturm 9					10									
BV 18 Worzeldorf	Florentiner Str. 5		17												
	Tagespflegepers./-Plätze														
Planungszone 48 gesamt		15	17	32	30,5%	10	117	35,9%	24	51	66	94	45	70,2%	21
BV 18 gesamt		50	105	155	45,6%	10	354	46,6%	24	139	189	298	143	63,4%	46

Planungszone 49	HfK 1 Brunecker Straße Modul 1 (1545 WE; 3251 EW)								24						
Brunecker-Areal	Hfk 2 Brunecker Straße Modul 1 (1545 WE; 3251 EW)								24						
BV 09 St. Leonhard															
	Tagespflegers./-Plätze														
Planungszone 49 gesamt									48	48	48	100	48	48,0%	0
Gesamt		1.086	4.600	5.686	36%	190	15.019	39%	634	5.424	6.510	14.771	7.090	44%	-580

Kleinräumiger Bedarfsplan: Kindergarten (Stand: Dezember 2018)

Beilage 3.3 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.04.2019

Einzugsbereich des Kindergartens Name BV*	Adresse des Kindergartens	Träger	andere Betreuungs- formen - Plätze	Bestand Plätze 2018	Vers.-Quote 2018	geplante Plätze bis 2021	Prognose Kinder 2021 (3,5 Jahrg.)	Vers.-Quote 2021	geplante Plätze 2021-26	geplanter Bestand Plätze 2026	Prognose Kinder 2026 (3,5 Jahrg.)	Erreichte Vers.- Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Rechn. Fehlbedarf in Plätzen (zu 100%)
Planungszone 01	Fürther Str. 212	SFR		25									
Muggenhof, Eberhardshof	Hasstraße 7	SFR		42									
BV 06 Gostenhof	Hautschstr. 3	SFR		29									
	Hillerstr. 25	SFR	HfK, FamZ	53									
Betrachtung	Lortzingstraße (SFZ Sielstr.)	Komm.	SVE - 22 Pl.	0									
Muggenhof + Gostenhof	Lortzingstraße 10	Komm.		25									
	Muggenhofer Str. 120	komm.	HfK	52									
	Pestalozzistraße 25	Bez.	SVE - 32 Pl.	0									
	Quelle Kerngrundstück								75				
	Wandererstraße 163	RDJM		50									
	Wandererstraße 170	Komm.	OfF	50									
	Fürther Str. 273								25				
Planungszone 01 gesamt				326	89,8%	0	447	72,9%	100	426	484	88,0%	-58
Planungszone 02	Adam-Klein-Straße 31b	Kath.	HfK/Hort	73					-73				
Gostenhof	Adam-Klein-Straße 37a	Komm.		25									
BV 06 Gostenhof	Austraße 35	Komm.		75									
	Austraße 42	SFR		18									
	Bärenschanzstraße 10	SFR	HfK	50									
	Bauerngasse 10	Kath.		50									
	Beckstraße 6	Komm.		25									
	Dammstraße 9	SFR		25									
	Dörfnerstraße 5	Komm.		76									
Betrachtung	Elsnerstraße 5	Komm.		50									
Muggenhof + Gostenhof	Glockendonstraße 13	Komm.		25									
	Gostenhofer Hauptstraße 61	SFR	HfK	70									
	Leonhardstraße 11	Komm.		50									
	Obere Seitenstraße 14	Ev.		75									
	Obere Turnstr. 8 - 10	SFR		40									
	Praterstraße 6	Kath.		75									
	Reutersbrunnenstraße 29	SFR		25					-25				
	Reutersbrunnenstraße 40	komm.		75									
	Rothenburger Str. 45, FamZ	komm.		25									
Planungszone 02 gesamt				927	107,8%	0	841	110,2%	-98	829	814	101,8%	15
BV 06 gesamt			0	1.253	102,5%	0	1.288	97,3%	2	1255	1.298	96,7%	-43
Planungszone 03													
Großgründlach	Georg-Horner-Str. 13	SFR		25									
BV 01 Boxdorf	Am Pfarrbaum 10	Kath.	HfK	50									
	Großgründlacher Hauptstr. 41					75							
Planungszone 03 gesamt				75	48,1%	75	161	93,2%	0	150	143	104,9%	7

Planungszone 04	Am Sportplatz 8	Komm.		85		-5							
Boxdorf	Kronacher Str.3a	Ev.		50									
BV 01 Boxdorf	Klaus-Groth-Str. 49	SFR	integr.	25									
Planungszone 04 gesamt				160	168,4%	-5	96	161,5%	0	155	100	155,0%	55
Planungszone 05													
Neunhof, Kraftshof	Kraftshofer Hauptstr. 159	Ev.		50					-25				
BV 01 Boxdorf	Neunhofer Hauptstr. 73 a	Komm.		25					-25				
	Neunhofer Hauptstr. 26	Ev.		25									
Planungszone 05 gesamt				100	101,0%	0	91	109,9%	-50	50	76	65,8%	-26
Planungszone 06													
Buch	Röthgasse 4	Ev.		26									
BV 01 Boxdorf													
Planungszone 06 gesamt				26	29,5%	0	70	37,1%	0	26	58	44,8%	-32
Planungszone 07	Almoshofer Hauptstraße 37	Komm.		25									
Almoshof, Lohe	Almoshofer Hauptstraße 53	SFR		20									
BV 01 Boxdorf	Untere Stadtgasse 28	SFR		25									
Planungszone 07 gesamt				70	241,4%	0	33	212,1%	0	70	35	200,0%	35
BV 01 gesamt				431	92,3%	70	451	111,1%	-50	451	412	109,5%	39
Planungszone 08	Brettergartenstraße 70	SFR.	integr.	35		10							
Schniegling, Wetzendorf													
BV 03 Johannis	Holsteiner Straße 19	Ev.		55									
	Parlerstr. (städt.)								75				
Betrachtung	Weihergartenstraße 12	SFR.		50									
St. Johannis + Schniegling	Wetzendorfer Str. 219	SFR.		25									
Planungszone 08 gesamt				165	103,8%	10	146	119,9%	75	250	245	102,0%	5
Planungszone 09	Adam-Kraft-Straße 8a	Komm.		50									
St. Johannis	Am Nordwestbahnhof 11	SFR	HfK	35									
BV 03 Johannis	Amalienstraße 19-21	Kath.		75									
	Äuß. Großweidenmühlstr. 16	SFR		20									
Betrachtung	Bielefelder Str. (städt.)					25							
St. Johannis + Schniegling	Bielingplatz 1 (vorm.Hallerstr./Rieterstr.)	SFR		44		6							
	Delsenbachweg 1	SFR	integr.	50									
	Dortmunder Straße 31	Ev.		75									
	Düsseldorfer Str. 130	SFR.		50									
	Frauenholzstr.	SFR		25									
	Heimerichstraße 42	Komm.		75									
	Hohenbuckstraße	SFR/KuK				50							
	Heimerichstr. 60 (Klinikum Nord)	SFR		50									
	Hufelandstr. 52	HVD		56									
	Jagdstraße 10	SFR	HfK	25									
	Julienstraße 6	Ev.		75									
	Juvenellstr. 19	SFR	NfK	30									
	Kirchenweg 50	SFR	NfK	30									
	Kölner Straße 31	Kath.		50									
	Lange Zeile 42	SFR	HfK	20									
	Lerchenbühlstraße 39	Ev.	HfK	78									
	Nordwestring 101 bzw. Schnieglinger Str. 54 (GfK) 19.475m²												
	Roritzerstraße 22	SFR	HfK	19		-19							
	Wiesentalstr.	SFR		25									
Planungszone 09 gesamt				957	107,2%	62	980	104,0%	0	1019	975	104,5%	44
BV 03 gesamt				1.122	106,7%	72	1.126	106,0%	75	1269	1.220	104,0%	49

Planungszone 10	Brunnengäßchen 7	Ev.		50									
Sebalder Altstadt	Fischergasse 11	Ev.		50									
BV 07 Altstadt	Radbrunnengasse 8	Kath.		50									
Planungszone 10 gesamt				150	107,1%	0	160	93,8%	0	150	148	101,4%	2
Planungszone 11	Karl-Grillenberger-Straße 12	Ev.		40					-40				
Lorenzer Altstadt	Königstr. 79	SFR	NfK	15									
BV 07 Altstadt	Mostgasse 8	SFR		20									
	Spittlertormauer	Ev.							50				
Planungszone 11 gesamt				75	84,3%	0	87	86,2%	10	85	82	103,7%	3
BV 07 gesamt				225	98,3%	0	247	91,1%	10	235	230	102,2%	5
Planungszone 12													
Buchenbühl	Hermann-Löns-Str. 8	kath.		50									
BV 02 Buchenbühl	Vollandstr. 35	ev.		50									
Planungszone 12 gesamt				100	129,9%	0	67	149,3%	0	100	67	149,3%	33
Planungszone 13	Am Bauernwald 28	SFR		50									
	Braillestr. 25	Noris Inklusion	integ.	50									
Ziegelstein, Schafhof	Braillestr. 29	SFR	NfK	30									
BV 02 Buchenbühl	Gumbinner Str. 14	ev.		71									
	Heroldsberger Weg 4 (SFZ Merseb.)	Komm.	SVE - 11 Pl.	0									
	Herrnhüttestr. 11	SFR		21									
	Herrnhüttestr. 11	SFR	NfK	15									
	Hugo-Junkers-Str.	Champini		20									
	Johann-Prien-Str.	Isr.KG							25				
	Klingenhofstr. 6	SOS		25									
	Nordostpark 87	ev.		50									
	Stadenstr. 0	SFR		18									
	Stadenstr. 97	ev.		75									
	Streitberger Str. 8	kath.	HfK	100									
Planungszone 13 gesamt				525	128,0%	0	416	126,2%	25	550	386	142,5%	164
Planungszone 14	Am Nordostbahnhof vormals Kieslingstr. 6	SFR.		50									
Schoppershof	Coburger Str. 10	ev.		50									
BV 02 Buchenbühl	Elbinger Str. 41	BRK		27									
	Graudenzner Str. 11	kath.	HfK	50									
	Hintermayrstr. 16								50				
	Meißener Str. 6	SFR.	NFK	30									
	Merianstr.								100				
	Oedenberger Str. 135	Komm.		25									
Planungszone 14 gesamt				232	63,9%	0	404	57,4%	150	382	390	97,9%	-8
BV 02 gesamt				857	100,8%	0	887	96,6%	175	1032	843	122,4%	189
Planungszone 15	geplant: Am Thoner Espan 12, vorbehaltlich Zwischenlösung Forc	komm.											
BV 04 Maxfeld	Borkumer Str. 14	Ev.		25					-25				
Thon, Kleinreuth h.d.V.	Cuxhavener Str. 58	Ev.		50									
	Forchheimer Str.								75				
	Hans-Kohlmann-Str.					50							
	Lerchenstr. 61	Komm.		50									
	Neue Mitte Thon								75				
Planungszone 15 gesamt				125	38,0%	50	370	47,3%	125	300	334	89,8%	-34

Planungszone 16	Am alten Sudhaus 6	Johanniter		50									
Nordstadt	Am Stadtpark 94	Komm.		73									
BV 04 Maxfeld	Avenariusstraße (Wettbewerb)								50				
	Avenariusstraße (Studentenwohnheim neu ab 2022)								25				
	Bayreuther Straße 1								50				
	Berckhauserstr. 20a	SFR		50									
	Großreuther Straße 115					100							
	Grünwaldstr. 4	Komm.		75									
	Grünwaldstr. 18a	Komm./Kinderhaus		50				25					
	Grünwaldstr. 24	komm.				100							
	Kleinreuther Weg 97/Obermaierstr.	Ev.		50					-50				
	Kreulstr. 40								50				
	Löbleinstr. 17	SO		20									
	Meisenbachstr. 11	Ev.		50									
	Meuschelstr. 51	SFR	NfK	12									
	Mörgasse 22	Ev.		50									
	Obermaierstr. 16	privat	HfK	12									
	Obermaierstr.	Ev. Ekin							75				
	Pirckheimerstr. 14	SFR	HfK	50									
	Rollnerstr. 102	Ev.		50									
	Uhlandstr. 14	SFR		25									
	Wilderstr. 28	Kath.		100									
Planungszone 16 gesamt				717	67,1%	225	1.105	85,2%	200	1142	1019	112,1%	123
BV 04 gesamt				842	60,2%	275	1.475	75,7%	325	1442	1.353	106,6%	89
Planungszone 17	Erlenstegenstr. 71c	Ev.		25									
Erlenstegen	Grimmstraße/Thumenberger Weg/Spitalhof	AquaKita							50				
BV 05 Erlenstegen	Spitalhof 3	SFR		36									
Planungszone 17 gesamt				61	50,4%	0	104	58,7%	50	111	116	95,7%	-5
Planungszone 18	Äußere Sulzbacher Str. 144c	Ev.		75									
St. Jobst	Dr.-Carlo-Schmid-Str. 130	Montessori	HfK	95									
BV 05 Erlenstegen	Steinplattenweg 24	Rudolf-Steiner		25									
	Steinplattenweg 25	Rudolf-Steiner		75									
	Walzwerkstr. 14	SFR		45									
	Witzlebenstr. 3	SFR		50									
Planungszone 18 gesamt				365	125,4%	0	327	111,6%	0	365	311	117,4%	54
Planungszone 19	Dagmarstr. 12	ev.-meth.		50									
Mögeldorf	Eslarner Str. 9	Johanniter		40									
BV 05 Erlenstegen	Langseestr. 1	SFR		50									
	Lechnerstr. 3	Kath.		75									
	Marthastr. 31	Lebensh.	integ.	39									
	Ostendstr. 125	Lebensh.	integ.	25									
	Ostendstr. 202a	Ev.	integ.	50									
	Ziegenstr. 8	SFR		17									
	Ziegenstr. 28	SFR	HfK	50									
	Dientzenhoferstrasse 26								50				
Planungszone 19 gesamt				396	95,4%	0	451	87,8%	50	446	447	99,8%	-1

Planungszone 20	Am Doktorsfeld 13	Ev.		75									
Laufamholz	Hofreuthackerstr. 97	Ev.		75									
	Laufamholzstr. 358					75							
BV 05 Erlengstegen	Osteroher Str. 28	Komm.	HfK/Kr	70		-70			75				
Planungszone 20 gesamt				220	81,2%	5	328	68,6%	75	300	309	97,1%	-9
BV 05 gesamt				1.042	94,9%	5	1.210	86,5%	175	1222	1.183	103,3%	39
Planungszone 21	Berliner Platz 18	Ev.	integ.	65									
Rennweg	Fenitzerplatz 6	Komm.		75									
BV 08 Wöhrd	Fenitzerstr. 48	RDJM		25									
Betrachtung	Schoppershofstr. 25	Komm.		76									
Rennweg + Wöhrd	Schoppershofstr. 82	AWO		50									
	Sulzbacher Str. 63-67	SFR	HfK	25									
Planungszone 21 gesamt				316	100,0%	0	300	105,3%	0	316	295	107,1%	21
Planungszone 22	Am Tullnaupark 9	SFR		25									
Wöhrd, Tullnau	Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 52	komm.		52									
BV 08 Wöhrd	Emilienstraße 5	SFR	HfK	24									
	Georg-Strobel-Straße 34c	Kath.		75									
Betrachtung	Hirsvogelstraße		HfK/Kr						50				
Rennweg + Wöhrd	Meisterleinsplatz 12	SFR		0									
	Meisterleinsplatz 18	SFR		25									
	Neudörferstraße 9	SFR	HfK	20									
	Nunnenbeckstraße 43	SFR	HfK	15									
	Rahm 26	Ev.		50									
Planungszone 22 gesamt				286	102,9%	0	309	92,6%	50	336	268	125,4%	68
BV 08 gesamt				602	101,3%	0	609	98,9%	50	652	563	115,8%	89
Planungszone 23	Helene-Grünberg-Str. 1	SFR		75									
	Eckenstr. 26					25							
Zerzabelshof	Julius-Schieder-Platz 6	Ev.		75									
BV 11 Zerzabelshof	Philipp-Kittler-Str. 25	SFR	NfK	15									
	Regensburger Straße	komm.	HfK/Kr/FamZ						50				
	Regensburger Straße 402	Komm.	HfK	30					-30				
	Schmausenbuck 188	SFR		50									
	Urbanstr. 14/16	Komm.		27									
	Valznerweiherstr. 20	Kath.		25									
	Viatistr. 272	komm.		50									
	Waldluststr. 79	SFR	integ.	25									
	Waldmünchener Str. 4	Ev.		75									
	Zerzabelshofer Hauptstr. 3-7	SFR	SVE - 21 Pl.	0									
	Zerzabelshofstr. 58	SFR	integ.	15									
	Zerzabelshofstr. 100	CJD		78									
Planungszone 23 gesamt				540	136,7%	25	460	122,8%	20	585	446	131,2%	139
Planungszone 24	Allersberger Str. 9	SFR	HfK	25									
St. Peter	Burgerstr. 6	SFR		50									
BV 11 Zerzabelshof	Findelwiesenstr. 20	Ev.		55									
	Hartmannstr. 3	Ev.		52									
	Köhnstr. 12	RDJM	HfK	80									
	Kupferstr. 28	SFR		20					-20				
	Kupferstr. 36	Komm.		27									
	Luisenstr. 8-10	Ev.		83									
	Pfründnerstr. 20	Ev.		52									
	Schanzenstr. 17	HVD		25									
	Scharrerstr. 30	Kath.	HfK	50									
	Zerzabelshofstr. 25	SFR	integ.	15									
Planungszone 24 gesamt				534	100,9%	0	544	98,2%	-20	514	503	102,2%	11
BV 11 gesamt				1.074	116,2%	25	1.004	109,5%	0	1099	949	115,8%	150

Planungszone 25	Klenzestraße 2	Kath.		50									
Bauernfeind	Matthäus-Herrmann-Platz 21	Komm.		50									
BV 15 Langwasser	Planeterring 2	Ev.		52									
Betrachtung Bauernfeind + Neuselsbrunn													
Planungszone 25 gesamt				152	112,6%	0	135	112,6%	0	152	133	114,3%	19
Planungszone 26													
Neuselsbrunn	Zugspitzstraße 81	Kath.	HfK/Hort	84									
BV 15 Langwasser	Zugspitzstraße 201	Ev.		100									
Betrachtung Bauernfeind + Neuselsbrunn													
Planungszone 26 gesamt	Zugspitzstr. 123, Regionalkindergarten (100 Plätze)			184	88,9%	100	259	109,7%	0	284	243	116,9%	41
Planungszone 27	Annette-Kolb-Straße 57	Ev./HfK		53									
Langwasser-NO	Annette-Kolb-Straße 59a	Kath.		80									
BV 15 Langwasser	Carosaweg 14	Kath.		25									
	Kerschensteiner Straße 95	Komm.	HfK	40									
	Thomas-Mann-Straße 50	SFR	HfK	60									
Planungszone 27 gesamt				258	96,3%	0	248	104,0%	0	258	229	112,7%	29
Planungszone 28	Breslauer Str. 201 (Südlinikum)	SFR	HfK	30									
Langwasser-SO	Giesbertstraße 71	Kath.		75									
BV 15 Langwasser	Imbuschstraße 70/72 I	Komm.		80									
	Ratiborstr. 31/Striegauerstr. 16	BRK	HfK/Kri	20									
	Reinerzer Straße 6	Ev.	HfK	50									
	Salzbrunner Straße 59	Komm.	HfK	50									
	Salzbrunner Str. 61 (SFZ Langw.)	Komm.	SVE - 40	0									
Planungszone 28 gesamt				305	85,7%	0	313	97,4%	0	305	314	97,1%	-9
Planungszone 29	Boenhoeffer Str.		HfK/Kr						25				
Langwasser-SW	Dr.-Linnert-Ring 25	Ev.		54									
BV 15 Langwasser	Franz-Reichel-Ring 24	Komm.	HfK	39									
	Julius-Leber-Straße 106	Komm.	HfK	39		14							
	Namslauer Straße 10	Kath.		75									
	Zollhausstr.		HfK/Kr						25				
Planungszone 29 gesamt				207	85,2%	14	247	89,5%	50	271	223	121,5%	48
BV 15 gesamt				1.106	91,5%	114	1.202	101,5%	50	1270	1.142	111,2%	128
Planungszone 30	Brunner Hauptstraße 45	Ev.		28					-28				
Fischbach	Fischbacher Hauptstraße 120a	Kath.		75									
BV 16 Altenfurt	Fischbacher Hauptstraße 202	Johanniter		25									
	Kinderschulgasse 12	Ev.	HfK	50									
Planungszone 30 gesamt				178	95,2%	0	225	79,1%	-28	150	199	75,4%	-49
Planungszone 31													
Altenfurt / Moorenbrunn	Altenfurter Straße 39	SFR		45		5							
BV 16 Altenfurt	Briegerstraße 25	SFR	SVE - 13 Pl.	0									
	Hohenstaufenweg 4	Kath.		50		10							
	Rupert-Mayer-Straße 6	Kath.	HfK	52									
	Schornbaumstraße 16	Ev.		75									
	Wohlauer Str.												
	Zähringerstraße 33	Kath.		27									
Planungszone 31 gesamt				249	82,2%	15	288	91,7%	0	264	262	100,8%	2
BV 16 gesamt				427	87,1%	15	513	86,2%	-28	414	461	89,8%	-47

Planungszone 32	Dianastraße (25 von 75 Plätzen)	Komm.							25				
Sandreuth, Gibitzenhof	Frankenstraße 37	Komm.		50									
BV 13 Gibitzenhof	Halskestr. 11	Ev.		48									
	Helmut-Herold-Platz 1	Ev.		50									
	Herschelpaltz 1 a	Komm.		40									
	Herschelpaltz 3	Komm.		30									
	Meisenstraße 23	SFR		29									
	Pfälzerstraße 18	SFR/HfK		50									
	Sperberstr. 55	Kath.		55									
	Straßburger Straße 10	Kath.		100									
Planungszone 32 gesamt				452	74,3%	0	595	76,0%	25	477	580	82,2%	-103
Planungszone 33	An der Marterlach	SFR		50									
	Dianastraße (50 von 75 Plätzen)								50				
Werderau	Heisterstraße 22	Komm.		50					-50				
	Heisterstraße 74	SFR, Pari.		25									
BV 13 Gibitzenhof	Kleemannstraße 6	SFR, BRK		41									
	Resedenweg 3a	SFR							50				
Planungszone 33 gesamt				166	64,6%	0	225	73,8%	50	216	218	99,1%	-2
Planungszone 34	Armin-Knab-Str. 1c (Pachelbelstraße 3)	Kath.	HfK/Kr	30									
Gartenstadt, Südfriedhof	Finkenbrunn 35	privat		20									
BV 13 Gibitzenhof	Johann-Krieger-Str. 51	HVD		50									
	Julius-Loßmann-Str.					25							
	Karl-Rorich-Straße 4	Ev.		50									
	Königshammerstraße 54	Kath.		55									
	Regenbogenstraße 77	Komm.	HfK	35									
	Saarbrückener Straße 26	Komm.		45									
	Sorger Weg 5	Komm.		75									
Planungszone 34 gesamt				360	87,6%	25	390	98,7%	0	385	378	101,9%	7
BV 13 gesamt				978	76,6%	25	1.210	82,9%	75	1078	1.176	91,7%	-98
Planungszone 35	Allersberger Str. 185	AWO	HfK	50									
	Hainstraße		HfK/Kri/Ki						50				
Bleiweiß, Gleißhammer	Dutzendteichstr. 24	Champini	HfK	52									
BV 14 Gleißhammer	Isoldenstraße 9	Kath.		50		15							
	Siegfriedstr. 9	SFR	HfK/Hort	100									
Betrachtung	Vordere Bleiweißstraße 2	Komm.		70									
Steinbühl + Galgenhof + Bleiweiß	Wilhelm-Späth-Straße 53	Kath.		77					25				
	Wodanstraße 34	AWO		50									
Planungszone 35 gesamt				449	95,1%	15	499	93,0%	75	539	483	111,6%	56

Planungszone 36	Frankenstr. 199	SFR		25									
Hasenbuck	Innsbrucker Straße 11b	Kath.		75									
(ohne Bruneckerstr.)	Ingolstädter Straße 126	Ev. EKIN		45									
BV 14 Gleißhammer	Pillenreuther Str. 143-145	SFR	HfK	50									
	Sperberstr. 82	SFR	HfK	19									
	Tiroler Str. 23	RDJM		50									
Planungszone 36 gesamt				264	86,0%	0	266	99,2%	0	264	242	109,1%	22
BV 14 gesamt				713	91,5%	15	765	95,2%	75	803	725	110,8%	78
Planungszone 37	Alexanderstr. 23	Mesale e.V.	HfK	25									
	Bogenstr. 31	SFR.		50									
BV 10 Galgenhof	Breitscheidstraße 59	Kath.		75					-75				
	Bulmannstr. 23	BRK		50									
	Gabelsbergerstr. 41	Komm.		50									
Betrachtung	Gudrunstraße 31	Ev. Rbg.		145									
Steinbühl + Galgenhof + Bleiweiß	Gudrunstr. 51-53 (temporäre Schließung wegen Neubau)	SFR, Parit.		75									
	Jean-Paul-Platz 10	Komm.	SVE 40	0									
	Karl-Bröger-Str.	SFR; HVD		50									
	Körnerstraße	Siemens		25									
	Kopernikusstr. 7-9	SFR, Parit		50									
	Ritter-von-Schuh-Platz 24	Komm.		77									
	Tafelfeldstraße 65	Ev.		75									
	Tafelfeldstraße 67	Ev.		75		-9							
	Wirthstraße 35	SFR, priv.		16									
Planungszone 37 gesamt				838	129,3%	-9	630	131,6%	-75	754	622	121,2%	132
Planungszone 38	Camerariusstr.								25				
	Gibitzenhofstr. 48 (temp. Schließung wg. Sanierung)	SFR		50									
Steinbühl	Gugelstr. 20	SFR/inter.		25									
BV 10 Galgenhof	Jahnstraße 4	Ev.		75									
	Kohlenhofstr. 25 (PZ 2)												
Betrachtung	Sandreuthstraße 19	SFR		25									
Steinbühl + Galgenhof + Bleiweiß	Untere Mentergasse	Kinderhaus		75									
	Wiesenstr. 43	SFR				50							
	Zeltnerstr.	SFR		48									
Planungszone 38 gesamt				298	48,1%	50	592	58,8%	25	373	581	64,2%	-208
BV 10 gesamt				1.136	89,6%	41	1.222	96,3%	-50	1127	1.203	93,7%	-76
Planungszone 39	Am Fernmeldeturm 5	Champini		44									
Schweinau	Friesenstr. 19a	kath.		75									
BV 09 St. Leonhard	Hansastr. 40a	komm.		25									
	Hintere Marktstr. Areal Akzo Nobel, Lochnerstr. (KIP) aus PZ 39 Schweinau für PZ St. Leonhard												
	Hohe Marter 41	ev./Int. HfK		34									
	Lochnerstr. 17	evang.		75									
	Olgastr. 15	komm.		100									
	Waldaustr. 21	SFR.	SVE 96	0									
Planungszone 39 gesamt				353	91,7%	0	367	96,2%	0	353	360	98,1%	-7

Planungszone 40	Berta-v.-Suttner-Str. 29	Bez.	SVE 15	0									
St. Leonhard,	Elsa-Brändström-Str. 43	Komm.		43									
Sündersbühl	Elsa-Brändström-Str. 52	SFR		50									
BV 09 St. Leonhard	Geisseestraße 21		HfK Kr/Ki										
	Grünstr. 17	evang.		75									
	Herbststr. 9			25									
	Hintere Marktstr. Areal Akzo Nobel, Lochnerstr. (KIP) aus PZ 39 Schweinau für PZ St. Leonhard								50				
	Hornungstr. 33	kath.		52									
	Kollwitzstr./Fuggerstr.					50							
	Leopoldstr. 34	kath.		104									
	Leopoldstr. 34	kath.	integr.	75									
	Leopoldstr. 34 (Mont.)	kath.	integr.	50									
	Lilienstr. 6	CJD	HfK	25									
	Nelkenstr. 8	evang.		71									
	Ossietzky Str. 2	komm.		50		-50							
	Phillip-Koerber-Weg	AWO		78									
	Roßtaler Str. 18	kath.		75									
	Sündersbühlstr. 14	DPWV		50									
	St.-Gallen-Ring 2b	kath.		75									
	Steinmetzstr. 2a	evang.		55									
	Tillypark 300	SFR	HfK, intgra.	100									
	Züricher Straße		HfK Kr/Ki/Ho						50				
Planungszone 40 gesamt				1.053	90,9%	0	1.130	93,2%	100	1153	1122	102,8%	31
Planungszone 41	Höfener Str. 175 (SFZ Bärensch.)	komm.	SVE 22	0									
Höfen, Leyh	Karl-Martell-Str. 4	evang.		50									
BV 09 St. Leonhard	Vershofenstr. 3	SFR		50									
	Virnsberger Str. 67	Datev/SFR		50									
	Tiefes Feld Bauabschnitt 1								50				
	Tiefes Feld Bauabschnitt 2								50				
Planungszone 41 gesamt				150	145,6%	0	146	102,7%	100	250	183	136,6%	67
BV 09 gesamt				1.556	94,5%	0	1.643	94,7%	200	1756	1.665	105,5%	91
Planungszone 42	Eibacher Hauptstraße 75	Ev.		100									
Eibach, Maiaich	Hopfengartenweg 25	Komm.		75									
BV 12 Eibach	Fritz-Weidner-Str. 16								50				
Planungszone 42 gesamt				175	81,8%	0	245	71,4%	50	225	227	99,1%	-2
Planungszone 43	Am Röthenb. Landgraben	Komm.		55									
Röthenbach	Eibenweg 14	Kath.		75									
BV 12 Eibach	Felsenstraße 29			50									
	Fürreuthweg 95 (SFZ Motterstr.)	Komm.	SVE - 20 Pl.										
	Hauchstraße 31	Komm.		50									
	Herriedener Straße 59	Kath.		104									
	Krakauer Str.	Paritätär		75									
	Stuttgarter Straße 39	Ev.		125									
Planungszone 43 gesamt			20	534	91,1%	0	565	94,5%	0	534	545	98,0%	-11
Planungszone 44	Gebersdorfer Straße 163	Ev.		52									
Gebersdorf	Gebersdorfer Straße 211	Kath.		50									
BV 12 Eibach	Gebersdorf Umspannwerk								25				
Planungszone 44 gesamt				102	89,5%	0	137	74,5%	25	127	126	100,8%	1
BV 12 gesamt			20	811	88,7%	0	947	85,6%	75	886	898	98,7%	-12

Planungszone 45	Am Weißensee	SFR		30									
Katzwang	Kollostraße 5	Ev.		27									
Reichelsdorfer Keller	Stadtweg 36	Kath.		75									
BV 17 Reichelsdorf	Weierhauser Straße 13	Ev.		100									
Planungszone 45 gesamt				232	92,8%	0	252	92,1%	0	232	235	98,7%	-3
Planungszone 46	An der Radrennbahn		HfK/Kr/						75				
	Döppelstr. 10	SFR		75									
Reichelsdorf, Rennbahn, Mühlhof	Im Steinlach 12	Ev.		28		-3							
	Krottenbacher Straße 24	SFR		45									
BV 17 Reichelsdorf	Straßenäckerweg 5	Kath.		74									
	Vorjurastraße 24	Komm.		80									
	Walter-Flex-Straße 140	SFR		20									
	Weltenburger Straße 126	Komm.	HfK	40									
Planungszone 46 gesamt				362	91,2%	-3	420	85,5%	75	434	424	102,4%	10
BV 17 gesamt				594	91,8%	-3	672	87,9%	75	666	659	101,1%	7
Planungszone 47	An den Weihern	nn		25									
Worzeldorf / Weiherhaus	An der Radrunde 157	Kath.		50									
Herpersdorf / Gaulnhofen	Friedberger Straße 30	Kath. GKG	HfK	50									
BV 18 Worzeldorf	Van-Gogh-Str. 5	komm.		50									
	Wilhelm-Rieger-Str. 21	Kath. GKG	HfK/Kri	50									
	Worzeldorfer Hauptstraße 8	kath GKG		70									
	Zum Klösterle 15	komm.		27									
Planungszone 47 gesamt				322	84,5%	0	323	99,7%	0	322	279	115,4%	43
Planungszone 48	Florentiner Str. 5	Ev.	HfK	25									
Kornburg	Am Bruckweg/Kornburg Nord								75				
BV 18 Worzeldorf													
	Seckendorferstraße 4	Kath.		80									
Planungszone 48 gesamt				105	84,0%	0	167	62,9%	75	180	135	133,3%	45
BV 18 gesamt				427	84,4%	0	490	87,1%	75	502	414	121,3%	88
Planungszone 49	HfK 1 Brunecker Straße Modul 1 (1492 WE; 3140 EW)								50				
Brunecker Straße	HfK 2 Brunecker Straße Modul 1 (1492 WE; 3140 EW)								75				
Planungszone 49 gesamt									125	125	110	113,6%	15
Gesamt				15.196	92%	654	16.961	94%	1.434	17.284	16.504	105%	780

Kleinräumiger Bedarfsplan: Horte für Grundschul Kinder (Stand: Dezember 2018)

Beilage 3.4 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.04.2019

Hinweis: Die Prognose zu den Schülerzahlen für 2026 basieren auf den Annahmen zur Fortschreibung des Masterplan aus dem Jahr 2018 (siehe Bericht zur Sitzung im gem. Jugendhilfe- u. Schulausschuss vom 28.06.2018). Der Schülerhochrechnung liegt die kleinräumige Bevölkerungsprognose von StA zugrunde, welche auf Basis neuer Annahmen zur Geburtenentwicklung, Zuwanderung und Bauaktivitäten jährlich aktualisiert wird. Als Bestimmungsgröße für künftige Schülerzahlen an den jeweiligen Schulstandorten wurde auch das künftig mögliche/erwartbare „Fassungsvermögen“ der Schulen (sprich künftige Klassenanzahl/Klassenteiler) sowie die Auswirkungen der Schaffung neuer Schulstandorte und damit auch einhergehender Veränderungen bezüglich der Sprengelgrenzen berücksichtigt. Die ausgewiesenen Prognosewerte pro Sprengel sind somit die maximal möglichen Schülerzahlen an den jeweiligen Sprengelschulen. Eine Berichterstattung zur Fortschreibung des Masterplans erfolgt im nächsten gemeins. Jugendhilfe- und Schulausschusses am 27.06.2019.

Region / Grundschulsprengel (GGS)	BÜV	Adresse der Einrichtung	Träger	Bestand Hortplätze 12/2018	Vers.-Quote 12/2018	gepl. Plätze bis 2021	gepl. Plätze 2021-26	geplanter Bestand Plätze 2026	Schülerprognose (1.-4. Klasse) 2026 (gem. Masterplan Juni 2018)	Erreichte Vers.-Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Platz-bedarf 2026 (60%-Vers.)	rechn. Fehlbedarf 2026 (60%-Vers.)
Region 01		Don Bosco Str. 2	Kath.	60								
Muggenhof, Doos, Leyh		Wandererstraße 163-165	Ev.	75								
GSS Friedrich-Wanderer-Schule		Wandererstraße 170	Komm.	135		15						
		Q-Gelände					75					
GSS 56 gesamt	6			270	51,4%	15	75	360	370	97,3%	222	138
Region 01		Gostenhofer Hauptstraße 50	SFR	35								
Gostenhof												
GSS Knauer-Schule		Hessestraße 5-7	SFR	80								
		Rothenburger Straße 45	komm (HoFö)	35								
GSS 29 gesamt	6			150	50,5%	0	0	150	300	50,0%	180	-30
Region 01		Adam-Klein-Straße 29	Komm.	50								
Kleinweidenmühle, Rosenau		Adam-Klein-Straße 37a	Komm./HfK/Kiga	10								
GSS Reutersbrunnen-Schule		Bärenschanzstraße 10	SFR	26								
		Reutersbrunnenstraße 40	Komm.	70								
		Willstraße 31a	Komm.	75								
GSS 42 gesamt	6			231	57,6%	0	0	231	460	50,2%	276	-45
BV 06 gesamt	6			651	53,2%	15	75	741	1130	65,6%	678	63
Region 02		St. Kunigund/Erlangen	SFR									
Großgründlach		Georg-Horner-Straße	SFR	35								
GSS Schule Großgründlach												
GSS 43 gesamt	1			35	21,7%	0	0	35	170	20,6%	102	-67
Region 02		Kronacher Str. 5		25								
Boxdorf, Neunhof, Kraftshof		Neunhofer Hauptstraße 71	Komm./HfK	55								
GSS Friedrich-Staedler-Schule		Neunhofer Hauptstraße 73 a		75								
GSS 36 gesamt	1			155	56,4%	0	0	155	280	55,4%	168	-13
BV 01 gesamt	1			190	43,6%	0	0	190	450	42,2%	270	-80
Region 02		Holsteiner Straße 2a	Lebenshilfe				75					
Schniegling		Holsteiner Straße 19	Ev.	55		-5						
GSS GS Wahlerschule		Weihergarten Straße 12	SFT	66								
GSS 22 gesamt	3			121	58,2%	-5	75	191	280	68,2%	168	23
Region 02												
Wetzendorf-West		Dorfäckerstr. 26	Komm.	55								
GSS Dr.-Theo-Schöller-Schule		Frauenholzstr. 10	privat	75								
in der Planungszone St. Johannis		Schnieglinger Str. 38	Komm.	85								
GSS 48 gesamt	3			215	66,0%	0	0	215	280	76,8%	168	47

Region / Grundschulsprenzel (GGS)	BÜV	Adresse der Einrichtung	Träger	Bestand Hortplätze 12/2018	Vers.-Quote 12/2018	gepl. Plätze bis 2021	gepl. Plätze 2021-26	geplanter Bestand Plätze 2026	Schülerprognose (1.-4. Klasse) 2026 (gem. Masterplan Juni 2018)	Erreichte Vers.-Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Platzbedarf 2026 (60%-Vers.)	rechn. Fehlbedarf 2026 (60%-Vers.)
Region 02		Adam-Kraft-Straße	Komm.	65								
St. Johannis		Heimerichstraße 42	Komm.	60		65						
GSS GS St. Johannis		Kirchenweg 50	SFR	25								
		Lange Zeile 42	SR/HfK	21								
		Lerchenbühlstraße	Ev./HfK	27								
		Roritzerstraße 22	SFR/HfK Kr/Ki/Ho	18		-18						
GSS 01 gesamt	3			216	55,1%	47	0	263	380	69,2%	228	35
BV 03 gesamt	3			552	59,6%	42	75	669	940	71,2%	564	105
Region 02		Hintere Insel Schütt 7	Komm.	50								
Lorenzer Altstadt		(1 gebundener Ganztagszug, 80 Plätze)		80								
GSS GS Insel Schütt		Untere Talgasse 8					50					
GSS 25 gesamt	7			130	54,2%	0	50	180	260	69,2%	156	24
Region 02		Bayreuther Straße 1					50					
GSS GS Paniersplatz		Vestnertormauer 26	Komm.	57								
Sebalder Altstadt												
GSS 39 gesamt	7			57	26,9%	0	50	107	200	53,5%	120	-13
BV 07 gesamt	7			187	41,4%	0	100	287	460	62,4%	276	11
Region 03		Kalchreuther Str. 130	Komm.	60								
Buchenbühl												
GSS Buchenbühler Schule												
GSS 27 gesamt	2			60	77,9%	0	0	60	90	66,7%	54	6
Region 03		Meißener Str. 6	SFR (NfK)									
Schoppershof		Oedenberger Str. 135	Komm.	25			-25					
GSS Konrad-Groß-Schule		Saalfelder Str. 14	Ev.	50								
		(1 gebundener Ganztagszug, 80 Plätze),		80								
GSS 37 gesamt	2			155	81,2%	0	-25	130	260	50,0%	156	-26
Region 03		Heroldsberger Weg 42a	Komm.	78								
Ziegelstein		Hugo-Distler-Str.	Komm.			75						
GSS GS Ziegelstein		Streitberger Str. 8	SFR/HfK	37								
		Ziegelsteinstraße 32/Heroldsberger Weg 4	AWO/HfK	70			-20					
GSS 19 gesamt	2			185	47,2%	75	-20	240	400	60,0%	240	0
BV 02 gesamt	2			400	60,6%	75	-45	430	750	57,3%	450	-20

Region / Grundschulsprengel (GGS)	BÜV	Adresse der Einrichtung	Träger	Bestand Hortplätze 12/2018	Vers.-Quote 12/2018	gepl. Plätze bis 2021	gepl. Plätze 2021-26	geplanter Bestand Plätze 2026	Schülerprognose (1.-4. Klasse) 2026 (gem. Masterplan Juni 2018)	Erreichte Vers.-Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Platzbedarf 2026 (60%-Vers.)	rechn. Fehlbedarf 2026 (60%-Vers.)
Region 03		Grünwaldstr. 4	Komm.	80								
Gärten h.d.V.		Grünwaldstr. 18	Komm.	80		-80						
GSS Ludwig-Uhland-Schule		Grünwaldstr. ~ 24	Komm.			150						
GSS 54 gesamt	4			160	45,3%	70	0	230	370	62,2%	222	8
Region 03		Neue Hegelstr. 17	Komm.	130		20						
Maxfeld		gebundene Ganztagschule im Modell der kooperativen Ganztagesbildung 250 Plätze in Planung										
GSS Friedrich-Hegel-Schule												
GSS 34 gesamt	4			130	30,7%	20	0	150	500	30,0%	300	-150
Region 03		Am Thoner Espan 10a und 12	Komm.	100		150						
GSS GS Thoner Espan (4zügig)		Kleinreuther Weg 97	SFR/HfK									
ohne Neue GS Forchheimer		Obermaierstr. 16	SFR/HfK	13								
GSS 52 gesamt	4			113	30,8%	150	0	263	370	71,1%	222	41
BV 04 gesamt				403	35,2%	240	0	643	1240	51,9%	744	-101
Region 04		Berliner Platz	Ev./HfK	0								
Rennweg		Bismarckstraße 20	Komm.	45								
GSS GS Bismarckstraße		Fenitzerstraße 48	Ev./HfK	25								
		Schoppershofstraße 25	Komm.	74								
		Schoppershofstraße 82	AWO/HfK/Kiga	10			-10					
		Welserstraße (bisher Zentralhort, 75 Plätze)	Komm.									
GSS 10 gesamt	8			154	41,2%	0	-10	144	460	31,3%	276	-132
Region 04		Bartholomäusstraße 16	Komm.	50								
Wöhrd		Dr.-G.-Heinemannstraße 52	Komm.	52								
GSS Bartholomäus-Schule		Veilhofstr. (bisher Zentralhort, 100 Plätze)										
GSS 62 gesamt	8			102	34,0%	0	0	102	350	29,1%	210	-108
BV 08 gesamt	8			256	38,0%	0	-10	246	810	30,4%	486	-240
Region 04		Langesseestr. 1	SFR	50								
Mögeldorf												
GSS Theodor-Billroth-Schule												
GSS 09 gesamt	5			50	18,1%	0	0	50	270	18,5%	162	-112
Region 04		Hofreuthackerstr. 97	Ev. (KiGa)	10								
Laufamholz		Laufamholzstr. 351	Komm.	100								
GSS Schule Laufamholz		Moritzbergstr. 72a	SFR	20		-2						
GSS 33 gesamt	5			130	42,5%	-2	0	128	360	35,6%	216	-88
Region 04		Grimmstraße				150						
St. Jobst, Erlenstegen												
GSS Gebrüder-Grimm-Schule												
GSS 17 gesamt	5			0	0,0%	150	0	150	280	53,6%	168	-18

Region / Grundschulsprenzel (GGS)	BÜV	Adresse der Einrichtung	Träger	Bestand Hortplätze 12/2018	Vers.-Quote 12/2018	gepl. Plätze bis 2021	gepl. Plätze 2021-26	geplanter Bestand Plätze 2026	Schülerprognose (1.-4. Klasse) 2026 (gem. Masterplan Juni 2018)	Erreichte Vers.-Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Platz-bedarf 2026 (60%-Vers.)	rechn. Fehlbedarf 2026 (60%-Vers.)
Region 04		Ostendstr. 125	Lebenshilfe	50								
Tullnau		Thusneldastr. 5	Komm.	50								
GSS Thusnelda-Schule												
GSS 53 gesamt	5			100	54,1%	0	0	100	210	47,6%	126	-26
BV 05 gesamt	5			280	27,1%	148	0	428	1120	38,2%	672	-244
Region 04		Scharrerstraße 33	Komm.	55								
Gleißhammer		Kupferstraße 36	Komm.	47								
GSS Scharrerschule												
		(1 gebundener Ganztagszug, 60 Plätze)		60								
GSS 47 gesamt	11			162	46,0%	0	0	162	480	33,8%	288	-126
Region 04		Dientzenhoferstraße 26 SpVgg Mögeldorf 2000	SFR/HfK			50						
GSS Viatisschule/Siedlerschule		Eckenstr. 26	SFR/HfK			50						
		Helene-Grünberg-Straße 2	SFR	50								
Zerzabelshof		Regensburger Straße 402	Komm.	30			-30					
		Urbanstraße 16	Komm.	93								
		Viatissstraße	Komm.	50								
GSS 55 gesamt	11			223	55,9%	100	-30	293	450	65,1%	270	23
BV 11 gesamt	11			385	51,3%	100	-30	455	930	48,9%	558	-103
Region 05		Bauernfeindstraße	komm.			125						
Bauernfeind		Bauernfeindstraße 24	Komm.	65		-65						
GSS Bauernfeind-Schule		Klenzestr. 25	komm.	25		-25						
GSS 07 gesamt	15			90	39,5%	35	0	125	200	62,5%	120	5
Region 05		Annette-Kolb-Str. 59a	Kath. (KiGa)									
LW-Nordost Neuselsbrunn		Bertolt-Brecht-Str. 33	komm.	114		86						
GSS GS Gretel-Bergmann-Schule		Kerschensteinerstraße 95	Komm.	35		-7						
		Zugspitzstr. 201	Ev. (KiGa)	0								
		Thomas-Mann-Str. 50,	AWO	0								
		Zugspitzstraße 81	Kath./HfK	20								
		Zugspitzstraße 119	Komm.	42			58					
GSS 60 gesamt	15			211	40,8%	79	58	348	480	72,5%	288	60
Region 05		Franz-Reichel-Ring 60	Komm.	16								
Langwasser -Südwest		Julius-Leber-Straße 106	Komm.	17								
GSS Adalbert-Stifter-Schule		Julius-Leber-Straße 108	Komm.	125								
GSS 26 gesamt	15			158	71,8%	0	0	158	240	65,8%	144	14
Region 05		Salzbrunner Straße 59a	Komm.	110								
LW-Mitte												
GSS Astrid-Lindgren-Schule												
GSS 45 gesamt	15			110	68,8%	0	0	110	200	55,0%	120	-10

Region / Grundschulsprengel (GGS)	BÜV	Adresse der Einrichtung	Träger	Bestand Hortplätze 12/2018	Vers.-Quote 12/2018	gepl. Plätze bis 2021	gepl. Plätze 2021-26	geplanter Bestand Plätze 2026	Schülerprognose (1.-4. Klasse) 2026 (gem. Masterplan Juni 2018)	Erreichte Vers.-Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Platzbedarf 2026 (60%-Vers.)	rechn. Fehlbedarf 2026 (60%-Vers.)
Region 05		Giesbertstraße 11	Kath./HfK/Kiga	10								
LW- Südost		Imbuschstraße 70-72	Komm.	85								
GSS GH Georg-Ledebour-Schule												
GSS 16 gesamt	15			95	47,3%	0	0	95	160	59,4%	96	-1
BV 15 gesamt	15			664	50,1%	114	58	836	1280	65,3%	768	68
Region 05		Altenfurter Str.	AWO			50						
Altenfurt, Moorenbrunn		Hermann-Kolb-Straße 53	Komm.	155								
GSS GS Altenfurt												
GSS 18 gesamt	16			155	55,4%	50	0	205	300	68,3%	180	25
Region 05		Fischbacher Hauptstr. 202	Johanniter	25								
Fischbach		Fischbacher Hauptstr. 114	Komm.	75		50						
GSS GS Fischbach												
GSS 13 gesamt	16			100	44,1%	50	0	150	250	60,0%	150	0
BV 16 gesamt	16			255	50,3%	100	0	355	550	64,5%	330	25
Region 06		Frankenstr. 199	SFR	50								
Hummelstein, Hasenbuck		Sperberstr. 61 (vormals Schillingstraße)	WBG			25						
GSS Sperberschule		Sperberstraße 82	SFR/HfK/Kiga/Kinde	57								
		Sperberstr. 85	Komm.	50								
GSS 51 gesamt	14			157	36,4%	25	0	182	370	49,2%	222	-40
Region 06		Forsthoferstraße 41	Komm./HfK	29		96						
St. Peter, Bleiweiß		Allersberger Str. 185	SFR	20								
GSS Holzgartenschule		Findelwiesenstraße 20, inkl. Strauchstr. 27 mit 25 Plätzen	Ev.	80		-25						
		Hintere Bleiweißstraße 18	komm			87						
		Isoldenstraße 9	Kath./HfK	10								
		Siegfriedstraße 9	SFR/HfK/Kiga	20								
		Wodanstraße 34	SFR	15								
GSS 63 gesamt	14			174	30,9%	158	0	332	480	69,2%	288	44
BV 14 gesamt	14			331	33,3%	183	0	514	850	60,5%	510	4
Region 06		Dianastr. 42, 52 Plätze davon 26 für Maiach		26								
Gibitzenhof, Sandreuth		Herschelplatz 1	Komm.	25								
GSS Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule		Herschelplatz 3	Komm.	55								
		Container Herschelplatz	Komm.			75						
		Pfälzerstraße 18-20,	SFR/HfK AWO	25								
		Straßburger Straße 10	Kath. FamZ	55								
GSS 21 gesamt	13			186	47,6%	75	0	261	560	46,6%	336	-75
Region 06		Leerstetter Str. 5	Komm.	50								
Kettlersiedlung, Falkenheim		Königshammerstr. 64	Komm.	75								
GSS Kettlerschule		Sorger Weg 5 nur noch Kindergartenplätze!	Komm.	13								
GSS 30 gesamt	13			138	61,3%	0	0	138	220	62,7%	132	6

Region / Grundschulsprenzel (GGS)	BÜV	Adresse der Einrichtung	Träger	Bestand Hortplätze 12/2018	Vers.-Quote 12/2018	gepl. Plätze bis 2021	gepl. Plätze 2021-26	geplanter Bestand Plätze 2026	Schülerprognose (1.-4. Klasse) 2026 (gem. Masterplan Juni 2018)	Erreichte Vers.-Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Platz-bedarf 2026 (60%-Vers.)	rechn. Fehlbedarf 2026 (60%-Vers.)
Region 06		Dianastraße 42, 52 Plätze, davon 26 für Herschel-Schule	ev.	26								
Werderau		Maiacher Straße 18	komm.	53								
GSS Maiacher Grundschule		An der Marterlach 28	Neuendettels	50								
GSS 32 gesamt	13			129	54,4%	0	0	129	230	56,1%	138	-9
Region 06		Regenbogenstraße 77	Komm.	40								
Gartenstadt		Regenbogenstraße	Komm.				75					
GSS Regenbogenschule												
GSS 41 gesamt	13			40	23,4%	0	75	115	200	57,5%	120	-5
BV 13 gesamt	13			493	48,1%	75	75	643	1210	53,1%	726	-83
Region 07		Galgenhofstraße 14 (liegt in GSS15)	Komm.	33								
Steinbühl		Siebenkeesstraße 4	SFR	25								
GSS Wiesenschule		Tafelfeldstraße 67	Ev.	50		-6						
		Untere Mentergasse	SFR	50								
		Wiesenstraße 43	SFR HfK 50/40			40						
		Wiesenstraße 68	Komm.	52								
GSS 64 gesamt	10			210	41,2%	34	0	244	440	55,5%	264	-20
Region 07		Gabelsbergerstraße 41	Komm./HfK	120								
Galgenhof		Halskestraße 11 (BV13)	Ev./HfK	63								
GSS Kopernikusschule		Körnerstraße 100	SFT	50								
		Ritter-von-Schuh-Platz 24	Komm.	60								
GSS 15 gesamt	10			293	52,0%	0	0	293	530	55,3%	318	-25
BV 10 gesamt	10			503	46,9%	34	0	537	970	55,4%	582	-45
Region 08		Dunantstr. 8	komm.	40			-40					
Klein- /Großreuth b. Schw.		Elsa-Brandström-Straße 43	komm./HfK Kiga									
GSS Henry-Dunant-Schule		Elsa-Brandström-Straße 52	SFR	50								
		Sankt-Gallen-Ring 2b	kath./HfK	50								
		Züricher Str.					50					
		Dunantstr. 8	komm.				125					
GSS 11 gesamt	9			140	33,6%	0	135	275	460	59,8%	276	-1
Region 08		Fuggerstr./Kollwitzstr.					50					
Sündersbühl		Ossietzkystr. 2	komm.	50			25					
GSS Carl-von-Ossietzky-Schule												
GSS 38 gesamt	9			50	26,7%	0	75	125	180	69,4%	108	17
Region 8												
St. Leonhard		Michael-Ende-Str. 20/ Integr. Ganztagsbildung (2 Kids / Platz)	komm.	200								
GSS GS St. Leonhard / Michael-Ende		Leopoldstr. 34 (liegt in GSS Amberger)	kath./integ.	70		-3						
GSS 49 gesamt	9			270	60,7%	-3	0	267	460	58,0%	276	-9

Region / Grundschulsprenkel (GGS)	BÜV	Adresse der Einrichtung	Träger	Bestand Hortplätze 12/2018	Vers.-Quote 12/2018	gepl. Plätze bis 2021	gepl. Plätze 2021-26	geplanter Bestand Plätze 2026	Schülerprognose (1.-4. Klasse) 2026 (gem. Masterplan Juni 2018)	Erreichte Vers.-Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Platzbedarf 2026 (60%-Vers.)	rechn. Fehlbedarf 2026 (60%-Vers.)
Region 08		Aalener Straße 30	komm.	50								
Schweinau		Elisenstraße 3	SFR	50								
GSS Georg-Paul-Amberger-Schule		Leopoldstr. 34	kath./integ.	0								
		Schweinauer Hauptstr. 31	SFR	27								
		Zweibrückener Str. 30	komm.	75								
GSS 61 gesamt	9			202	65,2%	0	0	202	360	56,1%	216	-14
BV 09 insgesamt	9			662	48,7%	-3	210	869	1460	59,5%	876	-7
Region 09		Gebersdorfer Straße 175	komm.	50								
Gebersdorf		Gebersdorfer Straße 211	Kath.									
GSS GS Gebersdorf		Umspannwerk Gebersdorf					50					
GSS 65 gesamt	12			50	35,7%	0	50	100	190	52,6%	114	-14
Region 09		Herriedener Straße 25	Komm.	80								
Birkenwald		Weiltinger Str. 25	komm.			100						
GSS Birkenwald-Schule												
GSS 20 gesamt	12			80	24,5%	100	0	180	270	66,7%	162	18
Region 09		Am Röthenbacher Landgraben 63	Komm.	75								
Röthenbach-West		Krakauer Str. 6	privat	75								
GSS Helene-von-Forster-Schule		Stuttgarter Str. 39	ev. (HfK)	50								
GSS 44 gesamt	12			200	72,2%	0	0	200	240	83,3%	144	56
Region 09		Ahornstr. 60 (Container, aktuell noch Zentralhort; 75 Plätze)										
		Eibacher Hauptstraße 75	Ev./HfK/Kr/Ki	25								
Röthenbach-Ost, Eibach, Maiach		Eibenweg 14	SFR	25								
GSS GS Nürnberg-Eibach		Fürreuthweg 95	Komm.			75						
Stammhaus Fürreuthweg und		Hinterhofstraße 52 (50%GS)	Komm./HoFö	36								
Dependance Hopfengartenweg		Hopfengartenweg 25	Komm.	75								
GSS 14 gesamt	12			161	40,7%	75	0	236	460	51,3%	276	-40
BV 12 gesamt	12			491	43,1%	175	50	716	1160	61,7%	696	20

Region / Grundschulsprenzel (GGS)	BÜV	Adresse der Einrichtung	Träger	Bestand Hortplätze 12/2018	Vers.-Quote 12/2018	gepl. Plätze bis 2021	gepl. Plätze 2021-26	geplanter Bestand Plätze 2026	Schülerprognose (1.-4. Klasse) 2026 (gem. Masterplan Juni 2018)	Erreichte Vers.-Quote unter Berücksichtigung der Planungen bis 2026	Platzbedarf 2026 (60%-Vers.)	rechn. Fehlbedarf 2026 (60%-Vers.)
		Dollnsteiner Str.					75					
Region 09		Im Steinlach 12 und 14	ev.			15						
Reichelsdorf, Mühlhof		In der Büg	Komm.	35								
GSS Erich-Kästner-Schule		Reichelsdorfer Schulgasse	Komm.	13		62						
(Depan. Schulgasse 1-zügig)		Weltenburger Straße 126	komm.	50								
GSS 12 gesamt	17			98	24,1%	77	75	250	430	58,1%	258	-8
Region 09		Weierhauserstr. 13	Evang.									
Katzwang, Reich. Keller		Kollostr.	ev. (KiGa)									
GSS GH Nürnberg-Katzwang		Stadtweg	Kath. (HfK)	10								
		Johannes-Brahms-Str. 1	Komm.	50								
		Karl-Liebknecht-Straße	komm.			100						
GSS 28 gesamt	17			60	22,5%	100	0	160	300	53,3%	180	-20
BV 17 gesamt	17			158	23,4%	177	75	410	730	56,2%	438	-28
Region 09		Worzeldorfer Hauptstr.	GGK	12								
Worzeldorf, Herpersdorf, etc.		An der Radrunde 157	Kath. (KiGa)	25								
GSS Max-Beckmann-Grundschule		Wilhelm-Rieger-Str. 21	ev. (KiGa)									
		Van-Gogh-Straße	Komm.				75					
		Van-Gogh-Straße 1	Komm.	75								
		Van-Gogh-Straße 5	Komm.	75								
GSS 08 gesamt	18			187	50,7%	0	75	262	350	74,9%	210	52
Region 09												
Kornburg		Am Bruckweg (nörd. Kornb.)					200					
GSS Martin-Luther-King-Schule		Luther-King-Straße 14; Am Bruckweg	SFR	90			-90					
GSS 31 gesamt	18			90	72,0%	0	110	200	210	95,2%	126	74
BV 18 gesamt	18			277	56,1%	0	185	462	560	82,5%	336	126

Summen	7.780	49%	1.475	818	10.073	rd. 18.200	55%	10.920	rd. -800
	mit Zentralhort		nur Hort, ohne Plätze OGTS				nur Hort		

Zentralhorte		Plätze
Veilhofstraße	Komm.	100
Dorfäckerstr.	Komm.	25
Weiltinger Straße, jetzt Christian-Hessel-Str. ab ca. Juli 2018	Komm.	65
Merseburger Str.	Komm.	52
Welserstr.	Komm.	75
Ahornstr. 60	Komm.	75
Zugspitzstraße	Komm.	75
Am Thoner Espan	Komm.	0
Frankenstr. 100	Komm.	90
Georgstr.	Komm.	60
Van-Gogh-Str.	Komm.	25
Gesamt		642

inkl. Schulneubauten	
Forcheimer Str.	max. 400
Pestalozzistr. 25	max. 300
Brunecker Areal	max. 500
Tiefes Feld (Baugebiet)	max. 400
	rd. 1.600

Stand: Masterplan 2018

Aktuelle Baumaßnahmen und Planungen des Ausbaus der Betreuungsplätze für 2019

**1. Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige:
Aktuelle Baumaßnahmen mit geplanter Fertigstellung im Jahr 2019**

Standort	Planungszone	Bauträger	Plätze	geplante Fertigstellung
Bielingplatz 1	St. Johannis	Waldorfpädagogik e.V.	12	2. Quartal 2019
Hans-Kohlmann-Str. 26	Wetzendorf	kinderGUT	24	1. Quartal 2019
Stadenstr. 97	Erlenstegen	Diakoniewerk Martha-Maria	12	2. Quartal 2019
Zerzabelshofstr. 99	Gleißhammer	CJD Jugenddorf Nürnberg	12	3. Quartal 2019
Zwieselbachweg 4	Röthenbach-Ost	Rummelsberger Diankonie e.V.	36	1. Quartal 2019
			96	

**2. Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung:
Aktuelle Baumaßnahmen mit geplanter Fertigstellung im Jahr 2019**

Standort	Planungszone	Bauträger	Plätze	geplante Fertigstellung
Bielingplatz 1	St. Johannis	Waldorfpädagogik e.V.	50	2. Quartal 2019
Hans-Kohlmann-Str. 26	Wetzendorf	kinderGUT	50	1. Quartal 2019
Wiesenstr. 43	Steinbühl	Giant Leap GmbH	50	3. Quartal 2019
			150	

**3. Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschul Kinder:
Aktuelle Baumaßnahmen mit geplanter Fertigstellung im Jahr 2019**

Standort	Grundschul-Spengel	Bauträger	Plätze	geplante Fertigstellung
Bauernfeindstr.	Bauernfeind	Stadt Nürnberg	35	3. Quartal 2019
Forsthoferstraße 41	Glockenhof	Stadt Nürnberg	96	3. Quartal 2019
Herschelplatz	Gibitzenhof/Sandreuth	Stadt Nürnberg	75	3. Quartal 2019
Hintere Bleiweißstr. 18	Glockenhof	Stadt Nürnberg	87	4. Quartal 2019
Im Steinlach 12-14	Reichelsdorf	Hensoltshöher Gemeinschaftsverb.	15	2. Quartal 2019
Reichelsdorfer Schulgasse 11	Reichelsdorf	Stadt Nürnberg	62	4. Quartal 2019
Wiesenstr. 43	Steinbühl	Giant Leap GmbH	40	3. Quartal 2019
			410	



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Internationales Jugendcamp 2025 - "Workshop" / vorbereitender Fachkräfteaustausch 2019; hier: Teilfinanzierung durch die Maßnahmenförderung der Internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Förderung der Nürnberger Jugendverbänden

Sachverhalt (kurz):

Als Beitrag zur Kulturhauptstadt plant der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt im Jahr 2025 ein Internationales Jugendcamp in Nürnberg zu veranstalten. Dazu sollen 200 junge Menschen aus den Partnerkommunen eingeladen werden. Zur Vorbereitung des Jugendcamps wird der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Amt für Internationale Beziehungen und dem Bewerbungsbüro N2025 der Stadt Nürnberg einen Internationalen Workshop / Fachkräfteaustausch vom 20. bis 25. Juli 2019 durchführen. Die Förderzusage des Bewerbungsbüro liegt bereits vor. Es wird vorgeschlagen, eine Teilfinanzierung über die Maßnahmenförderung der Internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Förderung der Nürnberger Jugendverbände zu realisieren.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	20.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	20.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexueller Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

KJR

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Vorbereitung eines Internationalen Jugendcamps 2025 und beauftragt die Verwaltung mit der Teilfinanzierung des "Workshops" / Fachkräfteaustausch des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt vom 20. bis 25.07.2019 mit bis zu 20.000 € aus der Maßnahmenförderung der Internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Förderung der Nürnberger Jugendverbandsarbeit.

Entscheidungsvorlage

Internationales Jugendcamp 2025 – „Workshop“ / vorbereitender Fachkräfteaustausch 2019

hier: Teilfinanzierung durch die Maßnahmenförderung der Internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Förderung der Nürnberger Jugendverbände

1. Einleitung/Grundlage

Als Beitrag zur Kulturhauptstadt plant der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt unter dem Motto "United in Europe 2025" ein Internationales Jugendcamp für 2025, zu dem Jugendgruppen aus allen Partnerstädten Nürnbergs und aus den Partnerregionen Mittelfrankens eingeladen werden, vergleichbar mit dem Jugendcamp 2006 in Nürnberg während der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland. 200 junge Menschen aus aller Welt sollen sich im Rahmen des Camps kennenlernen, sollen sich, ihre Stadt und ihr Land vorstellen und freundschaftliche Eindrücke aus Deutschland und Nürnberg mit nach Hause nehmen. Ziel ist dabei auch das Herstellen von tragfähigen Beziehungen zu den Partnerstädten.

In Vorbereitung auf das geplante Jugendcamp 2025 wird der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Amt für Internationale Beziehungen und dem Bewerbungsbüro N2025 der Stadt Nürnberg einen Internationalen Workshop / Fachkräfteaustausch zum Thema „Jugendkulturen in Europa und in der Welt“ vom 20. bis 25.07.2019 durchführen.

2. Inhalt und Ablauf des Fachkräfteaustausch 2019

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Partnerstädten Nürnbergs und den Partnerregionen Mittelfrankens soll dieser Fachkräfteaustausch 2019 in Nürnberg stattfinden. Dieser Workshop dient zur Kontaktherstellung und –festigung und zur inhaltlichen Vorbereitung des Jugendcamps 2025 und richtet sich an Multiplikatorinnen, Multiplikatoren und Fachkräfte der Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit. Die Unterbringung der Gäste erfolgt auf der Jugendherberge. Der Workshop für Fachkräfte und das Jugendcamp haben dabei folgende zentrale Fragestellungen „Was verbindet Jugendliche in Europa und in der Welt?“ und „Was verbinden Jugendliche aus aller Welt mit Europa?“. Diese lassen sich gut mit den Themen der Bewerbung „Embracing humanity – Menschlichkeit als Maß“, „Exploring reality – Welt als Aufgabe“ und „Evoing community – Miteinander als Ziel“ in Verbindung bringen.

Der 6tägige Fachkräfteaustausch hat das Ziel ein gemeinsames Programm für das Jugendcamp im Jahr 2025 zu entwickeln. Die dabei entstehenden Vernetzungen bilden die Basis für die weiteren gemeinsamen internationalen Aktivitäten. Mit den geplanten Maßnahmen soll die Internationalen Jugendarbeit mit den Partnerstädten und –regionen weiter verstärkt und vertieft werden. In den Jahren 2020 bis 2024 müssen die durch den Fachkräfteaustausch geschaffenen Basis und Beziehungen durch weitere internationale Maßnahmen und Projekte aufrechterhalten werden. Dies kann durch Zwischenergebnisse und -besuche, Kunst- und Kulturprojekte, moderne digitale Kommunikationswege etc. gewährleistet werden. In diesem Zeitraum fällt auch die Detailplanung und –abstimmung für das Jugendcamp 2025.

3. Finanzierung

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt hat einen Kosten- und Finanzierungsplan für den vorbereitenden Fachkräfteaustausch erstellt. Die Projektkosten setzen sich aus Übernachtung und Verpflegung, Kosten für Honorare, Referenten und Dolmetscher, Transport- und Reisekosten, Kosten für Logistik und Material zusammen. Die entstehenden Kosten in Höhe von knapp über 46.000 € werden durch eine Mischfinanzierung gedeckt: Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel des KJR, des Jugendamts und des Amts für Internationale Beziehungen, einem Zuschuss durch die Kulturhauptstadt N2025, Zuschüsse und Teilnehmendenbeiträge. Zusätzlich sollen 20.000 € durch die Maßnahmenförderung der Internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Förderung der Nürnberger Jugendverbandsarbeit bereitgestellt werden. Die Fördermittel für die Internationalen Jugendbegegnungen / Ferienfahrten (Kostenstelle Z366200031) stehen in dieser Größenordnung im Haushalt 2019 zur Verfügung.

4. Fazit

Die Verwendung der verfügbaren finanziellen Mittel für den Fachkräfteaustausch wäre ein gelungener Beitrag zur Stärkung der Internationalen Jugendarbeit in Nürnberg. Beginnend mit 2019 würde in den nächsten 6 Jahren bis 2025 ein wichtiger Schwerpunkt auf internationale Aktivitäten mit den Partnerstädten und –regionen gesetzt werden.

Die Verwaltung befürwortet die Teilfinanzierung des Fachkräfteaustauschs 2019 mit 20.000 €.

**Finanzierungs- und Kostenplan
Workshop „Jugendkulturen“, 20.-25. Juli 2019**

Stand: 28.02.2019

Projektkosten:

ÜN + Frühstück, Jugendherberge Nbg. (20.-25. Juli, 5 ÜF x 40 Pers.)	14.285,- €
Referenten/Dolmetscher	8.000,- €
Honorare (10 x 6 Tage x 100,00 €)	6.000,- €
Verpflegungskosten (für 5 Tage)	7.280,- €
Sonstige Ausgaben (Versicherungen, Gastgeschenke etc.)	1.250,- €
Fahrtkosten (Miete Busse, VAG Nürnberg)	3.700,- €
Reisekosten (Hadera + San Carlos + Nablus)	Übernahme von IB angefragt!
Flüsteranlage	600,- €
Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Infobroschüre Englisch KJR, etc.)	5.000,- €
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>46.115,- €</u>

Projekteinnahmen:

Reisekosten

(Hadera + San Carlos + Nablus)

Übernahme von IB angefragt!

Eigenmittel KJR Nürnberg-Stadt	3.315,- €
Eigenmittel Jugendamt	3.300,- €
Förderkonzept „Int. Jugendarbeit“	20.000,- €
Fördermittel „Kinder- und Jugendplan“	2.000,- €
Zuschuss Kulturhauptstadt N2025	10.000,- €
Teilnehmer*innen-Beiträge (30 Pers. x 50,00 €)	1.500,- €
Zuschuss Bayerischer Jugendring	3.000,- €
Zuschuss Bezirk Mittelfranken	3.000,-€

Gesamteinnahmen 46.115,- €

Weitere Unterstützung durch Sponsoren wird noch gesucht!



Stadt Nürnberg · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg
001

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Übersetzung

Einladung nach Nürnberg zum Internationalen Workshop zu Jugendkulturen in Europa und in der Welt vom 20. – 25. Juli 2019 zur Vorbereitung eines Internationalen Jugendcamps für die Bewerbung der Stadt Nürnberg als europäische Kulturhauptstadt 2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Stadt Nürnberg bewirbt sich als europäische Kulturhauptstadt 2025 mit den drei zentralen Themenschwerpunkten *embracing humanity – Menschlichkeit als Maß, exploring reality – Welt als Aufgabe* und *evolving community – Miteinander als Ziel*.

Um die Kulturhauptstadt für junge Menschen erlebbar zu machen, plant die Stadt Nürnberg gemeinsam mit dem Kreisjugendring Nürnberg-Stadt für das Jahr 2025 unter dem Titel „United in Europe 2025“ ein internationales Jugendcamp, zu dem Jugendgruppen aus allen Partnerstädten Nürnbergs und aus den Partnerregionen Mittelfrankens eingeladen werden sollen. 200 Jugendliche aus aller Welt sollen sich im Rahmen des Camps kennenlernen, sollen sich, ihre Stadt und ihr Land vorstellen und freundschaftliche Eindrücke aus Deutschland und Nürnberg mit nach Hause nehmen – vielleicht für eine dauerhafte Fortsetzung einer Partnerschaft der Jugend aus unseren befreundeten Partnerstädten und -regionen.

In der Vorbereitung darauf laden wir herzlich drei Vertreter*innen aus Ihrer Stadt / Ihrer Region ein, an einem internationalen Workshop vom 20. bis 25. Juli 2019 in Nürnberg teilzunehmen.

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-50 90
Fax: 09 11 / 2 31-36 78

obm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

Von Nürnberger Seite werden Vertreter*innen der Nürnberger Jugendarbeit und Jugendverbände mitwirken. Die Arbeitssprache wird Englisch sein.

Seite 2 von 2

In Anknüpfung an die Themenschwerpunkte zur Kulturhauptstadtbewerbung wollen wir mit Ihnen im kommenden Juli die Inhalte und den Ablauf des internationalen Jugendcamps im Jahr 2025 planen. Darüber hinaus freuen wir uns über weitere Begegnungen und einen Austausch bzw. Aktionen oder Events in Nürnberg und den Partnerstädten bzw. Partnerregionen in Vorbereitung des internationalen Jugendcamps in den Jahren 2020 bis 2024.

Bitte leiten Sie diese Einladung an Multiplikator*innen in der Jugendarbeit aus Ihrer Stadt / Ihrer Region weiter. Nähere Informationen zum internationalen Workshop finden Sie auf dem beiliegenden Ablaufplan.

Für eine bessere Planung bitten wir Sie um eine verbindliche Zu- oder Absage der Teilnahme am internationalen Workshop 2019 in Nürnberg bis spätestens 28.02.2019 beim Kreisjugendring Nürnberg-Stadt:

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt
Hintere Insel Schütt 20
90403 Nürnberg
E-Mail: info@kjr-nuernberg.de

Wir freuen uns sehr, viele Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit unserer Partnerstädte und -regionen in Nürnberg begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly



United in Europe 2025

Gemeinsam in Europa 2025

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Ein internationaler Workshop zu Jugendkulturen in Europa und in der Welt zur Vorbereitung eines Internationalen Jugendcamps für die Bewerbung der Stadt Nürnberg als europäische Kulturhauptstadt 2025

Der Internationale Workshop findet statt vom **20. Juli bis 25. Juli 2019** in der Nürnberger Jugendherberge

Eingeladen sind bis zu 3 Vertreter/innen der Jugendarbeit aus allen Partnerstädten Nürnbergs in der Welt und aus den Partnerregionen Mittelfrankens: Glasgow, Krakau, Nizza, Venedig, Skopje, Atlanta, Hadera, Nablus, Cordoba, Shenzhen, Prag, Kavala, Antalya, San Carlos, Charkiv, Brasov, Bar, Sri Lanka, Pommern, Limousin

Jugendkulturen bewegen die Welt

- Was verbindet Jugendliche in Europa und in der Welt?
- Was verbinden Jugendliche aus aller Welt mit Europa?

Rahmendaten

20. Juli 2019	Anreise
21. Juli 2019	Kennenlernen und Klassik open air (https://klassikopenair.nuernberg.de/)
22. – 24. Juli 2019	Workshops, Exkursionen, touristisches Rahmenprogramm
24./25. Juli 2019	Abreise

Kosten der Anreise/Abreise* tragen die Delegationen selbst.
(*Sonderregelungen sind möglich)

Kosten der Übernachtung/Verpflegung/Programmkosten am Ort übernimmt die Stadt Nürnberg

Zusage der Teilnahme/Anmeldung der Teilnehmer bis 28. Februar 2019

Konferenzsprache ist englisch

Programminhalte des Workshops 20./25. Juli 2019:

Ziel aller Workshops ist es ein gemeinsames Programm für ein internationales Jugendcamp 2025 in Nürnberg zu entwickeln. Inhaltlich soll das Thema „Jugendkulturen“ im Mittelpunkt stehen. Dabei soll auch der gemeinsame Weg bis zum Jahr 2025 mit Ideen der Zusammenarbeit gefüllt werden. Der Jugendaustausch zwischen Nürnberg und seinen Partnerstädten soll langfristig verstärkt werden.

Folgende beispielhafte Facetten des Themas Jugendkulturen könnten uns beschäftigen:

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-50 90
Fax: 09 11 / 2 31-36 78

obm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

Von der Erinnerungskultur zu den Menschenrechten – Was haben Menschenrechte mit uns zu tun? An was erinnern wir, wofür und wie wollen wir weiter mit der Erinnerung umgehen? Was kann Nürnberg dazu beitragen? Wie wird an was in den beteiligten Städten mit ihrer unterschiedlichen Geschichte erinnert? Was verbindet uns und welche Schlüsse können wir heute daraus ziehen?

Wie führt der Mensch im 21. Jahrhundert ein sinnerfülltes, produktives und gutes Leben? Nicht nur Nürnberg musste sich durch den Strukturwandel und die Digitalisierung neuen Fragen stellen und sich neu erfinden, auch viele Partnerstädte sehen sich diesen Herausforderungen gegenüber. Dabei stellt sich für jeden einzelnen die Frage, wie wir uns eigentlich die Welt aneignen? Dies geschieht im Alltag auch in den Bereichen Arbeiten, Lernen, Spielen. Arbeit ist nicht nur Erwerbstätigkeit, sondern auch ein Gestaltungsmodus von Lebenswirklichkeit. Ein weiterer Aspekt ist das Spiel: Spielend eignen wir uns die Welt an, im Spiel entwickelt sich Persönlichkeit. Und was bedeutet Wissensvermittlung heute? Wie gestaltet sich der Zugang zu Wissen überhaupt? Was bedeutet das für das Zusammenleben heute, in superdiversen Gesellschaften? Und welche Rolle spielen Jugendkulturen und urbane Subkulturen bei den Möglichkeiten der Weltgestaltung?

Partizipation Jugendlicher bei der Entwicklung der Stadt – Wie sieht die Stadt aus, in der junge Menschen leben wollen? Wie können sie sich einbringen? Wie ist das in den Partnerstädten – wie können wir vielleicht gemeinsam etwas voranbringen?

Perspektiven des Projekts 2019 – 2025

2019 Internationaler Workshop - Kennenlernen, Themensensibilisierung, Ideenentwicklung

2020 – 2024 weitere (virtuelle?) Zusammenarbeit, gemeinsame Programmentwicklung, Detailplanung für das Jugendcamp 2025, Zwischenergebnisse, Kunstaktionen in den beteiligten Städten (z.B. Band-Contests, Graffiti, Wanderausstellung...

2025 Internationales Jugendcamp in Nürnberg zum Thema Jugendkulturen in Europa und der Welt

Veranstalter

Stadt Nürnberg, 90317 Nürnberg, www.nuernberg.de
und

Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Hintere Insel Schütt 20, 90403 Nürnberg,
www.kjr-nuernberg.de



Nürnberg, im Dezember 2018

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Offene Kinder und Jugendarbeit in Mögeldorf, Rehhof und Laufamholz;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2018,
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2019**

Anlagen:

Antrag_CSU_Kinder-, Jugend und Kulturzentrum in Laufamholz
Antrag_SPD_Jugendtreff für Mögeldorf
Entscheidungsvorlage Mögeldorf Laufamholz
Vermerk Nachnutzung WinnerZeile
Infrastruktur OKJA

Sachverhalt (kurz):

Die CSU-Stadtratsfraktion weist in ihrem Antrag vom 08.10.2018 auf die fehlende Versorgung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Laufamholz und Rehhof hin. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Standort der Freiwilligen Feuerwehr Laufamholz in der Winner Zeile 10 für die Einrichtung eines Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums geeignet ist.

Im Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 08.02.2019 wird die Verwaltung aufgefordert, über die Möglichkeit eines Jugendzentrums/eines Jugendtreffs in Mögeldorf unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen mit dem neuen Wohnquartier im ehemaligen Coca-Cola-Gelände zu berichten.

In diesem Bericht werden die beiden Anträge gemeinsam bearbeitet. Die Daten- und Planungsgrundlage für diesen Bericht ist die aktuelle Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Beide Anträge beziehen sich auf den Planungsbereich 28.

In Anlage 5.4 wird außerdem ein Überblick über alle aktuellen Infrastrukturmaßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegeben.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 8: Stadt als Lebensraum, Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln

Leitlinie 9: Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt leben

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Bisher noch keine Anmeldung zu BIC und MIP

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexueller Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref VI

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, den Standort für den Bau eines Jugendtreffs auf dem ungenutzten Gelände in der Rehhofstraße 19 zu realisieren und in den Prozess für das Bauinvestitionscontrolling (BIC-Prozess) aufzunehmen und die notwendigen finanziellen Mittel in den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) einzustellen.

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN **

EMPFANGSZEIT

11. Oktober 2018 11:59:45 MESZ

REMOTE-CSID

+49 911 231 3678

DAUER

37

SEITEN

1

STATUS

Empfangen

11/10/2018 12:28

+49-911-231-3678

BGA

S. 01/01

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 - 2907
Telefax: 09 11 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

per Fax

JhA

OBERBÜRGERMEISTER		
09. OKT. 2018		
/.....Nr.....		
<input checked="" type="checkbox"/>	1	3
Zur	Zur	Zur
Kl.	Stellungnahme	Ankunft vor Absen-
2	4	dung vorliegen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
z.w.V.	Antwort zur Unter-	Antwort zur Unter-
	schrift vorliegen	schrift vorliegen

hm

08.10.2018
Dr. Heimbucher

Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum in Laufamholz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den Stadtteilen Laufamholz und Rehhof gibt es bislang kaum Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit und es fehlen Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen.

Allerdings zeichnet es sich ab, dass der Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Winner Zeile nach einem Neubau und Umzug der Feuerwehr an die Laufamholzstraße in den nächsten Jahren geräumt wird.

Das freiwerdende Grundstück an der Winner Zeile liegt in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Laufamholz und nahe dem Ortskern von Laufamholz in einer Tempo-30-Zone mit recht geringem Verkehrsaufkommen und ist auch mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg plant die Einrichtung eines Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums für Laufamholz und Rehhof und prüft die Eignung des städtischen Grundstücks der Freiwilligen Feuerwehr Laufamholz an der Winner Zeile für diese Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Eingang Jugendamt (J/D)

15. OKT. 2018

weiter an: *7132*

z.K. z.w.V. z.St.

Antwort z. U. für

AA.docx
 Wv

Kopie an: *710-S, J1D*

A18100800 Kinder- Jugend u. Kulturzentr.

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maiy
Rathaus
90403 Nürnberg

JhA

08 FEB 2019

V
VI X
S.H.V.

I. J. (poll)
II. J. 12-2

Nürnberg, 8. Februar 2019
Liberova

Jugendtreff für Mögeldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Anteil der Jugendlichen ist in Mögeldorf seit vielen Jahren sehr hoch. Das ist sehr erfreulich. Doch es wird immer wieder – nicht zuletzt auch in Gesprächen mit Bürger/innen vor Ort und bei der letzten Bürgerversammlung – darauf hingewiesen, dass es an adäquaten Orten bzw. Einrichtungen fehlt, an denen sich Jugendliche treffen und aufhalten können. Deshalb treffen sie sich auf der Straße oder müssen sich in anderen Stadtteilen nach Alternativen umschauen. Da die Stadt Nürnberg über langjährige und gute Erfahrungen mit der Einrichtung von offenen Angeboten für Kinder- und Jugendliche in verschiedensten Stadtteilen verfügt, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg berichtet über die Möglichkeit ein Jugendzentrum/einen Jugendtreff in Mögeldorf einzurichten. Es soll dabei auch auf die zukünftige Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuen Wohnquartier im ehemaligen Coca-Cola Gelände eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Eingang Jugendamt (J/D)

20. FEB. 2019

weiter an: JIBR

z.K. RS

z.w.V. z.St.

Antwort z. U. für

Wv

Kopie an: J10, J10-S



Entscheidungsvorlage

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Mögeldorf, Rehhof und Laufamholz

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2018

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.02.2019

1. Einleitung

Die CSU-Stadtratsfraktion verweist in ihrem Antrag vom 08.10.2018 auf die fehlende Versorgung von Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen und auf die Unterversorgung von Laufamholz und Rehhof in Bezug auf Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Standort der Freiwilligen Feuerwehr Laufamholz in der Winner Zeile 10 für die Einrichtung eines Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums geeignet ist.

Im Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 08.02.2019 wird die Stadt Nürnberg aufgefordert, über die Möglichkeit eines Jugendzentrums/eines Jugendtreffs in Mögeldorf unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen mit dem neuen Wohnquartier im ehemaligen Coca-Cola-Gelände zu berichten.

In dieser Vorlage werden die beiden Anträge gemeinsam bearbeitet. Die Daten- und Planungsgrundlage für diesen Bericht ist aktuelle Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die am 28.09.2017 einstimmig im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Beide Anträge beziehen sich auf den Planungsbereich 28 der Jugendhilfeplanung, die im Band 2 eine kleinräumige Bestands- und Bedarfsanalyse Nürnbergs in 40 Planungsbereiche systematisch und vergleichbar vorgenommen hat.

2. Beschreibung des Planungsbereichs 28 – Mögeldorf, Rehhof, Laufamholz

2.1 Lage

Der Planungsbereich 28 umfasst sozialräumlich eine Fläche, die im Norden entlang der Pegnitz bis zum Ebenseesteg und im Westen bis auf die Höhe der S-Bahnhaltestelle „Nürnberg-Ostring“ entlang der Cheruskerstraße reicht, im Süden an den Tiergarten und den Zerzabelshofer Forst grenzt und im Osten nach der Freilandsiedlung endet. Er liegt in der Sozialregion 4 und umfasst die Statistischen Distrikte 920 bis 925, 930 bis 932 sowie 940 bis 944.

2.2 Bebauungs- und Nutzungsstruktur

Die Bebauung in Mögeldorf und Laufamholz wurde überwiegend nach 1948 errichtet und zeigt lediglich in den Ortskernen Reste alter dörflicher Strukturen. Insgesamt charakterisiert sich der Planungsbereich überwiegend als Wohngebiet, geprägt durch eher aufgelockerte ein-/ zweigeschossige Einfamilienhausbebauungen. In Ebensee und in Teilen von Laufamholz finden sich Viertel mit hochklassiger Wohnbebauung. Angrenzend befindet sich der Lorenzer Reichswald, sowie Grün-/Freiflächen im Pegnitztal. Mehrfamilienhausbebauungen befinden sich im Bereich Mögeldorfer Hauptstraße, Ostabschnitt Balthasar-Neumann-Straße, Schmausenbuck und im Bereich Rehhof. Entlang der Ostendstraße sind in den letzten Jahren zahlreiche Neubauten entstanden, in denen hauptsächlich Familien mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund leben. Auch im Gebiet Rehhof sind zuletzt neue Wohngebiete entstanden. Im ehemaligen Coca-Cola-Gelände sollen nach aktuellen Planungen mehrgeschossige Wohn- und Gewerbegebäude entstehen (Bürgermeisteramt, 25.01.2018). Der Versorgungsschwerpunkt liegt im Bereich der Mögeldorfer Hauptstraße (C-Zentrum mit östlich anschließendem Fachmarktzentrum / -schwerpunkt / -konzentration).

2.3 Sozialstruktur

Der Planungsbereich zeigt insgesamt eine hohe Wohnqualität, niedrige soziale Belastungsindikatoren für junge Menschen und geringe jugendspezifische Konfliktpotentiale. Die Bevölkerungsdichte pro ha liegt mit 31,5 über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 28,2. Im Planungsbereich befinden sich 4 Grundschulen und eine Mittelschule. Die Jugendlichen besuchen weiterführende Schulen, die außerhalb des Planungsbereiches liegen oder besuchen die Mittelschule Thusnelda.

Die für die Offene Kinder- und Jugendarbeit relevante Kernzielgruppe zwischen 6-21 Jahren liegt mit über 2.699 jungen Menschen (14,5 %) merklich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 12,8% der Gesamtstadt. Das heißt, in diesem Planungsbereich leben – im stadtweiten Vergleich – im Verhältnis zur restlichen Bevölkerung die meisten jungen Menschen zwischen 6 und 21 Jahren, der Planungsbereich liegt daher bei der Jugendrelevanz auf Rang 1. Bis 2026 soll der Anteil dieser Altersgruppe sogar noch um knapp 9% auf fast 3.000 Menschen steigen.

2.4 Vorhandene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Für die 6-14-Jährigen besteht im Bereich Laufamholz / Rehhof mit den Angeboten des Archäologischer Spielplatz Megilo eine attraktive Möglichkeit ihre Freizeit zu verbringen. Der westliche Teil von Mögeldorf liegt im Einzugsbereich des Loni-Übler-Hauses (Planungsbereich 29), das Angebote für Kinder bis 14 Jahren macht. Des Weiteren sind im Planungsbereich konfessionelle und andere Träger wie zum Beispiel die Evangelische Jugend Nürnberg, der CVJM Nürnberg-Mögeldorf mit Gruppenangeboten und Veranstaltungen in der Jugendarbeit aktiv.

3. Bedarfsfeststellung für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Insgesamt kann zwar im Planungsbereich von einer noch befriedigenden Infrastruktur an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gesprochen werden, gerade für junge Menschen ab 14 Jahren fehlt aber ein tägliches Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierfür ist laut aktueller Jugendhilfeplanung ein Ausbau der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Planungsbereich dringend notwendig.

Die Bebauung des ehemaligen Coca-Cola Geländes wird den Bedarf an Angeboten für junge Menschen weiterhin erhöhen. Dieser Bereich befindet sich allerdings am westlichen Rand des Planungsbereiches. Dieser wird mit Angeboten für Kinder teilweise noch vom Loni-Übler-Haus bedient. Das neuerrichtete Kinder- und Jugendhaus Pastorius in Gleißhammer / Zorzabelshof befindet sich in knapp zwei Kilometer Entfernung und könnte für Jugendliche aus dem Westen Mögeldorfs attraktiv und erreichbar sein.

Der Bedarf an offenen Angeboten für Jugendliche wird sicher aufgrund weiterer Bauaktivitäten durch die weiter steigende Anzahl von jungen Menschen im Planungsbereich nochmals unterstrichen und erhöht.

4. Standortabwägung für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Standort Rehhofstraße

Um das benötigte Angebot der Offenen Kinder- und Jugendhilfe im Nürnberger Osten bedienen zu können, wurde seitens des Jugendamtes bereits ein Standort für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Rehhofstraße 19, auf dem freien Bereich des Grundstücks des Abenteuerspielplatzes Megilo, gesichert. Dort könnte ein Anschlussangebot für die Zielgruppe des Abenteuerspielplatzes Megilo (6 bis 12 Jahre) geboten werden. Der Standort an der Rehhofstraße ist nicht zuletzt deshalb besonders gut geeignet, weil er zentral im Planungsbereich liegt und somit gut aus Mögeldorf und aus Laufamholz erreichbar ist. Außerdem befindet sich dort in unmittelbarer Nachbarschaft ein eingezäunter Bolzplatz und ein Streetballplatz.

Laut Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 14.03.2019 liegt das Areal des betroffenen Projektes im Bereich des Bebauungsplanes 4133, der für die Fläche „private Grünfläche / Sport“ festsetzt. Dafür ist ein Baufeld festgesetzt. Die Fläche befindet sich bereits in städtischem Besitz. Da eine Bebauung im Bebauungsplan grundsätzlich verankert ist, kann eine Bebauung geplant werden. Eine für die Nutzung erforderliche Befreiung zugunsten einer sozialen Einrichtung scheint grundsätzlich möglich. Um dies sicher zu stellen, bedarf es des Beschlusses des Stadtrates (Selbstbindung) oder einen Antrag auf Vorbescheid.

4.2 Winner Zeile

Das Grundstück Winner Zeile 10 Laufamholz liegt am östlichen Ende des Planungsgebietes. Von der S-Bahn Haltestelle Nürnberg-Laufamholz ist das Grundstück an der Winner Zeile gut fußläufig erreichbar. Das Grundstück der Winner Zeile 10 befindet sich im Besitz der Stadt Nürnberg. Momentan wird es von der Freiwilligen Feuerwehr Laufamholz genutzt. Diese soll aber mittel- bis langfristig in einen Ersatzbau umziehen. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich nicht genau festlegen, wann

der Umzug seitens der Feuerwehr abgewickelt sein wird und das Gebäude zur Nutzung frei gegeben wäre. Nach Einschätzung der Feuerwehr wäre dies frühestens ab dem Jahr 2022 realistisch. Das Gebäude in der Winner Zeile besteht aus einem mittelgroßen Schulungsraum (Durchgangszimmer), zwei hohen Werkstattgaragen und einer kleinen Garage. Weiterhin verfügt das Gelände über einen kleinen überdachten Hinterhof, der angrenzend zur Grundschule liegt, die sich neben dem Gebäude befindet. Über Außen- und Grünflächen verfügt das Gebäude nicht.

Die Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses sind ohne weitere bauliche Maßnahmen für eine „klassische“ Nutzung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die baulichen Vorgaben nicht geeignet. Umbaumaßnahmen in größerem Umfang wären für Toiletten und Küche nötig. Aktuell befindet sich eine kleine Einbau-Koch-Nische im Durchgang zu den Toiletten. Die Toiletten sind sehr klein und im Zugang nicht nach Geschlechtern getrennt. Der Raum für den WC-Bereich ist sehr knapp bemessen. Für eine Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssten hier bauliche Strukturen geprüft und ggf. verändert werden. Sowohl im Zugangsbereich als auch im Gebäude befinden Stufen. Das Gebäude ist im momentanen Zustand nicht barrierefrei. Denkbar wären allerdings themenbezogene Nutzungen, Vermietungen sportive Nutzungen (Boulderwand, Tischtennis, Niederseilgarten o.ä.) oder kreativ-künstlerische Nutzungen (Kinderatelier, Werken mit Kindern etc.)

4.3 Standortabwägung

Den Standort an der Winner Zeile 10 schätzt die Verwaltung für die Nutzung als „klassische“ Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit als nicht geeignet ein. Dem entgegen bietet das Gebäude vielfältige Möglichkeiten für spezielle thematische Nutzungen wie z.B. Sport- oder Kreativangebote. Bei der Stellungnahme zum Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 26.10.2018 zur Nachnutzung des Standorts in der Winner Zeile 10 wurde dieser Standort bereits für eine „klassische“ Nutzung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von Seiten des Jugendamts abgelehnt.

Die Verwaltung des Jugendamts sieht eine zentralere Verortung in der Rehhofstraße 19 für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Planungsbereich als ideal an. Eine Fokussierung bezüglich des Ausbaus der Angebote aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte aufgrund der guten Lage auf den Standort in Rehhof erfolgen. Rehhof liegt zentral zwischen Mögeldorf und Laufamholz, verfügt über die S-Bahn Haltestelle „Nürnberg-Rehhof“ und ist für Jugendliche gut zu erreichen.

5. Betrieb und Angebotsstruktur eines Jugendtreffs

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit bereitzustellen. Jugendtreffs sind Orte der nicht formalen und informellen und der alltagsorientierten Bildung und bieten an den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen orientierte nicht-kommerzielle und leicht zugängliche Freizeitangebote an. Die Besucherinnen und Besucher gestalten die Räume aktiv, damit diese eigenständig und zielgruppenadäquat genutzt werden können. Neben den pädagogisch betreuten Öffnungszeiten werden die Jugendtreffs auch in Eigenregie durch eigenverantwortliche Jugendgruppen und Jugendclubs genutzt (Selbstverwaltung). Streetwork ist stadtteil- bzw. sozialraumorientiert und eine bedürfnis- und bedarfsorientierte Methodenkombination aus aufsuchender Arbeit, Beratung und Unterstützung. Jugendtreffs sind der räumliche Mittelpunkt des Angebots der Streetwork. Jugendtreffs sind Anlauf- und Vermittlungsstellen für viele Interessen, Wünsche und Fragen junger Menschen im jeweiligen Stadtteil. Dort werden Integrationsprozesse initiiert, ermöglicht und gefördert werden.

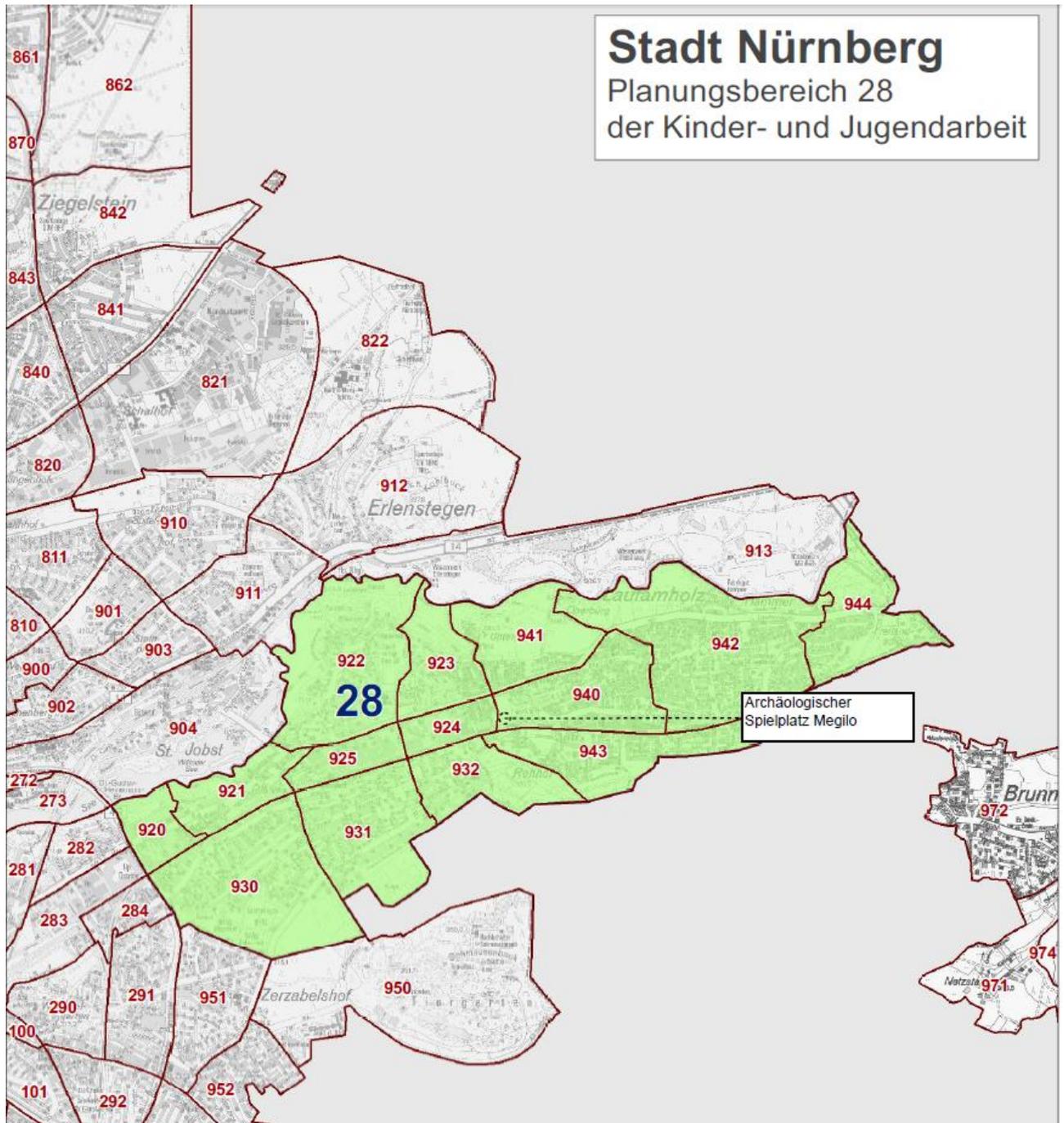
Die Zielgruppe eines Jugendtreffs sind Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Einzugsgebiet. Die Altersspanne der Zielgruppe liegt zwischen 14 und 27 Jahren. Durch regelmäßige Streetwork-Einsätze können auch Kontakte zu Jugendlichen hergestellt werden, die den Jugendtreff nicht besuchen. Meist sind dies junge Menschen mit Beginn der Pubertät, geprägt von sozialer Benachteiligung, die ihre Freizeit überwiegend im öffentlichen Raum verbringen und die andere Beratungs- und Jugendhilfeangebote nicht annehmen oder von diesen nicht (mehr) erreicht werden. Angesprochen werden dabei einzelne Jugendliche, informelle Gruppierungen und jugendliche Szenen.

6. Fazit

Zusammenfassend wurde bereits der Bedarf an einer Erweiterung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Nürnberger Osten in der aktuellen Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit deutlich festgestellt: „für ein tägliches offenes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene ist ein potentieller Standort für einen Jugendtreff an der Rehhofstraße gesichert. Die nötigen Personalressourcen und räumliche Ressourcen durch einen Neubau sind hier zu schaffen, die Maßnahme ist im MIP anzumelden und mit den Planungen bald möglichst zu beginnen“ Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Band 2, Planungsbereich 28, Handlungsempfehlungen). Die Entwicklungen auf dem ehemaligen Coca-Cola Gelände werden den Bedarf im westlichen Teil des Planungsbereiches voraussichtlich erhöhen, allerdings nicht maßgeblich prägen.

Derzeit finden die vorbereitenden Planungen für die Realisierung eines Einsatzes der Mobilen Jugendarbeit in Rehhof statt. Dabei soll ab Sommer 2019 der als rollender Jugendtreff umgebaute Reisebus der Mobilen Jugendarbeit auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes Megilo einmal in der Woche ein Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren bieten. Damit soll zumindest punktuell der Bedarf an ein regelmäßiges offenes Angebot gedeckt werden.

Die Verwaltung schlägt vor die entsprechenden finanziellen Mittel für den Bau eines Jugendtreffs auf dem freien und ungenutzten Gelände des Abenteuerspielplatzes Megilo anzumelden.



Quellen:

- Bürgermeisteramt (25.01.2018): Bürgerversammlung 5. https://www.nuernberg.de/imperia/md/buergerversammlungen/dokumente/einfuehrende_gebietspraesentation_25_01_2018.pdf (abgerufen am 21.02.2019)
- Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Band 2, 2017

Nachnutzung des alten Standortes der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Laufamholz,
Winner Zeile 10
hier: Stellungnahme zum Bedarf an sozialen Einrichtungen bzw. Spielflächen

I. Kita-Bedarf:

In Laufamholz wird nach Realisierung aller Planungen zwar noch ein regionaler Krippenbedarf bestehen. Im gesamten Bürgerversammlungsgebiet wird jedoch bis 2026 eine Versorgungsquote von 47 % erreicht. Damit wird das Ausbauziel erreicht. Im Kindergartenbereich werden insbesondere nach dem Neubau in der Laufamholzstraße und dem Neubau an der Osternoher Straße ebenfalls der Bedarf gedeckt sein. Im Hortbereich gibt es rechnerisch noch einen hohen Ausbaubedarf. Für einen sinnvollen Hortneubau ist das vorhandene Grundstück mit 578 m² jedoch zu klein. Es besteht also für den Kita-Bereich kein Bedarf für das obige Grundstück.

Bedarf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Der vorhandene mittelgroße Schulungsraum (Durchgangszimmer), die zwei hohen Werkstattgaragen und die kleine Garage sind für eine „klassische“ Nutzung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Kindern durch die baulichen Vorgaben nicht geeignet. Allerdings könnte eine sportive Nutzung (Boulderwand, Kletterhalle, Niederseilgarten o.ä.) oder eine kreativ-künstlerische Nutzung (Kinderatelier, Werken mit Kindern o.ä.) durchaus möglich sein.

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.10.2018 wird die Eignung des Feuerwehrhauses in der Winner Zeile momentan für ein Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum geprüft. Im JHA am 11.04.2019 wird darüber ausführlicher berichtet werden. Darüber kann zum momentanen Stand noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes Megilo in der Rehhofstraße einen Standort für ein Kinder- und Jugendhaus gesichert. Dieser Standort liegt zentral zwischen Mögeldorf und Laufamholz in der Nähe der S-Bahnhaltestelle Rehhof und ist damit gut zu erreichen. Die bestehende Nutzung durch den Megilo stellt einen guten Übergang vom Kinderangebot zum Angebot für Jugendliche dar. Mit dem Einsatz der Mobilien Jugendarbeit (geplant ab Sommer 2019) versuchen wir vorerst mit einem eintägigen Angebot pro Woche den Bedarf an Offenen Angeboten für Jugendliche in den Stadtteilen zu bedienen. Der Standort in Rehhof ist aufgrund seiner zentralen Lage dem Feuerwehrhaus in der Winner Zeile eindeutig vorzuziehen.

Spielflächenbedarf:

Als Spielfläche ist das bebaute Grundstück nicht nutzbar. Falls die Gebäude jedoch abgerissen werden würden, käme die Fläche als Spielplatz durchaus in Betracht. In diesem Fall würde die Fläche noch einmal geprüft werden müssen.

Nürnberg, den 07.02.2018
J/B4-2

Münderlein (-3868)

**Nachnutzung des alten Standortes der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Laufamholz,
Winner Zeile 10**

Anlagen: Übersicht
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nürnberg vom 26.10.2018

- I. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 das Gesamtprojekt Neubau und Sanierungen der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Nürnberg beschlossen. Dies betrifft auch die Freiwillige Feuerwehr (FFW) Laufamholz, die ihren neuen Standort im Bereich Eslarner-/Laufamholz Straße bekommen soll; eine Fertigstellung ist jedoch nicht vor 2023 zu erwarten.

Das derzeitigen Grundstück (Gemarkung Laufamholz, Fl.Nr. 8/2, 578 m²; Winner Zeile 10) wird daher nicht mehr benötigt und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als gemischte Baufläche dargestellt; ein qualifizierter Bebauungsplan liegt nicht vor.

Es soll im Vorfeld bereits der anstehende örtlich notwendige Bedarf an Infrastruktureinrichtungen, fachliche Nutzungsvorstellungen sowie die umweltrelevanten Aspekte und verkehrliche Rahmenbedingungen/ Anregungen abgefragt werden. Es wird daher um erste Einschätzungen und um Abgabe einer Stellungnahme mit Angaben zum jeweiligen Bedarf (Flächenbedarf, Art der Nutzung) sowie fachliche Hinweise an Stpl/1-3 gebeten bis spätestens zum

31.01.2019.

II. Je an: 3. BM SchA
 SpS
 ZSGM
 Jugendamt
 Seniorenamt
 Sozialamt

 SÖR/V-5
 UwA
 Vpl
 Stpl/2
 Stpl/3

Eingang J/B4	
20. DEZ. 2018	
weiter an:	
7114-2	
<input checked="" type="checkbox"/> z.K.	<input type="checkbox"/> RS
<input checked="" type="checkbox"/> z.w.V.	<input type="checkbox"/> z. St.
<input type="checkbox"/> Antwort z.U. für	
<input type="checkbox"/> Wv	
<input type="checkbox"/> Kopie an	

Nürnberg, 14. Dez. 2018

Leiter Stadtplanungsamt

gez. Gall
(76 13)

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzstraße
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911/231-2908
Fax 0911/231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

AFS

OB. BÜRGERMEISTER		
26. OKT. 2018		
VI	1 Zur Kb	2 Zur Stellungnahme
VII	2 ZwV	3 Antwort vor Aban- dung vorliegen
		4 Antwort zur Unter- schrift vorliegen

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maiy
Rathaus
90403 Nürnberg

per Fax

Postbuch zugestellt

Ma

Postbuch zugestellt

Kopie: ZBM

Nürnberg, 26. Oktober 2018
Karambatsos/Wojciechowski

Zur F. 110.501 an
Spd/1 verfügt 07. Dez. 2018

Nachnutzung des alten Standortes der FFW Laufamholz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der letzten Stadtratsitzung am 17.10.2018 wurde unter TOP 5 ein Beschluss für das Gesamtprojekt Neubau – und Sanierungen der Feuerwehrrätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs gefasst. Dieser betrifft auch das Feuerwehrrätehaus der FFW Laufamholz, das seinen neuen Standort in der Estamer Straße bekommen soll. Das jetzige Grundstück der FFW Laufamholz wird nach dem Bau des neuen Feuerwehrrätehauses leer stehen und würde somit für eine andere Bebauung frei werden.

Der im Osten gelegene Stadtteil Laufamholz hat sich in den letzten Jahren durch vielfältige Wohnbaubebauung flächenmäßig stark vergrößert und verdichtet. Für die SPD-Fraktion und die Bürger*innen im Stadtteil wäre es wichtig zu erfahren, wie dieses freiwerdende Grundstück künftig genutzt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet, welche Planungen es für die Nachnutzung des bisherigen Grundstückes nach dem erfolgten Umzug der FFW Laufamholz gibt. Welche sozialen oder gemeinnützigen Angebote könnten auf diesem Areal eventuell angesiedelt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Pröll

Dr. Anja Pröll-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Postbuch eingetragten
Postbuch ausgetragen

07. Dec 2018

SPD Nr. 857

08. NOV. 2018

D	K	S	U	R
3				X
1				X

BAUR

08 NOV 2018 A 113

[Signature]

→ Konzeption d. FFW



Infrastrukturmaßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die folgende Tabelle gibt, gegliedert nach dem Entwicklungsstand, einen Überblick über die Maßnahmen, die bereits im Bau und in konkreter Finanzplanung sind, oder über Stadtentwicklungsprogramme angestoßen wurden:

Stand 11/2016 – Überarbeitung März 2019

Stadtteil und Planungsbereichs-Nummer	Benennung Maßnahme, kurze Maßnahmenbeschreibung	Anmerkungen, aktueller Sachstand, nächste Schritte
Altstadt, Planungsbereich 01	Ersatz für das Kinder- und Jugendhaus Fünfeckturm	Grundsätzliche Notwendigkeit wurde im JHA vom 19.07.2012 beschlossen. Am 25.10.2017 Beschluss des Stadtrats über die Realisierung eines KiJH und eines Hortes im Anwesen Untere Talgasse 8 (Herrenschießhaus): Planungsaufakt in 2018 erfolgt. Bauablauf wird noch optimiert. Fertigstellung ca. 2023
Wetzendorf-Schniegling Planungsbereich 11	Spielhaus, Aktivspielplatz Zeisigweg	Aktivspielplatz am Zeisigweg wurde 2018 eröffnet; ein Spielhaus wird für die BiC-Runde 2020 angemeldet. Als Gebäude hat der Träger einen Container auf dem Gelände platziert, welcher minimale Raumkapazitäten bietet. Die BOB hat J deutlich darauf hingewiesen, dass die Baugenehmigung nur befristet (längstens 5 Jahre, somit bis Dez. 2022) für einen Container ausgestellt werden kann.
Thon, Kleinreuth h.d. Veste, Großreuth h.d. Veste Planungsbereich 12	Standortentscheidung KiJH „Neue Mitte Thon“	Aufnahme in BIC 2017 erfolgt
Brunecker Straße Planungsbereich 17	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Bebauung und Besiedelung des Areals Brunecker Straße sowie der Erreichung eines universitären Standorts	Bedarfsmeldung im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4600 für einen Aktivspielplatz und eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhaus oder Jugendtreff) im Juli 2016; Sicherung der notwendigen Flächen im Bebauungsplan im Modul II formuliert. Laufende Einbringung in das Verfahren der Stadtentwicklungsplanung
Sandreuth, Werderau, Gibitzenhof Planungsbereich 19	Ersatzbau Jugendtreff Diana, Dianastraße 28; Einrichtung befindet sich in nichtstädtischem Gebäude, eine nachhaltige räumliche Lösung wird angestrebt (JHA-Beschluss vom 25.07.2014)	Bedarfsmeldung aus dem Stadtteil und von J zur Vorbereitenden Untersuchung Soziale Stadt-Gebiet Gibitzenhof (mit Teilen Steinbühl, Rabus, Sandreuth); Satzungsbeschluss im Stadtplanungsausschuss am 30.03. 2017; Maßnahme ist im BiC-Verfahren angemeldet; Einrichtung zukünftig auch Anlaufstelle für junge Menschen aus den benachbarten Stadtteilen Werderau, Marterlach
Schweinau, Planungsbereich 20	Neubau eines Kinder- und Jugendhauses als Ersatz für den Jugendtreff Oase in der Hinteren Marktstraße Mit Integration der beiden Spielmobile „Mobbl“ und „Ratz“ inkl Stellplatz und Lager	Beschluss des JHA vom 28.07.2016, Anmeldung für den BIC-Prozess 2017 erfolgt. Die Förderung durch das Stadtentwicklungsprogramm „Soziale Stadt“ wurde zugesagt. Ergebnis Architektenwettbewerb wird überarbeitet.

Zerzabelshof, Planungsbereich 29	Neubau Kinder- und Jugendhaus Pastoriussiedlung mit Koordinationsstelle Sport und Jugendhilfe	JHA-Beschluss vom 18.09.2008 Fertigstellung Anfang 2019 Inbetriebnahme zum 01.05.2019 geplant
Langwasser Nord Planungsbereich 32	Ersatzneubau für den Jugendtreff Langwasser (Container)	Fertigstellung 2017 Inbetriebnahme Anfang 2018 erfolgt

Weitere Bedarfe für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der 2017 im JHA verabschiedeten aktuellen „Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Band 1 Fachliche Planung und Weiterentwicklung, 6.2.1 Maßnahmenplanung, S. 68ff“ formuliert.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza

Anlagen:

Antrag_SPD_Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza
Entscheidungsvorlage Barrierefreiheit Geiza
Vermerk Hochbauamt

Sachverhalt (kurz):

Das Kinder- und Jugendhaus GEIZA in Langwasser ist nicht barrierefrei. Die Verwaltung des Jugendamts hält die Schaffung von Barrierefreiheit im Sinne der inklusiven Nutzung der Einrichtung für notwendig. Das Hochbauamt erläutert im Vermerk vom 15.01.2019 die möglichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Im INSEK Südost wurde der dringende Sanierungsbedarf des KiJH GEIZA bereits festgestellt und priorisiert. Eine Berücksichtigung des Bedarfs im Programm "Soziale Stadt" im Stadterneuerungsgebiet Langwasser wird angestrebt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 8: Stadt als Lebensraum, Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln

Leitlinie 9: Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt leben

1. Finanzielle Auswirkungen:

Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

Nein (→ weiter bei 2.)

Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Noch keine Anmeldung zu BIC und MIP

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexueller Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- H**
- Stpl**
-

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, Barrierefreiheit im Kinder- und Jugendhaus Geiza zu realisieren und im Rahmen des INSEK Nürnberg Südost in den Prozess für das Bauinvestitionscontrolling (BiC -Prozess) aufzunehmen, die notwendigen finanziellen Mittel in den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) einzustellen und die Maßnahme beim Hochbauamt zeitlich verankern zu lassen.

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

JhA

per Taxi

OBERBÜRGERMEISTER	
17. OKT. 2018	
V	X
2. BM	z.w.V.
VI	

Nürnberg, 16. Oktober 2018
Dr. Pröll-Kammerer

Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einer Ortsbegehung in Langwasser wurde die SPD-Stadtratsfraktion darauf aufmerksam, dass das Kinder- und Jugendhaus Geiza bisher über keinen barrierefreien Eingang verfügt. Im Sinne der Inklusion wäre es gerade bei einem städtischen Kinder- und Jugendhaus, welches daneben auch ein offenes Ganztagsschulangebot für Übergangsklassen aus der Adalbert-Stifter-Mittelschule bereitstellt, aber sehr wünschenswert einen solchen barrierefreien Zugang zu schaffen.

Aus diesem Grunde stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Kinder- und Jugendhaus Geiza.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröll-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Entscheidungsvorlage

**Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza
hier: Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 16.10.2018**

1. Einleitung/Grundlage

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt in ihrem Antrag vom 16.10.2018 fest, dass das Kinder- und Jugendhaus GEIZA in Langwasser nicht über einen barrierefreien Eingang verfügt. Die Verwaltung soll nun die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Kinder- und Jugendhaus GEIZA prüfen. Dazu fand am 27.11.2018 ein Ortstermin mit dem Einrichtungsleiter, der zuständigen Baubetreuerin des Hochbauamts (H/B-2) und dem zuständigen Abteilungsleiter Kinder- und Jugendarbeit in der Glogauer Straße 56 statt.

Unter den Besucherinnen und Besuchern und bei externen Nutzungen des Kinder- und Jugendhauses GEIZA sind immer wieder auch Menschen mit Behinderungen und Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer. Ein Zugang ins Gebäude muss dabei jedes Mal mit vereinten Kräften realisiert werden. Dabei kann die inklusive Nutzung durch behinderte Menschen nicht gewährleistet werden. Wie in der aktuellen Jugendhilfeplanung, die am 28.09.2017 einstimmig im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, ausgeführt, ist Inklusion „grundsätzlich Ziel der Angebote, Teilhabe und Beteiligung ist per sé der Motor der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentrales Segment im Inklusionsthema. (...) Vielfach werden inklusive Praxisansätze mit vorhandenen Mitteln umgesetzt, pragmatische Lösungen gefunden, damit junge Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten partizipieren können. Trotzdem ist der öffentliche Träger im Rahmen seiner Planungsverantwortung gefordert, Prozesse zu initiieren, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zur Veränderung anzuregen, damit der Weg zur Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit noch erfolgreicher und nachhaltiger beschritten werden kann“ (Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Band 1, Fachliche Planung und Weiterentwicklung, S. 73).

2. Stellungnahme durch das Hochbauamt

Am 15.01.2019 hat das Hochbauamt wie folgt Stellung zu den Möglichkeiten der Errichtung eines barrierefreien Zugangs genommen, der Vermerk ist als Anlage angefügt:

„Das Gebäude wurde Mitte der 80er Jahre in Massivbauweise errichtet und steht frei auf dem Gelände des Gemeinschaftshauses Langwasser. Es verfügt über Erdgeschoss und ein Untergeschoss.... Der Haupteingang ist über eine dreistufige Treppe zu erreichen. Der Anbau einer rollstuhlgerechten Rampe... würde die Zufahrt und den Gehweg, der durch das Gelände führt, einschränken bzw. blockieren. Eine rollstuhlgerechte Hebebühne wird als nicht geeignet angesehen“

Als Alternative wird die Schaffung eines zweiten Eingangs im Erdgeschoss im nordöstlichen Bereich des Kinder- und Jugendhaus GEIZA vorgeschlagen. Durch eine Umnutzung des Abstellraums zum Windfang als Eingangsbereich, würde allerdings der einzige und alternativlose Lagerraum im Erdgeschoss entfallen. Die zweite und bessere Möglichkeit, aus Sicht der Einrichtung wäre, den Eingang direkt in den Mehrzweckraum zu verlegen. Zur Schaffung eines Eingangsbereichs müsste hierfür allerdings ein kleiner vorgelagerter Anbau als Windfang errichtet werden. Diese Lösung würde den Lagerraum weiterhin erhalten. Durch den Umbau des Personal-WCs und des Putzraums könnte eine behindertengerechte Toilette entstehen. Der Zugang ins Untergeschoss könnte für Rollstuhlfahrer von außen, über den Hofbereich in die jetzige Werkstatt, erfolgen. Eine sicher befahrbare Rampe kann nur durch eine komplette Umgestaltung des Außenbereichs geschaffen werden. Im Gebäude haben einige Türen nicht die nötige Durchgangsbreite für Rollstühle von mindestens 90 cm. Um eine Barrierefreiheit herzustellen, müssten die betreffenden Türen verbreitert werden.

Für die Schaffung der Barrierefreiheit gibt es nun die Möglichkeit einer „kleinen“ und einer „großen“ Lösung: bei der kleinen Lösung könnte – sobald entsprechend Mittel eingestellt wurden und das Hochbauamt die nötigen Kapazitäten frei hat – der ebenerdige Zugang durch die Herstellung eines zweiten Eingangs im Nordosten vollzogen werden. Das Untergeschoss bliebe dann weiterhin der

Nutzung durch Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer verwehrt. Bei der großen Lösung wird die Errichtung der Barrierefreiheit im Erd- und Untergeschoss inklusive der Schaffung einer behindertengerechten Toilette in Kombination mit dem bevorstehenden Sanierungsbedarf im Kinder- und Jugendhaus GEIZA im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ vollzogen.

3. Städtebauliche Planungen im INSEK Südost

Im „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept Nürnberg Südost“ wurde der dringende Sanierungsbedarf des Kinder- und Jugendhaus GEIZA in Langwasser bereits festgestellt. Dies wurde bei den vertiefenden Untersuchungen im Programm „Soziale Stadt“ Stadterneuerungsgebiet Langwasser ebenfalls festgehalten, die Instruktion in den einzelnen Fachdienststellen steht Anfang 2019 an. Im Gebietsteam Südost wurde im Stadtplanungsamt die Sanierung des GEIZA mit hoher Priorisierung vom Sozialbereich kommuniziert. Zielführend wäre dabei eine umfassende Generalsanierung in Verbindung mit der Schaffung weitgehender Barrierefreiheit und die Erweiterung der Räumlichkeiten um einen Anbau.

Momentan sind allerdings noch keine Mittel im BIC angemeldet. Nachdem die Maßnahme im Stadterneuerungsgebiet Langwasser liegt, können Mittel aus dem Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist aber die Erstellung eines Gesamtkonzeptes.

4. Fazit

Die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Kinder- und Jugendhaus GEIZA ist möglich. Die Realisierung der Barrierefreiheit in Kombination mit der geplanten allgemeinen Sanierung des GEIZA würde sicher kostengünstiger sein, als wenn beide Maßnahmen getrennt voneinander durchgeführt werden würden. Die Finanzierung über das Programm „Soziale Stadt“ wäre grundsätzlich möglich, der anstehende Sanierungsbedarf ist bereits im Gebietsteam Südost eingebracht. Die Verwaltung schlägt vor die entsprechenden Mittel für die Herstellung der Barrierefreiheit im BIC anzumelden und die Durchführung der beiden Maßnahmen Sanierung und Barrierefreiheit im Hochbauamt zeitlich verankern zu lassen.

**Glogauer Str. 56 , Kinder- und Jugendhaus Geiza,
Schaffung eines barrierefreien Zugangs**

hier: Stellungnahme zur Anfrage J/B2-4 vom 07.12.2018 zum Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 16.10.2018

- I. Gem. der o. g. Anfragen soll geprüft werden, ob ein barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus geschaffen werden kann.
Das Gebäude wurde Mitte der 80er Jahre in Massivbauweise errichtet und steht frei auf dem Gelände des Gemeinschaftshauses Langwasser. Es verfügt über EG und UG, im Nordosten sind Räume zur Nutzung durch das Gemeinschaftshaus angeschlossen.
Der Haupteingang ist über eine 3-stufige Treppenanlage zu erreichen. Der Anbau einer rollstuhlgerechten Rampe gem. DIN 18040-2 würde die Zufahrt und den Gehweg, der durch das Gelände der Einrichtung führt, einschränken bzw. blockieren.
Eine rollstuhlgerechte Hebebühne wird als nicht geeignet angesehen. Der Lift dürfte nur von ausgewiesenen Personen bedient werden. Gehbehinderte Besucher könnten den Zugang nicht eigenständig überwinden.

Eine Alternative wäre die Schaffung eines zweiten Einganges an der Nordost-Seite des Gebäudes. Durch Umnutzung des Abstellraumes zum Windfang bzw. Eingangsbereich und Ertüchtigung des Geländes wäre der Mehrzweckraum ohne Einschränkung direkt vom angrenzenden Gehweg aus zugänglich. Aufgrund des Platzmangels im Gebäude würde der Abstellraum ersatzlos entfallen.

Im Erdgeschoss befindet sich ein mittiger Aufenthaltsraum, an dem der Mehrzweckraum, das Personalbüro, ein weiterer Gruppenraum, sowie die Sanitärräume, niveaugleich anschließen. Die 2015 sanierten WC-Räume können nicht von Rollstuhlfahrern genutzt werden. Bei Erweiterung um den Putzraum könnte das Personal-WC behindertengerecht umgebaut werden.

In das Untergeschoß führt eine zweiläufige Treppe, die für die Nachrüstung eines technischen Hilfsmittels (Treppenlift) zu schmal ist. Der Zugang für Rollstuhlfahrer könnte von außen, über den Hofbereich im Untergeschoß, in die jetzige Werkstatt erfolgen. Das Außengelände verfügt über eine, zum Gebäude parallel verlaufende Treppe, das nicht befestigte Gelände ist mit Stützwänden gesichert und stark abgebösch. Eine sicher befahrbare Rampe kann nur durch eine komplette Umgestaltung des Außenbereiches geschaffen werden.

Einige Türen im Gebäude verfügen nicht über die notwendige Durchgangsbreite von mind. 90 cm. Um Barrierefreiheit zu gewährleisten, müssten diese Türen verbreitert werden.

Fazit:

Die Einrichtung eines barrierefreien Zuganges zum Kinder- und Jugendhaus Geiza ist nur mit einem relativ hohen Aufwand realisierbar.

II. H zur Kenntnis ✓

III. J/B2-4

Nürnberg, 15.01.2019
Hochbauamt
Abteilung Bildung 2

4263

Kennntnis genommen
am 12.1. JAN. 2019
Hochbauamt

Anlagen:

Anfrage von J/B2-4 v. 07.12.2018

Antrag SPD v. 16.10.2018

Grundriss UG und EG, Lageplan

Abdruck an: Ref: VI

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.10.2018 zur Behandlung im JHA;
hier: barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza

- I. Dem Jugendamt liegt ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.10.2018 vor. Darin soll die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Kinder- und Jugendhaus Geiza in Langwasser geprüft werden. Dazu fand am 27.11.2018 ein Ortstermin in der Glogauer Straße 56 statt, an dem Frau Reeber (H/B-2), Herr Probst (J/B2-4/7) und Herr Reuther (J/B2-4) teilnahmen. Dabei wurden verschiedene Mögliche Lösungen diskutiert, wie zum Beispiel die Errichtung einer Rampe oder einer Hebeplattform am Eingangsbereich, ein ebenerdiger zweiter Eingang im östlichen Bereich, Umbau des Zugangs zum Untergeschoß und einer behindertengerechten Toilette.

Es wird um Stellungnahme durch H/B-2 bezüglich der oben genannten Optionen für mögliche Umbaumaßnahmen bzw. die Hindernisse zur Verwirklichung eines barrierefreien Zugangs gebeten.

II. H/B-2

Am 07.12.2018
Jugendamt

V. Reuther

EINGEGANGEN H/B	
12. DEZ. 2018	
Z.w.V.	
Rückspr.	

(- 74 71, Hr. Reuther)

Kenntnis genommen
am 13. DEZ. 2018
Hochbauamt

EINGEGANGEN H/B	
14. DEZ. 2018	
Z.w.V.	
Rückspr.	<input checked="" type="checkbox"/>

Reuber
[Signature]

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN **

EMPFANGSZEIT

18. Oktober 2018 15:37:37 MESZ

REMOTE-CSID

+49 911 231 3678

DAUER

35

SEITEN

1

STATUS

Empfangen

18/10/2018 16:05

+49-911-231-3678

BGA

S. 01/01

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Ul, Ul1 Lorenzstraße
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Telefon 0911 / 231-2000
Fax 0911 / 231-3693

SPD
STADTRATSPRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

JHA

OBERBÜRGERMEISTER	
17. OKT. 2018	
V	X
2. BM	z.w.V.
VI	

per Fax

Nürnberg, 18. Oktober 2018
Dr. Pröß-Kammerer

Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einer Ortsbegehung in Langwasser wurde die SPD-Stadtratsfraktion darauf aufmerksam, dass das Kinder- und Jugendhaus Geiza bisher über keinen barrierefreien Eingang verfügt. Im Sinne der Inklusion wäre es gerade bei einem städtischen Kinder- und Jugendhaus, welches daneben auch ein offenes Ganztagsangebot für Übergangsklassen aus der Adalbert-Stifter-Mittelschule bereitstellt, aber sehr wünschenswert einen solchen barrierefreien Zugang zu schaffen.

Aus diesem Grunde stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines barrierefreien Zugangs zum Kinder- und Jugendhaus Geiza.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Pröß-Kammerer

Dr. Anja Pröß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Jugendamt - Kinder- und Jugendarbeit
Jugendsozialarbeit an Schulen
Familienberatung, Erziehungsberatung

23. OKT. 2018

Eingang Jugendamt (J/D)

22. OKT. 2018

weiter an: *JHA*

z.K. RS

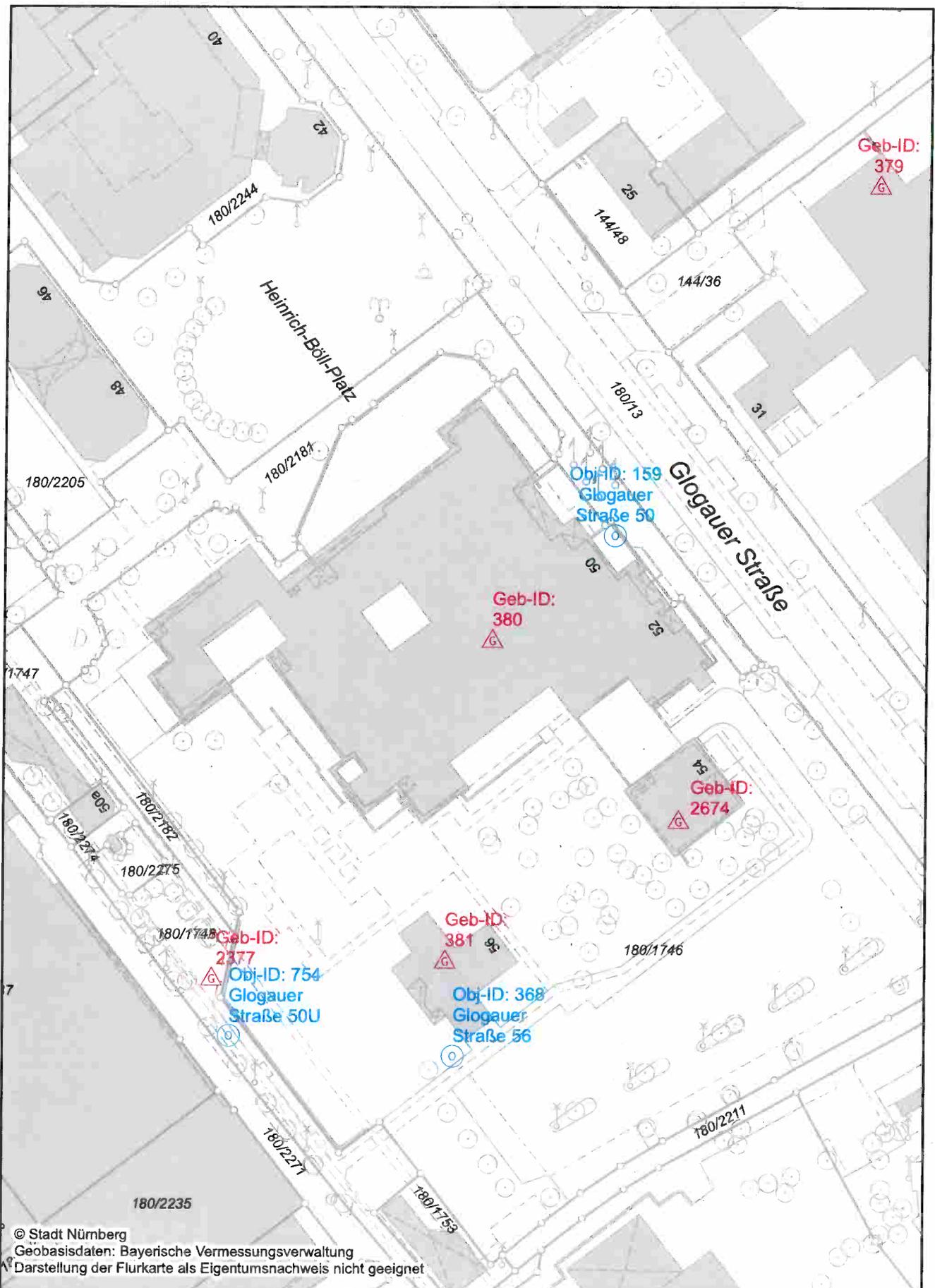
z.w.V. z.St.

Antwort z. U. für

Ww

Kopie an: *J1B4, ND, JAD-S*

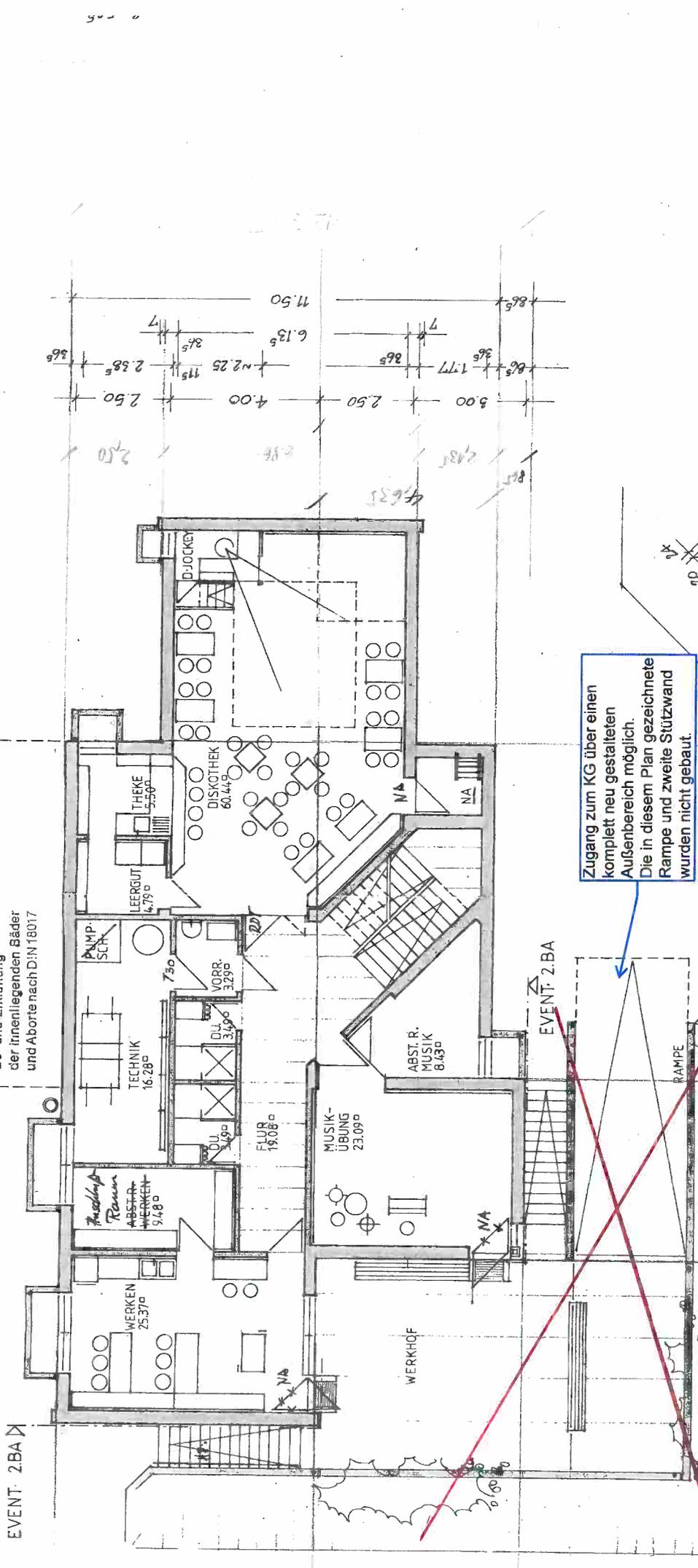




© Stadt Nürnberg
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg
 Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

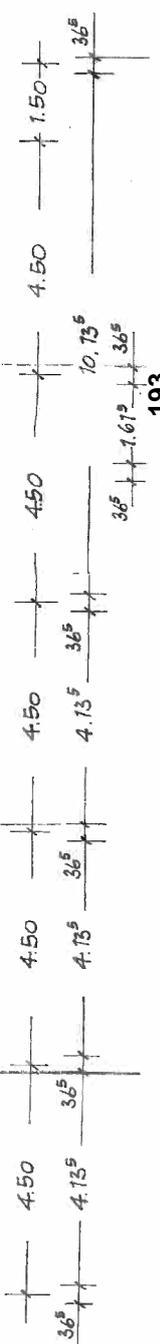
Datenauszug
 Erstellt für Maßstab 1:1.000
 0 30 m
 Erstellungsdatum 29.11.2018
 Ersteller Reeber, Susann



Be- und Entlüftung
der innenliegenden Bäder
und Aborte nach DIN 18017

Zugang zum KG über einen
komplett neu gestalteten
Außenbereich möglich.
Die in diesem Plan gezeichnete
Rampe und zweite Stützwand
wurden nicht gebaut.

Grundriss Erweiterung KG
Flanagan Str. 56



Stützenanlagen nach
Besonderem Plan



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Überblick über den Projekte- und Initiativenfonds

Anlagen:
Anlage 2018 Übersicht Projekte Initiativenfonds

Bericht:

Gemäß den Förderrichtlinien des Projekt- und Initiativenfonds werden Anträge auf Förderung bis 2.500,00 Euro durch die Verwaltung beurteilt und anhand der Förderungsgrundsätze und Förder-voraussetzungen entschieden.

Dagegen werden Anträge auf Förderung über 2.500,00 Euro nach fachlicher Prüfung der Verwaltung dem Jugend- bzw. dem Sozialausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss wird jährlich über die erfolgten Förderungen in öffentlicher Sitzung berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Förderungen kommen Kindern, Jugendlichen und Familien unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, mit oder ohne (drohender) Behinderung zu Gute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Projekte- und Initiativenfonds 2018 - Bewilligungen

Antrag	Träger	Inhalt	Fördersumme	Leitlinie	Projektbeschreibung	Entscheidung
2018	Medienzentrum Parabol e. V.	"laut!" im Rahmen des Programmes "Jugend bewegt Stadt"	11.792,48 €	3	Bericht JhA vom 24.03.2011 - Mittelreservierung jährlich in Höhe von insg. 20.000 EUR aus Mitteln des Projektfonds	Bescheid am 3. Januar 2019
20.12.2017	Zentrum Gesundheitsförderung	Ehrenamtlichenschulung zu den Themen Gesundheit und Alter (kultursensible Pflege)	270,00 €	5 / 6 / 7 / 9	Drei Abendseminare - durchgeführt von TIM e. V. - zu den Themen Erkrankung im Alter, Pflegeversicherung und Krankenversicherung	Bescheid am 18. Januar 2018
10.01.2018	Bund der Deutschen Katholischen Jugend	Jugendosternacht im DB-Museum	2.000,00 €	2 / 3	Unter dem Motto "Ostern? Abgefahren!" soll an mehreren Stationen im DB-Museum mit den Jugendlichen erarbeitet und erlebt werden, was der Weg Jesu für den Lebensweg und das alltägliche Leben der Jugendlichen heute bedeuten kann.	Bescheid am 22. Januar 2018
26.02.2018	Fachberatung für Frauen mit Essstörungen, dick & dünn e.V.	Bauchgrammophon-Gruppe	2.000,00 €	1 / 7	Bauchgrammophon ist ein kreativer Bolg zum Thema Essstörungen. In themengebundenen Gruppen soll aufgezeigt werden, dass es bei Essstörungen unter der "Bühne des Essens" um Themen geht, die Betroffene und Nichtbetroffene gleichermaßen kennen: Z. B. Leistungsdruck, Perfektion, Umgang mit Schönheitsidealen, Ängsten, Selbstoptimierung, sich im eigenen Körper einfach unwohl fühlen. Bewusst soll es hier ein Miteinander von Betroffenen und Nicht-Betroffenen geben, um Vorurteile aufzubrechen und Stigmatisierungen entgegenzuwirken.	Bescheid am 28. Februar 2018

Antrag	Träger	Inhalt	Fördersumme	Leitlinie	Projektbeschreibung	Entscheidung
01.02.2018	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt	ausBildung wird Integration 3.0	5.000,00 €	5 / 7/ 9	Übergeordnete Zielsetzung ist die Unterstützung und Begleitung von jungen Geflüchteten bei ihrer beruflichen und v. a. sozialen Integration sowie die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände des Kreisjugendrings. Das Projekt zielt hierbei sowohl auf eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der Ausbildungsreife als auch auf eine nachhaltige Vernetzung in die lokale Struktur der Jugend(verbands)arbeit.	JHA am 19. April 2018;
03.03.2018	Stiftung für Leben und Kultur e.V.	Gipfelkonferenz der Kinder	5.000,00 €	2 / 3	Mehr als 500 Kinder und Jugendliche in Nürnberg, Bayern, Europa und der Welt haben seit 2014 in der Gesellschaftsinzenierung anhand eines eigens dafür gestalteten Fragebuches ihre Ideen und Wünsche für eine enkel-taugliche Zukunft entwickelt. Welchen Satz würdest Du groß auf eine Wand schreiben? Auf welche Sachen könntest Du verzichten, was brauchst Du unbedingt um Dich herum? Was bringt Dich zum Lachen, was zum Weinen, was bereitet Dir Sorgen? Bei den Antworten spielten die Themen Umweltschutz, Frieden, Menschenrechte, soziale Bindungen wie Familie und Freunde eine große Rolle.	JHA am 19. April 2018; Bescheid am 24. Mai 2018
25.02.2018	MuFFin	Foto-Mitmach-Aktion zu 100-Jahre Frauen-Wahlrecht	1.450,00 €		Bei diversen Frauen-Veranstaltungen wird das MuFFiN anwesend sein und die Besucherinnen bitten, zu den ausgewählten Fragen Antworten auf vorbereitete Plakate zu schreiben. Eine Portrait-Fotografin wird die Aktion begleiten. Ziel ist es, zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (25. November) eine sowohl künstlerisch als auch inhaltlich ansprechende Ausstellung mit den entstandenen Bildern aufzubauen. Die Fragestellung lautet: Ich als Frau habe die Wahl . . . das Recht . . . die Freiheit . . .	Bescheid am 20. März 2018

Antrag	Träger	Inhalt	Fördersumme	Leitlinie	Projektbeschreibung	Entscheidung
29.03.2018	Radio Z	20 Jahre Durchgeknallt - das Radiomagazin für psychiatrische Heilkunst bei Radio Z	800,00 €	7	Das Jubiläum wird im Stadtteilzentrum Desi am 10. Mai gefeiert.	Bescheid am 10. April 2018
18.05.2018	Junge Humanistinnen	Junger Humanistentag	2.460,00 €	3 / 7	Der junge Humanistentag findet am 23. Juni 2018 auf dem Kornmarkt statt. Es wird eine junge humanistische Outdoor-Oase mit folgenden Programmpunkten gestaltet: z.B. Menschenrechtsbarcamp - offene Diskussionsrunde, Graffiti-Workshop - Menschenrechte künstlerisch sichtbar machen, Airbrush-Tattoos, Hands on! - Der Turm der Sinne zeigt mit seiner Wanderausstellung die Grenzen und Tücken menschlicher Wahrnehmung, Colored Glasses - Planspiel, in dem Mechanismen von Diskriminierung eindrücklich erfahrbar werden	Bescheid am 4. Juni 2018
18.06.2018	Kath. Kirchenstiftung Heilig Geist - Treffpunkt Bücherei Fischbach	Umstellung auf EDV-Ausleihe, neue Bücher für Quizexperten	2.200,00 €	1 / 2 / 7	Die Umstellung auf EDV ist notwendig, da sehr viele Aktionen für Kinder angeboten werden und es dadurch einen so starken Zulauf in der Bücherei gibt, dass das alte Karteikartensystem nicht mehr ausreicht. Quizexpertenbücher: Sowohl das Kind, das ein Leserätsel zu dem Buch erarbeitet (Quizexperte) als auch die Kinder, die das Buch ausleihen und das Rätsel beantworten (Lesedetektiv) setzen sich intensiv mit dem Inhalt auseinander. Das fördert spielerisch und ganz im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten das Leseverstehen und Erfassen von Textinhalten.	Bescheid am 25. Juni 2018

Antrag	Träger	Inhalt	Fördersumme	Leitlinie	Projektbeschreibung	Entscheidung
19.06.2018	Kreisjugendring Nürnberg-Stadt	Landtagswahl 2018 - Jung- und Erstwähler für demokratische Wahlentscheidung gewinnen	5.000,00 €	3	Zur Landtags- und Bezirkstagswahl am 14. Oktober 2018 sollen möglichst viele Jung- und Erstwähler zur Teilhabe an der Wahl und der Stimmabgabe mobilisiert werden. Die Kampagne umfasst eine Plakataktion in Zusammenarbeit mit der Stadtreklame, eine Facebook-Redaktion mit ständig aktualisierten Beiträgen, einen Musterwahlstand im Rahmen des Rathausclubbing, eine Diskussionsveranstaltung mit Direktkandidaten aus Nürnberg-Nord und eine U-18-Wahl.	JHA am 26. Juli 2018; Bescheid am 31. Juli 2018
16.07.2018	Kassandra e.V.	30 Jahre Fachberatung	2.400,00 €	4 / 9	Kassandra bietet nun seit 30 Jahren umfassende Beratung und Unterstützung sowie Informationen und Hilfen zur sozialen und psychosozialen Stabilisierung. Um das vorhandene Kooperationsnetzwerk sowie die Verankerung im regionalen Hilfesystem weiter auszubauen, öffentlichkeitswirksam auf die Ziele und Arbeit von Kassandra aufmerksam zu machen und auch um die erfolgreiche Arbeit der letzten 30 Jahre sowie aller Unterstützer angemessen zu würdigen, wird am 26. September 2018 im Desi Stadtteilzentrum das 30-jährige Bestehen von Kassandra gefeiert.	Bescheid am 31. Juli 2018

Antrag	Träger	Inhalt	Fördersumme	Leitlinie	Projektbeschreibung	Entscheidung
22.08.2018	Radio Z	Feiern ohne Vorurteil	800,00 €	5 / 7	Bin ich zu alt für diese party? Wird mich jemand komisch anschauen? Gibt es eine Rampe für meinen Rollstuhl? Ist es schlimm, dass meine Haut eine andere Farbe hat? Diese und weitere Fragen müssen sich jedes Wochenende oder jeden Abend viele Menschen stellen, die nur ein bisschen ausgehen, tanzen und am sozialen Leben teil-haben wollen. Gleichzeitig sollte man sich auch ohne Angst im Nachtleben bewegen können. Mit diesem Projekt will Radio Z (Projektgruppe "diversity", Vorurteile und Ängste bezogen auf Herkunft, Gender, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung oder alle Arten von "anders" sein thematisieren und Menschen sensibilisieren.	Bescheid am 17. September 2018
16.08.2018	Lebenshilfe Nürnberg - offene Behindertanarbeit	Voll dabei! Inklusive Disco mit Bird Berlin	1.250,00 €	1 / 7	"Mittendr in und voll dabei" so lautet das Motto der offenen Behinderten-arbeit der Lebenshilfe Nürnberg. Diese im Kreis von Menschen mit Behinderung stattfindende Disco-Veranstaltung im MUZclub soll durch den Künstler Bird Berlin inklusiv, kulturell vielfältig und bunt werden. Durch den in Nürnberg und darüber hinaus bekannten Künstler sollen mehr Disco-Besucher ohne Behinderung zu dieser besonderen Disco kommen und alle Besucher sollen den Abend gemeinsam genießen und Spaß haben.	Bescheid am 18. September 2018
16.10.2018	Frauennotruf Nürnberg e.V.	Umzug der Beratungsstelle	2.495,00 €	1 / 5 / 7	Aufgrund der kontinuierlich hohen nachfrage nach persönlicher Beratung und Gruppenangeboten sind größere Räume, die gut an den ÖPNV angebunden sind und deren Miete leistbar ist, notwendig.	Bescheid am 18. Oktober 2018

Antrag	Träger	Inhalt	Fördersumme	Leitlinie	Projektbeschreibung	Entscheidung
08.11.2018	Bund der Deutschen Katholischen Jugend	Europawahl	2.500,00 €	3	Jugendverbände haben Interesse an internationaler Arbeit und führen regelmäßig internationale Maßnahmen durch. Leider sind die Wahlbeteiligungen an der Europawahl rückläufig. Es nehmen immer weniger Menschen das Wahlrecht wahr. Deshalb soll für das Thema sensibilisiert werden. Der BDKJ kann nicht alles verbessern, aber die Jugendlichen in Nürnberg darauf aufmerksam machen. Im Zuge des Projektes sollen deshalb verschiedene Methoden entwickelt werden, die für das Thema "Europa" sensibilisieren. In einem zweiten Schritt sollen diese Methoden in der direkten Jugendarbeit zum Einsatz kommen.	Bescheid am 13. November 2018
2018	aktuell abgerufene Haushaltsmittel		47.417,48 €			
2018	restliche zur Verfügung stehende Mittel		31.182,52 €			
	nachrichtlich					
2019	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel		78.600,00 €			
2018	zurückgeforderte Mittel (aus 2017)		452,34 €			

2018 - Projekte - und Intiativenfonds - Ablehnungen

Datum	Träger	Thema	Antragshöhe	Leitlinie/Thema	Projektbeschreibung	Entscheidung zur Ablehnung
28.06.2018	CVJM Nürnberg	Kunstrasenfestival - interkulturelles Festival	4.500,00 €	7 / 9	Das interkulturelle Kunstrasenfestival unter der Theodor-Heuss-Brücke in Nürnberg ist ein Ort für Kunst der unterschiedlichsten Richtungen. Künstlerinnen und Künstler aus Nürnberg und der Welt präsentieren in diesem Jahr u.a. Musik, Malerei, Theater, poetry und Performance in den Pegnitzauen. Das Kunstrasenfestival ist organisiert von einem multikulturellem Team junger Erwachsener. Insbesondere Jugendliche mit Fluchterfahrung sind aktiv in der Vorbereitung und Durchführung beteiligt, dadurch sollen Vorurteile gegenüber jungen Zuwanderern abgebaut werden.	Ablehnungsschreiben versandt am 12. Juli 2018; Antrag vom 28. Juni 2018 (eingegangen am 2. Juli 2018) - Projektbeginn am 16. Juli 2018; => Antrag muss spätestens vier Wochen vor Projektbeginn gestellt werden => aufgrund mehrmaliger Förderung sollte das verfahren bekannt sein
03.07.2018	AWO Kreisverband Nürnberg - Haus für Kinder	in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund: Elternkurs "Starke Eltern - starke Kinder"	2.860,00 €	1	Zielgruppe des Elternkurses "Starke Eltern - starke Kinder" sind Eltern mit besonders schwierigen Lebensumständen. Übergeordnetes Ziel ist Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern.	Ablehnungsschreiben versandt am 12. Juli 2018; Projekt wird seit Jahren in verschiedenen Einrichtungen angeboten und abgehalten.
14.08.2018	AWO Kreisverband Nürnberg - Haus für Kinder	Bildungsreihe für Familien "Was können wir in Nürnberg gemeinsam unternehmen?"	1.230,00 €		Diese Bildungsreihe soll als ein Angebot im Rahmen der Elternbildung in das Konzept der beteiligten Kitas aufgenommen werden. Familien soll aufgezeigt werden, was sie mit ihren Kindern in der Freizeit unternehmen können. Oft fehlt das Wissen über kulturelle Angebote der Stadt und die sprachliche Barriere ist ein Hindernis.	Ablehnungsschreiben versandt am 15. Oktober 2018; ähnliche Projekte wie z. B. der Kulturrucksack gibt es schon seit Jahren